Geschichte Wirtenbergs

von

M. Karl Pfaff.

Ersten Bandes
zweite Abtheilung.

Reutlingen und Leipzig,
Verlag des literarischen Comtoirs.
1819.

Vorrede.

Es erscheint hier das zweite Buch der wirtenbergischen Geschichte, was einen zwar viel kürzern, aber nicht minder merkwürdigen Zeitraum umfaßt als das erste. Ich habe bei dessen Ausarbeitung die nämlichen Regeln befolgt, wie bei Verfertigung des ersten, doch hatte ich Gelegenheit dabei, mehr als bei diesem, auch ungedruckte Nachrichten und Urkunden zu benutzen, aus denen ich theils einiges schon Bekannte berichtigen, theils einiges Neue geben konnte, weswegen ich auch, abgesehen von andern Gründen, mehr Anmerkungen angebracht habe.

Daß ich von den kirchlichen Angelegenheiten und von den gelehrten Anstalten Wirtenbergs ausführlicher handelte, werden die Leser, wie ich hoffe, eher billigen als tadeln.

Außer den schon im ersten Theile angeführten Schriften, benutzte ich neben mehreren andern vorzüglich auchfolgende Werke:

J. C. Freiherr von Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur, IV. und VII. Band 1806.

M. C. Binder, Pfarrer zu Ottmarsheim ꝛc. Wirtenbergs Kirchen- und Lehr-Aemter. Tübingen, 1798. 2 Thle.

A. F. Böcks, Prof. der Philosophie, Geschichte der herzogl. wirtenbergisch. Eberhard Carls Universität. Tübingen, 1774.

P. Braun notitia Codicum manuscriptorum etc. Tom. I. 1795.

J. F. Eisenbachs Geschichte und Thaten Ulrichs, Herzogen zu Wirtenberg. Tübingen, 1754.

W. F. L. Scheffer, Geh. Archivar, ausführliche chronologische Darstellung alles Merkwürdigen aus der Geschichte Wirtembergs. Stuttgart 1818.

J. C. Schmid, Prälat ꝛc. und J. C. Pfister, Pfarrer zu Untertürkheim ꝛc. Denkwürdigkeiten der wirtembergischen und schwäbischen Reformationsgeschichte, zwei Hefte. Tübingen 1817.

C. F. Schnurrer, Erläuterungen der wirtembergischen Kirchen-Reformations- und Gelehrten-Geschichte. Tübingen, 1798.

Zum Schlusse wiederhole ich meine Bitte an alle Freunde der vaterländischen Geschichte, mir Beiträge gütig mitzutheilen, die ich besonders zu der Geschichte der neuern Zeiten sehr wünsche.

Eßlingen,
geschrieben im Hornung 1819.

M. Karl Pfaff.

Inhalt.

Erster Band, erste Abtheilung.

Erstes Buch.

Seite

Erstes Kapitel, 1050 — 1265.

Wirtenberg unter den ersten Graven. Grav Ulrich I. der Stifter. Lage und Verfassung Wirtenbergs in den ersten Zeiten. 1

Zweites Kapitel, 1265 — 1325.

Grav Eberhard I. der Erlauchte, und sein Bruder Ulrich II. Städtevogtei, die Ursache eines langwierigen Streits. Kriege mit den Kaisern. Landfrieden. Auflösung des Herzogthums in Schwaben. 14

Drittes Kapitel, 1325 — 1344.

Grav Ulrich III. Erneuerter Kampf der kaiserlichen und päpstlichen Parthei. Der Kurverein. 30

Viertes Kapitel, 1344 — 1392.

Grav Eberhard II. der Greiner, und sein Bruder Ulrich IV. Grundlegung zur Untheilbarkeit des Landes. Der Schleglerbund. Goldene Bulle. Schlacht bei Reutlingen. Verlust der Städtevogtei. Schlacht bei Döffingen. 36

Fünftes Kapitel, 1392 — 1417.

Grav Eberhard III. der Milde. Zertrennung des Schleglerbundes. Eberhards Friedens- und Vereini-

Seite

gungs-Versuche, seine Hoffnungen zur Kaiserkrone. Erwerbung Mömpelgards. Der Marbacher Bund. Kirchenversammlung zu Kostanz 68

Sechstes Kapitel, 1417 — 1441.

Grav Eberhard IV. und seine Söhne Ludwig I. und Ulrich. Hussitenkriege. Basler Kirchenversammlung. 80

Siebentes Kapitel, 1441 — 1450.

Ludwig I. und Ulrich V. Theilung des Landes Wirtenberg. Schweizer Kriege. Ulrichs Krieg mit den Reichsstädten. 88

Achtes Kapitel, 1450 — 1480.

Ulrich V. und Ludwigs I. Söhne, Ludwig II. und Eberhard V. Vormundschafts-Streitigkeiten. Pfälzische Fehde. Schlacht bei Seckenheim. Ulrichs Gefangenschaft. Uracher Vertrag. Entstehung der Landstände. Grav Heinrich. Stiftung der Hochschule zu Tübingen. 98

Neuntes Kapitel, 1480 — 1496.

Eberhard V. im Bart, und Eberhard VI. der Jüngere. Münsinger Vertrag. Festsetzung der Untheilbarkeit des Landes. Stuttgarter, Frankfurter und Eßlinger Vertrag. Schwäbischer Bund. Erhebung Wirtenbergs zu einem Herzogthum. Reichskammergericht und ewiger Landfrieden. 145

Zehentes Kapitel.

Schilderung des Zeitalters, der Lage und Verfassung Wirtenbergs. Hausverfassung. Entstehung und Ausbildung der ständischen Verfassung. Gerichtsverfassung. Verhältnisse der Graven zur Kirche und Geistlichkeit. Zustand der Sitten, der Künste und der Wissenschaften. 178

Beilagen.

1) Erläuterungen und Belege zu einigen Stellen der frühern Geschichte Wirtenbergs. 227

2) Uebersicht des Bestands, der Ab- und Zunahme Wirtenbergs bis zur Aufrichtung des Herzogthums, mit einer Karte. 232

3) Erste und zweite Stammtafel des wirtenbergischen Fürstenhauses.

Erster Band, zweite Abtheilung.

Zweites Buch.

Seite

Erstes Kapitel, 1496 — 1498.

Eberhard II. der Jüngere, seine Neuerungen und Streitigkeiten mit den Räthen. Landtag im Jahr 1498. Absetzung des Herzogs. Horber Vertrag. 245

Zweites Kapitel, 1498 — 1514.

Herzog Ulrich. Vormundschaftliche Verwaltung. Bairischer Erbfolgekrieg. Der arm Konrad. Tübinger Vertrag. 256

Drittes Kapitel, 1515 — 1520.

Ermordung Johanns von Hutten. Sabinas Entweichung. Vertrag zu Blaubeuren. Herzog Ulrich nimmt Reutlingen ein. Wird durch den Schwäbischen Bund vertrieben, und Wirtenberg an den Kaiser verkauft. 277

Viertes Kapitel, 1520 — 1534.

Wirtenberg unter östreichischer Herrschaft. Erzherzog Ferdinand erhält das Land erblich. Erste Keime der evangelischen Lehre in Wirtenberg. Bauern-Krieg. Verunglückter Eroberungs-Versuch Ulrichs. Philipp Landgrav zu Hessen. Christophs Verhandlungen wegen seines Erbfürstenthums. Der schwäbische Bund wird aufgelöst. 303

Fünftes Kapitel, 1534 — 1550.

Herzog Ulrich erobert Wirtenberg wieder. Kadauischer Vertrag. Oestreichische Afterlehenschaft. Kirchen-Verbesserung in Wirtenberg. Stift zu Tübingen. Schmalkaldischer Bund und Krieg. Heilbronner Vertrag. Das Interim. Rechtsstreit mit König Ferdinand wegen verwirkten Lehens. Ulrichs Tod. 337

Sechstes Kapitel, 1550 — 1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das Herzogthum Wirtenberg Beendigung des Rechtsstreits mit König Ferdinand durch den Passauer Vertrag. Neue politische Einrichtungen. Fortwährende landständische Ausschüße. Land-Recht. Neue kirchliche Einrichtungen. Wirtenbergisches

Seite

Glaubens-Bekenntniß. Gebot wider die Sektirer. Johann Brenz und Jakob Andreä. Kirchen-Rath. Kloster-Schulen. Kirchen-Gut. Große Kirchen-Ordnung. 390

Siebentes Kapitel, 1550—1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das teutsche Reich und um seine Glaubens-Genossen. Heidelberger Verein. Augsburger Glaubens-Frieden. Glaubens-Gespräch zu Worms. Frankfurter Abschied. Christophs auswärtige Glaubens-Verhandlungen. Gespräch zu Poissy. Reichs-Executions-Ordnung. Unternehmungen des Adels. Neue Kriegs-Verfassung in Schwaben. 431

Achtes Kapitel, 1565—1568.

Landtag von 1565. Christophs Testament. Sein Tod. Sein Charakter. 460

Neuntes Kapitel, 1569—1593.

Herzog Ludwig. Vormundschaftliche Regierung. Konkordien-Formel. Ludwigs Selbstregierung. Landtag von 1583. Abschied des größeren Ausschusses von 1591. Gregorianischer Kalenderstreit. Collegium illustre. Ludwigs doppeltes Testament. Grav Friederich von Wirtenberg als Nachfolger erklärt. Seine Versicherung der Landes-Freiheiten. 469

Zehentes Kapitel.

Schilderung des politischen, sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes des sechszehnten Jahrhunderts, vorzüglich in Hinsicht auf Wirtenberg. Blüthe der Gottesgelehrsamkeit in diesem Lande. Zustand der übrigen Wissenschaften. Stöffler, Mästlin, Crusius und Nikodem Frischlin. 507

Geschichte Wirtenbergs

ersten Bandes 2te Abtheilung.

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

1496 — 1498.

Eberhard II. der Jüngere, seine Neuerungen und Streitigkeiten mit den Räthen. Landtag im Jahr 1498. Absetzung des Herzogs. Horber Vertrag.

Die Anfänge Wirtenbergs und wie es bald seine Nachbarn an Gut und Macht übertroffen, weil seiner Fürsten Klugheit und Heldenmuth, vereint mit der Gunst der Zeiten wirkten, wie ein weiser Beherrscher den Grund zu einer freien Verfassung und dadurch zur Erhaltung der vaterländischen Wohlfahrt gelegt und wie der Herzogshut den Glanz des Hauses erhöht, haben wir im ersten Buche unsrer Geschichte betrachtet, nicht minder merkwürdig und anziehend ist der Zeitraum, den wir nun im zweiten Buche zu durchwandern haben, der Anfang einer neuen Zeit, reich an wichtigen Ereignißen, an frohen und traurigen Begebenheiten, und noch besonders werth dem Andenken jedes Wirtenbergers, weil in ihm Herzog Christoph lebte, in ihm sich die vaterländische Verfassung ausbildete.

Die Reihe der Herrscher dieses neuen Zeitraums führt Eberhard der Jüngere an, der den Verträgen gemäß seinem Vetter in der Landes-Regierung folgte. Man kann-

te ihn aus früheren Zeiten, und daher mochten der Unterthanen Erwartungen nicht die besten seyn; doch schien Anfangs Alles recht gut gehen zu wollen, des neuen Herzogs Rührung bei seinem Empfang in Stuttgart, die Zurückberufung seiner allgemeinbeliebten Gemahlinn und seine Versprechungen erfüllten das Land mit froher Hoffnung, und willig erhielt er sogleich eine Steuer. Aber bald war die Freude der Unterthanen vorbei — Eberhard zeigte sich wieder ganz als den Alten, Reiten, Jagen, Turniren und andre Kurzweil gieng ihm übers Regieren, und ein Fastnachtspiel besuchte er lieber als einen Landtag. Auch trat er sogleich mit Neuerungen hervor, und setzte unbedachtsamer Weise die alten Räthe, die doch bei der Landes-Verwaltung vertragsmäßig ein Wort mitzusprechen hatten, sehr hintan. Gleich seine erste Einung mit dem schwäbischen Bunde (zu Eßlingen im Lenzmond 1496) schloß er ohne sie, vergaß aber darüber in dem Vertrage seinen Lehensherrn, den Pfalzgraven, auszunehmen, was neun, bis in den Brachmond dauernde, Unterhandlungen veranlaßte; wider ihren Willen suchte er die trefflichsten Einrichtungen seines Vorgängers umzustoßen, seine neuen, selbstgewählten Räthe zog er ihnen überall vor und schenkte besonders dem übel berüchtigten, von Eberhard dem Aeltern schon im Jahre 1489 auf Verlangen seiner Ordensbrüder eingekerkerten, von ihm aber wieder befreiten, Holzinger sein ganzes Vertrauen. Eine solche Behandlung konnte Männern, welche die Achtung des ganzen Landes besaßen, von denen manche sich der vertrauten Freundschaft des verstorbenen Herzogs zu rühmen hatten, nicht gefallen, mehrere von ihnen forderten ihre Entlaßung, aber nur der Landhofmeister Hugo von Werdenberg erhielt sie, die andern mußten bleiben und leisteten auch wirklich im Heumonde dem Herzoge mit den neuen Räthen den Huldigungseid.

Aber kaum war dies geschehen, so trat Eberhard auch schon wieder mit neuen Planen hervor. Er wollte seine Gemahlinn, angeblich zu größerer Ersparniß, wieder

von sich entfernen und ihr tausend Gulden zu einer eignen Hofhaltung geben; die Kanzlei wollte er nach Tübingen, Urach oder Nürtingen verlegen, auch verlangte er, daß alle festen Schlößer im Lande wohl befestigt und besetzt werden, und auf den kommenden Frühling jedermann zu einem Feldzuge gerüstet seyn sollte.

Wider das Alles aber hatten die Räthe gar viel einzuwenden. Wohl würde es gut seyn, erklärten sie, wenn der Herzog sich der Sparsamkeit befleißige, aber seine Gemahlinn fortzuschicken, hielten sie nicht für rathsam, weil er ihr mit Brief und Siegel versprochen, sie in Stuttgart zu laßen und weil sie als eine fromme, gottesfürchtige Frau bekannt, und im ganzen Reiche, besonders aber in Wirtenberg sehr beliebt sey, und er durch ihre Gegenwart nicht nur ihre Verwandte, welche sehr mächtig seyen, sondern auch seine Landschaft bei gutem Willen erhalten könne. Für die Kanzlei sei Suttgart der wohlgelegenste Ort, weil es die vornehmste und an Leuten, Gut und Vernunft die reichste Stadt des Fürstenthums sey, weil es die beste Gelegenheit, Gäste zu beherbergen, auch Gebäude genug habe, und weil man von allen Aemtern aus ohne große Kosten dahin kommen könne, da nur wenige derselben zwei Tagreisen hieher hätten. Die vorgeschlagene Städte seyen solchem Wesen nicht gemäß, in Tübingen das Schloß zu hoch, der Sitz zur Lieferung schwer, Häuser und Hauszinse theuer. Auch würde das Hin- und Herführen der Pergamente und Briefschaften viel Kosten verursachen. Dem zu großen Aufwande am Hof und bei der Kanzlei, über den man klage, könne auch zu Stuttgart leicht abgeholfen werden; sie wüßten übrigens nicht, daß man mit Essen und Trinken zu viel austrage, sie erhielten blos das Gewöhnliche und zum Schlaftrunk nur gemeinen Wein, den der Herzog zu Stuttgart selbst von Zehnden und Gütern gewinne, der auf die Art nicht zu verkaufen sey; wollte man denselben ausschenken, so würde er wenig oder nichts gelten, nur den Unterthanen ihre Nahrung verderben, wo aber diese arm seyen,

habe auch er Nichts, denn reiche Unterthanen gäben vermögliche Herren. Darum solle der Herzog die Kanzlei nur in Stuttgart laßen, dann seine Vorfahren hätten ja hier wohl und löblich regiert, wie er hoffentlich auch thun würde, und die Stadt sey seinem Hause von jeher so treu gewesen und hätte öfters ihren guten Willen zu zeigen, sich über Vermögen angegriffen. Wegen des dritten Punkts äußerten sie, der Herzog wolle vermuthlich auf den Frühling einen Krieg anfangen, nun sey zwar wahr, daß seine Vorfahren durch ihr männlich, wahrhaftig Vornehmen, mit Hülfe ihrer Unterthanen, viel Lands und Guts überkommen hätten, weßhalb auch Mannheit und wahrhaftig Hand mit Vernunft Goldes und aller Ehren werth sey, allein man müße dabei zuvor Alles wohl bedenken, wäre des Herzogs Krieg auch gerecht, so verdiene es doch noch Ueberlegung, ob er möglich und nützlich sey. Vermuthlich gelte es dem Herzog Georg von Baiern, der aber ein reicher und mächtiger Fürst sey, zu dessen Bekämpfung man stark gerüstet seyn müßte. Auch könnte leicht der Kaiser ein Mißfallen an diesem Kriege tragen, die Landschaft aber mit den Prälaten darüber schwürig werden, besonders wenn sie sähen, daß ihr Geld zu andern Sachen verwendet werde, als man ihnen gesagt, und so dürfte das Feuer leichtlich zu Hause selbst angehen. Schon eine bloße Kriegs-Rüstung sey der Nachbarn wegen nicht rathsam. Der Herzog solle überhaupt in diesen und andern Händeln Nichts ohne zeitlichen, tapfern Rath der Prälaten, Ritter und Landschaft vornehmen. Diese würden billig dazu berufen, weil sie ja Leib und Gut dabei auszusetzen schuldig seyen. Des Herrn Lob sey auch der Landschaft Ehre, sein Nutzen ihr Vortheil, aber auch der Unterthanen Verderben des Herrn unwiederbringlicher Schaden.

Dies war die wohlgemeinte und weise Erklärung der Räthe, die aber dem Herzog höchlich mißfiel und ihn noch mehr aufbrachte; er nahm nun vollends keinen Rath mehr von ihnen an, allein den übeln Rathschlägen Holzingers

und Johanns von Stetten folgend, vernachläßigte er die Regierung, verschwendete mit allerlei Lustbarkeiten unnöthiger Weise viel Geld, und erlaubte seinen Dienern viel Leichtfertigkeiten und Gewaltthaten, so daß die Unzufriedenheit im Lande immer allgemeiner wurde. Auch den schutzverwandten Klöstern gab er zu manchen Beschwerden Anlaß, und Herrenalb suchte nach kaum geschloßnem Schirms-Vertrag mit Wirtenberg (1496) sogleich wieder den Badischen Schutz, aber es mußte nach langem Streite, nachdem Eberhard es sogar feindlich hatte angreifen laßen, auf des Kaisers eigne Entscheidung sich wieder in wirtenbergischen Schutz begeben, nur über die in seinen Landen gelegnen Kloster-Güter sollte der Mark-Grav von Baden die Schirms-Vogtei erhalten (den 31. des Wonnemonds 1497).

Im Lande war es indeß nicht beßer geworden, die Unterthanen wurden nicht zufriedner, der Herzog nicht ordentlicher; doch zwang ihn endlich seine Geldnoth sich wieder an die alten Räthe zu wenden, aber diese wußten kein anders Mittel mehr als die Zusammenberufung eines Landtags. Eine gefährliche Sache für Eberhard bei der so ungünstigen Stimmung des Volks, die auch auf dem Landtage sich offenbaren mußte, wo noch dazu die gegenseitige Erzählung der Beschwerden Erbittrung, die Menge der Versammelten bei dem Einzelnen höhern Muth bewirkte! Doch er brauchte Geld, auf anderm Wege aber war keines zu erhalten, und so wurde der Landtag ausgeschrieben. Wenn nur der Herzog nicht selbst gegenwärtig wäre, meinten seine jungen Räthe, dann hätte man Nichts zu befürchten, wohl aber könnte durch die Berufung der Stände das Volk wieder gewonnen, wenigstens die Bewilligung eines neuen Geld-Beitrags erlangt werden.

Aber es gieng ganz anders, als sie erwarten mochten; was und wie nichts Gutes für ihn zu erwarten sey, zeigte Eberharden gleich die erste Handlung der Stände, welche ungeachtet der Abwesenheit des Herzogs, am sieben und

zwanzigsten des Lenzmondes sich wirklich versammelt hatten. Die beiden Günstlinge wurden verhaftet, Johann von Stetten gefoltert und auf den Asberg gebracht, Holzinger seinem geistlichen Oberherrn, dem Bischoff von Konstanz, zur Bestrafung übergeben. Der Herzog aber, welcher in Kirchheim den Gang der Verhandlungen beobachten und der Stände Antwort auf seine ihnen vorgelegte Erklärung erwarten wollte, erhielt von diesen folgendes Schreiben: Auf seinen Befehl hätten sie sich versammelt, all dem Schaden, den er, sein Land und Stamm leiden könnten, abzuhelfen, deshalb, nicht aber aus Ungehorsam, hätten sie nach einhelligem Rath einige leichtfertigen Leute, welche an dem unordentlichen Wesen im Lande schuldig seyen, gefangen genommen, sonst stehe übrigens all ihre Handlung nur darauf, daß ein löblich, ehrlich Regiment gesetzt werde, was besser nicht geschehen könne, als durch Zugrundlegung und Vollziehung des Eßlinger-Vertrags, welchen der Herzog ja selbst besiegelt und beschworen habe, und auf den die Erhöhung des Landes und seine eignen Ansprüche an die Herrschaft des ganzen Fürstenthums gebaut seyen, da sonst der Landgrav von Heßen des ältern Eberhards Erbe ansprechen könnte. Er dürfe keine Scheu vor ihrer Handlung haben, da werde Nichts vorgenommen, als was man gelobt und geschworen habe, und zu halten schuldig sey; er sollte daher nur zu ihnen kommen, so wollten sie wegen aller ihnen vorgelegten Beschwerden handeln und rathschlagen helfen, hoffend es solle Alles wieder gut werden. Sie hätten auch dem Kaiser und einigen befreundeten Fürsten die Sache kund gethan und noch etliche vom Adel im Lande herbeigerufen.

Eberhard aber hatte nach solchen Vorgängen wenig Lust zu kommen, er hätte lieber mit Abgeordneten der Landstände in Kirchheim gehandelt, doch versprach er zu erscheinen, wenn sie seine gefangnen Diener wieder freilaßen, ohne sein Wissen und Willen keinen mehr verhaften, die von ihnen besetzten Schlößer herausgeben, auch ihm und

seinem Gefolge freies Geleite versprechen würden. Aber statt dies zu bewilligen, verlangten die Stände die Ausliefrung von noch zwei herzoglichen Dienern, und nun verließ der Herzog, für seine eigne Sicherheit besorgt, eiligst Kirchheim, und floh mit seinen Kleinodien und seinem Silber-Geschirr nach Ulm.

Doch dies und die Nachricht, Eberhard stehe im Begriff, einige Aemter an den Pfalzgraven zu verhandeln, wolle auch beim Kaiser um die Aufhebung des Eßlinger-Vertrags anhalten, gab das Zeichen zur Aufkündigung des Gehorsams. Am neunten Tage des Ostermondes erschien ein Ausschreiben an alle Stände des Reichs, worin die Landschaft erklärte, sie seyen hoch erfreut gewesen, als der Herzog einen Landtag ausgeschrieben habe, desto betrübter aber geworden, da sie die merklichen und großen Beschwerungen vernommen, welche der Herzog ihnen habe eröffnen lassen und wodurch Gottes Ehre verachtet, sein Dienst gemindert, auch dem Fürstenthum selbst, dem Lande Schwaben und dem ganzen Reiche großer Schaden geschehen wäre. Denn es sey bisher durch viel ungeschickter und leichtfertiger Personen, so beim Herzog gewesen, ein zerstörliches und unwesentliches Regiment geführt worden, dies wieder in gute Ordnung zu bringen, die Ursachen desselben wegzuräumen und so ein löblich, ehrlich, nützlich und fürstlich Regiment mit aufrichtigen, ehrbaren, gottesfürchtigen, verständigen, tapfern und redlichen Männern besetzt, aufzurichten, seyen sie nach des verstorbenen Herzogs Testamente und dem, vom Kaiser bestätigten, Eßlinger-Vertrage verpflichtet, hätten auch bisher solches auszuführen gesucht; der Herzog aber wolle hieran nicht Theil nehmen, sie müßten darum nun selbst handeln und bäten deßwegen die Stände und Zugewandten des Reichs, fremden Berichten über ihr Thun nicht zu glauben, vielmehr diesem ihrem wahrhaften Fürhalten fest anzuhangen und ihnen in ihrem löblichen und ehrlichen Beginnen zu rathen und zu helfen.

Doch dies Ausschreiben war nur der Vorläufer der Haupterklärung, die ihm schon am nächsten Tage folgte, und in welcher dem Herzog, jedoch unbeschadet dem Nutzen und Frommen des Fürstenthums, den alten Verträgen und Ordnungen, Dienst, Amt und Lehenspflicht aufgekündet wurden, weil er bisher, wie das landeskundig und offenbar sey, ein unwesentlich, untauglich und mangelhaft Regiment geführt, die alten, von ihm selbst beschwornen, Verträge gebrochen hätte, und nur nach seinem Gefallen Herr im Lande habe seyn wollen.

Diese Erklärung hatten nicht nur der Landhofmeister Wolfgang von Fürstenberg, der Kanzler Lamparter, die Regiments-Räthe, Prälaten und Städteabgeordneten unterschrieben, sondern auch die Schreibersknechte, Küchenmeister, reitende Boten und Trompeter, denn auch sie gehörten zum Hof- und Kanzlei-Gesinde, auch sie hatten dem Herzog einen Dienst aufzukünden, und dessen unwesentliches Regiment konnten sie recht gut kennen.

So wurde kaum vierzehn Tage nach der Eröffnung des Landtags dem Herzoge feierlich der Gehorsam abgesagt, und nach den alten Verträgen eine Regentschaft, aus dem Landhofmeister und zwölf Räthen bestehend, eingesetzt; und dies alles gieng ganz ruhig vorüber, niemand widersetzte sich, niemand dachte daran, den Herzog zu vertheidigen und diesem blieb Nichts übrig, als sich, wie seine Landschaft, an die Reichsstände zu wenden, ob er bei ihnen nicht Hülfe finden möchte? Er ließ ein Schreiben ausgehen (den 18. des Wonnemonds 1498), worin er sich beklagt, daß er durch seines Fürstenthums vermeinte Regenten und Unterthanen eigenmächtig Aufreizung seiner Feinde und etlicher widerwärtigen, heimlichen Würmer, unbelangt wider gemeine, päpstliche und kaiserliche Satzungen, Landfrieden und Ordnungen auch gegen die alten geschwornen Verträge mit nicht wenig Verachtung, heimlicher und öffentlicher Schmach, einer Herrschaft entsetzt worden sey, den ganzen Verlauf

seines Streits mit den Ständen und die Beleidigungen, die sie ihm durch Vorenthaltung seiner Nothdurft zugefügt, erzählt, sich vertheidigt und zulezt bittet, ihm zur Wiedererlangung seiner Rechte, Güter und Leute behülflich zu seyn, was er nimmer mehr vergessen wollte.

Doch weder des Herzogs schriftliches Flehen um Beistand noch seine persönliche Bitte beim Kaiser wurden gehört. Maximilian erklärte nach angehörter Vertheidigung der Räthe und der Landschaft, sie hätten als ehrliche Leute gehandelt, und durch Bekenntniße herzoglicher Diener und untrüglicher Beweise solche Handlungen dargethan, daß davon zu reden und zu schreiben erbärmlich wäre.

Doch that der Kaiser das nicht umsonst, er begehrte dafür außer dem Beitritte zu seinem Bunde wider die Schweizer, und der Bewilligung einer Reichs-Steuer auch noch die Herrschaft Achalm und das Versprechen der Erbfolge im Fürstenthum für sein Geschlecht, auch wenn es die Kaiserkrone verlieren sollte. Er erhielt auch das Versprechen der Hülfe, der Steuer und der Erbfolge, und nun wurde, nach noch genauerer Untersuchung des Streites durch den Kurfürsten Friederich von Sachsen, dem Lande Wirtenberg und dem teutschen Reiche des Herzogs Absetzung und die Uebertragung der Herrschaft an seinen Neffen Ulrich unter Vormundschaft des Landhofmeisters und der zwölf Regiments-Räthe öffentlich kund gethan, als Grund der Abseszung Eberhards aber dessen mannigfache, schwere, böse und unziemliche Händel, und der daraus für sein Land sowohl als für den Kaiser und das Reich erwachsende Schaden angegeben. Den wirtenbergischen Unterthanen wurde befohlen, ihrem neuen Herrn zu huldigen und den Reichs-Ständen, ihn, nach dem Beispiele des Kaisers, zu schüzen.

Und dies alles geschah, ehe man noch mit Eberhard wegen seiner Einwilligung in die Abtretung des Landes gehandelt hatte, nun erst that man dies, der Herzog wurde nach Horb beschieden, wo man ihm vorstellte, da er ein-

mahl nicht bei der Regierung bleiben könne, werde er wohl thun, sich derselben selbst zu begeben, und ihn hiedurch vermochte, einen Vertrag einzugehen, in welchem er das Land samt allen seinen Rechten und Freiheiten, doch mit Vorbehalt seines Erbtheils für seine männlichen Erben, so er deren noch erhalten würde, an Ulrich abzutreten, es für immer zu verlassen, die mitgenommenen Kostbarkeiten dem Kaiser, daß dieser sie zwischen ihm und seinem Neffen vertheilen könnte, auszuliefern, seine vor dem Antritt der Regierung gemachten und seine künftigen Schulden allein zu zahlen, versprach, wogegen ihm sogleich zweitausend Gulden, außerdem aber für künftig alljährlich sechstausend Gulden, bezahlt werden sollten. Zugleich wurde Holzinger seinem Orden zu beständiger Haft übergeben, Hans von Stetten aber mußte Urphede schwören, daß er sich nicht rächen und das Land nicht verlaßen wolle, wer sonst noch gefangen war, sollte dem Kaiser ausgeliefert, die Vertriebene aber gegen das Versprechen des Gehorsams wieder ins Land gelassen werden (den 10. des Brachmonds 1498.)

Als Grund, warum er die Regierung niederlege, gab Eberhard in seinem Verzichtbriefe sein Alter, seine Leibesblödigkeit an. Doch bald reute ihn seine Nachgiebigkeit und wenige Tage nach Abschluß des Horber Vertrags sandte er von Baden aus an den Kaiser ein Schreiben; hier beklagte er sich, daß man ihn für immer aus dem Lande verbannt, ihm keine anständige Wohnung und einen so geringen Gehalt angewiesen, auch sein Gezeuge, und was ihm sonst noch gehöre, nicht herausgegeben habe; er beschuldigte die Regiments-Räthe der Bestechlichkeit, Verschwendung und anderer Ungerechtigkeit, er bat, man möchte dem Hans von Stetten erlauben, ihn zu besuchen, dem Gefangenen das Land nicht verbieten, auch ihm seine Sängerinn und ein wohlgehend Pferd, das seinen schweren Leib von der Stätte bringe, schicken, er flehte, der Kaiser möchte ihn, den armen Eberhard, mit Gnad bedenken, er wolle ihm

dafür seinen besten Falkner mit einem hochfliegenden Falken schenken.

Aber sein Schreiben wurde nicht beachtet, es blieb bei den frühern Verfügungen und Eberhard wandte sich nun zu dem Pfalzgraven Philipp nach Heidelberg, wo ihm sein im Wintermonde 1499 wirklich ausgeführter Vorschlag, dem Kurfürsten seine Ansprüche auf Wirtenberg abzutreten, und die Auslieferung seiner Kostbarkeiten eine freundliche Aufnahme für sich und sein Gefolge, auch das Versprechen, vom Kaiser die Abänderung des Horber Vertrags zu bewirken, verschafften.

Doch Philipp erkannte bald, daß hier wenig zu gewinnen sey, denn Eberhards Ansprüche wollte niemand anerkennen, von Ulrich war durch Verhandlungen Nichts zu erlangen, der Kaiser aber erließ auf der wirtenbergischen Räthe Klagen ernstliche Warnungen, es solle niemand dem vertriebenen Herzog, eh er den Horber Vertrag erfüllt habe, beistehen; so ward ihm sein Gast immer lästiger und er sperrte ihn endlich in das Schloß Lindenfels auf dem Odenwald, wo der unglückliche Flüchtling am siebzehnten Tage des Hornungs im Jahre 1504 starb.

Ein solch Ende nahm die Herrschaft des jüngern Eberhards; Schwachheit und Unbesonnenheit stürzten ihn ins Verderben, hätte erden alten Räthen, statt durch seine Hintansetzung sie zu beleidigen, mehr, seinen Günstlingen weniger Gehör gegeben, nie wär es soweit mit ihm gekommen. So aber wurde er ein Opfer gewitzter Empfindlichkeit und bittern Haßes, denn daß bei den Regiments-Räthen nicht einzig reine Vaterlands-Liebe die Triebfeder ihres Handelns gewesen sey, wenn auch mancher von den Landes-Abgeordneten blos des Fürstenthums Wohl vor Augen haben mochte, das sahen die Kläger schon damals ein, und Ulrich sagte es in der Folge laut und öffentlich, zwar auch im Unwillen, aber doch nicht ohne allen Grund, auf mehrfache, gute

Versicherung, daß gegen seinen Oheim auffätzlich, fälschlich, betrüglich und untreulich gehandelt worden sei.

Freilich war Eberhard der Jüngere auch der Mann nicht, nach einem Eberhard im Bart mit Beifall regieren zu können, er verstand es nicht, sich Achtung und Liebe bei seinem Volke zu erwerben, darum fiel er auch, nicht schuldlos, doch auch nicht so schuldig, als seine Widersacher ihn gerne dargestellt hätten, darum fiel er auch, ein warnend Beispiel für die Fürsten, ihrer Völker Liebe nicht muthwillig zu verscherzen, weil deren Hülfe ihnen dann im Augenblicke der Noth so leicht fehlen kann.

Zweites Kapitel.

1498 — 1514.

Herzog Ulrich. Vormundschaftliche Verwaltung. Bairischer Erbfolgekrieg. Der arm Konrad. Tübinger Vertrag.

Nach Eberhards Abdankung trat der Vormundschafts-Rath sogleich die Landes-Verwaltung an, und die neue, auf dem letzten Landtage entworfene, Regiments-Ordnung wurde bekannt gemacht.

Durch sie sollte den eingerissenen Mißbräuchen und Unordnungen auch für die Zukunft abgeholfen und bei Hofe, bei der Kanzlei und im ganzen Lande eine bessere Ordnung eingeführt werden; sie bestimmte die Zahl, den Gehalt und die Verhältniße des Regiments-Raths, der Kanzlei und des Hofgesindes, auch den Geschäftskreis der beiden erstern, die Aufnahme fremder Botschaften, das Verhalten gegen die Zugewandten des Landes, gegen Nachbarn und Freunde, gegen den schwäbischen Bund und überhaupt gegen alle Stände des Reichs. Sie enthielt ferner Verordnungen wegen der bürgerlichen und peinlichen Rechtspflege, wegen der Art der Anklage und Bestrafung, welche Händel die Amtleute schlichten, welche vor die Kanzlei gebracht wer-

den sollten, wie man mit Verbrechern, Friedensstörern, Landstreichern und andern leichtfertigen Personen zu verfahren habe. Sie gebot die Ausschließung der Juden aus dem Fürstenthum, und Unterhandlungen mit den Nachbarn, damit auch sie diese nagenden Würm' nicht duldeten, die Besetzung der Aemter mit ehrlichen, frommen, tauglichen Leuten, die Abschaffung untauglicher und überflüßiger Diener, die Abstellung des unnöthigen Bauens, die Vermehrung des Reisigen Zeugs und das Fortbestehen der Klöster und anderer geistlichen Stiftungen. Auch setzte sie, um Gewaltthaten, wie sie während Eberhards Herrschaft verübt worden waren, zu begegnen, fest, daß kein Unterthan oder Schutzverwandter von der Herrschaft ihrer Lust oder Freude willen zu Etwas gezwungen werden sollte, woraus ihm Sorge, Gefährlichkeit, Schmach, Schande, Spott und unwiederbringlicher Schaden entstehen könnte.

Um ihr aber einen festern Bestand zu geben, verbanden sich Räthe und Landschaft sie mit Darstrebung Leibs und Guts zu handhaben, und erklärten all ihre Widersacher für Feinde des Vaterlands. Die Amtleute und andre Diener, auch alle Unterthanen mußten sie beschwören und jeden Montag sollte in Kirchen und Klöstern für ihre Erhaltung gebetet werden.

Auch den jungen Herzog hatte man nicht vergessen, er sollte wohl und ehrlich gehalten werden, vier Stunden des Tags der Lernung obliegen, sonst aber ziemliche unschädliche Kurzweil suchen, mit der Herzoginn fleißig in die Kirche gehen, auch bei ihr, und zu Zeiten bei fremden Botschaften und bei den Räthen speisen, mit und bei ehrbaren Leuten wandeln und überhaupt, wie sichs gebühre, in Gottes Furcht gehalten und erzogen werden.

So schien den Räthen hinlänglich für die Erziehung des künftigen Landesfürsten gesorgt, denn Latein, das der Oheim Eberhard so sehr empfohlen hatte, lernte er ja genug, auch an der Musik fand er viel Gefallen und war

als ein munterer, aufgewekter Knabe bei jedermann beliebt. Nur an Eines dachten sie nicht, an Leibes-Uebung, darum wurde auch der, in behaglicher Ruhe aufwachsende, Prinz bald übermäßig dick und fett, daß sich seine Leute, als sie ihn auf dem Pfälzer Zuge (1504) in einem See bei Maulbronn baden sahen, über seine unförmliche Leibes-Gestalt sehr verwunderten. Dieß und daß sie nicht zum Besten davon geurtheilt, erfuhr Ulrich wieder, warf von Stund an seine Bücher weg, und begann, sich mit allem Eifer auf Leibes-Uebungen zu legen. Reiten und Turniren wurden nun seine Beschäftigung; vor allem aber trieb er die Jagd mit Leidenschaft, hezte Bären und Schweine in seinen Forsten und hielt viel auf gute Jagdhunde, unter denen er besonders einen zum Liebling und beständigen Begleiter hatte. Dadurch verlor sich nach und nach seine übermäßige Dicke, er wurde nun ein wohlgestalteter Mann mit blühendem Angesicht, feurigen Augen und blonden, krausen Haaren.

Der Regierung nahm er sich freilich wenig an, auch überhob ihn dessen der Vormundschafts-Rath und sorgte für ihn und das Land. Mit mehreren Fürsten wurden Bündnisse geschlossen (mit Baden, Brandenburg und Mainz 1499), mit dem Landgraven Wilhelm von Hessen verglich man sich wegen seiner Ansprüche auf die Erbschaft des Herzogs Eberhard im Bart (1501 im Heumond), mit dem schwäbischen Bunde wurde die bestehende Einung wieder aufgerichtet und bei der Bundes-Erneurung im Jahre 1500 verpflichtete sich Wirtenberg zu der Rüstung des Bundes hundert und fünfzig Reiter und zwölfhundert Fußgänger zu stellen. Auch wurde, um durch Verbindung mit einem angesehenen Fürstenhause Wirtenbergs Macht zu stärken und zu sichern, und um sich in des Kaisers Gunst noch mehr festzusetzen, von den Vormündern eine Heirath zwischen Ulrich und der siebenjährigen Bairischen Prinzessinn Sabina beschlossen. Kaiser Maximilian, Sabinens Oheim, machte selbst den Brautwerber, und schon im Weinmond 1499 war Alles in Richtigkeit. Das Fräu-

lein sollte zwei und dreißig tausend Gulden Heirathgut nebst Kleinodien, Silber und Anderm, wie einer Fürstinn von Baiern zieme, erhalten, der Herzog ihr dagegen Stadt und Amt Waiblingen als Witthum verschreiben. Die Vollziehung der Heirath wurde auf die Mannbarkeit beider Theile ausgesetzt.

Ob Ulrich auch Neigung zu Sabinen fühle, darnach wurde freilich nicht gefragt, war doch die Verbindung so ersprießlich für Wirtenberg, die Prinzessinn aber, nach der Schilderung ihrer Brüder mit sondern fürstlichen Tugenden, Zucht, Ehr, Leib und Gestalt vom Allmächtigen versehen. Dennoch wäre die Heirath in der Folge beinahe wieder rückgängig geworden, Ulrich verliebte sich in die Brandenburgische Prinzessinn Elisabeth, welche sich zu Nürtingen bei seiner Muhme aufhielt. Er ritt fleißig zu ihr hinüber, oft in Begleitung eines Trompeters, der auf der Zinke seiner Geliebten einige lustige Stücke blasen mußte. *) Zu seiner Braut, der Prinzessinn Sabina, trug Ulrich wenig Neigung mehr; erst als die Räthe, da der Kaiser sie ermahnte, Ihm und seinen Schwägern keinerlei Trennung und Spott zuzufügen und was sie einmal versprochen hätten auch zu halten, ernstlicher in ihn drangen und seine geliebte Elisabeth schnell an den Markgraven Ernst von Baden verheiratheten, erst dann erhielt die Verbindung wieder festern Bestand.

In demselben Jahre, da die Verbindung Ulrichs mit Sabinen beschlossen wurde (1499), brach auch der längst gefürchtete Schweizer-Krieg in helle Flammen aus. Der Kaiser hatte ein zahlreiches Heer, unter ihm auch wirtenbergische Kriegs-Völker, gegen die Eidgenossen zusammen gebracht, aber Mangel an Einigkeit und Unkenntniß der Gegenden ver-

*) Ulrich soll auf diese Prinzessinn das Lied gedichtet haben: Ich jag mein Horn ins Jammerthal ꝛc. (Betzius apud Ayrmannum Sylloge anecdot. p. 347). Was ist an der Sache, und wo findet sich dieses Lied?

eitelten allen glücklichen Erfolg; nach mehrfachen, zum Theil bedeutenden, Niederlagen mußte der Kaiser Frieden schließen (den 22. des Herbstmonds 1499). Für die treffliche Hülfe in diesem Kriege, wo nach Maximilians eigenem Geständniß, Wirtenberg ihm mehr, dann wohl in seinem Vermögen sey, getreuen und nützlichen Dienst erwiesen hatte, erhielt Ulrich die Erlaubniß zur Anlegung eines Weinzolls in dem von Eberhard im Bart erhaltenen Landes-Antheile. Dennoch verband sich der Herzog gleich darauf, weil er der Schweizer Stärke hatte kennen lernen, selbst mit ihnen zu Mehrung der Lieb und Freundschaft, so ihre Voreltern so lange zu einander gehabt hätten, und damit sie allerseits ihren Gegnern bessern Widerstand thun könnten. (den 13. des Wonnemonds 1500). Auch hielt Ulrich von nun an fest zu den Schweizern, im Heumonde 1509 erneuerte er seine Einung mit ihnen und im Jahre 1511, vertrugen sie ihn mit den Rothweilern.

Als dies aber geschah, hatte Ulrich schon längst die Regierung selbst angetreten. Vergebens hatte der Regiments-Rath, auf die Gunst des Kaisers vertrauend und auf die Neigung der Landschaft, welche er bei wichtigen Angelegenheiten nie zu Rathe zu ziehen vergaß, gehofft, noch lange gängeln zu können, vergebens durch das von dem jungen Herzoge während einer Pest am 26. des Herbstmondes 1502 verfaßte Testament sich auch dem darin zum Nachfolger bestimmten Graven Georg als Vormundschafts-Rath an die Seite setzen lassen, und so auch auf den Fall, daß Ulrich sterben würde, für sich gesorgt — der junge Fürst selbst, dem diese Vormundschaft allmählig lästig zu werden begann, vereitelte ihre Plane. Er bat den Kaiser, an dessen Hof ihn seine Räthe geschickt hatten, um Mündigsprechung und Maximilian, sein besonderer Gönner, bewilligte ihm schnell und gerne seine Bitte, so sehr sich die Räthe, weil der Herzog das im Eßlinger Vertrag bestimmte Alter noch nicht habe, dawidersetzten. Der Kaiser schickte selbst Abgeordnete an den von dem Regiments-Rathe deshalb versam-

mel-

melten Landtag und vermochte auch diesen, dem jungen Herzog, weil es dem Lande nützlicher sey, durch einen als durch viele Herren beherrscht zu werden, die Regierung des Herzogthums zu übertragen.

So trat denn Ulrich im Brachmonde des Jahres 1503 die Regierung selbst an, ob zu seinem und des Landes Wohl konnte erst die Zukunft lehren; zwar war er ein erst sechszehnjähriger, leidenschaftlicher und noch unerfahrener Jüngling, aber er hatte treffliche Anlagen, besaß die Gunst des Kaisers, die Freundschaft der angesehensten Reichsfürsten und die Liebe seiner Unterthanen. Auch gieng es Anfangs recht gut, und gleich im ersten Jahre fand der junge Herzog Gelegenheit, sein Land ansehnlich zu vergrößern.

Herzog Georg der Reiche von Baiern war den 29. des Wonnemonds 1503 gestorben, und seine Lande sollten nun nach den alten Haus-Verträgen seinen Vettern den Herzogen Albrecht und Wolfgang zufallen. Aber Georg hatte sie nebst seinem ganzen, sehr ansehnlichen, Schaze seinem Tochtermann, dem Pfalzgraven Ruprecht vermacht. Dagegen setzten sich nun die beiden Herzoge, die Sache kam vor den Kaiser und die Erbschaft wurde ihnen zugesprochen.

Doch Ruprecht war wohl gerüstet, wurde von seinem Vater und den Böhmen unterstützt, hoffte auch auf Hülfe von Frankreich und achtete daher die kaiserlichen Befehle nicht. Da ächtete ihn Maximilian und bot ein Reichs-Heer wider ihn auf. Auch Herzog Ulrich wurde von dem Kaiser und von den Herzogen von Baiern zum Beistand aufgefordert; die letztern versprachen ihm dafür eine starke Geldsumme oder statt derselben den Besitz der Herrschaft Heidenheim mit ihren schutzverwandten Klöstern und der Gravschaft Kirchberg.

Ulrich brachte nun schnell eine starke Kriegsschaar zusammen, mit welcher er, während das Reichsheer unter Maximilian den Pfalzgraven Ruprecht und die Böh-

men im Baierischen angriff, im Brachmond 1504 in die Pfalz einfiel. Zuerst giengs vor das von seinen Mönchen verlassene, von dem Kurfürsten von der Pfalz stark befestigte, mit Besatzung, Gezeuge und Vorräthen wohl versehene Kloster Maulbronn, das sich nach sechstägigem Beschiessen ergab. Hierauf wurde Knittlingen ohne Widerstand eingenommen, und sofort die Stadt Bretten belagert, aber hier scheiterte des Herzogs Glück. Bei einem Ausfalle der Belagerten (am 28. des Brachmondes) ward ihm sein meistes Geschütz verderbt, und um so bereitwilliger nahm er den ihm von Ruprechts Bruder Ludwig angebotenen Vergleich an, und hob die Belagerung von Bretten auf.

Von hieraus zog Herzog Ulrich dem Nekkar zu, Bessigheim, Löwenstein, Neustadt, Weinsberg, Möckmühl, Gochsheim und Grosgartach wurden nach einander erobert und einige feindliche Kriegshaufen geschlagen, das Städtlein Widdern aber kaufte sich durch eine Summe Geldes los. Die trefflichsten Dienste hiebei that dem Herzog sein Geschütz, das er sehr stark gebrauchte. So geschahen allein in die Stadt Bessigheim achtzehnhundert Schüsse und auch Weinsberg wurde durch Feuerkugeln zur Uebergabe gezwungen.

Doch der Tod Ruprechts und seiner Gemahlinn machte dem Krieg ein Ende, zu Kölln kam unter kaiserlicher Vermittlung ein Frieden zu Stande, (den 10. des Heumonds 1505), durch welchen Ulrich die Bestätigung aller gemachten Eroberungen erhielt, die pfälzische Lehensherrlichkeit aber über die Stadt Marbach aufgehoben wurde.

Zu gleicher Zeit erhielt der Herzog auch von Baiern für die aufgewandten Kriegskosten die Herrschaft Heidenheim mit den drei sogenannten Brenzthalischen Klöstern — Eins wie das Andere treffliche Erwerbungen für Wirtenberg, sieben Städte nebst Zugehör und die Schirms-Vogtei über vier Klöster. *).

---

*) Die Erwerbungen Wirtenbergs in der Pfälzischen Fehde waren demnach folgende; Das Kloster Maulbronn nebst den dazu ge-

Um den Besitz dieser Erwerbungen sich noch mehr zu sichern, suchte und erhielt auch Ulrich die Bestätigung derselben von dem Kaiser und dem schwäbischen Bunde. Mit den Pfalzgraven selbst mußte er noch lange handeln, bis sie ihm endlich seine Eroberungen, gegen Verzichtleistung auf die von Herzog Eberhard dem Jüngern hinterlassenen Kleinodien und Silbergeschirre, und gegen Bezahlung einer Summe von fünfzigtausend Gulden, förmlich abtraten und zugleich eine Erb-Einung mit ihm schlossen (den 11. des Windmondes 1512).

Auch durch Verbindungen und Verträge mit andern angesehenen Reichsfürsten *) suchte Ulrich seine Macht noch mehr zu befestigen und sein Ansehen im Reiche ward immer größer. Er suchte sich dessen auch durch eine stattliche Hofhaltung und durch die Pracht seiner Aufzüge bei Reichstägen und andern Zusammenkünften würdig zu erzeigen. Auf dem Reichstage zu Konstanz (1507), wo wegen den italischen Angelegenheiten gehandelt wurde, erschien er mit einem Gefolge von dreihundert Reitern und

---

hörigen Dörfern und dem Marktflecken Knittlingen; die Städte und Aemter Neuenstadt, Weinsperg, Möckmühl und Bessigheim, letzteres jedoch nur als Pfandschaft von Baden; die Stadt Gochsheim, die aber der Grav Wilhelm von Eberstein als wirtenbergisches Lehen wieder erhielt; die Gravschaft Löwenstein, welche ebenfalls dem Graven Ludwig von Löwenstein im Jahre 1510, jedoch nur als ein unter wirtenbergischer Landeshoheit stehendes Lehen, zurückgegeben wurde; endlich die Herrschaft Heidenheim mit den drei Klöstern Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn. Diese letztere Herrschaft hatte schon einmal zu Wirtenberg gehört und war im Jahre 1450 an Baiern verkauft worden.

*) So mit Baden in den Jahren 1506 und 1511, mit Mainz und Brandenburg im J. 1509, mit Oesterreich und Kölln im J. 1510, mit Hessen im J. 1511, mit Braunschweig durch Verlobung der Schwester Ulrichs Maria mit Herzog Heinrich, was aber nachher übel ausschlug, weil die beiden Schwäger sich über dem Heirathgut entzweiten.

mit einer starken Zahl von Sängern und Spielleuten. Mit nicht geringerer Pracht wohnte er im Wintermonde 1509 dem Leichenbegängnisse seines Schwiegervaters Herzog Albrecht von Baiern zu München bei. Am prachtvollsten aber war seine Vermählung mit Sabina, welche zu Anfang des Lenzmondes 1511 in Stuttgart gefeiert wurde. Die ersten Fürsten des Reichs und eine Menge Graven und Herren nebst vielen fürstlichen und adelichen Frauen und Fräulein waren dabei zugegen, auch schickten der Kaiser und drei und zwanzig Reichsstädte ihre Gesandten, und von der gesammten Landschaft, von der Tübinger Hochschule, von vier und dreissig Klöstern und Stiftern des Landes erschienen Abgeordnete. Am zweiten des Lenzmondes war die Trauung; das ganze Fest aber dauerte vierzehn Tage, während welcher wacker gegessen, getrunken und getanzt, auch gerennt und turniert wurde *).

Nun wurde auch der ganze Hofstaat noch prächtiger als zuvor, und auf Sänger, Spielleute, Hoffeste, Rennspiele und Jagden ward gar viel Geld verwendet. Dadurch gewann der Herzog viel Ruhm, besonders bei dem Adel, der nirgends gerner, als an seinem Hofe war, denn hier giengs am lustigsten her, Ulrich sah seinen Rittern gar vieles nach, mochten sie auch den Muthwillen gegen den Bürger oft zu weit treiben, sie wurden darum nicht gestraft, waren sie doch des jungen Herzogs Freunde und Gesellen. Aber bei diesem lustigen Leben wurden auch die Schulden immer größer, innerhalb zehen Jahren stiegen

---

*) Ueber siebentausend Gäste waren zugegen. In 17 Küchen befanden sich 800 der ansehnlichsten, schönsten Leute des Landes zur Bedienung, alle gleich gekleidet, im Schloßhofe stand ein Bronnen, aus dessen acht Röhren rother und weisser Wein sprang, wo auch jedermann trinken durfte. Der Verbrauch an Lebensmitteln aller Art war ausserordentlich groß. Jakob Frischlin beschrieb in einem eigenen Gedichte diese Hochzeit, welche damals für die prachtvollste galt, die seit Menschen-Gedenken gehalten worden.

sie auf volle zehnmalhunderttausend Gulden und mit ihnen wuchsen auch die Lasten der Unterthanen. Die drei Männer, in deren Händen die Landes-Verwaltung war, der Kanzler Gregor Lamparter, Konrad Thumb der Erbmarschall und der Landschreiber Heinrich Lorcher strebten mehr darnach sich in der Gunst des Herzogs zu erhalten und ihres eigenen Vortheils nicht zu vergessen, als des Landes Wohlfahrt zu vermehren, und bald gieng es so arg, oder noch ärger her, als zu den Zeiten des Jüngern Eberhards. Doch die Männer, welche bei des Oheims Absetzung die Hauptrollen gespielt hatten, fanden bei des Neffen Herrschaft ihren Nutzen, die Landschaft aber war durch den schlechten Erfolg ihres frühern Schrittes schüchtern gemacht und hatte von Aussen die Hülfe nicht zu erwarten wie bei Eberhard. So konnte Ulrich ruhig seyn vor seines Oheims unglücklichen Schicksal, wenn er nur mit einiger Klugheit zu Werke gieng, wenn er nur einigermaßen in den Schranken blieb. Aber er selbst führte seinen Sturz herbei. Statt daß er gestrebt hätte sich, in des Kaisers und seiner Nachbarn Wohlwollen zu erhalten, that er jetzt Manches, das diesen unmöglich gefallen konnte. Mochte ihm auch der Kaiser, wie der Papst, die plözliche Gefangennehmung des ihm seines Trotzes schon längst verhaßten Abts Georg von Zwiefalten nach angehörter Vertheidigung verzeihen (1512), mochte sein Eifer bei dem, nur durch der Schweizer Bestechlichkeit vereitelten, Zuge vor Dijon (im Aerndtemond 1513) den Kaiser mit seiner Widerspenstigkeit bei Herausgabe der von ihm als Achts-Vollstrecker besetzten Güter des Graven von Leiningen (1512) wieder versöhnen — den schwäbischen Bund machte er sich schon jetzt zum bittern Feinde.

Als dieser im Jahre 1511 wieder auf zwölf Jahre erneuert werden sollte, weigerte sich Ulrich ihm beizutreten, wenn nicht zuvor seine Beschwerden wegen abgeschlagener Gewährleistung seiner Rechte und Freiheiten, besonders seiner pfälzischen Eroberungen, und wegen seines zu hohen

Anschlags gehoben, und einige Punkte in der Bundes-Einung verändert würden. Aber die Bundes-Mitglieder verlangten unbedingten Beitritt, nur bei den pfälzischen Eroberungen versprachen sie ihn zu handhaben, die Vermittlungs-Versuche des Kaisers und des Markgraven von Baden waren fruchtlos, und Ulrich trat nun auch trotz der Drohung des Bundes, seine Feinde aufzunehmen, ihm nicht bei.

Dies aber ward der Grund eines bittern Hasses, der sich von nun an in einzelnen kleinen Zwistigkeiten und Neckereien offenbarte und zugleich verstärkte. Schon im Jahre 1513 wäre es beinahe zu einem Bruche gekommen, da der Bund einige Lehenleute Ulrichs und seiner Bundsgenossen der Pfalzgraven und des Bischoffs von Würzburg, als Landfriedensbrecher vor Gericht geladen, und die Fürsten sich darüber beim Kaiser als über einen Eingriff in ihre Rechte beschwert hatten.

Doch die Gefahr gieng diesmal noch vorüber, aber in Ulrichs eignem Lande brach ein schweres Ungewitter über ihn aus. Der Herzog begleitete gerade seinen Schwager Heinrich von Braunschweig nach Hause, Willens auch dem Landgraven von Hessen einen Besuch zu machen, da kam plötzlich die Nachricht, in Wirtenberg sei eine Empörung entstanden.

Bei der Verschwendung am Hofe, bei der schlechten Landes-Verwaltung und bei den mancherlei Beisteuern und Diensten, welche der Kaiser immer begehrte, wollten die gewöhnlichen Einkünfte längst nicht mehr zu Bestreitung der Ausgaben zureichen, und verpfänden konnte man doch auch nicht Alles. Woher also Geld nehmen? Ein Versuch des Herzogs mit einer Anzahl Reisigen in die Dienste des Kaisers oder des Königs von England zu kommen, und so ein stattliches Dienstgeld zu erwerben, war mißlungen, der erhöhte Weinzoll (1512), so beschwerlich er für Einheimische und Fremde war, trug auch nicht genug ein,

und zu der vorgeschlagenen allgemeinen Schatzung hatte man die Einwilligung der Landstände nöthig. Diese aber rief man nicht gerne zusammen, während der Selbstherrschaft Ulrichs war es nur zweimal geschehen, im Jahre 1508, wo man einen Ausschuß der Prälaten und Städte-Abgeordneten wegen Bewilligung einer Beisteuer für den Kaiser berief, und im Jahr 1512, als die Landschaft die Bezahlung von fünfzigtausend Gulden an die Pfalzgraven übernehmen sollte. Sonst hatte man sie weder bei einem Kriegszuge noch bei andern Angelegenheiten gefragt, ja selbst der Erbvergleich zwischen Ulrich und seinem Bruder, dem Graven Georg, wurde ohne Zuziehung der Stände geschlossen (den 22. des Brachmonds 1513)*). Aber diesmal konnte man sie nicht ganz umgehen — doch es wurde ein Ausweg gefunden, der Herzog mußte selbst in einigen Städten herum reiten, und erhielt auf diese Weise, gegen das Versprechen den Landschaden aufzuheben und den freien Zug zu gestatten, so viel, daß ihm auf zwölf Jahre eine Vermögens-Steuer bewilligt wurde. Aber eh' es zur Bezahlung dieser Steuer kommen konnte, mußten die Güter im Lande vorher geschäzt, und so manche andre Hinderniße beseitigt werden. Dieses machte großen Verzug und die Bedingung, daß die Landschaft selbst das Geld einziehen sollte, vereitelte vollends, was man sich Vortheilhaftes von diesem Plane versprochen hatte. Desto bereitwilliger wurde ein neuer Vorschlag, Maas und Gewicht zu verringern, und, was dadurch gewonnen würde, für den Herzog einzuziehen, angenommen. Die Abgeordneten des Landes, die man deshalb einberufen hatte, bewog man durch Bedrohung mit der fürstlichen Ungnade, ihre Einwilligung zu geben, und nun wurde zur Ausführung geschritten. Ein unglücklicher Gedanke, denn keine Auflage brachte den Bür-

*) Georg erhielt gegen Verzichtleistung auf Wirtenberg und Mömpelgard mit Zugehör, so lange Ulrichs Manns-Stamm bestehen würde, die Herrschaften im Elsaß eigenthümlich und erblich, und durfte sich nur Grav von Wirtenberg schreiben.

ger und Bauern mehr auf als diese, überall um ihn her war volles Maas und Gewicht, nur er sollte sich von dem Weine, den er trank, von dem Brode, das er aß, etwas abziehen lassen, damit der Herzog mit seinen Rittern und Räthen desto mehr prassen könnte, er, der schon vorher so hart bedrückt war. Denn gabs nicht immer neue Auflagen, wurden die Frohndienste nicht täglich beschwerlicher und die Gewaltthätigkeiten der fürstlichen Diener häufiger, vermehrte sich nicht das Wild zum größten Schaden der Unterthanen immer stärker? und nun sollte man nach zwei Weinfehljahren abermals eine neue Steuer bezahlen. Kein Wunder, wenn die Unzufriedenheit im Lande endlich einmal in helle Flammen ausbrach!

Im weinreichen Remsthale fiengen die Unruhen zuerst an. Hier hatte sich schon früher eine Gesellschaft gebildet, welche die Bitterkeit der Armuth durch Lustigkeit zu vertreiben suchte, sie nannte sich den Armen Keinrath oder Konrad, hatte ihre eigene Gesetze und Anführer, sprach viel von ihren großen Gütern zu Nirgendsheim, auf dem Hungerberge, in der Fehlhalde und am Bettelrain, und was dergleichen Scherze mehr waren. Auch erhielt sie bald einen starken Anhang und trieb ihr Spiel immer kecker. Schon die neue Schazung war ein Gegenstand ihres Spottes und Unwillens gewesen, ihr Vorsteher hatte einen Ring gemacht und gesagt:

„Wer nicht geben will den bösen Pfenning,“
„Der trete mit mir ein in diesen Ring.“

Als nun gar Maas und Gewicht verringert werden sollten, da wurde aus dem Scherze vollends recht Ernst. Einer aus der Gesellschaft, ein Beutelspacher, der Hais-Peter genannt, trat auf, und schlug vor, das neue Gewicht der Wasserprobe zu unterwerfen, schwimm' es oben, so sollte der Herzog — sinke es unter, so sollten sie Recht haben. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall, man holte das Gewicht, trug es unter Trommeln- und Pfeifen-Klang an

die Rems, und warf es hinein; als es untersank, riefen die Bauern, sie hätten gewonnen. In andern Orten ahmte man das Beispiel der Beutelspacher nach, das Landvolk rottete sich zusammen, wer nicht freiwillig mithalten wollte, wurde gezwungen, und bald stand das ganze Remsthal im Aufruhr. Schorndorf allein rettete die Klugheit des Vogtes Georg Gaisberger, der den Bauern, als sie vor der Stadt erschienen, und Einlaß begehrten, Brod und Wein hinaus schickte, und sie dadurch zum Abzug vermochte.

Indeß kam auch Herzog Ulrich von seiner Reise wieder zurück, und erließ sogleich Ausschreiben an die Aemter des Landes, sie sollten ihm treu und gehorsam bleiben, er wolle das neue Maas und Gewicht sogleich wieder abstellen, die übrigen Beschwerden aber auf einem Landtage beilegen. Dem Vogte zu Schorndorf befahl er, gütlich mit den Aufrührern zu handeln, bis er Zeit zu ernsteren Maasregeln gewinne. Nicht lange nachher (im Mai 1514) ritt der Herzog selbst nach Schorndorf und es gelang ihm auch, die Empörer zur Ordnung zurück zubringen, sie baten um Gnade, und gelobten aufs Neue Gehorsam.

Doch die Ruhe dauerte nicht lange. In der Stadt Schorndorf versammelten sich die Unzufriedenen in dem Hause Kaspar Bregenzers und ein Schreiber Ulrich Entenmaier setzte ihnen Briefe auf, die sie überall hin ins Land versendeten. Das Gerücht, der Herzog lasse fremde Kriegsvölker kommen, und die unzeitigen Gewaltthaten einiger herzoglichen Diener unterstützten ihr Beginnen. Zahlreich erhob sich das Volk, fast in jedem Amte gab es Zusammenkünfte und Rottirungen, nur einigen Vögten gelang es, die Ruhe zu erhalten oder doch gleich wieder herzustellen, andere wurden gar verjagt, und laut sprachen die Aufrührer von Abschaffung aller Frohndienste, Steuern und anderer Lasten, von Gemeinschaft der Güter und Gleichheit der Stände, ja die Wildesten sogar von Beraubung des Adels und der Geistlichkeit und von der Gefangennehmung

und Ermordung des Herzogs, wenn er ihre Forderungen nicht bewillige. Von einem Landtage wollten sie gar nichts hören, man landtage nur Schazungen, solle der Landtag etwas helfen, so müßten auch Bauern dabei seyn, nicht nur Edelleute, Pfaffen und Herren aus den Städten. Selbst in Stuttgart und Tübingen giengs nicht ganz ohne unruhige Auftritte ab, doch erklärten diese Städte dem Herzog ihre Treue und Bereitwilligkeit ihm beizustehen, baten aber dabei dringend einen Landtag auszuschreiben. Der Landtag wurde auch wirklich auf den fünf und zwanzigsten des Brachmondes 1514 nach Stuttgart berufen, und auch der Kaiser gebeten, seine Gesandten zu schicken. Der Kanzler Lamparter und der Erbmarschall Thumb, denen es nicht ganz wohl zu Muthe seyn mochte, suchten noch besonders für sich und den Landschreiber Lorcher den kaiserlichen Schuz nach.

Ihre Furcht war auch nicht ohne Grund, denn gleich der erste Punkt der von den Städten übergebenen Beschwerden betraf sie und ihr schädliches, verderbliches Regiment, weiter wurde geklagt über die Räthe und die Schreiber in der Kanzlei, daß sie zu ihrem Vortheile die Taxen vergrößerten und die Geschäfte verlängerten, über die Amtleute, daß sie wenig oder gar keine Rechnung ablegten, und sonst noch allerlei Mißbräuche trieben, und über die Doktoren, daß sie durch das ganze Land bei den Gerichten mit ihren Handlungen einbrächen, allerlei Neuerungen aufbrächten, und das Recht kostspieliger machten, weswegen man sie beim Hofgericht und bei den Streitigkeiten der Unterthanen nicht zulassen solle*). Die Stände baten den Herzog, sich

*) Dieser merkwürdige Punkt lautet also: „Es soll auch bedacht werden die Beschwerde der Gelehrten, welche merklich bei allen Gerichten durch das ganze Land mit ihren Handlungen einbrechen, so daß jezo einer, dem Rechtens noth thue, mit 10 fl. nicht davon komme, der vielleicht vor 12 Jahren mit 10 fl. die Sach gar gerichtet hätte, damit würden viele Neue-

der Regierung mehr anzunehmen, seinen Aufwand zu beschränken, die Aemter, besonders geistliche, mit ehrbaren Leuten und Landes-Kindern zu besezen und sie nicht mehr jungen, unerfahrnen Personen, Sängern und Verwandten der Gewaltigen zu geben, dem Unfug und den Gewaltthaten des Hofgesindes und der Forstleute, auch dem unmäßigen Fluchen, Zutrinken und andern Lastern zu steuern, niemand ohne Urtheil und ungehört peinlich zu strafen oder zu tödten, die von seinen Vorfahren gestifteten, aber lange nicht mehr abgegebenen, Almosen auszutheilen ꝛc. und endlich ohne Vorwissen der Landschaft nichts Wichtiges zu beginnen, noch Etwas vom Lande zu verkaufen oder sonst hinzugeben.

Die Stadt Stuttgart drang besonders ernstlich auf die Abstellung dieser Beschwerden, brachte auch noch eigene Klagen vor, erzürnte aber den Herzog dadurch so sehr, daß er den Landtag nach Tübingen verlegte, wo auch, obwohl die Abgeordneten der Aemter dahin zu kommen nicht vermocht werden konnten, unter Vermittlung des Kaisers, des Kurfürsten von der Pfalz, des Markgraven von Baden und der Bischöffe von Würzburg, Straßburg und Konstanz, der Herzog mit seinen Unterthanen vertragen wurde.

Dies geschah am Tage Sanct Kilians (den 8. des Heumondes 1514). Es wurden zwei Urkunden ausgefertiget, die erste, der Tübinger-Vertrag betraf die Hauptsache, die zweite aber, der Tübinger-Abschied vorzüglich die Abstellung der vorgebrachten Beschwerden. Die erste dieser Urkunden, der Tübinger-Vertrag, die Grundlage der wirtenbergischen Freiheit enthält sechs Hauptpunkte, Erstens: Die Landschaft zahlt zur Befriedigung der dringendsten Schulden des Herzogs in den nächsten fünf Jahren jährlich zwei und zwanzig tausend

---

rungen bei den Unterthanen aufgebracht, daß, wann kein Einsehen geschieht, so müsse man in jegliches Dorf mit der Zeit einen Doctor oder zween sezen, welche rechtsprechen."

Gulden, die Prälaten, die Elsäßischen Herrschaften und Nürtingen (das Widdum der Muhme Ulrichs) geben, so viel bei ihnen erlangt werden mag; nach Verfluß jener fünf Jahre aber übernehmen sie mit der Landschaft achtmahlhunderttausend Gulden Schulden zur allmähligen Abzahlung, dagegen wird der Landschaden für immer abgestellt und die Einziehung des Geldes besorgt die Landschaft durch eigene Einnehmer. Zweitens: Hauptkriege sollen fürder mit Rath und Wissen — andere Fehden mit Rath, Wissen und Willen der Landschaft geführt werden. Drittens: Damit der gemeine Mann die Last soviel williger und leidentlicher trage, wird ihm der freie Zug gestattet, mit einiger Beschränkung für die nächsten zwanzig Jahre, von da an aber ohne allen Abzug und unbeschränkt. Viertens: Land und Leute dürfen ohne Rath, Wissen uud Willen der Landschaft nicht versetzt, noch verkauft werden. Fünftens: Die Landschaft darf sich fürder nicht mehr als Mit-Schuldnerin verschreiben, auch keine Schazung oder sonst andere, nicht ordentliche, Hülfe mehr bezahlen, wegen der Fräulein-Steuer wird sich der Herzog mit ihr vergleichen *). Sechstens: Niemand soll ohne Urtheil und Recht peinlich gerichtet, Friedensbrecher und Aufrührer aber sollen mit dem Tode bestraft und von allen Beamten und Unterthanen getreulich unterdrükt werden. Alles dieses sollte der Herzog und nach ihm alle seine Nachfolger beschwören, und erst dann von der Landschaft die Erbhuldigung empfangen.

Am 10ten des Heumondes beschwor Ulrich diesen Vertrag; am 1ten des Herbstmondes stellte er überdies für sich und alle seine Nachkommen eine Versicherung aus, wenn die Urkunde schadhaft würde oder gar verloren ginge, eine neue, der alten gleichlautende, aufzurichten und der Landschaft einzuhändigen.

---

*) Erst in den Landtags-Abschieden von 1565 und 1618 aber wurde eine bestimmte Summe dafür festgesetzt, die Töchter des regierenden Herrn sollten 32,000 fl., die der nichtregierenden 20,000 fl. erhalten.

Jetzt aber, da der Streit beigelegt, die Beschwerden abgestellt und der Vertrag von dem Herzog beschworen war, sollte auch das Land huldigen, doch die Bauern hatten wenig Zutrauen zu der papiernen Handfeste, sie wollten erst Beweise der wirklichen Abstellung der Beschwerden, wenigstens des Wildschadens sehen, manche fürchteten auch, dem Herzoge werde es mit der versprochenen allgemeinen Verzeihung kein rechter Ernst seyn. Es gab daher an mehrern Orten aufs Neue unruhige Auftritte, die besonders in dem Remsthale sehr gefährlich zu werden drohten.

Der Herzog ritt daher selbst nach Schorndorf, um die Aufrührer zu besänftigen. Aber dies wäre ihm beinahe übel bekommen. Die zur Huldigung berufenen Bauern erschienen zwar, aber bewaffnet, und murrten laut bei Vorlesung des Vertrags — „des Herzogs unwesentliches Thun — sagten sie — die gar zu große Hofhaltung mit so vielen Sängern, Musikanten, Finanzern, Jägern, Reitern und Hunden sey Ursache, warum sie auch ihre Nothdurft der Herrschaft geben müßten, er solle sein überflüßiges Gesinde, auch einige Räthe, welche nur reich werden wollten, bis Fürst und Land darob verdürben, abschaffen und eine andere Haushaltung anfangen.“ Auch über den Adel klagten sie „er baue sich Häuser von des Landes Geld, und es seyen so viele Unredliche und Diebe unter ihm.“ — Nun trat der Herzog selbst auf, und versprach, gegen Annahme des Tübinger-Vertrags und Rückkehr zur alten Ordnung, Vergessenheit des Vorgefallenen. Aber man achtete nicht darauf, das Murren wurde immer lauter, und auf des Marschalls Ruf, wer dem Herzog beistimme, solle auf seine Seite treten, wichen alle zurück. Als der Herzog nun fortreiten wollte, umringten sie ihn wieder. Einer faßte sein Roß am Zügel, ein andrer stach mit dem Spieß nach ihm und ein dritter gieng in der Wuth so weit, daß er rief „schießt den Schelmen todt.“ Nur mit Mühe retteten seine Begleiter den Herzog aus den Händen der wüthenden Menge. Diese wurde nun immer toller, vergebens

gab man ihr zweimal Bedenkzeit, vergebens ermahnten die Gemäßigten zur Ordnung, der rasende Haufen brach gewaltsam in Schorndorf ein, besezte die Stadt, verjagte Rath, und Gericht, und zwang endlich seine Hauptleute mit ihm weiter zu ziehen. Es gieng das Rems-Thal hinunter, bei Geradstetten traf man Abgeordnete des Herzogs, die nochmals einen Vergleich anboten, aber mit einer trozigen Antwort abgewiesen wurden. Doch als die Kunde kam, der Herzog rüste sich ernstlicher, zogen sie sich auf den Kapellenberg bei Beutelsbach, um da in einem festen Lager Verstärkungen zu erwarten. Auch lief ihnen aus den umliegenden Aemtern viel Volks zu, so daß ihre Zahl bis auf fünfzehnhundert stieg.

Indeß hatte Herzog Ulrich seine Söldner und Lehenleute aufgeboten, und auch von den getreuen Städten und Aemtern eine stattliche Hülfe erhalten, die größte Schaar, fünfhundert wohlgerüstete Männer von den Tübingern. Auf die Nachricht von des Herzogs Anzuge, verließen die Aufrührer die Stadt Schorndorf, und auch der Haufen auf dem Kapellenberge zeigte sich nunmehr zu einem Vergleiche bereit, stellte Alles der Erkenntniß und dem Willen der Landschaft anheim, und gieng auseinander.

Nun wurden die Haupt-Rädelsführer, deren man habhaft werden konnte, gefangen genommen und ein peinlicher Rechtstag nach Schorndorf ausgeschrieben. Hier erschienen gegen sechszehenhundert Aufrührer, die Menge frei, nur zehn der Schuldigsten in Fesseln. Der Herzog war selbst gegenwärtig, und zu seiner Bedeckung standen seine Schaaren zu Roß und zu Fuß in guter Ordnung um ihn her. Nachdem die Anklage öffentlich verlesen war, und der Herzog die Meinung der Gesandten, die den Tübinger Vertrag hatten schliessen helfen, so wie seiner Räthe und der Landschaft vernommen, wurde der ganze Haufen, nach einem scharfen Verweise und nach nochmaliger Abbitte, begnadiget, die Rädelsführer aber zum Tode verurtheilt und sofort

enthauptet. Ein gleiches Schicksal hatten sechs andere Haupt-Anführer, die zu Stuttgart gerichtet wurden, von zweien derselben stellte man die Köpfe auf Stangen an den Thürmen der Stadtthore zur Warnung aus. Einige andere wurden verbannt, und gegen die Entflohenen vom Herzog und vom Kaiser scharfe Befehle erlassen. An die Stände des Reichs ließ Herzog Ulrich eine eigene Schrift ergehen *), worinn er die Ursachen und den Verlauf der Empörung, so wie die gefährliche Absicht der Aufrührer erzählt und die Stände bittet, die Entwichenen zu strafen, oder doch nicht in ihren Landen zu dulden. An seine Unterthanen erließ der Herzog ein Ausschreiben, den Flüchtlingen keinen Vorschub zu thun, sich der schmählichen, lästerlichen Reden, die zu dem Aufruhr so viel beigetragen hatten, zu enthalten, und ohne der Amtleute Wissen sich nicht zu versammeln. Stadt und Amt Schorndorf wurde entwaffnet, die getreuen Städte und Aemter aber belobt, vor allen Tübingen, deren Wappen vermehrt und die Stadt für ewige Zeiten zum Siz des Hofgerichts bestimmt wurde.

Nach wieder hergestellter Ruhe wurde nun auch der Anfang zu Vollziehung des Tübinger-Abschieds gemacht. Ausser einer neuen Landes-Ordnung (1515) einer Forst- und Hofgerichts-Ordnung (1514) wurden noch besondere Verordnungen wegen der Todtschläger, und gegen das Gotteslästern, Schwören und Zutrinken, diese leztern um von den Kanzeln verlesen zu werden, erlassen. Wegen künftiger Landtage wurde bestimmt, daß das Recht der Zusammenberufung zwar, wie bisher, dem Fürsten allein bleiben, die Städte Stuttgart und Tübingen aber künftig berechtigt seyn sollten, darum zu bitten; auch daß fürder-

*) Sie führt den Titel: Warhafftig Underrichtung der Uffrurn und Handlungen sich im Fürstenthumb Wirtemberg begeben Anno Fünfzehenhundert und vierzehen. S. Sattler Gesch. der Herzoge, 1. B. Beil. 70.

hin zu den Landtagen von jeder Stadt des Fürstenthums der Amtmann, nebst einem vom Gericht und Rath, mit genugsamer Gewalt versehen, geschikt werden sollen. (Am Sanct Georgen Tag 1515).

Von seinen Räthen forderte der Herzog ein Gutachten über den Zustand des Landes und die Mittel ihn zu verbessern. Ihre offene Erklärung darauf war: „Der Herzog solle eine andere Regierung anfangen, um der Unterthanen Gemüther wieder zu gewinnen, und besonders alle unnöthigen Ausgaben abstellen, denn wenn er in seinem eigenen Willen, wie bisher, fortfahre und beharre, so würden die Noth und der Eigenwillen der Unterthanen und die vergangene Handlung Ursache zu einem beschwerlichen Ausgang geben, und die Verwaltung des Fürstenthums, wenn anders der Herzog nicht ganz vom Lande komme, alsbald seinem Bruder oder einem andern zufallen." Sie riethen ihm ferner, guten Frieden mit seinen Nachbarn zu halten, mit den Eidgenossen und mit der Stadt Rothweil sich wohl zu verbinden, dem schwäbischen Bunde beizutreten und vor allem in der Gunst des Kaisers sich zu befestigen. Und hätte nur Ulrich diesen wohlgemeinten Rath befolgt, er wäre nie in so großes Unglück gekommen. Aber statt dessen fuhr er in seinem vorigen Wesen fort und beleidigte aufs Neue den schwäbischen Bund, indem er dem Kurfürsten von Mainz über seinen Eintritt in denselben Vorwürfe machte und in starken Verdacht kam, Götzen von Berlichingen bei Niederwerfung eines mainzischen Rathes unterstüzt zu haben; und dies geschah gerade zu einer Zeit, wo die Umtriebe der entflohenen Aufrührer die größte Vorsicht und einen wiederholten Befehl an die Amtleute, wohl Acht zu haben auf ihre Untergebenen, und Städte und Schlößer gut zu verwahren (den 28. Hornung 1515), nöthig machten. Dies geschah kurz vor der That, welche eigentlich den Grund zu Ulrichs Verderben legte — kurz vor der Ermordung Johanns von Hutten.

Drittes Kapitel.

1515—1520.

Ermordung Johanns von Hutten. Sabinas Entweichung. Vertrag zu Blaubeuren. Herzog Ulrich nimmt Reutlingen ein. Wird durch den Schwäbischen Bund vertrieben, und Wirtenberg an den Kaiser verkauft.

Ludwig von Hutten, ein fränkischer Ritter, der als würzburgischer Gesandter bei der Aufrichtung des Tübinger-Vertrags gewesen war, hatte seinen Sohn Johann an den wirtenbergischen Hof geschickt und dieser ein Jüngling an Gestalt und Sitten ausgezeichnet, wohlgeübt in allen ritterlichen Künsten, gewann bald des Herzogs volle Gunst, und ward einer seiner vertrautesten Genossen. Das gefiel dem Vater wohl, durch mancherlei Gefälligkeiten, besonders aber durch eine Vermählung seines Sohnes mit der Tochter des mächtigen Erbmarschalls, Ursula von Thumb, suchte er ihm Ulrichs Gnade noch mehr zu sichern. Aber was Johanns Glück befestigen sollte, gerieth zu seinem Verderben. Bald bemerkte er ein Liebes-Verständniß zwischen dem Herzog und seiner jungen Gattinn, er versuchte allerlei Mittel dagegen, aber keines wollte helfen, und nun beschloß er mit Rath und Willen seines Vaters und Schwiegervaters, unterm Schein eines Urlaubs, mit seiner Gattinn den wirtenbergischen Hof zu verlassen. Aber Ulrich fand allerlei Vorwände, ihm seine wiederholten Bitten abzuschlagen, denn heiße Rachgier glühte in seiner Seele. Johann von Hutten hatte sein Vertrauen mißbraucht, zu frei von ihm gesprochen, und sein Verhältniß zu Sabinen war nicht so, wie es der Herzog gerne sah, der junge Ritter gieng zu vertraulich mit der Herzogin um. Jetzt wurde sein Tod beschlossen, als er am achten Mai 1515 mit Ulrich in die Gegend von Böblingen auf die Jagd ritt, schickte dieser sein Gefolge nach und nach fort, und wandte sich nun zu Hutten, warf ihm seine Untreue und sein Vergehen vor, rief ihm zu, sich

seines Leibs und Lebens zu wehren, und da der Ritter dies nicht konnte oder wollte, tödtete er ihn mit mehreren Stichen, nahm ihm den Gürtel ab, und knüpfte ihn mit diesem an einer Eiche auf. Hierauf kehrte er zu seinem Gefolge zurück, hob die Jagd auf, und ritt stracks nach Stuttgart; etliche seiner Hofleute aber suchten den unglücklichen Hutten, und der Herzog Heinrich von Braunschweig nahm den Entleibten vom Baume. Der Leichnam wurde jedoch den Verwandten nicht herausgegeben, sondern zu Holzgerlingen in der Kirche begraben. *)

In wenigen Tagen hatte das Gerücht von dieser That einen beträchtlichen Theil von Teutschland durchdrungen und überall den größten Unwillen erregt. Auch feierten die Verwandten des Ermordeten nicht, sie erhoben ein gewaltiges Geschrei, klagten beim Kaiser und bei den Ständen, und suchten besonders den Adel gegen Ulrich aufzubringen, als sey er durch Johanns von Hutten schmachvolle Behandlung allgemein beschimpft. Dies gelang ihnen auch; trotz den Entschuldigungen und der Erklärung des Herzogs „er sey alle Tage seines Lebens ein Liebhaber und Erhalter des Adels gewesen und sey es noch," sagten ihm doch achtzehen Graven und Herren ihre Dienste auf, und die gesammte fränkische Ritterschaft mit viel andern Edeln bot Ludwigen von Hutten ihre Dienste an.

Aber der furchtbarste Feind des Herzogs war der Ritter Ulrich von Hutten, ein Vetter des Ermordeten, nicht durch die Gewalt der Waffen, desto mehr aber durch die Macht und das hinreissende Feuer seiner Beredsamkeit. In gebundener und ungebundener Rede griff er den Her-

*) Dieß sind die Haupt-Umstände dieser berüchtigten Geschichte, die aus der Vergleichung der Schriften beider Theile hervorgehen. Mehrere Neben-Umstände, z. B. die Erzählung von dem Trauringe der Herzogin, den Ulrich an Huttens Hand gesehen habe u. s. w. sind, als nicht gehörig erwiesen, weggelassen worden.

zog an, *) schilderte mit rührenden Worten den Jammer der Verwandten und Freunde des Ermordeten und mit den dunkelsten Farben die Greuelthat des Mörders, aufs trefflichste wußte er alle Umstände zu benutzen, und wo er auch der Wahrheit nicht ganz getreu blieb, doch den Schein derselben zu bewahren. Ganz Teutschland durchdrang sein Klag- und Rache-Ruf, und er war am meisten Schuld, daß Ulrichs Namen mit dem eines Tyrannen gleichbedeutend, und allgemein verabscheut wurde **).

---

*) Die Namen seiner Schriften gegen Ulrich sind: Deploratio in miserabilem Joannis de Hutten gentilis sui interitum; Epistola ad Jacobum Fuchs; Epistola ad Ludovicum de Hutten, equitem auratum, super interemptione filii consolatoria; Epistola ad Michaelem de Seynsheim; Orationes in Ulricum Ducem Wirtenbergensem V.; Phalarismus, Dialogus in eundem; Apologia pro Phalarismo; ad Franciscum Galliae regem epistola ne causam Wirtenbergensem tueatur exhortatoria. Die meisten wurden in den Jahren 1515 und 1516, einige erst im Jahre 1519 verfaßt.

**) Belege dafür finden sich in mehreren Schriften jener Zeiten. Ulrich von Hutten selbst nannte den Herzog gewöhnlich nur Tyrannus, öfters gar carnifex. D. Jakob Sobius, der als Schulübung eine Glückwunsch-Rede an den neuen Kaiser Karl schrieb, sagt darin, den Kaiser anredend: „Sint Phalarides tibi, sint Dionysii, sint superbi Tarquinii, sint Nerones, sint Caligulae, sint nostra etiam aetate cervina illa cornua (eine Anspielung auf das Wappen Herzog Ulrichs) exemplo.“ (Freheri scriptores rer. german. T. III. p. 164.) Bekannter noch sind Agrikolas Aeusserungen über Ulrich in seinen Sprüchwörtern, man lese nur das 51te, 56te und 284te; vor allen aber das 115te Sprüchwort, wo der Herzog ein Tyrann und Wütherich genannt und von ihm gesagt wird „Herzog Ulrich hieng und würgete in seinem Lande alles ohne Erbarmen.“ Der Herzog fühlte sich dadurch auch tief beleidigt, es erschien eine Vertheidigungsschrift unter dem Titel: Verantwortung der Schmach- und Läster-Schrift, so Johann Agrikola, Eißleben genannt, im Büchlin Auslegung teutscher Sprüchwort wider etlich Ehrenleut und besonders den hochgebornen Fürsten Ulrich von Wirten-

Anfangs wohl sah es deßwegen so gefährlich noch nicht aus, der Herzog meinte, „er wolle gute Antwort geben wegen seiner That," und eine Einladung des Kaisers verschaffte ihm die trefflichste Gelegenheit, auch diesen zu gewinnen.

Aber bald verschlimmerte sich Ulrichs Lage merklich. Einen Vergleich, den er durch die Fürsten von der Pfalz, von Baiern und Würzburg den Huttischen hatte anbieten laßen, und nach welchem sie von ihm für den Mord und „der Seele des Ermordeten Heil damit zu schaffen" zwölftausend Gulden erhalten sollten, nahmen diese nicht an, weil sie die Sache vor den Kaiser bringen wollten, dagegen setzten sie ihre Bemühungen wider den Herzog fort, selbst seine Landschaft suchten sie zum Abfall zu bewegen. Dies freilich war vergebens, die Stände zeigten es selbst dem Herzoge an, mit der Bitte, einen Landtag zu halten, damit man gemeinschaftlich berathen könne, was wegen des Huttischen Handels und der Geldangelegenheiten für Mittel vorzunehmen seyen, „um die Herrschaft bei Ehren, Land und Leuten, Land und Leute aber bei der Herrschaft in gutem Wesen und Glauben unzerrüttet zu erhalten." Aber des Herzogs längerer Aufenthalt in Wien vereitelte diesen Landtag; es wurde nun, da auch der Adel dazu rieth, auf den Sanct Martins-Tag ein neuer ausgeschrieben, wenn nicht eine Einladung des Kaisers den Herzog hindre.

Doch indeß hatten sich neue mächtige Gegner wider diesen erhoben, unter ihnen war seine eigene Gemahlinn.

---

berg ohn' einig Ursach im Druck hat ausgehn lassen. Ludwig von Passavant. (Ohne Anzeige des Jahrs und Druck-Orts). Auch beklagte sich Ulrich bei dem Kurfürsten von Sachsen und bei Agrikolas Herrn, dem Graven von Mannsfeld, und führte unter den Bedenklichkeiten, warum er nicht in den schmalkaldischen Bund treten könne, auch diese an, es sey ihm seiner Ehre halber nicht thunlich, mit dem Graven von Mannsfeld in einem Bunde zu stehen, so lang Agrikola in dessen Diensten sey.

Diese Fürstinn, die durch ihr stolzes, zänkisches Wesen Ulrich schon als Braut bei der ersten Zusammenkunft beleidigt hatte, wurde ihm als Ehefrau immer unerträglicher, sie bewegte ihn, wie er selbst klagt, mit ihrem überschwenglich, zornig, üppig heißem Reden oft so sehr, daß er von ihr vom Bett aufstehen mußte, und noch überdies gab sie ihm Anlaß zur Eifersucht. Sabina dagegen war freilich mit ihrem Gemahl eben so wenig zufrieden, „weil er in viel Weg so grausamlich mit ihr handle, wie das zwischen Eheleuten und sonderlich fürstlichen Personen unerhört sey, auch trotz all ihrer Geduld keine Beßerung merken laße, sondern täglich ärger werde.“ Sie wendete sich darum auch klagend an Ulrichs Räthe, an ihre Mutter, ihre Brüder, ja zuletzt selbst an ihren Oheim, den Kaiser, und bat um Hülfe. Als der Herzog dies erfuhr, ergrimmte er vollends wider sie, und nun kams sogar einmal zu thätlicher Mishandlung. Jetzt beschloß Sabina, mit Wissen und Willen ihres Oheims und ihrer Brüder, weil sie bei Ulrich ihres Leibs, Ehren und Lebens nicht mehr sicher wäre, zu fliehen, und eben so glücklich als schnell wurde dieser Entschluß auf einer Reise nach Stuttgart zu Nürtingen am vier und zwanzigsten des Windmonds 1515 ausgeführt. Der Obervogt zu Urach, Dietrich Spet, brachte sie mit Hülfe einiger andern Edelleute, trotz des eifrigen Nachsetzens und Nachspürens Stephan Weilers und anderer wirtenbergischen Diener, glücklich nach Ehingen an der Donau, und ein damit vom Kaiser beauftragtes Reitergeschwader geleitete sie von hier sicher nach München.

Ueber diese That seiner Gemahlinn aber war Ulrich aufs höchste entrüstet, denn er sorgte, es möchte daraus für ihn und sie, für ihre Kinder, ihren Stamm und Namen, verdrüßliche Nachrede, Verachtung und Schande entstehen. Er wandte sich daher auch sogleich mit bittrer Klage an den Kaiser, der sich aber als an der ganzen Sache unschuldig stellte, er schrieb an mehrere Stände, sie möchten doch ihm nachtheiligen Gerüchten wegen dieses

Vorfalls keinen Glauben schenken, den Pfalzgraven Ludwig aber nebst einigen andern Fürsten ersuchte er um eine Zusammenkunft in Heilbronn.

Doch auch Sabina und ihre Brüder feierten nicht, sie schickten Entschuldigungs-Schreiben nach Wirtenberg, worin sie Ulrichs Grausamkeit gegen seine Gemahlinn, und deren große Gefahren bei ihm, als Grund ihres Entweichens angaben, und sie mit ihren Kindern dem Schutz und der Hülfe der getreuen Landschaft empfahlen; doch da unglücklicher Weise Ulrich selbst diese Schreiben, die er aber „als ohne Grund der Wahrheit gestellt" nicht beantwortete, erhielt, wiederholten sie ihre Klagen und Beschuldigungen, worauf denn doch auch der Herzog ein Ausschreiben erließ, in dem er sich gegen die falschen Klagen seiner Schwäger vertheidigte, und ihnen vorwarf, daß sie Sabinen freventlich und betrüglich hätten entführen laßen.

Es gelang ihm auch hiedurch der Herzoge von Baiern Bemühungen zu vereiteln, seine Landschaft versprach ihm ihren Beistand, wenn er angegriffen werden sollte, selbst anzugreifen aber widerrieth sie ihm, und forderte ihn auf, dem schwäbischen Bunde beizutreten. Zugleich wurden ihm aufs Neue, doch unbeschadet des Tübinger-Vertrags, hunderttausend Gulden verwilligt, wogegen er aber den unnöthigen Aufwand bei Hof und den Wildschaden abstellen sollte.

Auch die Schweizer waren nicht von ihm abzubringen, sie versprachen ihm vielmehr, sich beim Kaiser für ihn zu verwenden. Dies war hier auch sehr nöthig, denn so gute Fürsprecher Ulrich an mehreren Fürsten und kaiserlichen Räthen und an seiner eigenen Landschaft und Ritterschaft fand, so wenig nutzte ihm dies; die Parthei seiner Feinde war am kaiserlichen Hofe zu mächtig und Maximilian selbst fand sich durch die Behandlung seiner Nichte beleidigt; Ulrichs Entschuldigungen genügten ihm nicht, seine Weigerung aber, zwei von Sabinen schwerverklagte, vom Her-

zog aber unschuldig erfundne, wirtenbergische Diener auszuliefern und sein Nichterscheinen in Augsburg, erzürnten ihn noch mehr, und desto leichtern Eingang fanden Ulrichs Feinde mit ihren Klagen und Anschuldigungen böser Absichten sogar gegen den Kaiser selbst; kaum bewilligte Maximilian dem Herzoge noch einen Rechtstag, den dieser, da er selbst zu erscheinen sich nicht getraute, durch genugsam Bevollmächtigte beschicken sollte.

Aber nicht hier allein, auch bei den Reichs-Ständen erhob Ludwig von Hutten seine Klage, in einem Ausschreiben an sie erzählte er seine, dem Herzog geleistete, Dienste, seines Sohnes Begebenheit am wirtenbergischen Hofe, und dessen jämmerlichen Mord, vertheidigte ihn gegen Ulrichs Beschuldigungen, klagte diesen seiner Grausamkeit und seines tyrannischen Wesens wegen hart an, und erklärte ihn für einen Mörder, der seine fürstliche Ehre, seine Herrschaft und den Gehorsam seiner Diener und Unterthanen verwirkt habe, bat auch zuletzt noch, die Stände möchten „Ulrichs fürsezliche, unversehne und unverwirkte, boshafte That nach ihrer Größe und Schwere zu Herzen nehmen, und die vergiftete, ärgerliche Gemeinschaft des tyrannischen Herzogs vermeiden, auch ihm weder Rath noch Hülfe thun, sondern zur Strafe seines Frevels günstig und freundlich mitwirken."

Hierauf aber antwortete Ulrich ungesäumt: Auf seiner Freunde und des Kaisers Bitten hab' er bisher geschwiegen, nun aber zwinge ihn die schändliche, lügenhafte und erdichtete Schmähschrift der Huttischen, sich zu verantworten; man möchte den wahrhaften Bericht von dem ganzen Vorgange, den er hier gebe, gutwillig annehmen und glauben; Johann von Hutten sey ein Hochverräther, habe seine Untreu und Falschheit selbst eingestanden, trozig alle Warnungen verachtet, und dadurch sein Unglück selbst herbeigeführt; er hätte ihn nur kraft seiner Gewalt als wißender Freischöffe getödtet und gehenckt; die Huttische Erzählung

enthalte mehrere Unrichtigkeiten und Unwahrheiten, die Stände möchten daher doch diesem wahrhaften Berichte Glauben schenken und sich nicht bewegen lassen, seinen Gegnern zu helfen, sondern vielmehr ihm Hülfe, Rath und Beistand ertheilen (im Herbstmond 1516).

Nun aber erschien eine neue Schrift der Huttischen, noch schärfer als die vorige, worin Ulrich ein Mörder und ein Tyrann, sein Ausschreiben aber ein Lügenwerk, womit er vermeint habe, seine unmenschliche, offenbare und unzweifelhafte Bosheit zu bedecken, genannt, der ganze Vorfall aber noch weitläufiger als das erstemal erzählt und jedermann von Neuem gebeten wird, dem tyrannischen, mörderischen Bösewicht, dem Herzoge von Wirtenberg, der Tyrannei halber für einen gemeinen öffentlichen Feind aller frommen Menschen zu achten sey, keine Hülfe zu leisten.

Diese Schrift erschien am zwei und zwanzigsten des Herbstmondes, einen Tag vor der rechtlichen Entscheidung dieses Streites, welche, weil Ulrich zweimal aufs Neue vorgeladen, wieder nicht erschienen war, sehr nachtheilig für ihn ausfiel; nicht nur sollte er seine Beschuldigungen gegen den Ermordeten zurücknehmen und die Kosten des Rechtshandels bezahlen, sondern sogar auf sechs Jahre die Regierung niederlegen und an einen Ort, den der Kaiser ihm bestimmen würde, gehen.

Die Bewilligung solcher Bedingungen war von Ulrich nicht zu erwarten, und doch war sie so nöthig, selbst die fürstlichen Abgeordneten riethen dazu, weil bei dem erzürnten Kaiser keine Fürbitten mehr frommen wollten, und zu fürchten stehe, er werde den Herzog ächten und den schwäbischen Bund wider ihn aufrufen. Nur der Pfalzgrav Ludwig meinte auch jetzt, Ulrich solle sich widersezen und versprach ihm seine Hülfe. Auch die Unterthanen des Herzogs, denen er die Vergleichspunkte vorlesen ließ, um ihren getreuen Rath zu vernehmen und zu erfahren, wessen er sich von ihnen zu versehen hätte, erklärten, man könne den

Vorschlag als ehrenrührig nicht annehmen, sie wollten getreu und ernstlich mit Leib und Leben, Ehre und Gut und allem, was sie hätten, zu ihm halten. Mit dieser Erklärung und mit einem Bittschreiben an den Kaiser, seiner vielen Dienste nicht zu vergessen und ihm andere Bedingungen zu gewähren, die ihm an seinen fürstlichen Würden und Ehren keinen Nachtheil brächten, schickte nun der Herzog Gesandte nach Augsburg. Aber diese richteten Nichts aus, auch ihre Vorstellungen, die Huttische Streitsache gehöre vors westphälische Gericht, Sabina und ihre Mutter könnten so wenig als ihre unmündigen Brüder den Herzog verklagen, man solle doch diesem wenigstens einen Aufschub gewähren, waren vergeblich, Ulrich wurde am eilften des Weinmonds (1516), wegen seiner Vergehen gegen Hutten und Sabina, wegen seines Ausbleibens und Ungehorsams gegen die an ihn ergangenen kaiserlichen Ladungen und Gebotbriefe, mit allen, die ihm beistehen würden, in die Acht und Aber-Acht erklärt, und seine Landschaft ihrer Pflichten gegen ihn entbunden und ermahnt, ihm keine Hülfe zu thun.

Aber Ulrich war gerüstet und entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und auch die Huttischen, denen die Unterhaltung ihres geworbenen Kriegsvolks von Tag zu Tage lästiger wurde, standen zum Einfall bereit an den wirtenbergischen Gränzen. So schien der Ausbruch des Krieges ganz nahe, als plözlich wieder gütliche Verhandlungen begonnen wurden. Zwar arbeiteten die Huttischen sehr dagegen, aber der alte Kaiser scheute einen Krieg, und auch die Herzoge von Baiern wollten ihren Schwager doch nicht ganz verderben, wenigstens um ihrer Schwester und ihres Neffen willen das Land Wirtenberg schonen, und so war bald, weil die drohende Gefahr auch Ulrichen nachgiebiger machte, ein Vergleich geschlossen. (Zu Blaubeuren am 18ten des Weinmonds 1516.). In diesem versprach der Herzog, sich auf sechs Jahre der Regierung zu begeben, seiner Gemahlinn einen Jahrgehalt auszusezen, auch ihr von seinen beiden Dienern eine Ehren-Erklärung thun

zu lassen und an die Huttischen sieben und zwanzigtausend Gulden zu zahlen, wogegen nun aller Unwillen, Aufruhr und Zwiespalt zwischen ihm und seinen Feinden abgethan seyn sollte. Gleich darauf hob auch der Kaiser die Acht gegen Ulrich wieder auf, und bestätigte den Vertrag (den 22. des Weinmonds 1516).

So ward die dem Herzog und dem Lande drohende Gefahr glücklich abgewendet; aber der alte Groll der Feinde Ulrichs blieb, und wollte dieser den Streit nicht wieder erwecken, so war die größte Vorsicht und Klugheit nöthig, die der Herzog doch bald in der Hitze der Leidenschaft vergaß. Gleich beim Abzuge von Blaubeuren, wohin er ein stattliches Kriegsvolk gebracht hatte, begieng er eine neue Unbesonnenheit, welche die Zahl seiner Feinde und den Unwillen gegen ihn vermehrte. Ueber einen Schuß, der, doch ohne jemand zu verletzen, während der Mittags-Rast auf seine Leute aus der Helfensteinischen Feste Hiltenburg geschah, ergrimmte er so sehr, daß die Bitten seiner eigenen Unterthanen die umliegenden Helfensteinischen Dörfer kaum noch vom Verderben retten, ein Fußfall der hochschwangern Grävin von Helfenstein aber die Zerstörung der Feste Hiltenburg nur auf ganz kurze Zeit abwenden konnte.

Doch das war nur das Vorspiel von noch ärgern Thaten, Ulrich, einmal aufgereitzt, wußte sich nimmer zu mäßigen. Mochte auch die Landschaft dem Kaiser erklären, der Herzog regiere so löblich und fürstlich, daß sie sich ein Vergnügen daraus mache, unter ihm zu stehen, mochte Ulrich selbst in offenen Schreiben an sein Land und an die Reichsstände seine Unschuld bezeugen, und zu rechtlichem Verhör und Verantwortung sich erbieten, ja mit kriechender Demuth in einem Bittschreiben an den Kaiser sich mit einem geschlagenen Kind oder Hündlein vergleichen, das in Verachtung der Streiche für und für seinen Vater oder Herrn liebe und milder zu machen begehre, — seine Thaten widersprachen zu sehr seinen Worten und den Lobsprü-

chen der Landschaft, die, wie man am kaiserlichen Hofe und im Reiche wohl wußte, theils aus Geschöpfen des Herzogs bestand, theils durch Schrecken eingeschüchtert, dem Willen ihres Herrn unbedingten Gehorsam leistete.

Kein Punkt des Blaubeurer-Vertrags wurde gehalten, die Abgeordneten, hieß es, hätten ihre Vollmacht überschritten, darum wurde die Anordnung des Regiments-Raths verhindert, die versprochenen Gelder, weil der Adel seine Beiträge noch nicht alle geliefert habe, wurden zurückbehalten, und die Güter der Feinde Ulrichs, besonders der Spåten beschädigt. Vor allen aber erfuhren einige Räthe und Diener des Herzogs, die er als seine Hauptgegner und als die vornehmsten Urheber des Vorschlags seiner Entsetzung im Verdacht hatte, seine grausame Rache. Bis auf den Tod wurden sie gemartert, um sie zu dem Bekenntniß der angeschuldigten Verbrechen zu zwingen. Den Vogt von Tübingen, Konrad Breuning, der seit Ulrichs erster Zurückkunft von Wien mit noch mehreren Beamten gefangen saß, und weder auf des Kaisers noch auf der Landschaft Bitte freigegeben wurde, ließ Ulrich unverhört zur Folter-Kammer schleppen, da wurde der unglückliche Greis, alt und schwach geworden im Dienste des Vaterlands, auf eine Leiter gebunden, mit glühenden Zangen gezwickt, mit Branntwein begossen und dieser hierauf angezündet; aber er blieb standhaft, das zweitemal erst, als man nach dreizehnwöchentlicher Heilung, die Marter wiederholen wollte, bekannte er, was man verlangte, ward vor ein Gericht gestellt, und nachdem er noch auf dem Blutgerüste widerrufen hatte, enthauptet *).

Auch gegen das gemeine Volk wurde beim geringsten Verdacht mit Folter und Mord gewüthet, und ein Befehl ergieng (im Heumond 1517): wer sich mit Schießgewehr

*) Diese Umstände sind größtentheils aus einer merkwürdigen, noch ungedruckten Schrift seines Sohns, Johann Breuning, der ebenfalls Vogt zu Tübingen war, genommen.

in den Wäldern treffen lasse, dem sollten die Augen ausgestochen werden, weil man verspüre, daß nicht nur dem Wilde, sondern auch dem Herzoge selbst nachgestellt werde, und seine Feinde Mörder gegen ihn schickten *).

Ein solches Betragen, von dem auch Maximilians wiederholte Befehle den Herzog abzubringen nicht vermochten, vergrößerte den Haß, so wie die Zahl seiner Feinde. Unter den leztern zeichnete sich besonders der vormalige Kanzler, Gregor Lamparter, aus, der Breunings Schicksale nur durch eine schnelle Flucht entgangen war, und jetzt als kaiserlicher Rath eifrig gegen den Herzog arbeitete.

Maximilian verklagte Ulrichen auf dem Reichstage zu Mainz, daß er mit des Reichs Feinden sich verbinde, Truppen werbe, seine und andrer Stände Länder bedrohe; er befahl wiederholt, ohne auf Ulrichs Rechtfertigungs-Schrift zu achten, ein Reichsheer gegen ihn aufzubieten, und nahm den seiner Tapferkeit und Kriegserfahrenheit wegen berühmten Franz von Sikingen zu einem Zuge wider Ulrich in seine Dienste. Der Landschaft aber schrieb er, (im Heumond 1518), sie sollte bei schwerer Strafe unverzüglich von ihrem Fürsten die Loslaßung der Gefangnen begehren, sie nöthigen Falls selbst befreien, oder wenn der Herzog guten Fug zu ihrer Gefangenneh-

---

*) Ulrich beklagte sich öfters über die Nachstellungen seiner Feinde, selbst noch im Jahre 1534 wollte man einen von Dietrich Spät gedungenen Meuchelmörder gefangen haben (Sattler, Gesch. der Herzoge 3. Thl. p. 47.) und im J. 1536 verhaftete man im Dornstätter Amt einen Zigeuner, welcher vorgab, vom Herzog Wilhelm von Baiern für Ermordung des Herzogs und Brandstiftung im Lande drei Gulden empfangen zu haben. (Mscpt.) Aber auch Ulrichs Feinde klagten gegenseitig wider ihn wegen heimlicher Nachstellungen, und als im Mai 1517 im Bairischen häufige Feuersbrünste entstanden, gab man sie ihm Schuld. (Chiliani Leibii Chronicon in Aretins Beiträgen 7. Thl. p. 639.)

mung zu haben glaube, ihn vor seinen Richterstuhl laden, weil auch der Herzog wegen der Nichterfüllung des Blaubeurer-Vertrags wieder in die Acht gefallen sey, so sollte sie selbst einen Landtag halten und da wegen der Befreiung der Gefangenen, Erlösung des Landes von seiner Schulden-Last und der Beßerung des Herzogs handeln.

Aber das Gefühl seines herrannahenden Todes machte den Kaiser doch wieder milder, er gab des Pfalzgraven Bitten Gehör, und lud Ulrich unter der Bedingung der Herausgabe der Gefangenen und persönlicher Erscheinung nochmals vor sich nach Augsburg (im Aerndtemond).

Doch Ulrich hatte wenig Lust zu erscheinen, und als die Landschaft auf seinen Vortrag von seiner Gegner Bemühungen, Unruhen im Lande zu stiften, die ihn zu strengen Maasregeln zwängen, aufs Neue ihm ihre Hülfe versprach, auch an den Kaiser die Reichs-Stände und die Eidgenossen Entschuldigungs-Schreiben seinetwegen schickten, gieng er auch weder nach Insbruk, wo er mit Sabinen versöhnt werden sollte, noch nach Lauingen, wo man Vergleichs-Handlungen beginnen wollte. Nur seine Räthe schickte er dahin, aber ohne genugsame Vollmacht und rechte Verhaltungs-Befehle; auch verwarf er die hier gemachten Vorschläge, weil er weder den Blaubeurer-Vertrag nach so langer Zeit erfüllen, noch den von ihm Beleidigten Genugthuung geben wollte, und endlich brach er die Verhandlungen ganz ab, als ein neues Ausschreiben Maximilians erschien, worin dessen Verdienste gegen Ulrich und des letztern Gewaltthaten, Widerspenstigkeit und vielfache Handlungen wider Kaiser und Reich angeführt wurden. Dagegen beschäftigte er sich nun eifrig mit einer weitläufigen Vertheidigungs-Schrift, worin er sich Punkt vor Punkt wegen der kaiserlichen Beschuldigungen verantwortet, auch seinen Oheim vertheidigt und dessen Räthe, vor allen Lampartern uud Breuning hart verklagt, behauptend: nur darum hätten sie Eberhard den Jüngern

gestürzt, um bei Ulrichs großer Jugend selbst herrschen zu können, und jetzt wollten sie, weil auch er einen Sohn habe, mit ihm ebenso verfahren, auch zuletzt sich erbietet, auf alle Beschuldigungen des Kaisers vor unpartheiischen Richtern Antwort zu geben, und wo er schuldig sey, sich ohne Weigern der gebührenden Strafe zu unterziehen.

Aber vier Tage schon nach Erscheinung dieser Schrift, den zwölften des Wintermonds, 1519 starb zu Wels der Kaiser, und hinterließ Ulrichs Handel unbeendet.

An ihm verlor Teutschland ein tüchtiges Oberhaupt; bei großem Geiste, bei viel Scharfsinn und Verstand hatte er nur zu wenig kalte Ueberlegung und Beharrlichkeit; rasch im Entwerfen seiner Plane war er weniger standhaft in ihrer Ausführung, und so blieb manches seiner Werke unvollendet. Doch verdankt ihm das teutsche Reich manche treffliche Einrichtung, die Begründung einer dauerhaften Ruhe durch den schon erwähnten ewigen Landfrieden und das Reichs=Kammer=Gericht, und einer geordnetern Verfaßung, durch die Eintheilung in Kreise, deren er zuerst, mit Ausschließung der östreichischen Erbstaaten und der kurfürstlichen Lande, sechs bildete (1500), hierauf aber ihnen auch diese letztern in vier neue Kreise getheilt, beifügte (1506), jeden mit einem Hauptmann, einigen Räthen und einem Beisizer bei dem schon früher angeordneten allgemeinen Land=Friedens=Gerichte.

Auch zu Stuttgart hielt man dem verstorbenen Kaiser ein Leichenfest, (den zwanzigsten des Wintermonds 1519) und der Herzog saß gerade mit seinen Prälaten bei der Tafel, als die Nachricht kam, die Reutlinger hätten ihm seinen Waldvogt auf der Achalm erschlagen. Ulrich, dem diese Reichs=Städter, seine Schirms=Verwandten, weil sie in seinen Forsten ihm schon manchen Schaden gethan hatten, sehr verhaßt waren, erhob sich sogleich im größten Zorn, ließ Lärmen schlagen und das Land=Volk aufbieten. Er selbst, nicht achtend seines, von dem Getümmel auf=

geschreckten, Vaters prophetische Worte: Ach! er wird zum Lande hinaus ziehen! zog mit seinen Reisigen voraus gegen die Stadt, hoffend durch schnellen Ueberfall sie zu gewinnen. Aber die Bürger wehrten sich tapfer, sie schleppten Geschüz und Steine auf die Mauern, verrammelten die Thore, und verbrannten ihre Vorstädte, in der Hoffnung: der strenge Winter würde den Herzog bald vertreiben oder doch vom schwäbischen Bunde Hülfe kommen, aber ihr Bote an diesen wurde aufgefangen und Ulrich befeuerte durch sein eigenes Beispiel und durch Worte seine Leute, daß sie trotz des harten Frostes die Belagerung fortsetzten. Die Bronnen wurden abgegraben, und Tag und Nacht die Stadt aus schwerem Geschüze beschossen. So mußten die Reutlinger, auf eine lange Belagerung nicht vorbereitet, am achten Tage sich ergeben. Der Herzog ließ sich von ihnen sogleich huldigen, gab ihnen einen Obervogt und auf den Landtagen den Siz nach Urach, ihr Wappen ließ er zerschlagen, ihre Kleinodien und Urkunden nach Tübingen führen, ihre beschädigten Mauern wieder ausbeßern und ein Blockhaus aufführen, und nun zog er mit Zurücklassung einer starken Besazung ab *).

---

*) Nach der Gewohnheit jener Zeiten wurde diese Geschichte, die nicht weniger Aufsehen machte, als die Huttische, auch in Liedern besungen. Der Freiherr von Aretin in seinen Beiträgen zur Geschichte und Literatur hat deren zwei (Jahrgang 1805. 5tes Stück, p. 508), so wie auch Sattler (Gesch. der Herzoge, II. Th. Beilagen p. 43 und 136). Am merkwürdigsten aber ist ein Vater Unser, das bei Aretin a. a. O. p. 438. zu lesen ist und also lautet:

Vater Unser,
Reutling ist unser;
Der du bist in dem Himmel,
Eßling wölln wir bald gewinnen;
Geheiligt werde dein Nam,
Heilbronn und Weil wölln wir auch han;
Zu uns komme dein Reich,
Der Ulmer Bund ist uns keinen gleich;

Jetzt, da seine Rache gesättigt war, bedachte Ulrich auch die Folgen seiner That, und suchte sich sicher zu stellen. Daß der ganze schwäbische Bund sich wider ihn erheben werde, dachte er wohl damals nicht, wußte er doch aus frühern Zeiten, wie schwer es hielt, alle Glieder desselben zu vereinen, aber er vergaß, daß hier der Haß besser wirken werde, als sonst die dringendsten Mahnungen; er vergaß, daß die Reichs-Städte wenigstens Alles aufbieten würden, um ihre Freiheit zu retten, denn auf sie alle war es ja, der Sage nach, abgesehen, nacheinander sollten sie wie Reutlingen zu wirtenbergischen Land-Städten gemacht werden. Diese Unbedachtsamkeit brachte den Herzog, nach Heinrichs Worten, aus dem Lande; denn mächtig erhob sich gegen ihn, noch mehr gereizt und unterstützt von seinen übrigen Feinden, der schwäbische Bund. Ulrichs Erklärung: er wolle nur seine treulosen Schwäger angreifen, nicht den Bund, welchem er sogar beizutreten sich erbiete, wurde nicht beachtet, auf des Reichs-Verwesers, Ludwig von der Pfalz Ermahnung aber, in dieser Zeit, wo das Reich ohne Oberhaupt sey, nichts Feindliches vorzunehmen, wur-

---

Dein Will geschehe,
Die Münz hat gereit ein ander Gepräge;
Gib uns unser täglich Brod,
Mir haben Geschütz für alle Noth;
Vergieb uns unsere Schuld,
Wir haben des Königs von Frankreich Huld;
Als wir vergeben unsern Schuldigern,
Wir wölln dem Bund das Maul recht zerperen; (zusperren?)
Laß uns nicht geführt werden,
Wir wölln bald Kaiser werden;
In keine Versuchung, sondern erlös uns von allem Uebel,
Amen.
So behalten wir des Kaisers Namen.

Dies Vater Unser, sagt der Chronikenschreiber, soll Wirtenberg haben ausgehen lassen; Ich hoff' ihm werd nit gelingen, denn unsers Schöpfers Vater Unser geht vor allen Dingen.

wurde geantwortet, der Kurfürst hätte lieber Ulrichen sein Beginnen wehren sollen, jetzt könne man in sein Begehren nicht mehr willigen, weil der Herzog den Bund und das Reich zu sehr beleidigt habe; dagegen sammelte sich das Bundesheer bei Ulm und drohte mit einem Einfall. Jetzt rüstete sich auch Ulrich zur Gegenwehr, bei Blaubeuren versammelte er sein Landvolk und warb mit dem, ihm von der Landschaft bewilligten, Gelde vierzehntausend Schweizer. Aber Zwinglis scharfe Predigten gegen das Reislaufen seiner Landsleute und des schwäbischen Bundes Bemühungen, die diesmal wirksamer waren als Ulrichs Versuche, beraubten diesen bald seiner Söldner wieder, mit denen er getrost den Angriff seiner Feinde hätte erwarten können, troz seiner Bitten liefen die Schweizer wieder nach Hause (den 17. des Lenzmonds 1519). Nun war er verlassen, denn seinem Landvolk allein konnte er nicht vertrauen, er entließ es daher und floh mit seinen Kindern, seiner Kanzlei und seinen Kleinodien nach Tübingen.

Da brach das Bundes-Heer ins Land herein, hier war der Widerstand gering, schon am sechsten des Ostermonds erschien das Heer in der Nähe von Stuttgart. Da kamen Abgeordnete der Landschaft zu dem obersten Bundeshauptmann, dem Herzoge Wilhelm von Baiern, ins Lager, und baten, ihres Herrn ungeschickte Handlungen sie nicht entgelten zu laßen, sondern seines Neffen gnädiglich zu gedenken und den Kriegszug gegen sie aufzugeben; aber hievon wollten die Bündischen Nichts hören, weil Ulrich seinen Zug wider Reutlingen, unterstützt von der Landschaft ausgeführt hätte, sie aber so viel Kosten nicht umsonst aufgewendet haben wollten, wenn Stuttgart sich nicht ergeben würde, hieß es, werde man die Stadt beschießen. Dies aber wartete man nicht ab, sondern gleich am andern Morgen ergab sich die Stadt und huldigte. Ihrem Beispiele folgten die meisten Städte und Aemter nach. Nur wenige festen Schlößer wehrten sich, am längsten Möckmühl, Neuffen und Asberg; Tübingen aber, das Ulrich auf die

dringenden Bitten der Besatzung und nachdem er von ihr das Versprechen erhalten, sie wolle sich bis auf den letzten Mann wehren, verlassen hatte, ergab sich schon nach viertägiger Belagerung mit des Herzogs Kindern und Schäzen, unter der Bedingung, daß Stadt und Amt, auch das Schloß, mit allem was darinnen wäre, dem Sohne Ulrichs bleiben sollte.

So kam innerhalb zehn Wochen, zwar meist durch gütliche Unterwerfung, doch aber nicht ohne großen Schaden vom bündischen Kriegsvolke zu erleiden, Wirtenberg in die Gewalt des schwäbischen Bundes, der nun nach Belieben darin schaltete. Er ließ sich huldigen, nahm die fürstlichen Diener in Pflicht, und setzte eine Regierung ein. Georg von Schwarzenberg wurde zum Statthalter verordnet, Rasan von Thalheim zum Hausvogt, und als Räthe wurden ihnen einige bisherigen Diener beigegeben, Lamparter aber, den man als der Gelegenheit des Landes wohl kundig, auch berufen hatte, schlug die ihm angebotne Stelle aus. Dabei aber wurden auch die Kästen und Vorraths-Häuser geleert, das Geschütz ward weggeführt und sogar ein Stück des Landes, das Amt Neuenbürg, dem Ritter Franz von Sickingen, der den Feldzug mitgemacht hatte, zur Belohnung und für seine vermeintlichen Ansprüche an Wirtenberg, geschenkt.

Als sie diese Noth des Landes sahen, baten die Stände, unterstützt von Sabina und ihren Brüdern, den Bund, er möchte doch Sorge tragen, daß Wirtenberg unzertheilt bleibe und auf Ulrichs Sohn Christoph als natürlichen Erben komme. Man zeigte sich hiezu auch bereit, aber zur ersten Bedingung wurde die Bezahlung der Kriegskosten gemacht, welche das Land um so weniger leisten konnte, weil die darin angesessenen Edeln, die Gelegenheit benutzend, sich weigerten, einen bestimmten Theil an den gemeinsamen Lasten zu übernehmen, und sich ganz vom Lande lossagten, da sie stets nur dessen Einwohner und freie Edelleute,

nie aber ein Stand der Landschaft gewesen seyen. Doch wurde auf dem Bundestage zu Nördlingen noch weiter gehandelt und folgende Bedingungen vorgelegt, auf welche Christoph das Land erhalten sollte: Erstens, der Bund erhält für Kriegs-Kosten und andern Schaden dreimalhunderttausend Gulden, darf auch das eroberte Geschütz mit Zugehör behalten; zweitens, die Landschaft schwört Ulrichen nimmer zum Herrn anzunehmen und ins Land kommen zu laßen, auch keine Verbindung gegen den schwäbischen Bund zu schließen; drittens, der neue Weinzoll wird abgethan und alle Beschädigten und Vertriebenen werden wieder in ihr Eigenthum eingesetzt; viertens, was vom Lande weggekommen ist, bringt Christoph wieder auf eigne Kosten dazu; fünftens, der Herzog von Baiern als bestimmter Vormund seines Neffen, soll sich erklären, wie er es mit der Vormundschaft zu halten gedenke.

Als man aber noch wegen dieser Bedingungen handelte, kam die Nachricht, der vertriebne Herzog sey wieder im Lande, und so war es auch wirklich. Gleich nach seiner Verjagung hatte Ulrich an die Kurfürsten geschrieben, sich wegen seines Angriffs auf Reutlingen entschuldigt, die Stadt hätte ihn mit langwürigem und unbilligem Frevel, Trotz und Hochmuth, auch Angriffe auf seine eigne Ehre und Person hoch und vielfältig dazu gedrungen, er hätte sich zu Verhör und Recht erboten und sie um ihre Verwendung bei dem Bunde gebeten, daß er nicht also jämmerlich und elend, unverhört und unschuldiger Weise zu schwerem Eingang und Beispiel des Seinigen entsetzt und beraubt seyn müße, sondern mit gebührender Abtragung des erlittenen Schadens wieder in sein Fürstenthum eingesetzt werde (den 7. des Brachmonds 1519). Aber der Bund wollte von keinen Unterhandlungen mit ihm hören, und Ulrich beschloß nun einen gewaltsamen Versuch zur Wiedereinnahme seines Erbes zu machen. Er nahm die vom Bunde entlaßenen, über diesen aufgebrachten, Knechte in seinen Sold und rückte mit ihnen ins Land ein, wo er noch

viele Anhänger, und nur wenig Widerstand fand. Schon am vierzehnten des Aerndtemonds war er in Stuttgart, und leicht hätte er in Kurzem das ganze Land in seine Gewalt bekommen, wenn er nur nicht auf seines Kanzlers, Ambrosius Vollands Rath im Tone des feindlichen Eroberers gesprochen, und den Tübinger-Vertrag sogleich aufgehoben hätte. Aber als dies geschah, als man sah, wie hart der Herzog überall seine Widersacher behandelte, wie er alles vorhandne Geld und alle Vorräthe von Wein und Früchten wegnahm, da fielen nur wenige Städte ihm zu, die meisten hielten fest zum Bunde, und vor Owen und Beßigheim mußte Ulrich aus Mangel an Geschütz fruchtlos abziehen. Auch der Adel, der nicht für landsäßig gehalten seyn wollte, und seine Verpflichtungen gegen den Bund vorschützte, kam ihm nicht zu Hülfe, und so schnell als er gekommen war, mußte der Herzog das Land auch wieder verlaßen. Zwar rückte er von Stuttgart aus vor Eßlingen, und verwüstete das Gebiet der Stadt, aber bald erschien das Heer des Bundes, der auf Ulrichs Schreiben an ihn und an des neuerwählten Kaisers, Karls des Fünften, Räthe nicht geachtet, vielmehr all seine Anhänger mit Brand und Plünderung bedroht hatte; vor des Herzogs Augen wurde sein Stammschloß eingeäschert, sein Heer aber bei Wangen am dreizehnten des Weinmonds geschlagen; er mußte wieder fliehen, und sein Land war aufs neue der Willkühr des Bundes preisgegeben, der nun auch noch härter damit verfuhr, Brandschatzungen ausschrieb, Untersuchungen gegen Ulrichs Anhänger anstellte, der mit dem Herzoge Entflohenen Güter einzog, die Dienste und Aemter mit lauter Feinden Ulrichs besetzte, und die festen Schlößer wohl mit Geschütz und Kriegs-Volk versah (vom Weinmond bis zum Christmond 1519).

Ulrich aber, zum zweitenmal vertrieben, setzte nun seine einz'ge Hoffnung noch auf seine alten Bundesgenoßen, die Schweizer; von ihnen erwartete er die Wiedereinsetzung in sein Fürstenthum um so gewißer, da die schnelle Heim-

berufung ihres Kriegs-Volkes eine Hauptursache seiner Vertreibung gewesen war, wie ihnen allgemein zum Vorwurf gemacht wurde. Auch zeigten die Eidgenoßen sich sehr bereitwillig ihm zu helfen, aber da sie es zugleich mit dem Kaiser und dem schwäbischen Bunde nicht verderben wollten, da nicht alle Orte sich seiner so eifrig annahmen, als seine getreuen Freunde und Mitbürger in Solothurn und Lucern, so wurden nach langen Verhandlungen seine auf sie gesetzten Hoffnungen doch zuletzt vereitelt.

Wohl erschien er gleich Anfangs bei der Tagsatzung in Zürich persönlich, und hielt eine sehr eindringliche Rede an die Eidgenoßen, worin er ihnen seiner Feinde widerrechtliches Betragen gegen ihn vorstellte, über deren Verläumdungen sich beklagte, zu Recht und Verhör sich erbot, seine alte Freundschaft gegen die Schweizer, und die vielen Dienste, die er ihnen schon geleistet, anführte, und sie inständig bat, ihn in seiner jezigen Noth nicht zu verlassen. Aber auch die Bündischen hatten eine Botschaft geschickt, den Herzog schwer verklagt, und eine von zwölf Wirtenbergischen Städten besiegelte Schrift übergeben, worin Ulrichs Grausamkeit, seine Verschwendung und die Noth, in welche er dadurch sein Land gebracht habe, aufs stärkste geschildert und die Schweizer gebeten wurden, ihm ja nicht zur Wiedergelangung in sein Fürstenthum behülflich zu seyn, sondern sie vor ihm getreulich zu beschützen (den 7. des Windmonds 1519). Hierüber verlangten die Schweizer von Ulrich eine Verantwortung, die er auch gab, erklärend: die vorgelegte Schrift sey trotz der Städte Siegel nichts, als ein Machwerk seiner Widersacher und seiner leichtfertig, ehrlos und meineidig ausgetretenen Diener, welche dazu „ihres Gefallens aus jedem Flecken einen oder zwei, die sie am Besten auf ihr Fürnehmen bringen mögen, gen Stuttgart zusammen beschrieben hätten," oder seyen die Siegel gar nachgemacht worden, der ganze Inhalt der Schrift aber sey unwahr und lügenhaft; nicht ihn, sondern seine treulosen Räthe träfen die Vorwürfe wegen der Verschwendung während

seiner Minderjährigkeit, seine Schulden aber habe er theils ererbt, theils des Kaisers wegen sich zugezogen; hingerichtet habe er niemand als nach Urtheil und Recht; seinen Zug gegen die Herzoge von Baiern hab' er aus guten Gründen beschloßen, und die Versuche, sein Land wieder zu gewinnen, könne ihm niemand verargen.

Durch diese und eine andre noch weitläufigere Vertheidigungsschrift gewann der Herzog bei den Eidgenossen so viel, daß sie ein nachdrückliches Schreiben an den schwäbischen Bund schickten (am 24. des Windmonds), ihm seine Widerspenstigkeit und Falschheit bei den vorgeschlagenen Vergleichs-Verhandlungen vorwarfen, ihre Verpflichtung, dem Herzog wieder zu seinem Lande zu helfen, das er durch ihre Schuld verloren habe, erklärten, und von ihm verlangten, er sollte Ulrichen, welcher rechtliche Red' und Antwort zu geben sich erbiete, wieder in sein Land einsetzen, sonst möchte der gemeine Mann in der Schweiz, der Mitleid mit dem Herzog habe, ihm leicht, auch wider Willen seiner Obrigkeit, ins Fürstenthum verhelfen.

Aber die Bündischen erklärten, sie hätten den Herzog, als einen in die Acht verfallenen Landfriedensbrecher, vertrieben und würden ihn nie mehr zu seinem Fürstenthum kommen lassen, und zugleich sandten sie ein neues von zwanzig wirtenbergischen Städten besiegeltes und von vierzig unterzeichnetes Schreiben, worin die Aechtheit jener frühern Schrift bekräftigt wurde, das aber Ulrich wie das erste verdächtig zu machen suchte.

Doch bestärkte die Erklärung der Schweizer den Bund aufs Neue in seinem Entschluße, das Herzogthum zu verkaufen. Er hatte bei deßen Eroberung seinen Vortheil nicht gefunden; der zweimalige Kriegszug hatte viel gekostet, und die Unterhaltung des zur Sicherheit des Landes nöthigen Kriegs-Volks verursachte noch immer neue Unkosten, die allen Gewinn von dem durch wiederholte Feldzüge, Plünderungen, Steuern und andre Lasten ausgesognen Lande

hinweg nahmen. Auch wurde die Unzufriedenheit der Einwohner immer größer, die vermöglichsten Leute verarmten, und das gemeine Volk murrte laut über die ewigen Leistungen, und wünschte sich den vertriebenen Herzog wieder zurück; die Gläubiger forderten Bezahlung und wer nur irgend ein Recht an ein Stück des Fürstenthums zu haben glaubte, wollte es jetzt gültig machen, und die Herzoginn Sabina bemühte sich noch immer, das Land ihrem Sohne zu verschaffen. So war des Forderns, des Streitens und Rechtens kein Ende, war einer zur Ruhe gebracht, so kam ein anderer; ja zuletzt kam gar noch, wenn es den Schweizern Ernst wurde, Ulrich, und jagte Alles mit einander wieder aus dem Lande; und leicht hätte es so weit kommen können, wenn der französische Einfluß bei den größern Bundes-Ständen so mächtig gewesen wäre als bei den kleinern, welche nur durch die drohenden Warnungen ihrer Mitstände von ihren Rüstungen für den Herzog abgebracht werden konnten. Bei dieser Lage der Dinge war Verkauf des Fürstenthums das Beste, was gethan werden konnte. Ob man hiezu auch die Befugniß habe, ob nicht Rechte eines Andern, Unschuldigen, des Bruders oder des Sohnes von Ulrich dadurch gekränkt würden, darauf kam hier wenig an, war doch der Käufer Karl, König von Spanien und teutscher Kaiser.

Für ihn war Wirtenberg eine treffliche Erwerbung, es verschaffte ihm das entschiedene Uebergewicht in den obern Landen, auch den schwäbischen Bund bekam er dadurch ganz in seine Gewalt, und so war ein neuer, starker Schritt zu seinem Ziele, der unumschränkten Herrschaft in Teutschland, gethan. Er hatte darum auch sogleich nach seiner Erwählung zum Kaiser Unterhandlungen mit dem schwäbischen Bunde angeknüpft, und seinen Räthen befohlen, wegen Uebergabe der Lande und Kinder Ulrichs gegen leidentliche, ziemliche Bezahlung zu handeln. Man ward bald einig, und nachdem die noch vorhandenen Schwürigkeiten beseitigt, besonders die Forderungen der

Schweizer an das Land befriedigt waren, wurde den sechsten des Hornungs 1520 Wirtenberg an den Kaiser übergeben.

Die Bedingungen dabei waren folgende: Erstens: das Land bleibt ungetrennt, was davon gekommen ist, bringt der Kaiser auf eigene Kosten wieder an sich. Zweitens: Er übernimmt alle darauf haftenden Schulden, die standesmäßige Versorgung der Kinder Ulrichs und die Befriedigung Sabinens, des Herzogs von Braunschweig wegen des Heurath-Guts seiner Gemahlinn und der Wittwen Eberhards des Jüngern und des Graven Heinrichs, auch aller von dem vertriebnen Herzoge Beeinträchtigten. Drittens: Er handelt mit dem Graven Georg wegen Bestätigung seines früher geschloßnen Vertrags und mit Ulrich selbst wegen eines dem schwäbischen Bunde unnachtheiligen Vergleichs. Viertens: Der neue Weinzoll wird abgestellt, und den Schweizern der freie Frucht- und Weinkauf, wie bisher, gestattet. Fünftens: Der Bund erhält für die Kriegs-Kosten zweimalhundert und zwanzigtausend Gulden, nebst allem schweren Geschütz, nimmt aber dafür das Fürstenthum in die neue, zehenjährige Vereinigung auf.

Wegen der Kinder Ulrichs wurde hierauf noch besonders mit deren Vormünder, Wilhelm von Baiern, unterhandelt und beschloßen, die ihnen bestimmten Aemter Tübingen und Neuffen sollten, doch ohne die darin befindliche Habe, dem Kaiser abgetreten, und von ihm dafür den Kindern ein Jahr-Gehalt von fünftausend Gulden und der Prinzessinn Anna, wenn sie sich einst vermählen würde, dreißigtausend Gulden Heurathgut ausgesetzt werden; zugleich sollten die Kinder selbst dem Kaiser übergeben, aber von ihm mit ihnen, ohne Wissen und Willen ihres Vormünders, nichts vorgenommen werden.

Sabina erhielt durch einen dritten Vertrag achttausend Gulden Hauptgut oder statt dessen vierhundert Gulden jährlichen Zins (den 31. des Wonnemonds 1520).

Hierauf wurde von Karln und vom Bunde eine Botschaft an die Schweizer geschickt, um ihnen zu melden, wie das Fürstenthum Wirtenberg, wegen seines zerrütteten Zustandes, der endlich noch zum gänzlichen Verderben desselben geführt hätte, dem Kaiser zugestellt worden, und von ihm, nicht seines eigenen Vortheils, sondern des gemeinen Nutzens wegen, übernommen worden sey, und sie zu bitten, daß sie gute Nachbarschaft hielten, und den Feinden des Kaisers und des Bundes nicht beiständen.

Aber die Schweizer waren über diese Handlung aufgebracht, und erklärten dem Bunde, sie komme ihnen gar seltsam und den vorher geschehenen Vertröstungen und Abreden nicht gemäß vor, da man ja das Land dem Prinzen Christoph zu geben versprochen habe.

Auch Ulrich selbst, statt des Kaisers Vergleichs-Handlungen anzunehmen, trat schwer klagend bei ihnen auf und erklärte, die Bündischen hätten ihm sein Land wider Gott, Recht und Billigkeit abgedrungen; ihr Vorgeben wegen Zertrennung des Landes sey ungegründet, er habe es ja vielmehr vergrößert, und stets gute Ordnung drin gehalten. Den Dietrich Spät nannte er einen ehrlosen, verräthrischen Fleischbösewicht, welcher schändlich gegen ihn gehandelt, und ihm seine Gemahlinn unbewahrt und unversagt bei Nacht und Nebel auffätzlich hinweggeführt habe. Die Schweizer erinnerte er an alle ihnen geleisteten Dienste, besonders an seine Hülfe während der letzten Theuerung, sie sollten, sagte er, zusehen, wie man jetzt mit ihnen handeln werde. Der Kaiser, äußerte er, „als ein so milder Herrscher und der Bronn der Gerechtigkeit" werde ihm sein Hab' und Gut nicht vorenthalten, da er sich zum öftern Rechtens gegen ihn erboten habe, das sey gewiß nur eine That seiner Räthe, welche nun, da sie ihren Frevel uud Muthwillen an ihm vollbracht und ihn des Landes verjagt hätten, ihre Hände waschen und die Last dem Kaiser zuwenden möchten, der sie besser tragen könne.

Zuletzt ermahnte er die Schweizer noch, ihm doch zu helfen, da er auf sie sein größtes Vertrauen setze, und besonders um ihretwillen in solche Noth gekommen sey.

Aber auch diese Schrift Ulrichs frommte nichts, der Unwillen der Schweizer gegen den schwäbischen Bund legte sich auf deßen Entschuldigungen bald, und die Vorstellung der Bündischen, die Eidgenoßen könnten, wenn sie sich des vertriebnen Herzogs annähmen, leicht in Streit mit dem Kaiser kommen, hielt sie von jeder thätlichen Hülfe ab, Wirtenberg blieb in Karls Händen, und für Ulrich verschwand die Hoffnung, sein väterliches Erbtheil wieder zu gewinnen, immer mehr. Weder von rechtlicher Entscheidung, noch von den Waffen konnte er seine Wiedereinsetzung erwarten, denn dort war sein Richter, hier sein Gegner, der, vor dem sich Alles beugte, der höchste in Teutschland, an Macht und Reichthum Europens erster Herrscher. Verstoßen sah sich also der unglückliche Fürst nach kurzer Herrschaft von dem Sitze seiner Väter und ins Elend vertrieben, das schöne Land, das er und seine Vorfahren durch so manchen Kampf mit Mühe und Anstrengung erworben hatten, war nun die Beute eines fremden Herrschers geworden, war auf ewig verloren für sein Geschlecht, und Wirtenbergs Fürsten, deren Ahnen einst um die Kaiser-Krone hatten werben dürfen, sollten nun künftig an einem fremden Hofe das Gnaden-Brod eßen! *)

Doch was zu jener Zeit vielleicht jedermann erwartete, geschah nicht, Wirtenberg verlor seine fremden Herrscher wieder, und nach vierzehenjähriger Verbannung kehrte Ulrich in sein Land zurück.

---

*) Der Erzherzog Ferdinand machte im Jahr 1522 der Herzoginn Sabina den Antrag, ihre Tochter „unter das Frauenzimmer seiner Gemahlinn aufzunehmen," aber die Herzoginn erklärte, um keines Geldes willen würde sie ihre Tochter von sich laßen, eher wolle sie mit ihr betteln gehen.

Viertes Kapitel.

1520—1534.

Wirtenberg unter östreichischer Herrschaft. Erzherzog Ferdinand erhält das Land erblich. Erste Keime der evangelischen Lehre in Wirtenberg. Bauern-Krieg. Verunglückter Eroberungs-Versuch Ulrichs. Philipp Landgrav zu Heßen. Christophs Verhandlungen wegen seines Erbfürstenthums. Der schwäbische Bund wird aufgelöst.

Zu Ende des Hornungs kamen die kaiserlichen Abgeordneten ins Land, und ließen sich im Namen ihres Herrn huldigen. Hierauf wurden der Landschaft der Tübinger-Vertrag und all ihre sonstigen Rechte, Freiheiten und gute Gewohnheiten bestätigt, die von ihr vorgebrachten Bitten und Wünsche aber untersucht. Ihrer waren mancherlei, die hauptsächlichsten betrafen die Wiedererwerbung der vom Lande in den letzten Zeiten abgerißnen Stücke, die Bestellung der Regierung, Kanzlei und andern Aemter mit redlichen, frommen und verständigen Leuten, die Verminderung der römischen Rechtsgelehrten bei hohen und niedern Gerichten, die Abstellung des Wildschadens, die Besetzung der Kirchen-Dienste mit Landes-Kindern, und den freien Zug; sie wurden alle bewilligt, und noch außerdem wegen guter Anwendung der frommen Stiftungen, wegen Erhaltung des Friedens, wegen ordentlicher Rechtspflege und wegen der Münze Verordnungen gemacht, auch beschloßen, daß künftig statt der Amtleute auf den Landtagen einer vom Gericht und einer vom Rath erscheinen sollten. Nur einige wenigen Punkte wurden auf des Kaisers Bewilligung ausgesetzt, von ihm aber nachher bestätigt. Auch mit dem Adel handelten auf der Landschaft Bitten die kaiserlichen Räthe, daß er wieder zum Lande gebracht werde, aber vergeblich; ein mächtiger Freiheitsdrang hatte die Edeln ergriffen, das Streben der Landes-Herren nach Ausdehnung ihrer Gewalt, hatte sie argwöhnisch gemacht, und war schon Ulrich dem wirtenbergischen Adel gefährlich gewesen,

so mußte es der mächtige Kaiser mit seinen Planen noch viel mehr seyn, noch viel weniger wollte der Adel also jetzt sich wieder näher mit dem Lande vereinigen.

Für alle diese Vergünstigungen, deren Bewilligung ein wohlangebrachtes Geschenk bei den kaiserlichen Räthen erleichtert hatte, und um den Kaiser selbst sich noch geneigter zu machen, versprach die Landschaft, auf die nächsten fünf Jahre die gewöhnliche Landes-Steuer von zwanzigtausend Gulden, der im Tübinger-Vertrage übernommenen Summe unabbrüchig, zu bezahlen, und der Kaiser war damit auch wohl zufrieden. Er versprach alles Einkommen des Kammerguts, das nach einer damals gemachten Schätzung jährlich Etwas über hunderttausend Gulden betrug *), allein zum Besten des Landes zu verwenden, und gab zur Befriedigung der dringendsten Bedürfniße sogleich eine ansehnliche Geld-Summe her; doch begehrte er dabei auch, die Landschaft möchte ihr und ihm zum Guten, nach Verfluß der bestimmten fünf Jahre einen neuen Beitrag von hunderttausend Gulden geben, weil die Ausgaben von dem gewöhnlichen Einkommen nicht bestritten werden könnten.

Ihrer waren freilich auch viele, anfangs wenigstens mehr als selbst zu Ulrichs Zeiten, die rückständigen Zinse mußten schnell bezahlt, die dringendsten Gläubiger beschwichtigt, die Söldlinge, die man entlassen wollte, befriedigt, für Jahrgehalte, Leibgedinge und Besoldungen, für Unterhaltung der Straßen und Brücken, der Schlößer und andrer festen Plätze mußte gesorgt werden, und wie manches Dienstgeld mußte man nicht zahlen, nur um sich

*) In Hausleutners schwäbischem Archiv steht (Band I. Stück 2. p. 182 f.) ein Verzeichniß des Einkommens des „ordinari Kammerguts" von 1520 — 1521 nach einer ungefähren Schätzung; es ist auf 100683 Gulden angeschlagen, doch mit der Bemerkung, da der Anschlag niedrig sey, könne es sich, sonderlich in guten Jahren, etwas höher belaufen.

den Adel und die Angesehensten im Lande geneigt zu machen! *)

Ueberhaupt kostete es viel Mühe, bis man Alles in Ordnung brachte und jedermann zufrieden stellte, auch die Prälaten und die Landschaft hatten noch manche Wünsche, und warteten noch auf besondere Vergünstigungen. Die Prälaten, weil sie bisher, obgleich keiner weltlichen Obrigkeit unterthan, zur Herrschaft Wirtenberg sich gehalten hätten, verlangten als ein „löblich Kleinod des Fürstenthums" unzertrennt und mit vollem Genuße ihrer Rechte und Freiheiten dabei zu bleiben, und ihre Bitte wurde ihnen bewilligt. Die Landschaft aber erhielt, neben dem kaiserlichen Rentmeister, die Verwaltung des Kammerguts, und ein Ausschuß wurde gebildet, aus sechs Mitgliedern, die von Landtag zu Landtag gewählt werden sollten, um in Nothfällen im Namen der gesammten Landschaft allein, oder mit Zuziehung von noch sechs andern Mitgliedern, mit der Regierung zu handeln, und um die Aufsicht über die Verwaltung der Landes-Gelder zu führen.

Bei all diesen Bemühungen aber gelang es den neuen Herrschern doch nicht, sich allgemein beliebt zu machen; Ulrich hatte noch einen starken Anhang, und in Manchem erwachten jetzt erst, da er fort war und es doch nicht besser gehen wollte, Reue und Sehnsucht. Viele Leute zogen ihm nach, manche arbeiteten im Lande selbst für ihn, und die Regierung mußte viel „seltsamer, leichtfertiger und

---

*) Im 1sten Stücke des eben angeführten schwäbischen Archivs steht p. 12 f. ein „Staat der Ausgaben des Fürstenthums Wirtenberg von 1520 — 1521." Die Gesammt-Summe derselben ist 150,467 Gulden, wovon der Kaiser 30258 Gulden aus eigenen Mitteln zahlte. Unter denen, die Besoldungen erhielten, kommt auch Lamparter mit seinem Sohne, Konrad Thumb, Dietrich Spät zweimal, mit ihm noch vier andre Späten, ausserdem noch mehrere andere aus Ulrichs Geschichte bekannte Namen vor.

böser Reden" hören *). Man versuchte dagegen mancherlei Mittel, den Amtleuten wurde gute Aufsicht über ihre Untergebenen und Strenge gegen Unruhige und Meuterer anbefohlen, die landschaftliche Gesandtschaft aber, die man an den neuen Landesherrn geschickt hatte, mußte bei ihrer Heimkunft erklären, wie schwer es, wegen des bösen Leumunds der Wirtenberger bei dem Kaiser, gehalten habe, dessen Gnade zu erlangen, wie gefährlich es aber sey, dessen Zorn auf sich zu laden, da er dann leicht zum warnenden Beispiel das ganze Land verderben könnte. Zuletzt, als auch dies nicht viel half, erließ die Landschaft noch eine strenge Verordnung wider alle, die für Ulrich und gegen den Kaiser reden oder handeln würden, und verbot alle Unterstützung der Anhänger des vertriebnen Herzogs bei Strafe des Augenausstechens und Enthauptens (den 24. des Heumonds 1521).

Ulrich hatte von dieser Lage der Dinge im Lande und von der ihm günstigen Stimmung vieler seiner ehemaligen Unterthanen gute Kunde, und um so fester wurde sein Entschluß, für Wirtenbergs Wiedergewinnung Alles zu wagen. Sein größtes Vertrauen setzte er dabei immer noch auf die Schweizer, besonders auf Solothurn und Lucern. Durch ihre Vermittlung schloß er mit dem Kaiser zu Schafhausen am vier und zwanzigsten des Lenzmonds 1520 einen Vergleich, worin ihm ein acht Monden langer Waffenstillstand und zu einer Reise an den kaiserlichen Hof, um sich da

---

*) Der Keller in Göppingen berichtete einmal, man habe auf der Strasse zwischen Grunbach und Heppach einen Kieselstein gefunden, auf dessen einer Seite ein Hirschgeweih mit der Unterschrift: „Hie gut Wirtenberg allweg," auf der andern ein Jagdhorn mit den Worten: „Vive dux Ulrice" zu sehen waren. Ein gewisser Bartholomäus Horn soll seinen Vogt gefragt haben: Ob er auch nicht an Ulrich denken, oder sich von ihm träumen lassen dürfe? Und bei Ulrichs Einfall 1525 erklärte das aufgebotne Landvolk: Seine Spieße würden den Herzog nicht stechen! —

zu verantworten, Geld und Geleit versprochen wurde. Aber ein Schreiben der Landschaft, worin sie den Kaiser dringend bat, zu verhindern, daß Ulrich nicht mehr zur Herrschaft gelange, (den 2. des Ostermonds 1520), und andre Nachrichten, die er erhielt, belehrten ihn bald, daß auf diesem Wege nichts zu hoffen sey, daß man nur Zeit gewinnen, ihn vielleicht gar durch eine Reise in die Falle locken wolle *), und nun hob er nach drei Monden den Waffenstillstand selbst wieder auf. Aber hierüber wurde der Kaiser sehr unwillig, er schickte ein drohendes Ausschreiben an den Herzog, und an die Schweizer eine ernstliche Ermahnung, Ulrichen keine Hülfe mehr zu thun, und immer mehr zogen sich die letztern nun von ihm zurück; vergebens verwandten Solothurn und Lucern sich für ihn aufs Kräftigste, erinnerten ihre Mitstände an des schwäbischen Bundes Treulosigkeit, an des Herzogs durch sie verschuldetes Unglück, und an ihre Verpflichtung, ihm zu helfen; zuerst erfolgte hierauf nichts als leerer Trost und Entschuldigungen, als aber Ulrichs Freunde nicht nachließen, als sie sogar sich zu rüsten begannen, kamen scharfe Mahnungen, Verbote und Drohungen, und der Herzog mußte sich zuletzt noch glücklich schätzen, daß der ihm zugesandte Absagebrief (den 20. des Weinmonds) wieder zurückgenommen, daß ihm das Land nicht ganz verboten wurde.

Nicht besser gieng es ihm bei dem Herzoge von Lothringen, an den er jetzt sich wandte; nur einige Edelleute zogen ihm mit dreihundert Roßen zu, aber entblößt von Fußvolk, und von Geld, um solches zu werben, konnte er keinen Versuch zur Eroberung seines Landes machen. Aufs Neue mußte er seine Zuflucht zu Unterhandlungen nehmen; aber diese hatten jetzt weniger Erfolg als früher, die Für-

*) Auch selbst zu Mömpelgard wollte man ihm aufpaßen und ihn niederwerfen. S. Steinhofers Chronik, Thl. 4. pag. 869.

bitten der Kurfürsten waren vergeblich, auch der Kaiser wollte Ulrichen nicht mehr vor sich lassen, und als dieser nicht nach Kolmar kam, um mit den kaiserlichen Räthen zu handeln, ward er geächtet (den 5. des Brachmonds 1521).

Glücklicher Weise aber kam die Achtserklärung einige Tage zu spät, um ihn an der Erwerbung des Bergschloßes Hohentwiel, das ihm Heinrich von Klingenberg am drei und zwanzigsten des Wonnemonds zu freier Benuzung abtrat, zu hindern. Dieses Schloß war für Ulrich wegen seiner Festigkeit und seiner Lage zwischen Wirtenberg und der Schweiz ein sehr wichtiger und nützlicher Plaz, für den schwäbischen Bund und die wirtenbergische Regierung aber, da sie Ulrichen weder durch Güte noch durch Gewalt daraus fortschaffen konnten, ein Gegenstand fortdauernder Furcht und Sorge.

Diese Abtretung Hohentwiels an Ulrich und die Unterhandlungen des Königs von Frankreich mit ihm, die wieder ernstlicher zu werden anfiengen, bestimmten den Kaiser, auch die Wiedererneurung des schwäbischen Bundes eifrig zu betreiben, und da gemeinsame Gefahr die Bundes-Stände seinen Anträgen geneigter machte, kam schon im Lenzmonde 1522 eine neue Vereinigung auf eilf Jahre zu Stand.

Das Land Wirtenberg selbst empfand die Besorgniß vor Ulrich durch neue Lasten, welche den Unterthanen aufgelegt wurden, und durch die Abreißung einiger schönen Stücke des Landes, des Amtes Möckmühl und der Herrschaft Heidenheim, die beide, ersteres an Würzburg, letztere an Ulm, verpfändet wurden (1521). Auch wurde „mit sonderer Vorbetrachtung auf gut Ansehen, Rath und Bitten der Landschaft" eine neue Landesordnung bekannt gemacht (den 20. des Aerndtemondes 1521), der man es wohl ansah, daß sie gegen Ulrich und seine Anhänger gerichtet war, denn gegen alle, mit Worten oder mit Thaten, Unruhige, gegen Meuterer und heimliche Gehülfen des vertriebenen Herzogs enthielt sie strenge Befehle; sonst betraf

sie

sie meist die Polizei und Gerechtigkeits-Pflege, sie verbot den Juden im Lande zu wohnen, befreite die wirtenbergischen Unterthanen von aller ausländischen Gerichtsbarkeit und empfahl sorgfältige Unterhaltung der Straßen und Brücken.

Im Lenzmonde des nächstfolgenden Jahres 1522 aber trat der Kaiser Karl das Land Wirtenberg, mit den übrigen östreichischen Gütern in Schwaben, an seinen Bruder Ferdinand "dessen Herz und Gemüth dazu vor andern standen" ab. Am zwei und zwanzigsten des Wonnemonds kam der neue Landes-Herr in Stuttgart an, wurde feierlich empfangen und berief einen Landtag. Hier bewilligte ihm die Landschaft, gegen Bestätigung des Tübinger Vertrags und der übrigen Rechte und Freiheiten, auf die nächsten drei Jahre eine Beisteuer von hundert und achtzig tausend Gulden.

Aber diese Handlung Karls mißfiel dem schwäbischen Bunde sehr, daß Wirtenberg ein östreichischer Erbstaat werden sollte; wie jetzt geschah, hatte er nie gewollt, und zu spät erkannte er nun, wie thöricht es gewesen sey, sich einen so mächtigen Nachbar auf den Hals zu laden, zu spät erkannte er, daß ihn der Kaiser überlistet habe. Am übelsten zufrieden waren die Herzoge von Baiern, sie fanden sich durch den Kaiser und seinen Bruder vielfach beleidigt, man hatte sie bei diesen neuen Verhandlungen, wodurch doch ihr Neffe sein rechtmäßiges Erbe verlor, gar nicht gefragt, die früher geschloßenen Verträge hielt man nicht, und wie verächtlich wurde nicht ihre Schwester Sabina behandelt? Nicht einmal einen Besuch erhielt sie von Ferdinand, auch ihre Tochter wollte man ihr noch nehmen, sie selbst aber, weil sie Ulrich wegen ihres Aufenthalts bei seinen Feinden verläumde, sollte nach Oestreich oder Tyrol ziehen, die Bezahlung ihrer Gelder wurde verzögert, und endlich ganz verweigert *) und immer deutlicher

*) Mit vieler Mühe gelang es den Herzogen von Baiern endlich doch im Jahr 1529 das Versprechen zu erhalten, Sabina solle künftig richtiger bezahlt werden.

wurde es, daß Ferdinand, wie Sabina ihren Brüdern schrieb, alles, was der alte fromme Kaiser aufgerichtet habe, zu nichte machen und das Blut und den Namen von Wirtenberg ganz austilgen wolle.

Kein Wunder, daß sich die Herzoge von Baiern immer mehr von Oestreich zurückzogen, daß auch der schwäbische Bund mißvergnügt wurde, daß die Fürsten sich so oft für Ulrich verwendeten, seine Einsetzung immer wieder zur Sprache brachten, und daß dieser zuletzt wieder so leicht und schnell zum Besitze seines Fürstenthums gelangte!

Hier selbst auch wurden der Unzufriedenen immer mehr, denn es war unter der neuen Herrschaft nicht besser geworden, noch immer gab es Steuern, Frohndienste und andere Lasten genug, und nicht die niedern Stände nur litten unter Oestreichs Regierung, selbst die, welche am meisten zu Ulrichs Vertreibung beigetragen hatten, fanden nun nicht alle ihren Vortheil. Die Prälaten wurden mit gar zu wenig Schonung behandelt, wo man Etwas umzulegen hatte, traf es sie am härtesten, oft ganz ohne billige Rücksicht auf ihre Lage, und nur die Furcht vor Ulrich und vor der neuen Lehre ließ sie dies Alles so geduldig ertragen. Auch der Adel hatte oft Gelegenheit, seinen alten Herrn zurück zu wünschen, die neue Hofhaltung war so sparsam und kärglich eingerichtet, Zahl und Gehalt der Diener waren durch Ferdinand sogleich verringert worden, und er selbst verweilte nie auf längere Zeit im Lande; so gab es weder Hoffeste, noch Ritterspiele, die Ritter konnten getrost auf ihren Burgen sitzen, und oft lange warten, bis man sie einmal nach Stuttgart berief, und dann geschah es blos, um einen Dienst zu thun, einen Zug für den Kaiser oder seinen Bruder mitzumachen.

Darum konnte man sich aber auch so wenig auf die Landes-Angehörigen verlaßen, als ein Gerücht von neuen Rüstungen Ulrichs und von einem Aufstand im Hegau kam, wandten die Statthalter sich an den Erzherzog und

baten ihn, einen reitenden Zeug zu schicken, weil sie den Unterthanen nicht recht trauen dürften. Auch ließ man sichs viel Mühe kosten, um den Wirtenbergern zu beweisen, daß Ulrichs Wiederkehr sie nur in noch größere Dienstbarkeit bringen würde.

Zu diesem Allem kam nun noch eine neue Sorge wegen Ausbreitung der lutherischen Lehre im Herzogthum.

Das neue Licht, in Sachsen aufgegangen, fand auch in Schwaben bald Eingang, weil auch hier die Gemüther darauf vorbereitet waren, auch hier hatte man die Verfälschung der ächten Lehre, die gränzenlose Verschlimmerung der Geistlichkeit schon lange erkannt, schon lange eine durchgreifende Verbesserung dieses Standes und der Kirchenlehre gewünscht, wenn die Pfaffen in den Kirchen die albernsten Wundermährchen erzählten, wenn man zu Tübingen den Aristoteles und das Kirchenrecht auf die Kanzel brachte: so hatte gewiß schon mancher im Stillen darüber geseufzt, und der neue Prediger, der nun kam, der so verständlich, so herzergreifend predigte, sich blos auf die heilige Schrift berief, und die falschen Künste der Geistlichen aufdeckte, fand den größten Beifall. In den Reichs-Städten und beim Adel besonders erhielt die evangelische Lehre einen starken Anhang, die Sikingen, Gemmingen, Hutten und andere beförderten sie aufs eifrigste, und in Basel, in Strasburg und in Augsburg druckte man Luthers Schriften fleißig, und kaufte und las sie noch fleißiger.

So konnte, da rings umher Anhänger der neuen Lehre waren, diese auch in Wirtenberg nicht länger unbekannt bleiben, und schon im Jahre 1520 finden wir in Brakenheim einen evangelischen Prediger, den Konrad Sam *),

*) Sam war in dem wirtenbergischen Dorfe Rothenacker im Jahre 1483 geboren, empfieng den ersten Unterricht in der Schule zu Ulm, und kam im J. 1498 auf die Hochschule zu Tübingen. Hierauf wurde er Prediger in Brakenheim (1515), mit Luthers Lehre und durch Gailing mit diesem selbst

an welchen Luther selbst im Herbste dieses Jahrs einen Trostbrief schrieb. Aber gleich von Anfang an wurde die neue Lehre von der östreichischen Regierung in Wirtenberg verfolgt, im Jahre 1522, wo Michael Stiefel in Eßlingen, Theobald Billicanus in Weil, Johann Schwebel in Pforzheim als Verkündiger dieser Lehre aufgetreten waren, wo in Weinsberg Erhard Schnepf evangelische Predigten hielt, wo selbst ins Kloster zu Blaubeuren die neue Lehre schon eingedrungen war, erschien ein Befehl (den 26. des Windmonds), voll bitterer Ausfälle auf das Lutherthum, wodurch allen Unterthanen bei schwerer Strafe verboten wurde, die Schriften Luthers und seiner Anhänger zu kaufen, zu lesen, zu behalten, zu drucken oder abzuschreiben, und solchen verkehrten Meinungen anzuhängen. Eine Druckerei, welche Johann von Erfurt in Stuttgart angelegt hatte, mußte sogleich wieder aufhören, damit keine lutherischen Bücher gedruckt werden könnten. Auch wurden die Prediger der lutherischen Lehre verfolgt und vertrieben, in Stuttgart wurde Johann Mantel, von den Bürgern selbst berufen, um Gottes Wort lauter und rein zu predigen, ins Gefängniß geworfen, weil er nicht widerrufen wollte, Schnepf von Weinsberg, Sam von Brakenheim und Johann Gailing *) von

---

bekannt, und erhielt Briefe und Schriften von ihm. Als aber Eberlin, der lutherischen Lehre wegen aus Rheinfelden vertrieben, auf seiner Flucht drei Stunden lang bei ihm verweilte, wurde er seiner Stelle entsetzt (1524). Doch die Ulmer, durch seinen Stiefbruder Sebastian Fischer mit ihm bekannt geworden, nahmen ihn auf, und mit noch einigen Gehülfen führte er nun zu Ulm die neue Lehre ein. Später wurde er in den Sakrament-Streit verwickelt, von mehreren Seiten angegriffen, von Johann Faber beim Rathe in Ulm verklagt, aber von diesem beschützt, und ein Mönch, der ihn verunglimpft hatte, sogar fortgejagt. Er starb im J. 1533. Sanftmuth und Frömmigkeit waren Hauptzüge seines Charakters.

*) J. Gailing war in Ilsfeld zu Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts geboren. Er studirte in Erfurt und Wittenberg,

Ilsfeld vertrieben. Doch das frommte wenig, im
breitete sich die neue Lehre immer mehr aus, Laie
sogar schon jetzt in Wirtenberg auf, und verkündigten die evangelische Lehre, und wer zu Hause diese nicht hören konnte, der gieng in eine benachbarte Reichsstadt. Billicanus mußte deßwegen auch, auf Begehren der östreichischen Regierung, die Stadt Weil verlassen, und die Reutlinger sollten ihren Prediger, Mattheus Aulber, fortschikken, doch sie thatens nicht, und nun verbot Ferdinand bei schwerer Strafe seinen Unterthanen allen Verkehr mit ihnen, schnitt der Stadt die Zufuhr ab, und verklagte sie bei dem schwäbischen Bunde.

Aber durch alle diese Anstalten wurde Nichts gewonnen, als daß die Unzufriedenheit der Unterthanen immer zunahm, und daß Ulrich immer eifriger zurück gewünscht wurde *). Hierzu trug auch der Umstand vieles bei, daß der Herzog die neue Lehre begünstigte. Er hatte sie in der Schweiz, wo er sich oft aufhielt, zuerst kennen lernen, zu Basel hat-

---

wurde mit Luther und seiner Lehre bekannt, gieng 1520 nach Tübingen, und ward 1523 Prediger in Ilsfeld. Nach seiner Vertreibung von da nahm ihn Herzog Ulrich als Hofprediger in Dienste, und er war mit ihm wechselsweise in Mömpelgard und in Hohentwiel. Im J. 1525 entließ ihn der Herzog, er gieng nach Heidelberg, von da nach Hall, und später zum Markgraven Georg von Brandenburg, bei dem er in Ansbach und hierauf in Feuchtwangen Prediger war. Als Ulrich 1534 sein Land wieder gewann, wünschte ihm Gailing Glück, und bot seine Dienste an. Er wurde nun in Weinsberg angestellt, wo ihn aber das Interim vertrieb. Herzog Christoph nahm ihn wieder auf, versetzte ihn nach Beilstein (1552) und später nach Botwar, wo er 1559 im Hornung starb. Er hatte hier mehrere vortheilhaften Anträge fremder Fürsten ausgeschlagen, und hinterließ den Ruhm eines frommen Mannes und standhaften Bekenners des Evangeliums.

*) Nostri gentiles omnes somniant et vigilant Ulricum ducem (— schreibt Wolfgang Richard von Blaubeuren (S. Schelhorns Amoenitates historiae liter. Tom. I. p. 303.

te er den Oekolampadius gehört, und Dietrich von Gemmingen, ein großer Beförderer des Lutherthums, hatte ihm den Johann Gailing zugeschickt, und Ulrich schrieb nun schon im Wintermond 1524 an Bernhard von Hirschfeld nach Sachsen, er halte Luthern für einen wahrhaften, christlichen Lehrer des Evangeliums und wünsche ihm zu noch weiterer und wahrer Erleuchtung, zum Heil und Trost der ganzen Christenheit, Gnade von Gott. Im nämlichen Jahre nahm er auch den Wilhelm Farell bei seinem Zwiste mit einem mömpelgardischen Mönche in Schutz.

Aber hierdurch verlor er die Freundschaft der Orte Solothurn und Lucern, sie verlangten, er solle seine beiden lutherischen Prädikanten in Mömpelgard, den Farell und Gailing fortschaffen, und die lutherische Sekte ausrotten, und als dies nicht gleich geschah, drohte man ihm, so gegen ihn zu handeln, daß er es spüren und empfinden sollte (im Christmond 1524). Aber zu gleicher Zeit erklärten auch die Zürichischen Abgeordneten, wenn die Eidgenossen von Abstellung der lutherischen Lehre, von Bestrafung der lutherischen Prediger und wider den Herzog von Wirtenberg rathschlagen würden, ihr Stand nichts damit zu schaffen haben wollte.

Denn Zürich, das sich Ulrichen früher am heftigsten widersetzt hatte, war nun ganz für ihn gewonnen. Ulrich Zwingli, der in Zürich sehr viel galt, hatte ihn empfohlen, weil er von des Herzogs Wiedereinsetzung große Vortheile für die evangelische Lehre hoffte, er blieb auch bis an seinen Tod Ulrichs treuer Freund, und war in der Schweiz und bei dem Könige von Frankreich sehr thätig für ihn.

Der Herzog warb nun aufs Neue mit französischem Geld sehr stark, daß man darüber in Stuttgart in große Sorgen gerieth. Die Landschaft mußte nach Zürich schreiben, es sey ganz falsch, daß man in Wirtenberg der öst-

reichischen Herrschaft müde wäre, und man wünsche Ulrichen nicht zurück, weil man von einem freien Wesen sich nicht wieder in die Dienstbarkeit begeben wolle. Aber die kurze Antwort hierauf war: „Der Herzog sey in guter Freundschaft etliche Tage zu Zürich gewesen, daß er aber einer Hülfleistung gedacht, das sey Nichts" (im Christmond 1524). Auch vertheidigte man den Herzog, als die östreichische Regierung ihn bei der Tagsatzung zu Lucern verklagte (im Wintermond 1525).

Dadurch wurde Ulrich in den Stand gesetzt sich ernstlich zu rüsten, er brachte ein starkes Heer zusammen und erklärte nun, weil man ihm kein rechtliches Gehör gebe, so wolle er versuchen, sein Fürstenthum mit den Waffen wieder zu gewinnen, um so mehr, da das Wort Gottes dort so sehr unterdrückt würde, er hoffe, es werde ihn niemand hieran hindern (am 16. des Hornungs 1525). Auch an die Schweizer und an den Schwäbischen Bund schrieb er, letzterm nochmals einen Vergleich anbietend. Aber hier erhielt er keine Antwort, dagegen rüsteten sich die Bündischen sehr eifrig und ermahnten auch das Land Wirtenberg zum ernstlichen Widerstand.

Denn die Noth war damals wirklich auch groß, nicht Ulrich allein war zu bekämpfen, auch das Landvolk hatte sich gegen seine geistlichen und weltlichen Zwingherrn erhoben, Befreiung von den unleidlichen Frohndiensten und Aufhebung der Leibeigenschaft, bald auch, als die verfolgten lutherischen Prediger zu ihm flohen, freie Verkündigung des reinen göttlichen Worts fordernd. Es war das erstemal nicht; schon längst herrschte große Unzufriedenheit mit ihrer Lage unter den Bauern, in mehreren Orten schon waren Empörungen ausgebrochen und in Schwaben hatten deswegen bereits im Jahr 1514, während der Unruhen des armen Konrads, zu Urach einige Graven und Herrn sich vereinigt, weil im Lande Schwaben und im Reiche allenthalben von den Unterthanen und armen Leuten merk-

liche Aufruhr und Empörung mit Aufwerfung des Bundschuhs und in anderweg unordentliche Bündnisse wider ihre natürlichen Herren gemacht würden, um das Joch der Obrigkeit abzuwerfen, den Adel und die Ehrbarkeit zu unterdrücken und auszutilgen, — einander getreulich beizustehn.

Aber so gefährlich und so weit verbreitet war noch kein Aufruhr gewesen, als der, welcher zu Ausgang des Jahres 1524 in Oberschwaben sich erhob. Drei mächtige Haufen, alle wohlgeordnet und in beständiger Verbindung mit einander, standen hier, und der schwäbische Bund war genöthigt, mit ihnen zu unterhandeln, bis seine Macht bei einander war, und er die Empörer nachdrücklicher bekämpfen konnte.

Auch rings um Ulrichs Feste Hohentwiel loderte die Flamme des Aufruhrs, und der Herzog säumte nicht, diese Gelegenheit für sich zu benuzen. Er ritt selbst zu den Bauern im Hegau und sagte ihnen, er sei ein armer, vertriebner Fürst, wollten sie ihm wieder zu seinem Lande verhelfen, so wolle er seine Reisigen, bei dreihundert Mann und sein Geschüz zu ihnen stoßen lassen, und die Bauern antworteten, so er ehrliche Handlung mit ihnen haben und ihr Bruder werden wollte, würden sie ihn wie einen Bruder halten, und ihm in sein Fürstenthum verhelfen, doch sollte er sich dann an niemand rächen und seine armen Leute nicht mehr drücken. Das gelobte der Herzog auch und die Bauern versprachen ihm Hülfe.

Zu Stuttgart aber hatte man auch von diesen Unternehmungen des Herzogs Kunde, und größer noch wurde die Sorge, ernstlicher noch wurden die Anstalten zur Gegenwehr; alle Festungen und Schlösser des Landes wurden besichtigt, ausgebessert, mit genugsamer Besazung, Gezeug und Vorrath versehen, von der Landschaft und von den Klöstern wurde eine Geldhülfe begehrt, achttausend Krieger wurden im Lande aufgeboten, vom schwäbischen Bunde die eilende Hülfe gefordert, und Georg Truchseß mit einer

tausend Mann starken Schaar zur Beobachtung des Herzogs an die Südgränze Wirtenbergs geschickt, wo er auch einen Bauern-Haufen, der diesem zuziehen wollte, schlug.

Aber Ulrich hätte troz aller Vorkehrungen sein Land wieder erobert, da selbst das bei Tübingen stehende wirtenbergische Landvolk und ein Theil des Adels sich weigerte, gegen ihn zu fechten, wären nur nicht auch diesmal, da des französischen Königs Gefangennehmung bei Pavia (am 24. des Hornungs) die Geldbeisteuer aus Frankreich vereitelte, die schweizerischen Söldlinge wieder untreu geworden. Zu Bahlingen schon lief ein Theil von ihnen fort, dennoch zog Ulrich weiter, nahm mehrere Städte ein, schlug bei Herrenberg seine Feinde und erschien am neunten des Lenzmondes vor den Thoren von Stuttgart. Doch die östreichische Regierung hatte diese Stadt, während Ulrich mit Einnahme Böblingens, Sindelfingens und Leonbergs sich aufhielt, wohl besezen lassen, und der Herzog konnte sie nicht sogleich gewinnen. Während er aber davor lag, handelten Ferdinand und der schwäbische Bund in der Schweiz und bei seinem Heere gegen ihn, plözlich rief Onuphrius Sezstab, der schweizerische Anführer von den Bundesräthen bestochen, sein Volk zusammen, und beredete es zum Abzug. Nun sah sich Ulrich auf einmal verlassen, bis nach Rothweil folgte er noch den heimziehenden Schweizern, aber hier kam er selbst wegen des rückständigen Soldes in Lebens-Gefahr, und rettete sich mit Mühe auf seine Feste Hohentwiel.

Allein noch gab er darum die Hoffnung, sein Erbe wieder zu gewinnen, nicht auf, denn indeß hatte der Bauern-Aufruhr sich immer weiter verbreitet, bis tief hinein nach Franken und hinab am Rhein; auch in Thüringen war eine Empörung ausgebrochen. Verheerend zogen die Bauern-Haufen durchs Land, brennende Schlösser und Klöster beleuchteten ihren Pfad, und täglich vermehrte sich ihre Zahl, selbst Fürsten, Herrn und Edle waren unter ihnen,

denn wer nicht zu ihnen trat, wer „die zwölf Artikel der Bauerschaft“ wegen weltlicher und geistlicher Freiheit nicht unterschrieb, wurde verjagt. Widerstand fanden sie wenig, weil überall die gleiche Noth, das gleiche Bedürfniß der Hülfe war, und weil auch viele der Landsknechte erklärten, „ihre Spieße würden keinen Bauern stechen, ihre Schwerter keinen schneiden, und ihre Büchsen keinen schießen.“ Ohne die nachdrücklichen Bemühungen des schwäbischen Bundes und ohne die Tapferkeit und Strenge seines Feldhauptmanns Georg Truchseß, von seinen Thaten im Bauern-Kriege der Bauern-Jörg genannt, wäre dieser gefährliche Aufruhr nicht so schnell und glücklich beigelegt worden.

Aber Truchseß trieb mit dem schwäbischen Bundes-Heere die Bauern gewaltig zu Paaren. Kaum fertig geworden in Oberschwaben, kam er nach Wirtenberg.

Auch hier hatten schon zu Ende des Jahres 1524 sich unruhige Bewegungen gezeigt, und im Frühlinge des nächsten Jahres war der Lärmen noch viel größer geworden. Denn da brach von Franken her ein wilder Bauern-Haufen, von einem lüderlichen Wirthe, Georg Metzler von Ballenstädt, angeführt, ins Land herein, Brand und Verwüstung hatten bisher seine Bahn bezeichnet und gleich seine erste That im Wirtenbergischen war der vorigen Greuel würdig; unterstüzt von den benachbarten Bauern und von den treulosen Bürgern in die Stadt hereingelassen, hatten sie zu Weinsberg den Graven Ludwig von Helfenstein mit siebenzig andern Edelleuten gefangen, und nach ihrer Erklärung, was Fürst, Grav, Herr und Edelmann heiße, was Sporen trage, auch alle Pfaffen und Mönche wollten sie erwürgen, dem Tode bestimmt. Und nun zogen sie auch am Ostermontag mit den Gefangenen unter Trommeln- und Pfeifenklang vors Thor hinaus, und jagten sie mit bitterm Hohne durch die Spieße. Vergebens bat des Helfensteiners Gattin für ihren Mann, sie wurde verspottet,

auf einen Mistwagen gesetzt und nach Heilbronn geführt, vergebens suchten sich einige der Ritter zu verstecken, sie wurden aufgesucht und ermordet.

Durch diese Greuelthat aber wurde der Haß der Herren gegen die Bauern noch viel größer, und selbst in der öffentlichen Meinung verloren diese dadurch sehr; hatte man sie vorher an manchen Orten, besonders gegen die Geistlichen, sogar begünstigt, so verschwor sich jezt alles zu ihrem Untergang und selbst beim Landvolke in Wirtenberg fand Mezlers toller Haufen nur wenig Anhänger, auch zog er bald wieder, nach Verwüstung einiger Burgen, der Klöster Lichtenstein und Maulbronn, hinab ins Mainzische.

Aber das Zeichen zum Aufruhr hatte er einmal gegeben, und schnell erhob sich nun um Bottwar und im Zabergau das Volk. Matern Feuerbacher und Johann Wunderer waren ihre Anführer, sie nannten sich den christlichen, hellen Haufen, und erklärten, daß sie nichts wider ihre Obrigkeit oder den Kaiser vorhätten, ihnen niemand abtrünnig zu machen, sondern nur eine christliche Ordnung einzuführen, Recht und Gerechtigkeit zu üben und das Evangelium zu hören begehrten, damit die Wahrheit an den Tag komme. Auch verschonten sie die Schlösser der Edelleute und die herrschaftlichen Besitzthümer; nur die Geistlichkeit empfand ihren Zorn, die Städte und Aemter des Landes forderten sie auf, sich mit ihnen zu vereinigen.

In Laufen kamen landschaftliche Abgeordnete zu ihnen, ermahnten sie zur Ruhe und verlangten schriftliche Erklärung ihrer Beschwerden, daß sie auf dem Landtage vorgenommen und abgestellt werden könnten; aber die Bauern sagten, sie wollten nichts als die rechte Gerechtigkeit und das reine Evangelium und nicht mehr das Dimperlin, Damperlin, einen Landtag brauchten sie nicht, man landtage doch Nichts, als daß man Geld geben müße, man sollte ihnen danken, daß sie den wilden Weinsberger-Haufen aus dem Land gebracht hätten (im Ostermond 1525). Hierauf zogen sie

weiter herab, nahmen Stuttgart ein, und vereinten sich mit den Remsthälern, mit den schenkischen und gmündischen Bauern, welche die Klöster Adelberg und Lorch und die Burgen Tek und Hohenstaufen zerstört hatten.

Sie waren damals voll Muths, und spotteten des schwäbischen Bundes, der in den obern Landen in einem Sack verstrikt liege, ein Bein gebrochen habe; auch stärkten sie sich täglich, breiteten sich täglich mehr aus, rings um Tübingen her, wohin die östreichische Regierung geflohen war, tobte der Aufruhr, im Steinlach-Thale, auf den Fildern, hinab ins Unterland und weit hinauf im Schwarzwalde war Alles im vollen Aufruhr. Feuerbachers Haufen lag bei Nürtingen, und schickte von da aus Botschaft an alle in Schwaben zerstreute Haufen, ihnen eiligst zu Hülfe zu ziehen, daß man durch einen Streich des schwäbischen Bundes Macht zernichten und so sicherer machen könne (im Wonnemond). Auch Ulrich wandte sich jezt an sie, er habe erfahren, daß der größte Theil seines Fürstenthums in ihren Händen sey, er hoffe, daß das ihm, dem Wirtenberg von Gottes und der Natur wegen zugehöre, nicht zuwider oder zum Nachtheil geschehen sey, sie möchten ihm berichten, was er sich deßhalb von ihnen zu versehen habe; die Bauern antworteten, ihr Anzug sey anders Nichts, denn sich bei Recht und Gerechtigkeit, vor Gewalt und bei evangelischer, christlicher Freiheit zu beschirmen, gegen ihre rechte Obrigkeit aber und wem das Fürstenthum von Rechtswegen zugehöre, nicht zu handeln noch zu fechten, denn ihre gemeine Meinung sey Nichts anders als Recht und Gerechtigkeit zu handhaben und niemand von seinen billigen Rechten zu verdrängen.

Nun beschloß der Herzog ihnen zuzuziehen, aber noch ehe er bei ihnen ankam, hatte sich die Lage der Dinge sehr verändert. Auf die wiederholten, dringenden Bitten der Regierung in Wirtenberg, hatten die Bundes-Räthe den in Oberschwaben siegreichen Truchseß ihnen zu Hülfe geschickt, so gerne dieser auch noch vorher die östreichischen

Räthe und den Adel im Hegau befreit hätte, und am vier- 1525.
ten des Wonnemonds war er bei Tübingen angekommen. Von hier aus schrieb er an die Bauern, sie sollten sich zur Ruhe begeben, und ihre Beschwerden der Entscheidung des Landtags überlassen, aber diese antworteten, sie hätten wahrhafte, redliche Ursachen zu ihrem Anzug, und wollten der Landschaft Nuzen, nicht ihr Verderben, und nun beschloß Truchseß auch hier sein gutes Glück in einer Schlacht zu versuchen. Bei Herrenberg traf er auf die Bauern, aber seine Landsknechte weigerten sich zu fechten, ehe sie die Leipheimer Beute-Gelder erhalten hätten, und indeß man sie zu beschwichtigen suchte, zogen die Bauern ab. Doch den andern Tag, am zwölften des Wonnemonds ereilte sie Truchseß bei Böblingen und schlug sie gänzlich, sie verloren gegen sieben tausend Mann, all ihr Geschüz und ihre Wagenburg; Ulrich, der schon auf dem Wege zu ihnen gewesen war, mußte umkehren, und durch diesen einzigen Sieg wurde das ganze Herzogthum wieder gewonnen.

Das Land ergab sich auf Gnad und Ungnade dem schwäbischen Bunde, die Anführer wurden gestraft, Brandschazungen ausgeschrieben und an Weinsberg nahm Truchseß schrekliche Rache, die ganze Stadt wurde zerstört. Hierauf zog der Bauernbezwinger nach Franken, wo die Bauern vergebens an Ulrich und an die Elsäßer um Hülfe schrieben; auch hier war bald die Ruhe hergestellt, eben so bald ein neuer Ausbruch in Oberschwaben mit Ferdinands Hülfe gedämpft, und schon im Brachmond herrschten überall wieder Ordnung und Frieden, außer in Salzburg wo Georg Frondsberg die Aufrührer erst im Herbstmond bändigte.

Aber die Folgen dieses furchtbaren Krieges wurden noch lange schrecklich empfunden. Ueber hunderttausend Bauern waren allein in Franken und in den obern Landen umgekommen, mehrere tausende hatte man mit dem Tode be-

kraft *), überall, wo die Flamme des Aufruhrs sich hin= verbreitet hatte, lagen Städte und Dörfer, Klöster und Burgen in der Asche, verheert waren die Felder, die Ein= wohner zum Theil entflohen, die übrig gebliebenen aber des bittersten Elends Raub; stärkere Abgaben, weil Furcht vor künftigen Empörungen stehende Kriegs = Schaaren nöthig machte, Verlust früherer Rechte und Freiheiten, und meist noch härtere Dienstbarkeit waren für die Bauern dieses Aufruhrs böse Früchte, die sich sogleich zeigten, indeß die wenigen guten nur langsam reiften. Auch der neuen Leh= re drohte er den Untergang zu bereiten, denn laut wurde sie von den Katholiken als seine Haupt = Ursache angege= ben, so deutlich auch Luther zeigte, wie sehr er solche Thaten verabscheue, und nicht ohne Schein, weil die ver= folgten evangelischen Prediger zu den Bauern flohen und die Empörung ausbreiten halfen. Heftiger wurde sie da= her nun an vielen Orten verfolgt, vom schwäbischen Bunde besonders, welcher auch in Wirtenberg mehrere lutherischen Prädikanten verhaften und strafen ließ. Doch vereitelte der Aufstand selbst die Ausführung mehrerer schon beschloß= nen Maasregeln gegen die neue Lehre, besonders die Wirk= samkeit des vom päpstlichen Gesandten mit mehreren ober= ländischen Bischöffen zu Vollziehung des Wormser = Befehls geschlossenen Bündnisses, und dessen weitere Ausbreitung. Auch Wirtenberg, ob es gleich weniger als andere Nach= barländer gelitten hatte, empfand die übeln Folgen dieses Aufruhrs, der schwäbische Bund verlangte für die aufge= wendeten Kriegs = Kosten sechs und dreißig tausend Gulden, und sprach, als man sich dazu nicht gleich bereitwillig zeig=

*) Ein gewisser Peter Aichelin „ein wilder blutdürstiger Mann, des Reichs = Profos, zeichnete sich hiebei sehr aus, gar viele Unglücklichen (1200 sagt eine gleichzeitige Nachricht bei Braun notitia de codicibus manuscriptis et Augustae exstantibus. Vol. I. pag. 26) starben durch ihn, auch in Wirtenberg verfolgte er die Wiedertäufer sehr heftig, ward aber hier end= lich erstochen. (Cleß Kultur = Geschichte II. pag. 597.

te, von Brand und Plünderung; der Erzherzog Ferdinand aber, der das Land doch in seiner Noth im Stiche gelassen hatte, drohte den Tübinger-Vertrag aufzuheben und die Verwaltung des Kammer-Guts der Landschaft zu nehmen. Doch diese vertheidigte sich standhaft, auf die Fragen aber, wie viel noch ehrbare Bürger im Land seyen, und wessen man sich wegen Ulrichs zu ihr und den Prälaten zu versehen habe, erklärte sie: wohlgesinnte Unterthanen gebe es noch viele, künftige Empörungen zu verhüten, seyen nähere Vereinigung des Adels mit dem Lande und Aufstellung einer stehenden Schaar, auch Vergleichs-Unterhandlungen mit Ulrich, der bei Edeln und Bürgern noch einen starken Anhang habe, die besten Mittel.

Es wurde nun die Errichtung einer Schaar von zweihundert Reitern und dreitausend Fußgängern beschloßen, aber die Kosten zu ihrem Unterhalt sollten Prälaten und Landschaft hergeben. Diese Forderung der erzherzoglichen Abgeordneten wurde die Ursache eines heftigen Streits zwischen den Städte-Abgeordneten und den Prälaten. Als diese hartnäckig alle Theilnahme an dieser neuen Last verweigerten, brachen die erstern los und erklärten: "Es seyen andere Mittel vorhanden, ein tapfer Regiment, stattliche und gewiße Handhabung der Ruhe und Ordnung herzustellen, und die Schuldenlast abzutragen. Gehorsam der Unterthanen könne durch Gewalt auf einige Zeit zwar erzwungen, aber nicht bleibend gemacht werden, das sey nur durch Liebe möglich, die aus dem Glauben und aus wahrer Gottesfurcht, diese aber wieder aus dem lautern Worte Gottes entspringe, wo dies nicht sey, noch gepflanzt werde, könnten wahrer Frieden, Einigkeit, Liebe und Gehorsam nicht erlangt werden. Dieweil nun, sagten sie, das Wort Gottes bei unsern Zeiten allenthalben lauter und klar hervorbricht, und der gemeine Mann so viel wissend und berichtet worden ist, daß er sich mit menschlichem Land, so eigener Nuzzen und menschlicher Fürwiz zum Heil der Seelen, ohne Zeugniß der Schrift, erfunden und erdacht haben, nicht

mehr will sättigen und bezahlen laßen, sondern allenthalben nach dem lautern unvermischten Wort Gottes schreit, wiewohl er es mit Geschicklichkeit in Worte nicht bringen kann, und so man ihm das mit Gewalt will wehren, und darob ihn gefänglich einzuziehen, zu strafen und zu verjagen sich unterfteht, so erwächst daraus inwendig Bitterkeit gegen die Obern, und kommt zuletzt zu auswendigem leiblichem Aufruhr, da lauft es dann mit Gewalt und aller Ungeschicklichkeit und wird am Ende nichts daraus als Unrath, wie man das leider im vergangnen Aufruhr deutlich gefunden hat, und kommt dann dahin, daß, was man zuvor mit Geschicklichkeit und guter Ordnung nicht ändern wollte, durch den gemeinen Mann mit Ungeschicklichkeit misbraucht und vorgenommen wird. Dieweil das Wort Gottes der Seelen Speis und dadurch die Erkenntniß des Glaubens und die Seeligkeit erlangt werden muß, worauf unsere zeitliche und ewige Wohlfarth beruhet, so bitten wir, den Unterthanen zu verhelfen, daß Gottes Wort fürderhin durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verständige Prediger rein, lauter und nach dem Geist ohne allen menschlichen Nutzen, Fürwiz, und eigen Bedünken gelehrt und verkündigt werde, doch also, daß solches allein auf den Glauben und das Vertrauen zu Gott, und darnach auf Liebe, Einigkeit und Gehorsam gegen alle Menschen gezogen, und daß die Freiheit des Geistes nicht zur Freiheit des Fleisches misbraucht und angewendet werde. Zur Verminderung der starken Schuldenlast aber schlugen sie vor, man sollte in den Klöstern und Stiftern eine allgemeine Verbesserung vornehmen, die Mönche und Nonnen auf eine bestimmte Zahl herabsetzen, die Güterverwaltung den Klöstern nehmen, zur Kammer ziehen, und ihren Ueberfluß zu Abzahlung der Schulden, Handhabung des Friedens und anderer Nothdurft des Landes verwenden. Eben so könne man es bei der Welt-Geistlichkeit machen, ihre Zahl verringern und ihre Einkünfte zum Wohl des Landes gebrauchen.

Aber die Abgeordneten Ferdinands wagten es nicht diese kühnen Vorschläge der Landschaft sogleich anzunehmen, sie versprachen nur, sie ihrem Herrn vorzulegen und setzten die ganze Sache auf die Wiedererneuerung des Landtags aus. Indeß aber versuchten sie mit Ulrich zu unterhandeln. Ihre Vorschläge schienen sehr annehmlich, ein neues Fürstenthum, so lange Ferdinand lebe, mit der Anwartschaft auf Wirtenberg, wenn er ohne Erben abgienge, dazu noch Befreiung seiner elsaßischen Herrschaften von allen Schulden gegen das Anspruchs-Recht Oestreichs darauf, wenn Ulrich kinderlos stürbe, fünfzigtausend Gulden und Wiedererstattung aller Güter und Habe an seine Anhänger, waren die Vergleichs-Bedingungen, die aber der Herzog schon darum nicht annehmen zu können glaubte, weil er dabei sich seines Rechts und gerichtlicher Untersuchung begeben müßte, hiedurch aber alle die schmählichen und lästerlichen Gerüchte über ihn bestätigen würde. Nicht besser wollten ihm andere Vorschläge gefallen, weil überall förmliche Abtretung Wirtenbergs die erste Bedingung war, und die Verhandlungen wurden wieder abgebrochen. (im Heumond 1525).

Nun begann auch zu Ende des Herbsts der Landtag aufs Neue, in Gegenwart Ferdinands, der seine frühern Anträge wiederholte, aber auch von den Städte-Abgeordneten die nämlichen Klagen über die Geistlichen hören mußte, welche aller vergangenen Unfälle nicht die wenigste Ursache seyen, weil sie in Pracht und Faulheit lebten, mit des Herrn und des Landes Schaden nur aller Welt Schäze an sich zu reißen, sich von allen Lasten loszumachen, oder sie nur auf ihre Unterthanen, ohne diesen dafür irgend eine Freiheit oder Ergözlichkeit zu geben, zu wälzen suchten.

Doch kam es hier, nachdem der Erzherzog die Landschaft wegen der Glaubens-Angelegenheiten auf den nächsten Reichstag in Augsburg verwiesen, die Prälaten aber wieder gewonnen und mit den Städte-Abgeordneten versöhnt

hatte, endlich zu einem Vergleich. Die Landschaft bewilligte auf die nächsten vier Jahre eine neue Steuer, zu der aber auch die Unterthanen der Geistlichen gezogen werden sollten, zu Bezahlung der Schulden und Anlegung einer Vorraths-Kasse. Dagegen bestätigte Ferdinand aufs Neue den Tübinger-Vertrag, und versprach die vom Lande abgerissenen Stücke wieder beizubringen, auch durch einen besondern Ausschuß die noch übrigen Beschwerden der Landschaft untersuchen und beilegen zu lassen. Die Prälaten versprachen gegen die neue Versicherung ihrer Freiheiten und Rechte, gegen Erlassung des Türken-Pfennings und gegen die Erlaubniß, ihre Beschädiger im letzten Aufruhr gerichtlich verfolgen zu dürfen, in den nächsten drei Jahren sechs und dreißigtausend Gulden zu geben *). Damit sollten zum Schuze wider Ulrich und andre Feinde des Landes zweihundert Reisige unterhalten, und das hierzu noch Fehlende von den Frauen-Klöstern, den übrigen Stiftern und der Weltgeistlichkeit bezahlt werden (im Windmond 1525).

Aber statt zum Schirm des Landes brauchte Ferdinand sein geworbenes Kriegs-Volk mit den ihm von Baden und von dem Kurfürsten von der Pfalz, nach neugeschloßenen Verträgen, zugeschickten Hülfs-Truppen zur Entwaffnung seiner Unterthanen, und um diese noch mehr zu strafen, setzte er den, vom Bauern-Kriege her so verhaßten, Georg Truchseß zum Statthalter ein. Auch die neue Lehre wurde hart verfolgt, seit der speirische Reichstags-Abschied (im Brachmond 1526) ihre Anhänger im Wirtenbergischen wieder ganz der Willkühr Ferdinands hingegeben hatte. Aber weder scharfe Befehle noch Ver-

---

*) Daran zahlten: Bebenhausen 2300 fl., Hirschau 1325 fl., Maulbronn ebensoviel, Zwifalten und Blaubeuern jedes 1100 fl., Herrenalb 1000 fl., Adelberg 1200 fl., Denkendorf 800 fl., Lorch 550 fl., Murrhard und Sanct Georgen jedes 350 fl., Alpirsbach 650 fl.

bindungen mit Nachbarn, wie das Bündniß mit den katholischen Orten in der Schweiz, das die Zögerung der wirtenbergischen Landschaft und die Friedens-Handlungen der Eidgenoßen unter sich, nicht zu Stande kommen ließen, vermochten die evangelische Lehre in Wirtenberg zu unterdrücken. An vielen Orten äußerte sich die Neigung zu ihr gar deutlich, selbst in Stuttgart mußten mehrere der „Lutherei" verdächtigen Leute eingezogen werden, und der Rath dieser Stadt berichtete an die Regierung (1527), sie könnten ihren Kirchenthurm-Bau nicht fortsetzen, weil jetzt bei aufkommender Luthers-Lehre kaum ein Zehentheil des Vorigen beigesteuert werde. Auch Schwärmer und Wiedertäufer zeigten sich im Lande, wurden aber sehr grausam verfolgt, gepeiniget und hingerichtet. Ein Befehl gegen die lutherischen und zwinglischen Meinungen, der im Jahre 1527 ergieng, wurde nicht viel beachtet, vielmehr mußte man, wegen der seit einiger Zeit überhandnehmenden Vernachlässigung der Kirchen-Gebräuche, im Jahre 1529 ein neues, ernstliches Verbot, in den Fastenzeiten kein Fleisch zu essen, erlassen. Der Grav von Eberstein, Amtsverweser des Statthalters, berichtete um dieselbe Zeit, die Aussichten wegen des Glaubens würden in und um Wirtenberg sehr gefährlich, ein Jahr später aber erklärte die Regierung dem Erzherzog, die meisten Unterthanen hiengen heimlich der evangelischen Lehre und dem vertriebenen Herzog an.

Die Glaubens- und Kirchen-Verbesserung zu Eßlingen (1531) und in den Besitzungen der Thumben von Neuburg, Stetten im Remsthal und Köngen (1532), welche Ferdinand vergebens zu verhindern suchte, da Eßlingen dem schmalkaldischen Bunde beitrat, Johann Friedrich Thumb aber seine Rechte in dieser Sache standhaft behauptete, vermehrten noch die Gefahr. Nun ergiengen neue, geschärfte Verordnungen, den wirtenbergischen Unterthanen wurden Anhörung der eßlingischen Prediger und Gespräche in dieser Stadt über Glaubenssachen streng ver-

boten (1532) die Beamten aber angewiesen, auf Briefmahler und Buchführer gute Aufsicht zu haben, daß sie keine lutherischen, zwinglischen oder sonst verführerischen Schriften verkauften, und sie in diesem Falle des Landes zu verweisen (Aerndtemond 1532). Noch ernstlicher aber war ein neuer Befehl vom 12ten des Windmonds 1533, der letzte Versuch der östreichischen Regierung, die evangelische Lehre zu unterdrücken; kurze Zeit nachher siegte diese über den alten Glauben, denn Ulrich gewann sein Land wieder.

Nach den letzten fruchtlosen Verhandlungen mit Ferdinand, indeß sich dieser mit dem Graven Georg von Wirtenberg verglich und ihm den schuldenfreien Besitz der Herrschaften Horburg und Reichenweiher mit Zugehör, und einen Jahrgehalt von viertausend zweihundert Gulden, Alles unbeschadet seiner Ansprüche auf Wirtenberg nach Ulrichs und Christophs Tode zugestand (1526), hatte der vertriebene Herzog sich aufs Neue an die Reichsstände gewendet, über Verweigerung des Rechts geklagt und sich zu rechtlichem Verhör erboten, aber trotz der Fürbitten mehrerer Reichsfürsten nichts als das Versprechen eines Jahrgehalts von Ferdinand erhalten. Er hatte seine Unterhandlungen mit dem Könige von Frankreich wieder angeknüpft, aber auch hier nichts ausgerichtet, als daß Franz seine Vorschläge zu bedenken versprach, und ihm für seine Dienste, während er Kaiser Karls Gefangener gewesen, dankte.

Nun gieng Ulrich zu seinem alten Freunde, dem Landgraven Philipp von Hessen; doch auch hier war er Anfangs nicht willkommen, nach wenigen Wochen schon bat ihn Philipp, er möchte doch auch zu seinem Schwager, Herzog Heinrich von Braunschweig, reiten, daß er nicht allein den Unwillen auf sich lade. Ulrich, obgleich in Unfried mit diesem, thats und versicherte bei seiner Rückkehr den Landgraven, Heinrich habe ihn sehr wohl aufgenommen, ihm ein Pferd und Anderes geschenkt, und ihn eingeladen, noch öfters zu kommen. Aber bald er-

kannte er doch, daß er von seinem Schwager sich nicht viel Gutes versprechen dürfe, denn trotz des Bündnißes, das Heinrich mit Philipp zu Gunsten Ulrichs schloß (1530), verrieth er doch in Kurzem seine arglistige und feindselige Denkungsart, besonders auf dem Reichstage, der im Sommer 1530 zu Augsburg gehalten wurde.

Desto eifriger nahm sich jetzt der edelmüthige Landgrav von Hessen Ulrichs an, und arbeitete gemeinschaftlich mit diesem aufs thätigste an seines Freundes Wiedereinsetzung. Gleich im Hornung 1527 lud er, vorgeblich um die Fasten zu feyern, den Kurfürsten von Sachsen und mehrere andere protestantische Fürsten nach Marburg ein, und besprach sich mit ihnen angelegentlich wegen dieser Sache. Weil Ferdinand damals gerade von den Türken hart bedrängt war, weswegen auch die wirtenbergische Landschaft sechszehntausend Gulden zahlen sollte, so wurde beschlossen, ihm gegen Abtretung Wirtenbergs eine ansehnliche Hülfe anzubieten. Das kam dem Erzherzoge sehr erwünscht, er erhielt doch für den Augenblick Sicherheit vor einem Angriffe Ulrichs, den er sehr fürchtete, und Zeit, um ihn indessen vielleicht auf eine andere Weise unschädlich zu machen, darum schlug er den Antrag der Fürsten nicht ab, sondern erklärte ihnen nur, er könne hierin nichts ohne seines Bruders Willen thun, und müsse daher diesem vorher nach Spanien schreiben. Ulrich hegte nun die besten Erwartungen, in der Freude seines Herzens schrieb er an Zwingli, er hoffe, seine Sachen sollen sich zu allem Guten schicken. Aber aus Spanien wollte keine Antwort kommen, und der Botschaft, welche nun die Fürsten selbst mit der Bitte um Wiedereinsetzung Ulrichs, oder doch um einen Vergleich und um dessen Befreiung von der Acht an den Kaiser schickten, schlug dieser ihr Begehren rund ab, zu nicht geringer Noth seines Bruders, welcher nun durch den Pfalzgraven Ludwig neue Unterhandlungen mit Ulrich anzuknüpfen suchte (im Christmond 1527) die aber der Herzog, weil Ferdinands „spöttliche, schädliche und

unanſehnliche Mittel" nicht annehmlich ſeyen, ausſchlug und ſich dagegen wieder, mit dem Erbieten rechtlichen Verhörs, an die Bundes-Räthe in Ulm wandte (Hornung 1528).

Indeß rüſtete ſich Philipp von Heſſen gegen ſeinen Schwiegervater, den eifrig katholiſchen Herzog Georg von Sachſen, weil er ihn auf die Angabe des ſächſiſchen Kanzlers Otto Pack beſchuldigte, als hätte er mit mehreren andern katholiſchen Fürſten ein Bündniß zu Unterdrückung der evangeliſchen Lehre geſchloßen, was jedoch der Herzog gänzlich widerſprach. Hierüber gerieth Ferdinand, trotz des Landgraven Verſicherungen, er wolle ſich ſo halten, daß weder Kaiſer noch Reich durch ihn in Schaden kämen, in neue Angſt, welche die Klagen Zürichs und die Sage, daß auch mehrere Reichs-Städte im Bund mit Philipp ſtänden, noch vergrößerte; er warb eilig Truppen, und rief den ſchwäbiſchen Bund und Mainz um Hülfe an. Doch der am ſiebenten des Brachmonds geſchloßene Vergleich des Landgraven mit ſeinen Gegnern befreite ihn von ſeiner Furcht; die Erklärung Philipps aber, daß er Ulrichs Acht für ungerecht halte, ihm jedoch wider den Kaiſer und das Reich nie Hülfe thun werde, ſondern ihn nur als ſeinen Verwandten aufgenommen habe, dieſen von der angedrohten Acht (im Brachmond 1528).

Neue Verhandlungen Ulrichs mit Ferdinand aber waren ſo fruchtlos als ſeine frühere Verſuche, nur zu einem Jahr-Gelde wollte ſich der Erzherzog verſtehen, wegen alles Uebrigen verwies er den Herzog an den Kaiſer und den ſchwäbiſchen Bund; der leztre erklärte Ulrichen nun, wegen des Herzogthums mit ihm zu handeln, ſtehe nicht in ſeiner Gewalt, wolle er aber wegen der Fehden und Kriegs-Sachen ſich mit ihm vergleichen, ſo ſolle er ſeine Räthe auf den nächſten Bundestag ſchicken. Der Kaiſer dagegen vertröſtete die Fürſten auf ſeine Zurückkunft

aus Italien, und auf den nächsten Reichstag zu Augsburg. Doch hier wurden Ulrichs Fürsprecher zuerst lange hingehalten, und endlich ganz abgewiesen, Ferdinand aber mit Wirtenberg und seinen übrigen östreichischen Erblanden, trotz der Einsprache, welche die Kurfürsten thaten, am fünften des Herbstmondes 1530 feierlich belehnt, und vier Monden später wußte ihm Karl, bei dem heftigsten Widerspruche von mehreren Seiten, sogar die römische Königs-Krone zu verschaffen (in Kölln am fünften des Wintermonds 1531).

Aber hiedurch, wie durch sein ganzes Betragen auf dem Augsburger-Reichstage, wurde der Haß und Argwohn gegen Karln immer größer, selbst der schwäbische Bund, obgleich er von Ulrichs Wiedereinsetzung noch immer Nichts hören wollte, weigerte nun doch die Hülfe gegen ihn, welche Ferdinand nach der Einnahme des Schlosses Stauffen im Hegau durch den Herzog forderte (1531). Ueberall verminderten sich Ulrichs Feinde, indeß seine Freunde sich vermehrten.

Das erkannte Philipp von Hessen wohl, und beschloß den Herzog selbst durch Waffen-Gewalt wieder einzusetzen. Letzteres schien freilich sehr gewagt, denn wenn auch die Gunst der Zeitumstände des Landes Eroberung leichter machte, so konnte man doch kaum mit einigem Schein der Möglichkeit hoffen, sich darin wider so mächtige Gegner, wie Karl und sein Bruder waren, in die Länge zu halten, und dann war auch der Landgrav, dann war vielleicht die ganze protestantische Parthei und mit ihr Teutschlands Freiheit verloren! Auch schrak der Kurfürst von Sachsen, als Philipp ihm seinen Plan vorlegte, und ihn um Beistand bat, wirklich davor zurück, und alle Vorstellungen des Landgraven, wie nützlich der protestantischen Glaubens-Parthei ein so mächtiger neuer Genoße seyn würde, konnten ihn nicht zum Versprechen der Hülfe bewegen, besonders da Philipp auch die

Schweizer in die Unternehmung verflechten wollte, die sächsischen Gottesgelehrten aber eine Verbindung mit ihnen als Zwinglischen, für gottlos und gefährlich hielten.

Doch Philipp gab seinen Plan darum nicht auf, überall suchte er Freunde und Gehülfen zu werben, mit Frankreich, mit Venedig, mit der Schweiz, selbst mit Johann von Zapolia, der sich in Ungarn gegen Ferdinand zum König aufgeworfen hatte, fieng er Unterhandlungen an. Sogar die Herzoge von Baiern suchte er wieder mit Ulrich auszusöhnen, was ihm auch in der Hauptsache wohl gelang. Denn so sehr diese Fürsten über ihren Schwager aufgebracht waren, so sehr haßten sie auch den Kaiser, und nur auf die Vorschläge, die man ihnen machte, kam es an, ob sie für Ulrich gewonnen werden würden.

Aber hier freilich stieß es sich Anfangs sehr, Ulrich wollte die ihm zuerst vorgelegten Vergleichspunkte nicht annehmen, besonders von Sabinas Wiederannahme und der Mitherrschaft seines Sohnes wollte er nichts hören. Lieber wandte er sich wieder an Ferdinand und erbot sich gegen ihn, für die Herausgabe Wirtenbergs die teutschen und mehrere fremden Fürsten zur Anerkennung seiner Königswürde zu bewegen. Dies erschwerte die Verhandlungen sehr, ein Verdacht der evangelischen Fürsten gegen Baiern aber vereitelte sie beinahe ganz; dennoch kam zuletzt zwischen Hessen, Sachsen und Baiern ein Vergleich zu Stande, gegen die römische Königswahl Ferdinands und für Ulrichs Wiedereinsetzung, welche Baiern, gegen die Anwartschaft auf einen Theil Wirtenbergs, wenn der Herzog kinderlos stürbe, thätig zu unterstützen versprach (1533).

Während aber also Philipp für Ulrich arbeitete, während der Pfalzgrav Ludwig bei Ferdinand aufs Neue, doch vergebens für ihn handelte (1533), säumte auch Christoph nicht, sich um die Wiedergewinnung seines väterlichen Erbes zu bemühen.

Dieser junge, noch nicht achtzehn Jahre alte, Prinz hatte die Ungunst des Schiksals bisher auf vielfache Art erfahren. Als ein Kind von vier Jahren hatte man ihn nach Insbruk gebracht, wo er erzogen werden sollte; von hier aus kam er nach wienerisch Neustadt, und nur seines Lehrers Michael Tyffernus *) Entschlossenheit bewahrte ihn vor der türkischen Gefangenschaft (1529). Bald hierauf nahm ihn der Kaiser, dem er wohlgefiel, in sein Gefolge auf. Da lernte Christoph gar vieles, was ihm für sein ganzes Leben vom größten Nutzen war, frühe reifte hier sein Verstand, frühe wurde er in die Geheimnisse der Staats-Klugheit eingeweiht und sah und hörte die wichtigsten Dinge. Zu Bologna war er bei der Zusammenkunft

*) Michael Tyfferni war 1488 als neu gebornes Kind von den Türken bei einem Einfalle in Krain geraubt, im Lager zurück gelassen und von einem Bürger zu Tybein, Erasmus Stich als Findelkind erzogen worden. Er studirte zu Wien und wurde hier Magister. Der Kaiser ernannte ihn zum Lehrer und Hofmeister des Prinzen Christoph, den er auch auf allen seinen Reisen begleitete und mehr als einmal rettete. Auch nach Frankreich und Mömpelgard folgte er seinem geliebten Herrn, und starb am eilften des Ostermonds 1555 in Stuttgart, ohne ein öffentliches Amt bekleidet zu haben. Der Kaiser hatte ihm ein eigenes Wappen und mehrere andere Begünstigungen ertheilt. Herzog Christoph liebte und ehrte ihn sehr und gebrauchte ihn, als einen Mann von geprüfter Treue, in mancherlei Staats- und Privat-Geschäften. Bis an sein Ende blieb Tyffernus der vertraute Freund und Rathgeber des Herzogs. Noch im J. 1551 (den 31. des Christmonds) schrieb er an denselben: „Ich bitt E. F. G. wollen neben andern trefflichen Sachen auch ein getreuer pater familias seyn, dann die Noth erfordert's, dann in kleinen Sachen ut ex rumore audio und ex conjecturis wohl vernehmen kann, nulla negligentia befunden wird, aber in den schweren Unkosten der Hofhaltung und andern expensis sind E. F. G. zu fast liberalis, et videmini patrem vestrum in hac re superare et excedere.“ — Dem Wirtenberger ist das Angedenken des Tyfferus, als Lehrers, Führers und Lebens-Retters Christophs heilig!

des Papstes mit dem Kaiser gegenwärtig, und das Jahr darauf (1530) besuchte er mit diesem den Reichstag zu Augsburg. Hier endlich erhielt der junge Fürst, der bisher heimathlos hin und her geworfen worden war, genauere Nachrichten über seines Vaters Schicksal und über seine eigenen Rechte und Ansprüche. Er gewann die Freundschaft mehrerer angesehenen Reichsfürsten, und die Liebe seiner Oheime, der Herzoge von Baiern, die sich bisher nur wenig um ihn bekümmert hatten, aber eben dadurch wurde er nun auch in des Kaisers Augen eine gefährliche Person, und man beschloß sich seiner noch mehr zu versichern. Christoph sollte in ein spanisches Kloster gesteckt werden — unbekannt und vergessen sollte der Erbe Wirtenbergs im fremden Lande sein Leben beschließen, damit dem Hause Oesterreich das schöne Fürstenthum desto gewisser bleibe. Aber Karls verderbliche Plane wurden vereitelt, und Christoph zum zweitenmal durch seines Lehrers Treue gerettet. Schon war man in Tyrol, an der teutschen Gränze, unfern des wälschen Landes, wo keine Rettung mehr war für den unglücklichen Prinzen, da entriß der treue Tyffernus ihn der drohenden Gefahr; auf schnellen Rossen entfloh er mit ihm, und als Christophs Pferd lahm wurde und die Verfolger nahe waren, gab ihm Tyffernus sein eigenes Roß, sich selbst einen Tag und eine Nacht im Geröhrig eines Sumpfes verbergend, und der Prinz entkam glücklich nach Landshut zu seinem Oheim, der ihn eine Zeit lang verborgen hielt. Lange wußte man auch am kaiserlichen Hofe nichts Gewisses von ihm *), man hatte nur Vermu-

*) König Ferdinand schrieb kurz nach der That (den 17. des Windmonds 1532) an Dieterich Spät: „wir woll'n dir „in gnädigem Vertrauen anzeigen, daß der jung Herzog zu „Wirtenberg an unsers Bruders Hof verloren, und auf diesen „Tag zu Mantua Niemand, wo er hingekommen seyn soll, „wissend ist, aber uns anheut durch einen Kaplan K. M. ange„zeigt, daß er gemelten Herzog ein wenig vor Salzburg herauf „der Strassen betretten und reuten sehen, der auch nur selb-

thungen, er möchte nach Baiern oder Hessen geflohen seyn, und Dieterich Spät erhielt von König Ferdinand den Auftrag, dem Prinzen fleißig nachzuforschen, und, wenn er seinen Aufenthalt erfahre, ihn zur Rückkehr zu bewegen. Er sollte dem Prinzen des Kaisers Zorn, wenn er nicht komme, seine Verzeihung und Huld aber, wenn er wiederkehre, vorstellen, auch Sabinen auffordern, ihren Sohn zur Rückkehr zu ermahnen. Aber Christoph ließ sich nicht dazu überreden, vielmehr machte er nun ernstlicher Anstalten, sein Recht auf Wirtenberg geltend zu machen, fest entschlossen, wie er seinem Vater schrieb, eher Leib und Leben als sein angestammtes Fürstenthum zu lassen.

Zuerst wendete er sich an den schwäbischen Bund (am 17. des Windmondes 1532) und beschwerte sich, daß man seinen Vater ohne rechtmäßiges Erkenntniß seines Fürstenthums entsetzt und ihn, der doch von aller Schuld frei sey, von fürstlichem Stamm in Armuth und Elend verstoßen habe; er verlangte die Ursachen dieser unerhörten Härtigkeit zu wissen, und forderte dringend die Herausgabe der ihm vertragsmäßig zugehörigen Aemter Tübingen und Neuffen, doch seines und seines Vaters Ansprüche an Wirtenberg unbeschadet.

Die Bundes-Räthe theilten Christophs Schreiben der wirtenbergischen Regierung mit, und diese meinte, das Beste würde seyn, den Prinzen, da man ihm doch seine Verträge so schlecht gehalten habe, mit einigen Gütern fern vom Fürstenthum zu befriedigen. Allein Christoph verlangte volle Gerechtigkeit, und schickte deswegen eine neue, noch nachdrücklichere Schrift an den Bund (den 31. des Heumonds 1533). Man verwies ihn auf den nächsten Bundestag,

---

„ander-gewesen, wohin er aber geritten, hat er nit wissen mögen, so wir denn rathen, er möchte sich zu seinem Vetter Herzog Ludwig in Baiern oder zu seinem Vater in Hessen gethan haben, und wir dann drunter allerlei böse Praktiken besorgen müssen. F." (Mscrpt.)

wo auch die Bundes-Erneurung vorgenommen werden sollte, und hier erschien nun am ersten des Christmonds 1533 Christoph persönlich, von seinem Sachwalter Ambrosius Volland begleitet. Mehrere Reichsfürsten und der König von Frankreich hatten Botschafter geschickt, die sich sehr eifrig für ihn verwendeten, und Christoph selbst redete kräftig zu den Bundesräthen, er hoffe, sie würden als ehrliebende Männer sein Elend und seine Unschuld ansehen und sich gerecht gegen ihn erzeigen.

Aber nach langen Verhandlungen kam am Ende doch nichts heraus. Die Abgeordneten Ferdinands sprachen in einem hohen Tone, boten zwar dem Prinzen Entschädigungen an Land und Geld an, aber seine Ansprüche wollten sie nicht gelten lassen, den Vorwurf, die Verträge seyen verletzt worden, nicht zugeben, und noch weniger von der Abtretung des Fürstenthums Etwas hören. Christoph dagegen bestand fest auf seinem Recht, und verwarf alle andere Vorschläge, um nicht seinem Stamme auf irgend eine Weise zu schaden, und so waren die eifrigen Bemühungen der kaiserlichen Abgesandten, beide Partheien zu vergleichen, zuletzt doch fruchtlos.

Aber Eines gewannen Ulrich und seine Freunde durch diese Verhandlungen Christophs, daß der schwäbische Bund nicht erneuert wurde. Denn während man mit der Sache des Prinzen beschäftigt war, verstrich die zu seiner Erneurung bestimmte Zeit, nicht einmal die Beschwerden der Bundes-Stände konnten vorgenommen werden, auch bezeugten manche von diesen nicht die mindeste Lust mehr, einer neuen Vereinigung beizutreten. Der Kaiser zwar und Ferdinand gaben sich viele Mühe wegen Wiederaufrichtung des Bundes, aber vergeblich; als Ulrich sein Erbe wieder eingenommen hatte, wollte es vollends nicht gelingen; die protestantischen Stände besonders weigerten sich hartnäckig, weil man ihnen ihre Freiheiten in Betreff des Glaubens nicht zugestehen wollte.

So löste sich nach einer Dauer von nicht vollen fünfzig Jahren, der schwäbische Bund gänzlich auf. Er hatte seinen Zweck erfüllt, viel Gutes war durch ihn in Teutschland, besonders in Schwaben, gestiftet, Ruhe und Ordnung befördert und der Landfrieden befestiget worden. Oft mußte er sich freilich auch, besonders von den Kaisern, zu eigennützigen Absichten mißbrauchen lassen, und er hatte den gemeinsamen Fehler aller dergleichen Bündnisse — Mangel an Uebereinstimmung und an Eifer, wo nicht gemeinschaftliche Gefahr zu rascherem Handeln trieb. Seit der letzten Erneuerung des Bundes, die nur die Furcht vor Ulrich zu Stande brachte, fieng auch seine Kraft allmählig an zu verschwinden, immer loser wurde das Band, das seine Mitglieder knüpfte, besonders seit mehrere von ihnen zur evangelischen Lehre übergetreten waren und einige sich sogar dem schmalkalden'schen Bunde angeschlossen hatten (im Lenzmond 1531); immer mehr wurden der gegenseitigen Beschwerden, und um so leichter gelang es seinen Gegnern, den Bund zu zertrennen, wozu besonders Frankreich sehr thätig mitwirkte.

Fünftes Kapitel.

1534—1550.

Herzog Ulrich erobert Wirtenberg wieder. Kadauischer Vertrag. Oestreichische After-Lehenschaft. Kirchen-Verbesserung in Wirtenberg. Stift zu Tübingen. Schmalckaldischer Bund und Krieg. Heilbronner Vertrag. Das Interim. Rechtsstreit mit König Ferdinand wegen verwirkten Lehens. Ulrichs Tod.

Während Christoph seine Unterhandlungen mit dem schwäbischen Bunde betrieb, rüsteten sich der Landgrav Philipp von Hessen und Herzog Ulrich mit Eifer zu ihrem Kriegszuge; der Landgrav ritt selbst zu dem Könige von Frankreich nach Lothringen und bewog ihn zu einem ansehnlichen Geld-Beitrage, und von mehreren Reichsfürsten wußte

er das Versprechen heimlicher Unterstützung zu erlangen. Nur der Kurfürst von Sachsen wollte auch jetzt nicht an der Sache Theil nehmen, weil dadurch die Lehre des Evangeliums untergraben oder doch befleckt, der öffentliche Frieden gestört, auch die protestantische Parthei leicht in einen gefährlichen Krieg verwikelt werden könnte, und weil man selbst den Schein der Gewalt bei Ausbreitung der evangelischen Lehre vermeiden müsse. Baiern dagegen zeigte sich zu thätiger Hülfe nicht ungeneigt. Auch war gerade jetzt der günstigste Zeitpunkt, der schwäbische Bund war aufgelöst, der Kaiser in Spanien und Ferdinand von den Türken hart bedrängt. Geld hatte man, denn ausser den schon empfangenen Summen, gab König Franz von Frankreich noch hunderttausend Kronen gegen Verpfändung Mömpelgards her, so fehlte es auch nicht an Leuten, und in Kurzem war ein treffliches Heer beieinander, viertausend zu Pferd, zwanzigtausend Fußgänger und sechstausend Knechte.

Jetzt verglichen sich Ulrich und Philipp noch wegen der Kriegskosten, der Beute-Gelder, Brandschatzungen und einiger andern Punkte, und der Herzog versprach, ohne des Landgraven Willen kein Glied des schwäbischen Bundes anzugreifen. Auch Christoph wurde zur Theilnahme an dem Feldzuge eingeladen, schlug sie aber ab, damit im schlimmsten Falle doch er sein Recht noch behielte, und seine Unterhandlungen fortsetzen könnte. Hierauf ließen die beiden Fürsten noch Vertheidigungs-Schreiben an den Kaiser, an seinen Bruder, an die sämtlichen Reichs-Stände und an mehrere einzelnen derselben ausgehen, worin sie ihr Unternehmen mit Ulrichs widerrechtlicher Vertreibung rechtfertigten und erklärten, sie wollten Niemand befehden, an Niemand wegen älterer Beleidigungen sich rächen, darum aber auch wegen aller weitern übeln Folgen, die der Widerstand ihrer Gegner herbeiführen könnte, sich verwahrt haben (im Ostermond 1534). Ferdinand beantwortete ihr Schreiben sogleich, that Ein-

sprache gegen ihr Beginnen, und rief die Stände auf, ihm zu helfen, aber indeß brachen zu Anfang des Wonnemonds die Fürsten bei Nekarsulm ins Land herein.

Hier hatte man längst einen Einfall gefürchtet und sich zu sichern gesucht, Ferdinand hatte deßwegen mit den Regimentsräthen und mit der Landschaft gehandelt, er hatte befohlen, die Kammer-Gefälle zu verpfänden, die Bezahlung der Leibgedinge und Schulden einzustellen; die Klöster mußten all ihren Vorrath, ihre Kleinodien und Kostbarkeiten, alles was sie an Geld und Geldwerth hatten, ausliefern, alle Nachbarn Wirtenbergs und Hessens, und wer mit den verbündeten Fürsten verfeindet war, wurde um Hülfe gebeten; aber mit Aufwand eigener Kräfte, durch Truppen- und Geld-Sendungen, konnte Ferdinand das Fürstenthum nicht unterstützen, und doch fehlte es hier an allem Nöthigen, an Leuten wie an Geschüz, und was das Schlimmste war, an der Liebe der Unterthanen.

Diese allgemein zu erringen, war der östreichischen Regierung nie gelungen, zwar hatte sie, besonders Anfangs, dem Lande manche Vergünstigungen zugestanden, der Kaiser hatte ihm die Theilnahme an allen Rechten und Freiheiten seiner übrigen östreichischen Erbstaaten gewährt, es wurden manche nüzliche Einrichtungen gemacht, und die peinliche Gerichts-Ordnung Karls auch in Wirtenberg eingeführt. Dagegen aber gab es auch der Beschwerden, wie wir schon gesehen haben, von Anfang an viele, immer sollte man beisteuern, bald zu Rüstungen wider Ulrich, bald zum Türkenkriege, bald zu Ferdinands römischer Königs-Wahl, die gar viel Geld kostete; die Sehnsucht der Unterthanen nach dem reinen Worte Gottes wurde nicht befriedigt, sondern gewaltsam unterdrückt, auch war der neue Herrscher fast nie im Lande.

So standen die Sachen, als Ulrich und Philipp in Wirtenberg einfielen. Ueberall war die Erwartung groß, welchen Ausgang ihr kühnes Unternehmen haben würde,

Manche hielten es für den letzten Streich der Verzweiflung, in Kassel selbst wollte man die drohendsten Erscheinungen gesehen haben, doch hofften auch Viele, besonders auf des Landgraven Muth und Klugheit vertrauend, einen guten Erfolg, und dieser war auch der beste, den man sich versprechen konnte. Kaum vierzehntausend Mann konnte der königliche Statthalter, Pfalzgrav Philipp, den verbündeten Fürsten entgegen stellen, weil die Hülfe der oberschwäbischen Prälaten und Herrn zu spät kam. Was war dies gegen ein doppelt so starkes, kriegsgeübtes Heer, welchem es durch des Landgraven Fürsorge nie an Sold und Mund-Vorrath, und darum auch nicht an Muth und Bereitwilligkeit, für seinen Herrn etwas zu wagen, mangelte. *) Auch entschied Ein Tag über das Schicksal Wirtenbergs. Bei Laufen, Mittwochs den dreizehnten des Wonnemonds 1534 geschah der Angriff, eine Kriegslist des Landgraven, der sein Fußvolk zurück weichen ließ, und dem nun rasch vordringenden Feinde mit der Reuterei in den Rücken fiel, entschied den Sieg, in schneller Flucht suchten die Feinde ihr Heil, verwundet eilte der Pfalzgrav mit seinen Reutern dem Asberg zu, das verlassene Fußvolk aber wandte sich gegen den Nekkar, in dessen Wellen viele ihren Tod fanden, die ganze Kanzlei, die Kriegskasse mit siebenzig tausend Gulden, das Geschütz und Gepäcke wurden die Beute

*) Philipp kannte diese Leute wohl, „da kein Geld — schrieb er einmal an den Pfalzgraven Wolfgang von Zweybrücken — sollte einer lieber viel Teufel um sich haben, als solche Leute. Die Teufel wären im festen Glauben mit dem Namen Jesu Christi, auch dem Zeichen Jesu Christi von sich zu treiben, diese aber wollen Pfand oder Geld haben. In einem andern Briefe erwähnt der Landgrav einer sehr treffenden Aeusserung Herrmanns von der Molsburg über den Kriegszug nach Wirtenberg:" Euer Vornehmen — sagte er dem Landgraven — ist herrlich, so es geräth; es ist aber doch thöricht und gefährlich. (S. Göttingisches historisches Magazin von C. Meiners und L. T. Spittler, III. Band 3. Stück. p. 523. u. 532.)

Beute der Sieger, die schon zwei Tage nach diesem Treffen ihren feierlichen Einzug in die Hauptstadt hielten. Hier versprach Ulrich Bestätigung des Tübinger-Vertrags und aller andern alten Rechte und Freiheiten, Vergessenheit des Vorgefallenen und Ablegung aller Ungnade, worauf die Bürgerschaft sogleich huldigte. Durch ein Schreiben des Herzogs wurden hierzu auch die übrigen Aemter aufgefordert und ihnen bei schwerer Strafe befohlen, sich der Widersacher Ulrichs und ihrer Güter zu versichern. Auch huldigte nun das ganze Land, nur die Schlösser und Festungen Tübingen, Urach, Neuffen und Asberg mußten mit Gewalt zur Uebergabe gezwungen werden. Der Asberg ergab sich zuletzt (am 2. des Brachmondes), nachdem er stark beschossen worden war, und der Statthalter mit seinen Räthen, die sich in der Veste befanden, erhielten freien Abzug.

So gelang jetzt dem Herzoge in wenigen Wochen, was er schon mehreremal vergebens versucht hatte, die Wiedereroberung seines Landes, zur Verwunderung und zur Freude der protestantischen Parthei. Mit Frohlocken empfieng ihn der größte Theil seiner Unterthanen *); und selbst die

*) Eine Chronik (in F. C. von Mosers Beiträgen zu dem Staats- und Völker-Recht ꝛc. 1 Thl. S. 160) sagt: „es „sind gar viel Unterthanen, die nit gut wirtenbergisch ge„wesen, zu Herzog Ulrichs Ankunft geflohen. Aber die da „redlich und aufrichtig an ihme gehalten, haben sich seiner „erfreuet. Es ist auch ein teutsch Lied von seiner erhaltenen „Victoria gemacht und in öffentlichen Zechen gemainiglich ge„sungen worden, welches man hernach ihnen verbieten müs„sen, damit man nit den Kaiser und seinen Bruder Ferdi„nanden (über den es gangen) ferner erzürne." Noch ist ein solches Lied von 30 Strophen vorhanden, voll von Spott und Ausfällen auf die östreichische Parthei ꝛc. In der letzten Strophe heißt es:

„Der uns dies Liedlein hat gemacht
„Der treibt sein Handwerk bei der Nacht"

Der Verfasser ist nicht genannt. (Mscpt.)

katholischen Prälaten machten gute Miene zu dem bösen Spiel, wünschten dem Herzoge Glück und erboten sich zur Huldigung.

Aber noch war Ulrich des Besitzes seines Fürstenthums nicht versichert, so lange nicht auch Ferdinand durch Gewalt oder gütliche Uebereinkunft bewogen wurde, ihn als rechtmäßigen Besitzer Wirtenbergs zu erkennen. Darum entliessen auch die Fürsten ihr Heer noch nicht, sie zogen gegen die Donau herab, nahmen Gamertingen und Hettingen, Dietrich Späths Güter, in Besitz und drohten mit einem Einfalle in die östreichischen Lande. Dadurch wurde Ferdinand, der bis dahin von Vergleichs-Unterhandlungen nichts hören wollte, sondern sich bitter beklagte, daß Ulrich und Philipp ihn und den Kaiser, seinen Bruder, mit französischer Hülfe vom Reiche vertreiben wollten, zur Nachgiebigkeit bewogen, und nahm das Vermittlungs-Erbieten des Kurfürsten von Sachsen und einiger andern Fürsten an, besonders da man ihm Hoffnung machte, ihn dann als römischen König anzuerkennen.

Die Vergleichs-Verhandlungen begannen, Ferdinand erbot sich, Ulrichen den Besitz seines Herzogthums zu sichern, auch deswegen bei seinem Bruder sich für ihn zu verwenden, den Nürnberger Glaubens-Frieden zu bestätigen und alle Angriffe der Reichsstände unter einander, des Glaubens wegen oder aus andern Ursachen, streng zu verbieten. Dagegen aber verlangte er Anerkennung seiner Königs-Würde, Hülfe gegen die Türken, Erneurung der Anwartschaft auf Wirtenberg, den Vorbehalt der gerichtlichen Ansprache darauf, und die Verpfändung eines am Schwarzwald gelegenen Amtes. Dies alles wurde ihm leicht zugestanden; aber eine andere Forderung von ihm, daß Wirtenberg ein östreichisches Afterlehen seyn sollte, brachte die Unterhändler in große Verlegenheit. Denn nicht nur Ulrich weigerte sich hartnäckig diese Bedingung

anzunehmen, auch die Landschaft und selbst die Kurfürsten thaten dagegen Einsprache. Aber Ferdinand bestand fest auf dieser Bedingung, welche Ulrich selbst einmal früher zu Augsburg (1530) vorgeschlagen hatte, und deren Bewilligung, wie die hessischen Räthe meinten, nicht so viel zu sagen hatte, wenn dem Herzog seine Reichs-Unmittelbarkeit und seine Regalien zugesichert würden. Darum gestanden die vermittelnden Fürsten, der Kurfürst von Sachsen besonders, der noch immer wegen des endlichen Ausgangs der kühnen Unternehmung Philipps und Ulrichs besorgt war, sie auch vorläufig zu. Der Herzog sträubte sich freilich lange dagegen, aber er mußte sie doch zuletzt annehmen, da die Vermittler unwillig wurden, und Philipp ihm gerade zu erklärte, von ihm sey im Fall eines neuen Angriffs keine Hülfe mehr zu erwarten, doch machte er die Einschränkung „so weit er es zu thun schuldig sey, ihm Ehren halber zu thun gebühre, er zu thun Macht habe und der Vertrag ihn binden könne."

Dieser am neun und zwanzigsten des Brachmonds 1534 in Kadau geschlossene Vertrag wurde nun, nachdem ihn Ulrich angenommen hatte, auch vom Kaiser bestätiget. Ausser den schon angeführten Hauptbedingungen enthielt er noch folgende Punkte: Ulrich und Philipp geben alle fremden Eroberungen wieder heraus; sie zwingen Niemand zu einer Glaubens-Aenderung, und lassen besonders die im Lande gesessenen gefürsteten Aebte, die ihre eigenen Regalien haben und zum Fürstenthum nicht gehören, im Besitz ihrer Güter ungehindert; sie danken ihr Kriegsvolk sogleich ab, schicken Hülfe gegen die Wiedertäufer in Münster, und versprechen für die Zukunft Ruhe und Frieden. Ulrich gelobte noch überdies, an seinen Widersachern sich nicht zu rächen, alle auf dem Lande liegenden Lasten, Schulden, Zinse und Leibgedinge zu übernehmen, dem Könige das Geschütz auf dem Asberg auszuliefern, und die dort gefangenen Räthe ohne Entgeld ledig zu lassen.

Nun ward der Herzog auch von der kaiserlichen Ungnade befreit, in Wien von Ferdinand mit seinem Fürstenthume belehnt, und ebendaselbst wurden durch einen zweiten Vertrag die in Kadau nicht ganz berichtigten Punkte entschieden (im Erndtemond 1535).

So kam Ulrich wieder zum vollen Besitze seines Landes, auf eine recht glückliche Art, wenn nicht die böse Afterlehenschaft gewesen wäre. Aber diese blieb ein beständiger Fallstrick für ihn, sie trat ihm oft bei seinen schönsten Planen hemmend in den Weg, und machte nach seinem Tode noch seinem Sohne zu schaffen.

Auch war das wieder eroberte Fürstenthum nicht im besten Zustand, es drückten so viele Lasten darauf, mehrere Stücke waren verpfändet, diese sollten wieder eingelöst, und der Landgrav Philipp von Hessen für die Kriegskosten entschädiget werden. Dies letztere geschah zuerst, nicht ohne kleine Verdrüßlichkeiten; im Aerndtemonde 1534 erhielt Philipp sechs und siebenzigtausend Gulden baar, und für die übrige Summe von hundert und vier und fünfzigtausend Gulden verbürgte sich ihm der Herzog mit seinem Sohne, seinen Prälaten, der Ritterschaft und Landschaft *).

Nach und nach wurden auch die entfremdeten Stücke wieder ans Land gebracht, schon im Heumond 1535 Mömpelgard mit den zugehörigen Herrschaften, hierauf Heidenheim, nach langen Streitigkeiten mit den Ulmern, welche jedoch durch des Landgraven von Hessen eifrige Vermittlung und seine Vorstellung, ein Streit Ulrichs mit Ulm könnte für die evangelische Lehre sehr nachtheilig werden, gegen Abtretung einiger wirtenbergischen Güter und Vogt-

*) Die Kriegskosten wurden genau zu 230563 fl. 6 Bzn. 9 Pf. berechnet, woran ein Theil gleich baar, die übrigen 153708 fl. 14 Bzn. 6 Pf. aber in zwei Zielern bezahlt werden sollten.

rechte im ulmischen Gebiete und Verpfändung von Langenau, im Wonnemond 1536 beigelegt wurden, zuletzt, erst im Jahre 1542, Möckmühl.

Zu diesem allem aber war Geld nöthig, und darum forderte Ulrich noch im Jahre 1534 von seinen Prälaten die Hälfte ihres jährlichen Einkommens, und von der Landschaft sechzigtausend Gulden. Gleich im nächsten Jahre erneuerte er diese Forderung, die Stände dabei auf Minderung der Beschwerden, in künftigen, friedlichen Jahren vertröstend, und als die Prälaten sich entschuldigen wollten, setzte er ihnen noch zwanzig tausend Gulden mehr an, weil sie sich zur Rettung des Landes wohl auch angreifen dürften, und während seiner Abwesenheit der östreichischen Regierung keine geringe Geldsumme vorgestreckt hätten, und diese zwanzig tausend Gulden, welche nun der Landschaft an ihrem Beitrage abgezogen wurden, mußten sie auch, neben der früher angesetzten Steuer, zahlen.

Auch für die Wiederherstellung und Befestigung der Ordnung und Ruhe in seinem Lande sorgte Ulrich gleich nach seiner Wiedereinsetzung. Während einer, durch schändlichen Wucher vermehrten, Theurung schloß er mit sieben benachbarten Reichsstädten einen Vertrag wegen des Kaufens und Verkaufens der Frucht, und nach einander erschienen mehrere, meist die Landes-Polizei betreffenden Verordnungen *). Am ersten des Brachmonds 1536 erließ der Herzog auch eine neue Landes-Ordnung, worin aber die unter der östreichischen Regierung im J. 1521 erschienene nicht erwähnt — sondern nur die ältere, von Ulrich schon im J. 1515 erlassene Landes-Ordnung erneuert und verbessert

*) Wegen des Tragens der Feuergewehre (18. Febr. 1535); Fischordnung (26. Jun. 1535); wegen des Wollenkaufs (22. Oct. 1535. — Der Zentner Wolle ward um 9 fl. angeschlagen und eine Wollbeschau angeordnet); wegen der Juden (1. Jun. 1536). Sie wurden alle in die neue Landes-Ordnung aufgenommen.

wurde. Sie enthält gleich zu Anfang die Artikel: Von wegen des Worts Gottes; wider die Gotteslästerer; von Zu- und Volltrinken; vom Spielen u. s. w. Auch findet man darin das erste allgemeine Verbot, Güter an Ausländer zu verkaufen oder zu vertauschen.

Aber die wichtigste Veränderung, die Ulrich in seinem Lande vornahm, war die Einführung der evangelischen Lehre, zu welcher er sogleich Anstalten machte.

Ein großes Unternehmen, schwieriger als es vielleicht Anfangs scheinen mochte, denn wie viele Hindernisse waren dabei nicht von Außen und im Innern zu überwinden. Daß die Stifter und Klöster im Lande sich widersetzen würden, war zu erwarten, und König Ferdinand, wenn er auch, wie er gern gethan hätte, vermöge des Kadauischen Vertrags die Einführung der neuen Lehre dem Herzoge nicht ganz wehren durfte, konnte ihm doch viel Schwierigkeiten in den Weg legen, und wie war es dann, wenn Ulrich die im Reiche so hoch verpönte, selbst durch jenen Vertrag verbotene, zwinglische Lehre einführen wollte, wie damals manche glaubten?

War doch Zwingli des Herzogs treuer Freund gewesen, bis an seinen Tod mit ihm in vertrautem Verkehr gestanden, und hatte ihm manchen guten Dienst geleistet, indeß sich die Wittenberger durch ihre Vertheidigung Agrikolas und durch die Rathschläge, die sie ihrem Herrn gaben, sich in Ulrichs Sache nicht zu mischen, bei diesem unmöglich beliebt machen konnten! Auch war selbst derjenige unter den evangelischen Fürsten, mit dem er am meisten umgieng, der ihm am nachdrücklichsten half, selbst Philipp von Hessen war im Verdacht, die zwinglische Lehre zu begünstigen. Doch der Kadauische Vertrag entschied für Luthern. Seine Lehre sollte nun in Wirtenberg eingeführt werden.

Dennoch wäre auch jetzt noch das Land beinahe zwinglisch geworden, denn der erste Gottesgelehrte, den Ulrich

zu seinem Werke berief, war ein Anhänger Zwinglis, Ambrosius Blarer von Konstanz *).

Ihn und den Simon Grynäus von Basel hatten dem Herzoge die straßburgischen Gottesgelehrten, Wolfgang Fabricius Kapito und Martin Bucer, als sachverständige, gelehrte, friedsame, wahrhaftige, erfahrene und wegen ihrer trefflichen Eigenschaften allgemein beliebte Männer, welche dem Glauben nach handelten, und wohl aufsähen, daß sie weder Lutherische noch Zwinglische beleidigten, empfohlen (im Wonnemond 1534), und ihre Empfehlung hatte bei Ulrich soviel gewirkt, daß Blarer sogleich und kurz nach ihm auch Simon Grynäus berufen wurde.

Aber der Landgrav von Hessen suchte die übeln Folgen dieser That dadurch zu verhindern, daß er den Erhard Schnepf von Marburg **), einen eifrigen Anhänger Lu-

---

*) Blarer war im Jahre 1492 am 12. des Ostermonds geboren. Er studirte in Tübingen und lernte dort den Melanchthon kennen. Nachher kam er in das Kloster zu Alpirspach, das er aber 1522, weil er wegen seiner Neigung zur neuen Lehre gedrückt wurde, wieder verließ. Der Rath seiner Vaterstadt gebrauchte ihn nun bei der Einführung der Kirchen-Verbesserung, schützte ihn auch gegen die Angriffe seiner Feinde. Blarer erhielt bald einen großen Ruf, und wurde zur Einführung der neuen Lehre nach Memmingen, Ulm und Eßlingen berufen.

**) Schnepf war 1495 in Heilbronn geboren, studirte in Heidelberg die Gottesgelehrtheit und hierauf die Rechte. Von Luther aber für die evangelische Lehre gewonnen, kehrte er zur Gottesgelehrsamkeit zurück, und wurde Prediger in Weinsberg. Von da vertrieben, floh er nach Gutenberg zu Dietrich von Gemmingen, gieng aber gleich darauf nach Wimpfen (1523), wo die aufrührischen Bauern durch ihr Begehren, er solle Feldprediger bei ihnen werden, ihn in große Noth brachten (1525). Später führte er in Weilburg die neue Lehre ein, und kam von hier als Lehrer der Gottesgelehrtheit nach Marburg.

thers nach Wirtenberg schickte, den aber Kapito und Bucer, von Jakob Sturm, dem Stadtmeister von Straßburg, und mehrern wirtenbergischen Edeln unterstützt, sogleich wieder zu verdrängen suchten. Doch Schnepf siegte, ein Tag, um den er früher als Blarer nach Stuttgart kam, entschied für ihn. Seine offene Erklärung, er könne, zugleich mit Blarern, nicht anders an dem Hause des Herrn bauen als wenn dieser sich mit ihm in der Lehre vom Abendmal vereinige, bewog den Herzog den Konstanzer Gottesgelehrten zu einer Vergleichung mit Schnepf aufzufordern, weil er im Artikel vom Abendmal weder Spaltung noch falsche Lehre dulden könne. Diese Vergleichung kam auch in Gegenwart Ulrichs zu Stuttgart am zweiten des Aerndtemonds 1534 zu Stande, aber Blarer, so wenig es ihm auch völlig Ernst war, mußte darüber heftige Vorwürfe erdulden, man beschuldigte ihn der Zweideutigkeit, und er wurde genöthigt, sich öffentlich zu vertheidigen; hiezu begehrte er ein Zeugniß Ulrichs, das ihm dieser aber verweigerte, weil er sich in solch Gezänke nicht einlassen möge.

Nach geschehener Vergleichung zwischen den beiden Gottesgelehrten sollten sie nun die Kirchen-Verbesserung im Lande beginnen, Schnepf erhielt dabei das Unterland, Blarer das Oberland zu seinem Antheil.

Die Geistlichen eines jeden Amts wurden in ihre Amts-Stadt berufen, dort ihnen in Gegenwart des Vogts die Hauptpunkte der evangelischen Lehre, die sie in Zukunft lehren und predigen sollten, vorgelegt und hierauf eine Antwort von ihnen verlangt, wie sie es hierin fürderhin zu halten gedächten? Wer die Punkte annahm, und darnach zu lehren versprach, wurde sogleich beibehalten, die andern erhielten Bedenkzeit und wurden, wenn sie auch dann noch bei ihrer Weigerung beharrten, abgeschafft, und ihre Stellen neu besetzt. Doch dies letztere war eine sehr schwierige Sache, denn an tüchtigen Männern mangel-

te es sehr, und einen jeden, der, man wußte oft nicht woher, ins Land kam und sich anbot, gleich anzunehmen, schien nicht rathsam, weil so leicht irrige Sekten Eingang finden konnten, nach Ulrichs Befehl aber im ganzen Lande eine gleichförmige, einstimmige Lehre des wahren Evangeliums seyn sollte. Schnepf war hierin auch besonders streng, aber mancher, den er, als zweifelhaft, abwies, fand bei Blarern eine günstige Aufnahme, und auch hier zeigte sich dessen Neigung für die zwinglische Lehre; die meisten Prediger, die er anstellte, waren aus der Eidgenossenschaft und den oberländischen Städten, und predigten eine Lehre, die im Unterland von den Kanzeln herab verdammt wurde. Bald hieß es darum auch im Auslande, es würden zweierlei Arten von Glauben in Wirtenberg gepredigt, und dem armen Volke vorgetragen, die eine ob der Steig in Blarers, die andere unter der Steig in Schnepfs Bezirk, dort die zwinglische, hier Luthers Meinung. Auch beklagten sich viele Oberländer über Blarern und wünschten eine Ordnung des Gottesdienstes, wie Schnepf sie unter der Steig habe. Da ließ Ulrich diesen letztern vorfordern und fragte ihn, ob er etwas Spaltung und Mangels wüßte? „Er finde leider in dem Lande viel Uebelstand, mehr als irgend sonst, wo das Evangelium gepredigt werde, antwortete Schnepf — daher gebühre sichs, ernstlich Einsehen und Fürsehung zu thun, ehe es zu einer Unruhe gerathe.“ Zu diesem allem kam die Widerspenstigkeit der noch im Lande anwesenden katholischen Geistlichen, die an manchen Orten sich laut und stark äußerte, und den Herzog bewog, nach Blarers Vorschlag, einen Befehl ergehen zu lassen, daß keiner den andern des Glaubens halber schmähe, und den Vorgesetzten der Hochschule und der Stifter zu gebieten, daß sie diel Prediger in ihren Pfarreien, die das reine Evangelium nicht verkündigten, oder es sogar lästerten, abschaffen und dafür christliche, evangelische Pfarrer, die er im Nothfall ihnen selbst verschaffen wolle, anstellen sollten (den 25. des Christmonds 1534.)

Auch die vielen Schwärmer und Sektirer, die ins Land kamen, waren dem Werke der Kirchen-Verbesserung hinderlich, und zugleich wegen des kadauischen Vertrags gefährlich; die Wiedertäufer besonders, welche im Jahre 1535 zahlreich aus Mähren nach Wirtenberg sich geflüchtet hatten. Ihrer Verbreitung mußten darum Gränzen gesetzt werden, doch riethen die wirtenbergischen Gottesgelehrten hier zur Milde, weil die meisten dieser Leute nicht aus Bosheit, sondern aus Einfalt und frommem Eifer in ihre Irrthümer verfallen seyen, da sie bei den Rottengeistern einen feinen Schein des Lebens sähen, bei dem großen Haufen der Evangelischen aber leider ein ganz wildes, freches und verruchtes Wesen wäre. Nur die Rädelsführer sollte man härter züchtigen, die andern aber erst ermahnen, dann mit Einthürmung, zuletzt mit dem Tragen von Schandtafeln und Ausschliessung von aller Gemeinschaft mit andern, nicht aber mit Landes-Verweisung strafen, weil es gegen die brüderliche Liebe wäre, solche Leute in andre Länder zu schicken, und so die Verführung noch weiter auszubreiten. Nach diesen Vorschlägen wurde nun auch die Verordnung abgefaßt, welche Ulrich gegen die Wiedertäufer 1535 das erstemal ausgehen und im Brachmond 1536 wiederholen ließ. Zugleich ergieng ein Befehl an die Beamten, daß sie keinen Winkelprediger dulden und überhaupt ein ernstliches Aufsehen haben sollten, ob die Prediger Gottes Wort richtig lehrten, in ihrer Lehre übereinstimmten, und auch in ihrem Lebenswandel unsträflich wären (im Ostermond 1535).

Neben den Wiedertäufern schlich sich auch Schwenkfelds Lehre in Wirtenberg ein. Dieser Mann selbst hielt sich mitten im Lande bei seinen Freunden, Hans Konrad und Friedrich Thumb auf, und besuchte heimlich die Versammlungen seiner Anhänger. Er war, weil er sich gefällig zu machen wußte, und eine gute Redner-Gabe hatte, um so gefährlicher. Schon Kapito warnte deswegen den Herzog vor ihm, und Blarer stellte ihn die-

sem aufs neue als einen Widersacher des evangelischen Predigtamts und einen Zertrenner christlicher Einigkeit vor. Dies wollte Schwenkfeld nicht auf sich kommen lassen, Konrad Thumb nahm sich seiner an, und um den Streit beizulegen, wurde eine Zusammenkunft in Tübingen vorgeschlagen. Da besprachen sich nun auch am acht und zwanzigsten des Wonnemonds 1535 Schwenkfeld, Blarer, Bucer, Martin Frecht und Grynäus, und beschlossen, daß aller Unwillen verzieben und ab seyn, auch Blarer und seine Freunde den Schwenkfeld fürder nicht mehr als einen Widersacher der Wahrheit ausrufen sollten, wogegen er ebenfalls ihren Dienst in der Kirche nicht mehr zu schelten und zu lästern gelobte.

Zu allen diesen Schwierigkeiten und Hindernissen im Lande selbst kamen nun auch noch die Angriffe der Bischöfe, in deren Sprengel Wirtenberg lag, und des Papstes, dem dieser neue Zuwachs der lutherischen Lehre gar nicht erwünscht war. Beide wandten sich an König Ferdinand, und dieser, wenn er gleich Anfangs dem päpstlichen Abgesandten erklärte, die Zeitumstände verböten den Herzog Ulrich an seinem Beginnen zu hindern, ergriff doch bald diese gute Gelegenheit, und klagte beim Kurfürsten von Mainz und bei Herzog Georg von Sachsen, daß Ulrich dem kadauischen Vertrag zuwider die lutherische Sekte in seinem Fürstenthum gewaltig einwurzeln lasse. Aber Ulrich läugnete jede Verletzung dieses Vertrags, und der Kurfürst von Sachsen, von ihm um Rath und Hülfe angerufen, nahm sich bei Ferdinand seiner eifrig an, und erwies diesem, daß Ulrich nach dem kadauischen Vertrag das Recht habe in seinem Lande eine Glaubens-Aenderung vorzunehmen. Doch rieth er, wie der Landgrav von Hessen, zur größten Vorsicht, besonders zur Vermeidung jeder Art von Gewalt, der Herzog sollte lieber warten, bis Gott auch den Widerspenstigen und Schwachen durch tägliche Uebung seines Worts Gnade zur Besserung verleihe.

Als Ulrich hierauf zur Belehnung nach Wien reiste (1535), handelte er dort persönlich wegen dieser Sache, weswegen er sich auch ein Bedenken hatte stellen lassen, daß er als Landesfürst berechtigt und verpflichtet sey, den Glauben zu ändern *). Da erhielt er gute Vertröstung von Ferdinand, daß er sich der Glaubenssachen halber, wenn er nur nicht andere Neuerungen, sonderlich der Zwinglischen, der Wiedertäufer und dergleichen einführe, von keinem bedrohen lassen, keinem glauben solle, daß er und sein Bruder ihm deswegen ungnädig seyn würden.

Das Geschäft der Kirchenverbesserung hatte indeß immer seinen guten Fortgang. Schon am zweiten des Hornungs 1535 wurde zu Stuttgart das Abendmal unter beiderlei Gestalt, und ohne das vorige Gepränge ausgetheilt. Auch in andern Städten des Landes, in Kantstadt und Herrenberg, hörte um diese Zeit schon die Messe auf, am längsten erhielt sie sich in Tübingen, wo sie endlich Blarer durch einen eignen Befehl des Herzogs im Lenzmond abstellte, worauf nun auch hier das Abendmal auf lutherische Weise in einer zahlreichen Versammlung ausgetheilt wurde. Zuletzt, nachdem die evangelische Lehre im ganzen Lande gelehrt und gepredigt wurde, ergieng am Montage nach Pfingsten 1536 ein fürstliches Gebot: Niemand solle sich den evan-

*) Ob dies Bedenken auch an Ferdinand übergeben wurde, ist nicht bekannt. Es ist wahrscheinlich von Bucer und nicht zum mildesten gegen die katholischen Geistlichen geschrieben. Mit vielen Stellen aus der h. Schrift wird darin erwiesen, daß der Papst und die Bischöffe blos ein geistliches Amt haben, aus Gewalt der Gottheit und der Schrift, ihre weltliche Herrschaft aber nur jure humano. Wohl könnten sie auch zugleich ein weltliches Amt haben, wie Moses, Samuel und David, aber dazu gehöre viel, selbst die Apostel hätten sich dessen nicht unterfangen und lieber Diaconos aufgestellt. Die Bischöffe werden verworfen, weil sie das Evangelium verfolgten, und allerlei Menschenfündlein, als Kappen, Platten, Messen und Vigilien zum Verderben des Volks aufgebracht hätten. (Mscpt.)

gelischen Predigten widersetzen oder sie verunglimpfen; an Sonntagen und Feiertagen solle man bei Strafe die Kirche fleißig besuchen, und nicht anderswohin gehen um Messe zu hören; während der Predigt solle niemand zechen, spielen, tanzen, auf einem öffentlichen Plaze stehen oder gehen; die Bilder, welche man anbete oder zum Aergerniß misbrauche, sollten abgeschaft, die unärgerlichen aber geduldet werden.

Die Abstellung der ärgerlichen Bilder aber, die schon einmal im Jahr 1535 befohlen worden war, verursachte einige Schwierigkeiten; Schnepf und Blarer waren dabei nicht gleicher Meinung, der leztre wollte alle Bilder ohne Unterschied aus den Kirchen weggeschaft wissen, indeß Schnepf hier viel gemäßigter verfuhr. Dies erregte Aufsehen im Lande und da beide Männer in einer Unterredung sich nicht vereinigen konnten, so berief der Herzog mehrere Gottesgelehrten nach Urach, um hier, in Gegenwart seiner Abgeordneten, die Frage zu entscheiden, ob Bilder in den Kirchen zu dulden seyen (im Herbstmond 1537). *) Alle, außer Blarern, erklärten sich hier für Beibehaltung der unärgerlichen Bilder, aus verschiedenen Gründen, auch, wie Brenz sagte, um nicht in den Verdacht zu kommen, man wolle Zwingli's Sekte im Lande erhalten. Dennoch erhielt Blarer den Sieg, es wurde die Abschaffung aller Bilder und Gemälde aus den Kirchen des Landes verordnet; daß aber dieser Befehl nicht streng befolgt wurde, zeigt seine Wiederholung im Jahr 1540, wobei auch die Abschaffung der überflüßigen Altäre und Kirchen-Zierden verordnet wurde. Dies geschah übrigens ohne Blarers Mitwirkung, denn schon zwei Jahre früher hatte er Wirtenberg

*) Blarer nannte diese Versammlung nur den Götzentag zu Urach und schrieb davon „Es ist doch eine große Straf und „Plag über uns, daß wir so viel wichtiger Sachen auszurich„ten hätten und aber mit solchem Kindswerk umgehen und „daß die stummen Götzen ein solch Geschrei sollen machen."

verlassen (1538). Zwar besaß er des Herzogs Gunst, und selbst Philipp von Hessen rieth Schnepfen deßwegen gelind mit ihm zu verfahren, aber er mußte wegen seiner Neigung zu Zwingli's Lehre doch Vieles leiden, und erkannte bald, daß Wirtenberg nicht der rechte Plaz für seine Wirksamkeit sey, darum gieng er denn auch, und kehrte in seine Vaterstadt zurück, aus welcher ihn aber das Interim vertrieb, und die er nun nicht mehr sah, sondern zu Winterthur in der Schweiz am sechsten des Christmonds 1564 mit dem Ruhme eines gelehrten, beredten und um die Kirchenverbesserung in Schwaben sehr verdienten Mannes starb *).

Während er und Schnepf die Kirche umbildeten, hatte man das Verbesserungs-Werk auch auf der Hochschule zu Tübingen begonnen. Hier herrschte noch die strengste Anhänglichkeit an die alte Lehre, die dortigen Gottes-Gelehrten, Jakob Lemp, Peter Brun, Martin Plantsch und Balthasar Käuffelin haßten jede Neuerung, denn sie mußten fürchten, dabei ihre guten Pfründen zu verlieren, sie kannten die Keckheit der lutherischen Prädikanten, gegen die man mit dem Aristoteles, dem Skotus und Thomas, mit den Sazungen und Gebräuchen der Kirche nicht auslangen konnte; sie wußten wohl, was daraus folge, wenn man sich mit Laien in einen Streit über den Glauben einlaße. Hier waren also tüchtige Männer nöthig, wenn das Verbesserungs-Werk gelingen sollte. Außer Simon Grynäus, den die Basler überdies nur auf einige Zeit hergeben wollten, wurden daher Andreas Osiander von Nürnberg und Philipp Melanchthon von Wittenberg berufen. Aber keiner von beiden kam, Osiandern fürchtete man wegen seines zänkischen Wesens, und den Melanchton ließ sein Landesherr seiner Kränklichkeit und des seiner Hochschule dadurch drohenden Schadens wegen nicht fort, und so blieb Grynäus allein übrig, der auch im

*) Seine Forderungen wegen rükständigen Gehalts befriedigte Herzog Christoph 1553.

Christmonde 1534 nach Tübingen kam. Er entwarf nun mit Blarers Hülfe sogleich einen „Rathschlag der Universität halber" und troz der Vorstellung, welche deren Mitglieder machten, mußte schon im Wintermond 1535 eine neue Ordnung angenommen werden. Diese hob die zwei verschiedenen „Wege in der Weltweisheit" auf, und gebot einen reinen und lautern Vortrag derselben; sie schlug die Errichtung eines „Pädagogiums" als Vorbereitungs-Anstalt zur Hochschule vor, und verordnete mehrere Veränderungen in der Zahl und den Personen der Lehrer, zu welchen künftig nur gelehrte, geschickte und christliche Männer; keine die der rechten evangelischen Lehre zuwider wären, genommen werden sollten.

Aber mit dieser neuen Ordnung war man nicht allgemein zufrieden, viele Studirende verließen Tübingen, und giengen meist nach Freiburg. Auch der Kanzler Ambrosius Widmann entfernte sich im Heumond 1535, und setzte die Hochschule dadurch in nicht geringe Verlegenheit, weil ohne seine Bekräftigung niemand eine akademische Würde erhalten konnte, und weil Ulrich den Vorschlag des Grynäus, alle akademischen Würden abzuschaffen, auf den Rath des Johann Brenz verwarf. Man erholte sich deswegen in Wittenberg Raths, man handelte mit Widmann und setzte ihn endlich, da er durchaus nicht nachgeben wollte, ab, Johann Scheurer von Ofterdingen kam an seine Stelle.

Statt der beurlaubten Lehrer wurden nun auch mehre neue berufen, Paul Konstantin Phrygio, Bucers Landsmann, der bisher in Basel gepredigt und die Gottesgelehrsamkeit vorgetragen hatte, Johann Sichard, ein Schüler des berühmten Ulrich Zasius in Freiburg, und als Rechts-Gelehrter nicht minder bekannt als sein Lehrer, der nachher von Ulrich und Christoph in dem Rechts-Streit mit Ferdinand viel gebraucht wurde, Leonhard Fuchs, als Lehrer der Arznei-Kunde berühmt, der große

Sprachkundige Joachim Kamerarius, ein Busen-Freund Melanchthons, der aber schon im Jahre 1541 wieder weggieng, und einige andere in ihrem Fache sehr tüchtige und rühmlich bekannte Männer.

Dennoch wollte die neue Ordnung nicht recht gedeihen, es fehlte an Eintracht, die neuen Ankömmlinge und die ältern Lehrer, Zwinglische, Lutherische und Katholiken konnten sich nicht mit einander vertragen. Als daher im Herbste 1536 Melanchton nach Tübingen kam, benützte man seine Anwesenheit, um eine neue Ordnung zu entwerfen. Er hatte, wie sein Freund Kamerarius, viel Antheil daran, empfahl sie auch dem Herzoge und wirkte dessen Genehmigung aus. Diese Ordnung enthielt in achtzehn Artikeln Bestimmungen über die Zahl der Lehrer für jede Wissenschaft*), über ihre nöthigen Eigenschaften und Kenntnisse, über die Einrichtung des Pädagogiums und über die Errichtung einer Büchersammlung.

Eine Folge derselben war auch wieder die Berufung mehrerer neuen Lehrer, unter andern des Johann Brenz von Hall. Schon Gailing hatte diesen Mann dem Herzoge, als einen von Gott im Evangelium hochbegabten Mann, empfohlen (1534), und Melanchthon schlug ihn nun aufs neue vor, lud ihn auch auf Ulrichs Bitten ein, aber der Rath zu Hall ließ ihn nur auf kurze Zeit fort und Brenz trat daher auch zu Tübingen in keine ordentliche Lehrstelle ein, doch predigte er, hielt Vorlesungen und arbeitete eifrig an der Verbesserung der Hochschule. Aber ihre Vollendung war erst dem Herzog Christoph vorbehalten, der auch eine andere Anstalt ausbildete, zu welcher damals Ulrich den Grund legte, das Stift zu Tübingen.

Schon

*) Der Lehrer waren 21, für Theologie 3, für Rechtsgelehrsamkeit 6, für Medicin 2, für die guten Künste 4, für den Aristoteles 1, für die Mathematik 2, für die lateinische, griechische und hebräische Sprache, für jede einen.

Schon im Jahre 1536, als der Herzog mehreren Städten des Landes ihre geistlichen Güter und Einkünfte als Eigenthum übergab, machte er ihnen hiebei zur Bedingung, sie sollten dafür ins Künftige allweg etliche Bürgers-Kinder, welche zum Studiren geschickt seyen, aber dazu nicht eigenes Vermögen genug hätten, auf der Tübinger Hochschule unterhalten. Zugleich wurde für diese „Stipendiaten" eine Ordnung entworfen; für die Verwaltung der einkommenden Gelder und zur Oberaufsicht wurden zwei „Superattendenten" verordnet, die gemeinschaftliche Wirthschaft sollte ein „Propst" führen, zum Aufseher über die jungen Leute wurde ein „Magister Domus" aufgestellt, und die zum Unterhalte eines jeden derselben zu seiner Kleidung, seinen Büchern und dergleichen bestimmte Summe wurde auf fünf und zwanzig Gulden festgesetzt; sie waren übrigens noch nicht ausschliessend zum Kirchen- und Schuldienste bestimmt, von den vierzehn ersten Stipendiaten, welche 1537 eintraten, wurden nur zwei Prediger, und vier erwählten das Lehrfach.

Aber auch diese Anstalt wollte Anfangs nicht recht gedeihen, viele Stipendiaten lebten sehr unordentlich, es fehlte an tüchtigen Aufsehern, und besonders an einer eigenen gemeinschaftlichen Wohnung. Endlich gab die Hochschule, wiewohl ungern, auf ein Jahr die Hälfte der Burs her, und die Anstalt erhielt nun eine festere Einrichtung, eine neue, erweiterte Ordnung, und eigene Zucht-Gesetze. Phrygio und Bastian Waibel, waren Superattendenten; und der Stipendiaten, welche die Burs bezogen, waren neun und dreißig. Als im Jahr 1543 Phrygio starb und Brenz von seiner Obrigkeit nicht zum zweitenmale fortgelassen wurde, kam Erhard Schnepf als Lehrer der Gottesgelehrtheit und Supperattendent des Stifts nach Tübingen (1544). Seine thätige Fürsorge erhielt diese Anstalt während der stürmevollen Zeiten des schmalkaldischen Kriegs, und durch seine Verwendung wurde nun sogar, gerade vor Einführung des Interims, das Augustiner-

Kloster in Tübingen den Stipendiaten zur Wohnung eingeräumt und so einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen (1548). Bald nachher aber entfernte sich Schnepf freiwillig *) und Leonhard Fuchs trat an seine Stelle.

Später als in der Kirche und der Hochschule begann das Verbesserungswerk in den Klöstern und Stiftern, denn da mußte sich Ulrich am meisten in Acht nehmen, weil ihn seine Gegner hier am leichtesten angreifen konnten, und erst als er sich zu Wien mit Ferdinand auch hierüber vereint und verglichen hatte, wagte er es Hand anzulegen, hatte aber auch jetzt von seinen Feinden am königlichen Hofe viel zu leiden, besonders wegen der drei Klöster im Heidenheimischen, weil diese nicht ihm, sondern dem Hause Oestreich zugehören sollten (1536). Doch allein Zwifalten entgieng durch Ferdinands Vermittlung und gegen Bezahlung von vierzehntausend Gulden den Neuerungsversuchen Ulrichs.

Mit den übrigen Klöstern wurde nun sogleich eine Aenderung vorgenommen. Zuerst erschien eine Kloster-Ordnung, nach welcher die Klosterleute sich richten sollten, bald aber wurden durchgreifendere Maasregeln ergriffen, die Konventualen wurden vorgefordert, wer evangelisch werden wollte, den machte man zum Pfarrer, wer das Klosterleben nicht verlassen wollte, mußte nach Maulbronn wandern, von den Uebrigen entließ man die während der östreichischen Herrschaft Aufgenommenen ohne weiteres, die andern erhielten einen Jahrgehalt, oder eine bestimmte Sum-

*) Er wollte das Interim nicht annehmen, darum gieng er. Eberhard von Gemmingen nahm ihn in Bürg auf, von hier gieng er 1549 nach Sachsen und wurde Lehrer der Gottesgelehrtheit in Jena, wo er auch am ersten des Windmonds 1558 starb. Schnepf war ein sehr gründlicher, umfassender Gelehrter und ein trefflicher Redner; gerne wäre er in seinen letzten Jahren nach Wirtenberg zurückgekehrt, aber da war er seines Verkehrs mit Flacius wegen nicht mehr beliebt, und es geschah kein Schritt zu seiner Zurückberufung.

me ein für allemal, zur Abfertigung. Die Aebte und Pröpste mußten Versicherungen ausstellen „daß sie sich für ihr Lebenlang zu ihrem gnädigen Fürsten und Herrn, dem Herzog Ulrich, in Dienst- und Rechts-Pflicht ergeben und verschreiben wollten.“ Dann wurde ihnen, wenn sie sich sonst in des Herzogs Willen fügten, freigestellt, ob sie das Kloster mit einem Leibgedinge verlassen, oder darin bleiben wollten, in diesem Falle aber wurde ihnen ein Verwalter an die Seite gesetzt, der die Einkünfte des Klosters mit ihnen zu besorgen und Rechnung davon abzulegen hatte*). Auf ähnliche Weise verfuhr man mit den Stiftern, die Nollhards- und Beginnen-Häuser aber wurden geradezu aufgehoben und ihre Bewohner fortgeschickt.

Dem Herzog fielen auf diese Art schöne Güter und Einkünfte zu, die ihm wohl zu Statten kamen, denn er hatte der Ausgaben gar viele, allein seine Schlösser und Städte zu befestigen, was doch zu des Landes Schutz so nöthig war, kostete ihn in wenigen Jahren fünfmalhunderttausend Gulden, hiezu kamen noch die Auslagen für Beschickung der Reichstage, der Bundesversammlungen, der Rechtstage beim Kammergericht, die Zinse und Leibgedinge, die Türkenhülfe, Reichssteuern und dergleichen mehr. Dies alles konnte nicht allein aus den Kammer-Einkünften bestritten werden, und noch weniger von der so sehr erschöpften Landschaft, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn Ulrich wenigstens einen Theil der geistlichen Einkünfte zu diesen Ausgaben verwendete. Er ahmte hier-

*) Unter den Aebten nahmen nur Leonhard Dürr in Adelberg und Ambrosius Scherer in Blaubeuren die evangelische Lehre an, der Abt zu Herrenalb Lukas Götz wurde seiner Widersetzlichkeit wegen gefangen gesetzt, die Aebte von Maulbronn und St. Georgen wollten sich eben so wenig fügen und entwichen, auch bei Königsbronn gabs Schwierigkeiten, leichter giengs in Hirsau, Denkendorf, Anhausen, Herbrechtingen und Bebenhausen; in Lorch, Alpirsbach und Murrhard blieben die Aebte.

in das Beispiel der andern protestantischen Fürsten nach, mußte aber darob, wie diese, viele Vorwürfe von den Katholischen hören. Auf dem Tage zu Schmalkalden im Jahre 1537, den auch Ulrich, der das Jahr zuvor dem Bunde der Evangelischen beigetreten war, persönlich besuchte, beschwerte der kaiserliche Vicekanzler Matthias Held sich sehr hierüber und erklärte sogar die Verwendung der geistlichen Güter auf den Unterhalt der evangelischen Kirchendiener für einen Kirchenraub. Den Herzog von Wirtenberg besonders tadelte Held wegen seines Verfahrens in dieser Sache, worüber ihm aber Ulrich antwortete: Was er in Glaubenssachen vorgenommen, sey zur Förderung der Ehre Gottes, zur Pflanzung seines heilsamen Worts, zu Ausrottung aller ärgerlichen Misbräuche und des ungottseligen Kloster-Wesens, zu Trost und Hülfe der gefangenen Gewissen, zu Schonung und Versorgung der Armen, zu Unterhaltung der Kirchen und Spitäler, und Land und Leuten zum Besten geschehen. Auch hatte der Herzog wirklich schon Anstalten getroffen, daß die Einkünfte der eingezognen geistlichen Stiftungen und der Erlös aus den verkauften Kirchen-Geräthschaften zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener, zur Erhaltung der kirchlichen Gebäude und zur Unterstützung der Armen verwendet würden. Es wurde dazu in jeder Gemeinde ein besondrer „Kirchen- oder Armen-Kasten" angelegt, und neben den Orts-Geistlichen besondre Pfleger zu ihrer Verwaltung geordnet, das Ganze aber hieß der allgemeine Kirchen-Kasten und erhielt im Jahre 1536 eine eigene Ordnung, worin die Art der Verwendung noch näher bestimmt wurde *). Doch als in

*) Ordnung eines gemeinen Kastens für die Armen, wie der allenthalben im Fürstenthum Wirtenberg aufgerichtet werden solle 1536. Hiernach sollte auch der Ueberschuß der Spitäler dem Armen-Kasten zukommen, und dieser durch freiwillige Beiträge unterstützt werden. Mit seinem Gelde sollte man Siechhäuser unterhalten, um darin Einheimische und Fremde, besonders arme französische Leute, zu heilen, dürftige Waisen

Frankfurt (1539) die protestantischen Fürsten, um dem Vorwurf ihrer Gegner zu entgehen, beschlossen, man solle die geistlichen Güter nur zu Gottes Ehre und zu frommem Gebrauch, nicht aber in eignen Nutzen verwenden, ließ Ulrich, welcher zum Aerger der Fürsten, um ihren Zumuthungen zu entgehen, nicht persönlich erschienen war, durch seine Räthe erklären: Wenn die Schulden und Beschwerden gehoben seyn würden, wolle er Schulen und Spitäler reichlicher begaben, was er zur Zeit noch einziehen lasse, werde nicht in seinen eignen Nutzen verwendet, sondern es sey zur Verschonung seiner armen Unterthanen geschehen, und namentlich zu seiner Anlage für den Bund, zur Türkenhülfe und zur Befestigung etlicher Plätze verwendet worden. Auch widerstand er mit Festigkeit den Zumuthungen der Katholischen, bis zum Austrag der Glaubens-Streitigkeiten auf die geistlichen Güter Beschlag legen zu lassen, und erklärte, wenn alle seine Glaubensgenossen nachgäben, werde er allein sich widersetzen, denn, weil er den wahren Glauben und den rechten Gottesdienst in seinem Lande eingeführt habe, so gehörten ihm nun auch die Güter der Kirche, und es sey billig, daß der Ueberschuß ihrer Einkünfte ihm für seine vielen Kosten und Sorgen heimfalle.

Doch nahm der Herzog, gleich den übrigen evangelischen Fürsten, die auf dem Bundestag zu Schmalkalden im J. 1540 entworfenen Artikel an, über die Schuldigkeit der Obrigkeiten, unrechten Gottesdienst in ihrem Gebiete abzuthun, über ihre Befugniß deswegen auch die geistlichen Güter einzuziehen, aber nur um sie für die Bedürfnisse des Predigtamts und der Schulen, auch zur Hülfe der Armen zu verwenden, den Ueberschuß aber selbst mit zu ge-

---

im Lernen unterstützen, Hausarmen Allmosen geben, und in Zeiten der Noth den Dürftigen auf Wiedergeben leihen. Die Rechnung darüber sollte alljährlich an die Kanzlei gesendet werden.

nieſſen. Und hiebei blieb es auch bis zum ſchmalkaldiſchen Kriege.

Dies war der Gang der Kirchen-Verbeſſerung in Wirtenberg. Damals wurde der Grund gelegt zu dem neuen kirchlichen Gebäude, das ſpäter Ulrichs Sohn vollendete. Viel waren dabei der Schwierigkeiten von Innen und von Auſſen, und darum kam man nicht ſo weit, als es ſonſt wohl geſchehen wäre. Dennoch wurde auch mit der kirchlichen Geſetzgebung in unſerm Vaterlande ſchon der Anfang gemacht.

Die Kloſter- und Kaſten-Ordnungen Ulrichs ſind ſchon erwähnt worden, auſſer ihnen erließ er im Jahre 1535 eine „Ordnung in Ehe-Sachen" und ſetzte für Eheſtreitigkeiten ein beſonderes Gericht ein, im J. 1536 aber machte er eine Kirchen-Ordnung bekannt. Sie enthält zehen Artikel: Von der Lehre, daß ſie rein und lauter vorgetragen, auch die heilige Schrift neuen Bundes der Ordnung nach verleſen werde; vom Kirchengeſange; von der Kleidung der Pfarrer und Kirchendiener, daß der, um der Schwachen willen, bisher noch geduldete Chor-Rock abgeſchafft, dagegen eine züchtige ehrbare Kleidung eingeführt werden ſolle; von den Feyertagen, deren etliche nur Vormittags begangen werden ſollen; von der Feyer des Abendmals und der Einführung der öffentlichen, allgemeinen Beichte; von Ordnung der Veſper und Kinderlehren; von der Taufe; von der Ehe; von Tröſtung der Sterbenden; von der Ordnung der Begräbniß, wobei die bisherigen abergläubiſchen Gebräuche verboten wurden; am Schluße ſind einige Gebete auf Feſte und für allerlei Stände und Anliegen der Chriſtenheit, mit der kleinen Kinderlehre Luthers beigefügt *).

*) Gemeine Kirchen-Ordnung, wie die dieſer Zeit im Fürſtenthum Wirtenberg gehalten werden ſoll, 1536. 8. In ihrem erſten Artikel heißt es auch, man ſolle nicht zu-lang predigen, „damit die Leut nit mit der Viele und Längin überſchütt und „verdrüßig werden, dieweil ja des gemeinen Mannes Ver-

Der Verfasser dieser Kirchen-Ordnung, so wie der Ehe-Ordnung und wahrscheinlich auch der Kasten-Ordnung, ist Erhard Schnepf. Er war überhaupt in kirchlichen Angelegenheiten, selbst noch während Blarers Anwesenheit, die Haupt-Person im Lande, und hatte die Oberaufsicht über die Kirchen und die Besetzung der Kirchen- und Schuldienste. Die Verwaltung des geistlichen Guts, des Kirchen-Kastens, die Besoldung der geistlichen Diener und andere ähnliche Geschäfte waren den beiden Visitations-Räthen, Jerg von Ow und Marx Rüttel übertragen. Eine eigene geistliche Oberbehörde, zu der schon Bucer im Jahre 1534 dem Herzoge gerathen hatte, wurde erst später im Jahr 1547 angeordnet. Anlaß dazu gab ein Beschluß der schmalkaldischen Bundes-Verwandten, daß in allen evangelischen Landen Kirchen und Schulen visitirt werden, und jeder Stand für lautere und reine Predigt des göttlichen Worts, für guten Unterricht der Jugend und für Unterstützung der Armen besorgt seyn sollte (1546). Diesem Beschluße gemäß verordnete Ulrich sogleich einige seiner Räthe, welche im Lande umherreiten, der Kirchendiener Lehre und Leben, den Zustand der Schulen, der Armen-Kasten und überhaupt das Kirchen-Wesen, nach einer ihnen hiezu gegebenen Anweisung, untersuchen sollten.

Was diese Räthe bei ihrer Untersuchung gefunden haben, wissen wir nicht, der schmalkaldische Krieg unterbrach

---

„stand sich nit dermassen auf einmal soviel mit Lust zu fassen, „aufthun mag, sondern mit ihm gleich einem Kranken zu „handeln, dem man oft, aber wenig auf einmal aufstellen „muß.“ Auf Herzog Christophs Verlangen wurde diese Kirchen-Ordnung von Schnepf, zum Gebrauche der Kirchendiener in Mömpelgard, ins Lateinische übersetzt (Tübingen 1543. 8.) Im J. 1560 erschien eine eigene Kirchen-Ordnung für Mömpelgard, sowohl in teutscher, als lateinischer Sprache (Tübingen 1560. 4.), die jedoch nichts anders als die gewöhnliche Wirtenbergische Kirchen-Ordnung mit Hinweglassung dessen enthält, was für Mömpelgard nicht passend war.

sie bald in ihrem Geschäfte. Aber zum besten mag es nicht ausgesehen haben, das lassen der schon im J. 1540 ergangene Befehl, daß in jede Pfarrei eine Bibel angeschafft werden soll, so wie die den Abgeordneten ertheilte Anweisung selbst, und besonders die zwei Ordnungen, welche im Jahre 1547, wahrscheinlich als eine Folge dieser Untersuchung bekannt gemacht wurden, die Visitations- und die Synodal-Ordnung *), schliessen. Die erstere, die Visitations-Ordnung, enthält eine Anleitung zur Untersuchung der Gebrechen und Mängel in der Kirche und der Fehler der geistlichen und weltlichen Beamten und Unterthanen, die durch einige gutherzige, treumeinende Personen von gutem Leumund, deren zum wenigsten drey seyn mußten, nämlich Ein Gottesgelehrter, Einer vom Adel, und Einer von der ehrbaren Bürgerschaft, samt einem fleißigen Schreiber, vorgenommen werden, und eine Berathschlagung, wie solche erkundigte Gebrechen abgestellt und fürs künftige verhütet werden könnten, zur Folge haben sollte. Zu dieser Berathschlagung sollten, ausser den zur Untersuchung gewählten Personen, auch noch ein Gottesgelehrter, ein Rechtsgelehrter, zwei vom Adel und zwei von der Bürgerschaft verordnet werden. Zuletzt folgt eine

---

*) Die Visitations-Ordnung d. d. Herrenberg den 4. Mai 1547 ist niemals im Druck erschienen, sie führt den Titel: „Von „G. G. Unser Ulrichs, Herzogen zu Wirtenberg 2c. Visitationsordnung. Welchergestalten evangelische Lehr, christenliche Zucht und gute Polizey in Unserm Fürstenthum fürgenommen, gehalten und in das Werk gerichtet werden solle."

Die Synodal-Ordnung d. d. 1. Aug. 1547 hat den Titel: „Von G. G. Unser Ulrichs, Herzogen zu Wirtemberg 2c. Ordnung der Synod, welchermassen dieselben nun hinfüro in „unserm Fürstenthum fürgenommen und gehalten sollen werden."

In den Jahren 1545 und 1546 hatten die Rentkammer-Räthe die geistlichen und weltlichen Rechnungen abzuhören, und die beiden Landschreiber verwalteten auch die geistlichen Gelder. Während des Interims (1548 im Christmond) kommen vor „verordnete Räth zu Kirchen-Sachen." (Mscpt.)

Vorschrift, wie die gefaßten Beschlüsse vollzogen, was davon an den Herzog gebracht, was mit den Rentkammer-Räthen verhandelt, und was von den Visitations-Räthen allein ausgemacht werden solle.

Durch die Synodal-Ordnung sollte den aus Mangel genugsamer Aufsicht über die Prediger eingerissenen Irrthümern abgeholfen, dem unanständigen Leben mehrerer Prediger vorgebeugt und mehr Einhelligkeit in Lehr' und Gebräuchen eingeführt werden, deswegen wurde in ihr eine neue kirchliche Eintheilung des Landes in drey und zwanzig Dekanate, nach dem Plan der alten Rural-Kapitel bekannt gemacht *). Ihre Vorsteher, die Dekane, hatten die Aufsicht über alle Kirchendiener ihres Sprengels, und mußten, jährlich einmal die verschiedenen Pfarreien, aber ohne vorherige Ankündigung, untersuchen, geringere Mängel durften sie sogleich abstellen, wichtigere Gebrechen aber mußten sie an die Synoden, deren alle Jahre zwei gehalten wer-

*) Diese Dekanate sind: 1. Stuttgart und Cannstadt, samt den Flecken des Klosters Denkendorf und Nellingen; 2. Tübingen, mit den zu Bebenhausen gehörigen Flecken; 3. Das ganze Amt Urach, außer Laichingen; 4. Kirchheim, Nürtingen und Neuffen; 5. Schorndorf, und die zum Kloster Lorch gehörigen Orte; 6. Göppingen, samt den Dörfern zu Adelberg gehörig; 7. Heidenheim, Herbrechtingen und Anhausen. 8. Gamertingen und Hettingen ꝛc. (diese Spätischen Herrschaften wurden 1550 wieder abgetreten); 9. Balingen, Ebingen und Rosenfeld; 10. Tuttlingen; 11. Calw, Wildberg und Nagold; 12. Sulz, Dornstetten, Dornhan und Alpirspach; 13. Neuenbürg, Wildbad und Herrenberg; 14. Böblingen, Leonberg, Sindelfingen und Merklingen; 15. Vaihingen, Gröningen, Bietigheim und Asperg; 16. Hornberg, Schiltach und St. Georgen; 17. Maulbronn und Derdingen; 18. Brakenheim, Güglingen, Laufen; 19. Weinsperg, Möckmühl, Neuenstadt, Löwenstein, Lichtenstern; 20. Bakknang, Murrhart samt Almerspach; 21. Marbach, Botwar und Beilstein; 22. Waiblingen und Winnenden; 23. Blaubeuren samt Laichingen. Die Dekane waren noch an keinen bestimmten Ort gebunden, und wurden Anfangs von den Visitations-Räthen — nachher aber von dem Kapitel gewählt, und von jenen bestätiget.

den sollten, bringen. Bei diesen Synoden führten die, neben den Dekanen angestellten, Superattendenten den Vorsitz, und der Dekan mit seinen Pfarrern und Helfern, auch die ihm in der Amtsverwaltung zugegebenen Kämmerer und Abgeordneten *) erschienen dabei; man eröffnete sie mit einer Predigt, nahm dann die kirchlichen Geschäfte vor, hörte die Wünsche und Klagen der Geistlichen, und schloß mit einem Gespräche über irgend eine Glaubenslehre.

Aber diese Einrichtungen Ulrichs waren von kurzer Dauer, noch in seinen letzten Jahren mußte der unglückliche Fürst es erleben, daß das schöne, von ihm mit so viel Mühe errichtete Gebäude in seinen Grundfesten erschüttert wurde.

Ueberhaupt hatte er auch in diesem letzten Zeitraume seiner Regierung mit Stürmen und Unfällen aller Art zu kämpfen; wohl hatte das Schicksal ihn weiser und milder gemacht, dennoch konnte er seine alte, heftige Gemüthsart nie ganz verläugnen. Auch jetzt noch verletzte er mehr als einmal die Landesverfassung, und in fünfzehn Jahren hielt er nur einen ordentlichen Landtag **). Er schloß Bündnisse und fieng Kriege an, ohne die Landschaft zu fragen, selbst das wichtige Werk der Kirchen-Verbesserung führte er ohne sie aus, und zog sie auch nicht, wie zu Schmalkalden (1540) vorgeschlagen worden war, zur Verwaltung des Kirchenguts, nur wenn es neue Steuern und Geldbeiträge zu verwilligen gab, wendete er sich an sie, aber auch

---

*) Camerarius (geistlicher Verwalter), der auch die Rechnung führte und in Abwesenheit oder bei einer Krankheit des Dekans seine Stelle versah, und drei oder fünf Consiliarii oder Deputati, wahrscheinlich aus den ältesten und angesehensten Gliedern des Kapitels oder des Gerichts gewählt.

**) Im Jahre 1538, wo er ein ansehnliches Hülfsgeld von seinen Unterthanen begehrte. Auf diesem Landtage erschienen die Abgeordneten zum erstenmal mit schriftlichen Vollmachten (Gewalten).

dann nicht auf dem ordentlichen Wege. Einmal vertheilte er die ständischen Abgeordneten, um ihrer desto mehr versichert zu seyn, in drei verschiedene Städte, und verlangte nun von ihnen ein Anlehen, fünf Landsteuern und gute Rüstung mit Geld auf den Nothfall (1540); ein andermal, als er einen Geldbeitrag zur Unterhaltung der Festungen wollte, ließ er die Stände gar nicht zusammenkommen, sondern handelte durch seine Räthe bei den einzelnen Städten, von denen er auch durch Drohung und Ueberredung auf zwölf Jahre eine Festungs-Steuer erhielt (1543). Vom Wiedergeben der unter Oestreichs Herrschaft errungenen Rechte war ohnedies die Rede nicht.

Auch gerieth er gleich wieder in allerlei Streitigkeiten. Mit seinem Adel haderte er, weil ihm dieser bei seiner Vertreibung keine Hülfe geleistet hatte, deßwegen wollte er ihm seine Lehens-Güter nehmen, hernach forderte er einen neuen, sie ausdrücklich zu persönlichem Dienste für die Landes-Rettung verpflichtenden, Eid von ihnen, ob er gleich nach dem Bedünken der deswegen von ihm befragten Rechts-Gelehrten hiezu kein Recht hatte; der kaiserliche Kanzler Lier vermochte auch einige Edeln diesen Eid abzulegen, aber die meisten weigerten sich doch und nur die Furcht vor einer Anklage bei Ferdinand hielt Ulrichen von Gewaltthätigkeiten gegen sie ab (1536—1546). Die Späten, welche die Güter ihres Vaters verlangten, wies er ab, weil ihr Vater ihm, mehr als jene Güter werth seyen, geschadet habe; noch kurz vor Ulrichs Tode erschien deswegen ein drohender Befehl des Kaisers an ihn, aber erst sein Sohn legte den Streit endlich durch einen Vergleich bei (1550). Mit Pommern entzweite er sich wegen der Ordnung des Sizes auf den Reichstagen (1542)*). Vielfache Zwistigkeiten verursachten auch die Eingriffe in die Jagd-Gerechtigkeit,

*) Dieser Streit wurde noch unter Christophs Regierung im Jahr 1566 erneut und nicht entschieden, obwohl damals Wirtenberg den Vorrang erhielt.

deren Ulrich seine Nachbarn beschuldigte; mit den Eßlingern besonders, denen er auch noch andere Beleidigungen, Aufnahme der von ihm Vertriebenen, Mishandlungen seiner Diener, und Nichtherausgabe des unter der östreichischen Herrschaft von ihnen gekauften wirtenbergischen Dorfes Sielmingen, vorwarf, kam er darüber in weitaussehende Händel; er verlangte vollkommene Genugthung, weil er eher sich als ein Reichs-Fürst mit den Eßlinger Bauern nicht in Unterhandlung einlaßen könne, er ließ sein Land sperren, verachtete des Kaisers, seines Bruders, und des Kammer-Gerichts Gebote, und fuhr, da die Reichs-Stadt den von Philipp von Hessen vorgeschlagnen, und von ihm bewilligten, Vergleich nicht annahm, in seinen Feindseligkeiten fort, und auch hier erst schaffte Christoph Frieden (1557). Mit seinen Schwägern in Baiern dauerte die alte Feindschaft noch lange, und es fehlte nicht an Leuten, die sie zu unterhalten und zu vermehren suchten. Wohl arbeitete der Landgrav von Hessen eifrig an einer Vereinigung, aber sobald die Baierischen die Wiederaufnahme Sabinens und die Vergleichung mit Christoph ins Spiel brachten, trat Ulrich wieder zurück; erst als diese Punkte weggelaßen wurden, kam eine Versöhnung zu Stande (den 9. des Aerndtemonds 1541).

Mit Sabinen, für die schon Ferdinand, zu dem sie Spät 1534 geführt, sich bei Ulrich vergeblich verwendete „weil der Herzog einen harten Kopf hatte" versöhnte er sich nie wieder, Philipp vermittelte ihr endlich einen Aufenthalt bei ihren Brüdern in Baiern, welche Christoph einst dafür entschädigen sollte, und dort blieb sie bis zu ihres Gatten Tode, worauf sie ihr Sohn zu sich nahm, und ihr Nürtingen zum Wohnsitz anwies. Hier trat sie zum evangelischen Glauben über, war ihrer Wohlthätigkeit wegen sehr beliebt, und starb endlich im Jahr 1564.

Nicht besser als sie behandelte Ulrich lange Zeit auch seinen edeln Sohn Christoph. Die Zuneigung seiner

Schwäger zu ihm und der Gedanke, daß man ihm einigemal statt seiner das Herzogthum Wirtenberg hatte übergeben wollen, machte ihm den Prinzen verhaßt, als er wieder ins Land kam, durfte Christoph nicht zu ihm, sondern mußte in Frankreich Dienste suchen. Aber hier gieng es ihm gar übel. Seine Klugheit und Tapferkeit im italienischen Kriege machten ihm viel Neider, er wurde beim König verläumdet, sah sich überall hintangesetzt, kam durch seiner Feinde Tücke mehrmals in Lebens-Gefahr*) und nur mit Mühe gelang es ihm, des Königs Gnade wieder zu erlangen. Aber auch jetzt gieng es ihm nicht viel besser, er hatte mit Mangel zu kämpfen, denn sein Gehalt von Frankreich wurde ihm schlecht bezahlt, sein Vater aber gab ihm nichts **), vielmehr hatte er sogar einmahl den Plan gemacht, ihm die Hälfte des Landes zu entziehen und sie seinem Bruder Georg zuzuwenden, und lange gieng er mit diesem Plane um, obgleich man ihm davon sehr abrieth, und ihm dessen Unrechtlichkeit vorstellte; noch im Jahr 1539 wollte er Georgen wenigstens die elsaßischen Güter, und was er zum Lande gebracht hatte, geben. Und dies alles that er aus Haß gegen seinen Sohn.

Acht Jahre stand es an, bis er sich endlich zur Aussöhnung mit Christoph bereit zeigte, und welche Jahre waren dies für den Prinzen! Er der kräftige, feurige Jüngling am sittenlosesten, verderbtesten Hofe Europa's, er ein offe-

---

*) In Italien wollte man ihn vergiften. In Lyon, wohin er sich gefährlich krank von dem Feldzuge in Piemont hatte bringen lassen (1536), überfiel ihn ein italienischer Oberst im Bette und mit Mühe wurde der Prinz durch einen andern Italiener gerettet. Als Christoph zu Chatellerau (1537) von dem königlichen Hofe Abends, mit zwölf unbewehrten Dienern, nach Hause ritt, griffen ihn ungefähr hundert Meuchelmörder an. Aber er vertheidigte sich mit solcher Tapferkeit, daß er glücklich entkam und mehrere der Angreifenden getödtet wurden.

**) Nicht mehr als 1000 Gulden konnte in 8 Jahren Philipp von Hessen für ihn erhalten.

ner, gerader Teutscher unter dem falschen wälschen Volke, das ihn verläumdete und verfolgte; er der Erbe Wirtenbergs, der Sproße eines erlauchten Hauses, ein Raub bittern Mangels *). Nur einen Freund hatte er, seinen treuen Typfernus, aber er hatte auch ein ächtteutsches Gemüth, das er rein und unverdorben bewahrte, und einen frischen Muth, den kein Unglück niederzudrücken vermochte; er hatte auch einen lebhaften Geist und einen gesunden Verstand, die ihn gar vieles beobachten und lernen ließen, und so wurden diese acht Jahre des Kummers und Elends Jahre des Heils für ihn. Auf dem Grunde, den er schon bei Karl gelegt hatte, baute er hier fort, hier bildete er sich zum Fürsten und zum Staatsmann aus, hier sammelte er sich einen Schatz von Erfahrungen, der ihm nachher sehr zu Statten kam, ihm glücklich aus so mancher Verlegenheit half. Was sah und hörte er nicht in dieser Zeit, das Wesen und den Gang jener schlauen, treuvergessenen Staatskunst, die er schon am kaiserlichen Hofe angetroffen hatte, lernte er hier noch genauer kennen, und machte sich mit der ganzen Verfassung Frankreichs, mit seinen Sitten, Gewohnheiten und seiner Sprache bekannt.

Auch seinem harten Vater erwies er während dieser Zeit manchen Dienst. Zu Aigues Mortes, wo Karl mit Franz zusammenkam, und wo er den erstern so sehr für sich gewann, daß er ihm unter den annehmlichsten Bedingungen die Rückkehr in seine Dienste anbot, suchte er dem Kaiser das Versprechen der Nichtbestätigung des kadauischen Vertrags abzugewinnen, und schlug dessen Dienste nur darum aus, weil er seinen Vater und seine Verwandten dabei nicht ausnehmen durfte. Er war auch der erste, der Ulrichen meldete, daß die Schweizer, aus Groll ge-

*) Noch im Alter, erzählt sein Hofprediger Bidenbach, äußerte Christoph oft, er habe in seiner Jugend in fremden Landen gewöhnlich mehr Glaubens und guten Willens gehabt, denn baares Geld, das ihm aber nicht zum Schaden gereicht habe.

gen ihn, sich den Kaiser und seinem Bruder zur Wiedereroberung seines Fürstenthums angeboten hätten.

Aber Ulrich ließ darum von seinem Unwillen gegen den wackern Sohn nicht ab; selbst Franz von Frankreich verwandte sich bei ihm für Christoph und erklärte, er habe nie ein andres bei diesem gefunden, als was ein gehorsamer Sohn seinem Vater schuldig sey, was einem frommen und edeln Fürsten anstehe — es half Nichts. Unverdrossen arbeitete der biedre Landgrav von Hessen an einer Versöhnung, er arbeitete lange vergeblich, so eindringend er dem Herzog auch die Vortheile einer Vereinigung, die Nachtheile der unseligen Trennung vorstellte, so ernstlich er ihn besonders erinnerte, wie leicht Christoph an dem eifrig katholischen Hofe in Paris für den alten Glauben ganz gewonnen, durch Versprechen bewogen, oder doch durch Drohungen gedrungen werden könnte, sich öffentlich dafür zu erklären!

Endlich gelang es ihm doch, den Vater nachgiebiger und zu einer Aussöhnung bereitwilliger zu machen; allein auch jetzt, da schon die Bedingungen bestimmt waren, dauerte es noch drei Jahre, bis die Vereinigung wirklich zu Stande kam. Erst mußte sich Ulrich noch mit seinem Bruder, über dessen Forderung seines rückständigen Gehaltes entzweien, bis er dem Prinzen befahl, nach Reichenweiher zu kommen, wo er von seinen Räthen seine Gesinnungen vernehmen werde. Christoph kam, und die fürstlichen Räthe erklärten ihm, wenn er ein getreuer, gehorsamer Sohn seyn, und sich dem väterlichen Willen fügen, den evangelischen Glauben nach Ulrichs Tode nicht abschaffen, des Markgraven Georgs von Brandenburg Tochter heurathen, oder so er eine andre Neigung habe, sie seinem Vater sogleich entdecken, dessen Verfügungen wegen Georgs, wenn dadurch Nichts vom Fürstenthum wegkomme, sondern sie nur die von Ulrich eroberten Herrschaften beträfen, genehmigen, und seinem Oheim und

dessen Erben im Fall seines kinderlosen Todes die Nachfolge in Wirtenberg versprechen wollte, werde sein Vater ihm die volle väterliche Liebe wieder zuwenden. Christoph bewilligte diese Bedingungen, und nun ließ ihn Ulrich zu sich nach Urach kommen, wo der Vertrag mündlich, in Stuttgart aber schriftlich bestätigt wurde (1542.)

So waren endlich Vater und Sohn versöhnt, aber des letztern Misgeschick hörte auch jetzt noch nicht auf. Neue Unfälle trafen ihn und sein Vaterland. Ulrich wurde immer älter und mürrischer, der Prinz hatte viel von seinen Launen zu leiden, er war möglichst vorsichtig und nachgiebig gegen ihn, und doch konnte er sein Mistrauen nie ganz tilgen. Gleich nach der Versöhnung schickte ihn der Vater nach München, hierauf nach Anspach, um Georgs Tochter Anna kennen zu lernen, die ihm zur Gattin bestimmt war. Dann wurde er zum Statthalter in Mömpelgard ernannt, (im Brachmond 1542) mußte aber dabei mit seinem Oheim wegen Abtretung dieser Gravschaft handeln, und erhielt sie nur nach langen Verhandlungen, gegen das Versprechen eines Gehalts von viertausend zweihundert Gulden, der fast alle Einkünfte der Gravschaft verschlang (im Aerndtemond 1542). Man machte ihm nun Dienstanträge von Seiten Frankreichs und des Kaisers, die er aber beide auf seines Vaters Gebot ausschlagen mußte. Endlich schickte ihn Ulrich noch einmal nach Anspach, um Anna zur Gattin zu holen, aber auf der Reise wurde Christoph krank, weil sein Vater ihm keine Winterkleidung gegeben hatte, und die Kälte sehr groß war. Doch setzte er die Reise fort, der Markgrav machte keine Schwierigkeiten, und die Hochzeit wurde zu Anspach, in größter Stille, weil Georg indeß gestorben war, gefeiert (den 24. des Hornungs 1544). Fast ein Jahr lang lebte nun Christoph zu Mömpelgard ruhig und glücklich mit seiner geliebten Anna, und im Umgange gelehrter Männer. Seine Hauptbeschäftigung war die evangelische Glaubenslehre noch genauer kennen zu lernen, in welcher der treue

Tyffernus schon und ein Edelmann, den der besagte Landgrav von Hessen ihm deswegen geschickt, ihn unterrichtet hatten, er las da, mit beständigem Rückblick auf die Quelle aller ächten Lehre, die heilige Schrift, der vornehmsten evangelischen Gottesgelehrten, Luthers selbst, eines Melanchthons und Brenz's Schriften, und verglich sie mit den Büchern der Katholischen, Kalvinischen und der Zwinglischen. Aber bald stiegen an dem Himmel seines Glücks wieder Wolken auf, seine Gattin wurde gefährlich krank, sein Vater hatte immer etwas zu tadeln und zu zanken, und dessen Kargheit nöthigte ihn, neue Schulden zu machen. Aber das größte Unglück brach erst im Jahre 1546 über ihn und Wirtenberg aus.

Lange hatte es schon gedroht. Lange schon arbeitete der Kaiser auf die Unterdrückung der Protestanten hin. Wenn er sich auch bisweilen gnädig erzeigte, wie gegen Ulrich, dem er sogar, wenn der Herzog versprechen wolle, sich mit keinem ausländischen Fürsten zu verbinden, den Antrag zu einer nähern Vereinigung machen ließ (1537), auch ihm auf einem Besuche bei der Reise durch sein Fürstenthum seine Rechte bestätigte (1543), so geschah dies nur um die Fürsten sicher zu machen, oder sie, so es möglich wäre, gar vom schmalkaldischen Bunde abzuziehen, andere Handlungen Karls zeigten gar deutlich seine Gesinnung gegen die Protestanten. Matthias Held mußte die katholischen Fürsten zu einer „heiligen Ligue" vereinigen, was um so leichter war, weil die evangelischen gerade mit Frankreich und England, wiewohl am Ende fruchtlos, unterhandelten, und die Furcht vor einem Angriffe von ihnen, besonders von Ulrich sehr groß war — (1538). Auch des Kammer-Gerichts bediente der Kaiser sich gegen die Evangelischen, obgleich diese beständig auf Verbesserung oder gänzliche Aufhebung desselben drangen, und wiederholt gegen seine Verfügungen Einspruch thaten.

Selbst die Türkenhülfe, welche Ferdinand fast auf jedem Reichs-Tage verlangte, durften die Protestanten nicht bewilligen, weil sie gegründete Besorgniße hatten, es möchte nach dem Türken an sie kommen. Ulrich besonders erklärte mehrmalen: Obwohl er bereit sey, den Erbfeind christlichen Namens zu bekämpfen, so könne er dies doch nicht eher thun, als bis Einigkeit, ein beständiger, satter Frieden, ein gleichmäßiges Recht, und ein unpartheiischer Anschlag bewilligt wären, weil nur dadurch Teutschland soweit gebracht werden könne, die Türken mit Erfolg zu bekriegen, was jetzt bei der Uneinigkeit, die darin herrsche, bei dem schlechten Zustand des Reichs-Heeres, und dem übeln Willen so vieler Stände nicht möglich sey.

Auch die Hülfe gegen Frankreich schlug er, nebst seinen Bundsgenossen, auf gleiche Weise ab, seiner alten Verbindung mit diesem Reiche und seiner elsaßischen Herrschaften wegen, und weil es besser wäre, mit dem Könige von Frankreich und dessen Bundsgenossen, dem Herzoge von Kleve, Frieden zu machen, und vereint mit ihnen die Türken anzugreifen.

Gern hätte Karl ihn und die übrigen protestantischen Stände schon jetzt für ihre Widersetzlichkeit gezüchtigt, aber er mußte sich freundlich und zum Nachgeben und Unterhandeln geneigt zeigen, denn immer noch drohten von mehrern Seiten seine Feinde, bald rüstete sich Frankreich, bald fielen die Türken in Ungarn ein, und ihretwegen kam Ferdinand mehr als einmal in große Noth.

Bei solchen Umständen dauerte es noch eine geraume Zeit, bis der Krieg ausbrach, und indeß wurde immer unterhandelt, man versprach mehrere male, die Beschwerden der Protestanten abzustellen, man bewilligte eine Untersuchung und Verbesserung des Kammer-Gerichts, einen Frieden, bald auf fünf Jahre (1542), bald auf längere Zeit (1543); man sprach von der Eröffnung einer allgemeinen Kirchen-Versammlung, von der Abhaltung eines Reichstags wegen

der Glaubens-Angelegenheiten, aber das alles geschah nur, um die Protestanten zum Beistand gegen die Türken und Franzosen zu vermögen, um sie mit leeren Versprechungen und fruchtlosem Unterhandeln hinzuhalten, bis der rechte Zeitpunkt gekommen wäre, sie zu strafen und zu unterdrükken, und diesen beschleunigten die Protestanten selbst, in Speyer versprachen sie dem Kaiser Hülfe gegen Frankreich und gegen die Türken (1544). Und das thaten sie zu einer Zeit, wo die Vertreibung des Herzogs von Braunschweig (1542) und der dem Erzbischoff von Kölln bey dem Kirchenverbesserungs-Versuch in seinem Lande geleistete Beistand (1543) ihre Gegner noch ärger erbittert hatten, wo unter ihnen selbst Uneinigkeiten entstanden waren, und der Kurfürst von Sachsen besonders zur Fortsetzung des Bundes wenig Neigung zeigte.

Als freilich nun Franz im Frieden zu Krespy (im Herbstmond 1545) die Evangelischen der Willkühr Karls überlassen mußte, als von allen Seiten her böse Gerüchte von des Kaisers und des Papstes Rüstungen kamen, erkannten die Protestanten endlich die Gefahr, welche über ihren Häuptern schwebte; beharrlich verweigerten sie zu Worms (1545) die Türken-Hülfe und die Besuchung der trientischen Kirchen-Versammlung, und verlangten ein „frei, General- und Christlich-Concilium". So mußte der Kaiser den Plan aufgeben, zuerst den Pabst durch sie zu demüthigen, und er beschloß nun, ihn gegen sie zu gebrauchen. Sie hielten in Frankfurt, gerade während des vom Kaiser absichtlich vereitelten Regensburger-Gesprächs, wobei von ihrer Seite Melanchthon, Brenz und Erhard Schnepf erschienen, eine Versammlung, und hier erfuhren sie nun von mehreren Seiten und aus sehr zuverläßigen Quellen, daß sich Karl mit dem Papste verbunden habe, daß sich beide rüsteten, daß Karl sie von drei Seiten her, aus Böhmen Italien und den Niederlanden angreifen wolle, und gerade Granvellas völlige Abläugnung all dieser Gerüchte, als sie Philipp von Hessen ihm vorhielt, mußte sie in dem

Glauben daran bestärken. Aber dessen ungeachtet konnten sie zu keinem muthigen und festen Entschluß kommen, statt recht einig sich zu berathen, fiengen sie zu zanken an, statt den Erzbischoff von Kölln, dem gegebenen Versprechen gemäß, thätig beizustehen, beschlossen sie nur beim Kaiser für ihn zu bitten, statt sogleich die Erneurung des schmalkaldischen Bundes vorzunehmen, schoben sie dies, weil man in einer Sache von solcher Wichtigkeit sich nicht übereilen dürfe, weiter hinaus, hielten deßwegen noch zwei Versammlungen in Worms und Hannover, und kamen doch zu keinem Entschluß. Sie hatten im Herbste des vorigen Jahrs gegen Heinrich von Braunschweig ein treffliches Heer aufgestellt, aber gleich nach vollendetem Feldzug wurde es wieder entlassen, sie schlugen dem Ritter Schertlin von Burtenbach*), einem tapfern und kriegserfahrnen Feldherrn, die Aufnahme in den Bund ab, weil der Kurfürst von Hessen nur unmittelbare Reichs-Stände darin haben wollte.

Während dieses heillosen Streitens, Zankens und Zauderns vollendete der Kaiser seine Rüstungen und erklärte nun auf dem Reichstage zu Regensburg am sechszehnten

---

*) Schertlin war am 12. des Hornungs 1496 in Schorndorf geboren. Er studirte in Wien und Tübingen, ergriff aber bald das Kriegs-Handwerk, trat in des Kaisers Dienste und machte 1518 seinen ersten Feldzug. Nach der Schlacht bei Pavia (1525) wurde er seiner Tapferkeit wegen zum Ritter geschlagen, zog hierauf wider die aufrührischen Bauern, und 1526 nach Italien, wo er Rom einnehmen half, und den Pabst auf der Engelsburg zu bewachen hatte. Als er in Ungarn 15000 Türken mit 500 Schützen in die Flucht gejagt hatte (1532), gab ihm auch der Kaiser den Ritterschlag, und adelte ihn später (1534). Im Kriegs-Zuge Karls gegen Franz, 1544 war Schertlin Großmarschall, General-Kapitain der Rechtspflege, Muster-Herr und Brand-Schatzmeister, hatte dabei aber „große Mühe, Arbeit, Angst und Sorg". Seine Neigung zur lutherischen Lehre, die er 1546 auch in Burtenbach einführte, schwächte zuerst des Kaisers Gunst gegen ihn.

des Brachmonds 1546: Er werde die Ungehorsamen strafen. „Die Fürsten brauchten die Religion nur zum Deckmantel ihrer bösen Praktiken, so sie schon lange außer Teutschland geführt, möchten das ganze Reich zur Rebellion bringen, er werde thun, was zu Handhabung der Reichs-Libertät nöthig sey". Zugleich aber suchte er noch jetzt den Bund zu trennen, an die oberländischen Städte und an Ulrich, vor dessen Rüstungen man am meisten Furcht hatte, schrieb er „sie sollten ruhig seyn, und den Friedensstörern keinen Glauben beimessen, als sey es auf Religion und Freiheit abgesehen". Doch diese gelobten zu Ulm, Leib Gut und Blut für die Vertheidigung der Freiheit und des Glaubens einzusetzen, und begannen sich ernstlich zu rüsten, an die Schweizer, an Venedig und an Tirol schrieben sie, „das wälsche Volk nicht heraus zu lassen," sie versammelten bei Ulm ein starkes Heer, Ulrich allein hatte vierundzwanzigtausend Krieger, und zwei treffliche Feldherren; Schertlin und Hans von Heydek führten die Truppen an. Auch verordneten sie „in Betreff vorstehender sorglichen und beschwerlichen Zeitläufe alle Tage ein gemein, christlich und eifrig Gebet zu thun, daß kein Blutvergießen im teutschen Reich entstehe, und das Evangelium nicht unterdrückt werde" (den 3. des Heumonds 1546).

Sie brachen auch zuerst los, Schertlin nahm Füßen und die Ehrenberger Clause ein, damit dem wälschen Volk der Eingang versperrt würde (den 9. und 10. des Heumonds 1546), Heydek aber besetzte Günzburg, Dillingen und Donauwörth, und sein Herzog nahm die Güter der benachbarten Prälaten in Beschlag. Indeß kamen auch der Landgrav und der Kurfürst Johann Friederich herbei, am vierten des Aerndtemonds vereinten sie sich bei Donauwörth mit den schwäbischen Truppen, und nun hatten die Protestanten ein treffliches Heer sechzigtausend Krieger stark beieinander.

Da lag ihre und ganz Teutschlands Rettung in ihren Händen. Eine stattliche Kriegsmacht, die Hoffnung zu

einem Bunde mit den Schweizern, zu Unterstützung von England und von Frankreich, wo Christoph in größter Stille mit dem Dauphin unterhandelte, und ihm, wenn er den Evangelischen beistände, die nahe Aussicht auf die teutsche Kaiserkrone zeigte*), die Begeisterung des Volkes, für seinen Glauben zu fechten, welche des Pabstes Kreuzbulle gegen die Kezer so mächtig aufgereizt hatte — das alles waren die trefflichsten Bürgen eines guten Erfolgs, aber die Protestanten selbst zerstörten thöricht ihre Vortheile wieder.

Der Kaiser war, nur mit einem kleinen Heere, in Regensburg, von wo aus er den Kurfürsten von Sachsen und den Landgraven von Hessen als Hochverräther mit all ihren Genoßen in die Acht erklärte (den 20. des Heumonds), Schertlin rieth ihn hier anzugreifen, um mit einem Schlag den Krieg zu endigen. Aber aus Furcht vor Baiern, wegen dessen man auch den Schertlin vom weitern Vor-

*) In einem eigenhändigen Aufsaze über diese merkwürdige, äusserst geheim gehaltene Unterhandlung, sagt Christoph „wo es sich sollte begeben, daß der Kaiser sollte eine Schlacht verlieren, oder aus dem Reiche ziehen, so wäre nichts gewisser, dann daß die vier protestirenden Churfürsten einen andern Kaiser würden wählen, nun wäre der Fürsten keiner im Reich, der da solch Amt würde annehmen, dann keiner des Vermögens, den kaiserlichen Staat zu erhalten, zu dem so würde das östreichische Haus denselben stets anfechten, als die so da vermeinen das Kaiserthum erblich an sich zu bringen". Nun zeigte Christoph, daß weder der König von Dänemark noch der König von Schweden zum Kaiser gewählt werden könnten, und auch der König, des Dauphins Vater, seye alt und kränklich „darum „fährt Christoph fort — wäre ich der Hoffnung, wo er der „Delfin mit den Protestirenden in ein Bündniß komme, daß er „zum römischen Kaiser gewählt möchte werden." Die Unterhandlung geschah im Spätjahre 1546 in Lothringen, Christoph gerieth dabei in große Gefahr, weil der Kardinal von Tournon dem Könige rieth, den Herzog gefangen zu nehmen, und zur Verzichtleistung auf seine Forderungen an Frankreich zu zwingen. Zum großen Glücke Christophs widersprachen einige andere Minister, und die Sache unterblieb. Mscrpt.

dringen in Tyrol abgehalten hatte, und weil man noch immer den Schein eines Angriffs auf den Kaiser vermeiden wollte, wurde sein Rath verworfen.

Indeß bezog Karl ein festes Lager in Landshut, auch hier wollten ihn die Protestanten nicht angreifen, dem Landgraven von Hessen waren, wie Schertlin sagt, alle Furthen und Gräben zu tief und die Moräste zu breit. Bei Ingolstadt kamen endlich die Heere beider Partheien, das des Kaisers zwar um sechzehntausend Mann verstärkt, aber doch noch um viel schwächer als das protestantische, einander ganz nahe (den 31. des Aerndtemonds). Nun schiens auch losgehen zu wollen, das Heer der Evangelischen stand in Schlachtordnung, das Geschütz fieng an zu spielen, und verwirrte die Kaiserlichen; schon wollte Schertlin auf sie einstürzen, da hielt ihn der Landgrav mit ungestümmer Gewalt zurück; statt des Angriffs erschien nun eine Antwort auf des Kaisers Achtbrief, und nach zweitägigem unnützem Beschießen des kaiserlichen Lagers zog man ab. (den 4. des Herbstmonds).

Aber schnell folgte nun auf dieses thörichte Betragen der Verbündeten die Strafe. Der Kaiser zog seine niederländischen Truppen, ohne daß die Protestanten es hindern konnten, an sich, und drängte nun seine Gegner immer weiter zurück. Zu Anfang des Windmonds sahen sich diese genöthigt, um Frieden zu bitten, den der Kaiser aber nur unter der Bedingung, daß sie sich mit ihren Ländern auf Gnad' und Ungnade ergeben würden, bewilligen wollte.

Da zogen, als noch die Kunde von des Herzogs Moriz von Sachsen Einfall in die kursächsischen Lande kam, Johann Friederich und der Landgrav Philipp, Schertlins und Ulrichs Anerbieten, den Kaiser bei Laningen anzugreifen, verwerfend, mit Hinterlaßung eines kleinen Heeres, das die obern Lande den Winter über decken sollte, ab. (im Windmond).

Kaum waren sie fort, so fiel auch der Kaiser über die verlassenen Stände her, die Städte ergaben sich ohne Widerstand und zahlten Strafgelder, Schertlin mußte aus Augsburg fliehen, und zog nach Basel, von da, weil ihn auch hier der Kaiser verfolgte, nach Frankreich (1551), wo er, der geächtete Flüchtling, den Protestantischen treffliche Dienste leistete. Im Jahre 1553 durfte er, mit Karl und Ferdinand versöhnt, wieder nach Teutschland zurück. Nun lebte er in Ruhe anfangs auf seinen Gütern, nachher meist zu Augsburg, wo er am achtzehnten des Windmonds 1577 starb. Nächst dem Georg von Frondsberg, war er der größte teutsche Feldherr seiner Zeit.

Auch Wirtenberg war nun der Rache des Kaisers preisgegeben, und verheerend brachen, unter Alba's Befehlen, seine raubgierige Schaaren ins Land (im Christmond 1546) starke Brandschazungen wurden ausgeschrieben, das Schloß zu Stuttgart wurde geplündert, und ohne die eifrige Fürbitte der noch anwesenden fürstlichen Räthe hätte die Stadt das nämliche Schicksal erfahren; in kurzem war das ganze Land erobert, und mußte dem Kaiser huldigen.

Ulrich war nach Hohentwiel geflohen, ein hartes Schreiben des Kaisers, das er auf der Flucht erhielt, worin ihm seine frühern Vergehen vorgeworfen, er an Karls Großmuth gegen ihn erinnert, und aufgefordert wurde, sich sogleich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, oder die schrecklichste Rache zu fürchten, und die Nachrichten des Kurfürsten von der Pfalz, der für ihn beim Kaiser zu vermitteln suchte, daß er gar viele und heftige Feinde am kaiserlichen Hofe habe, eröffneten ihm nicht die besten Aussichten, doch seine demüthige Abbitte bei Karl und mehr noch die Bestechung des Granvellas, seines Sohnes und des Naves der bedeutendsten Männer am kaiserlichen Hofe, verhalfen ihm wieder zu seinem Lande. Zu Heilbronn wurde den dritten des Wintermonds 1547 ein Vertrag geschloßen, in welchem Ulrich versprach, vor Karln einen Fußfall zu thun

und um Verzeihung zu bitten, all seinen Befehlen und seinen Gerichten gehorsam zu seyn, das schmalkaldische Bündniß aufzuheben, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Landgraven von Hessen keine Hülfe zu thun, sondern vielmehr dem Kaiser bei der Achtsvollziehung gegen sie beizustehen, innerhalb fünfundzwanzig Tagen dreimalhunderttausend Gulden zu zahlen, und die Vesten Asperg, Schorndorf und Kirchheim dem Kaiser zu übergeben. Dagegen bestätigte Karl den kadauischen Vertrag, und begnadigte den Herzog wieder, sein Bruder Georg aber und all seine, im Dienste der Verbündeten, befindlichen Unterthanen wurden für Empörer erklärt. Auch mußte der wirtenbergische Adel schwören, nicht gegen Oestreich zu dienen, dem König Ferdinand aber wurden seine Ansprüche vorbehalten, und nicht nur der Herzog, sondern auch Christoph und die Landschaft sollten den Vertrag bestätigen.

Die Landschaft bestätigte auch wirklich den Vertrag, aber Christoph, ob er gleich, um den Kaiser nicht noch mehr gegen seinen Vater aufzubringen, ihn unterschrieb und besiegelte, that feierlich Einsprache dagegen, und meldete zugleich Ulrichen schriftlich, weil ihn dieser wegen des Kaisers nicht vor sich lassen wollte, daß unter seinen Unterthanen seine ärgsten Verräther seyen, die ihn vom Lande zu bringen gedächten.

Ulrich selbst that freilich alles, um den erzürnten Kaiser zu besänftigen, schnell brachte er die eine Hälfte der Straf-Gelder zusammen, worauf Karl die Wirtenberger ihres ihm geleisteten Eides wieder entließ, und bald nachher zahlte er auch mit Hülfe seiner Landschaft die andere Hälfte. Er begab sich zum Kaiser nach Ulm, wo, weil er selbst wegen Alters und Leibes-Schwachheit es nicht vermochte, das hiezu abgerichtete Pferd, auf dem er saß, vor dem Kaiser niederfallen mußte, indeß er selbst um Verzeihung bat (den 31. des Wintermonds).

Aber seine bereitwillige Unterwürfigkeit half ihm wenig, der Kaiser, der sich nun seinem Ziele nahe sah, weil er auch den Landgraven von Hessen und den Kurfürsten von Sachsen indeß besiegt und gefangen genommen hatte, behandelte ihn, wie seine Bunds-Genoßen, mit Uebermuth und Härte, statt seine Truppen aus dem Lande zu ziehen, zog er noch mehr herein, und diese haußten gar übel in dem armen Wirtenberg, durch sie riß hier eine größre Sittenverderbniß ein, als je zuvor da gewesen. Vergebens bat Ulrich, ihn von diesen lästigen Gästen zu befreien, der Kaiser zog seine Truppen nicht heraus, als bis er sie anderswo nöthig hatte. Auch den schwäbischen Bund wollte er nun wieder erneuern, aber die Stände, welche des Kaisers Plane wohldurchschauten, erklärten: „sie wollten sich mit dem gemeinen Landfrieden begnügen."

Karl ließ sich das gefallen, auf dem Reichstage zu Augsburg aber, den er mit seinen Kriegs-Schaaren umringt hatte, und wo er auch neue Ordnungen des Land-Friedens, der Reichs-Polizei und des Kammer-Gerichts, von dem alle nichtkatholischen Mitglieder ausgeschlossen wurden, bekannt machen ließ, erklärte er, man müße, weil der Pabst mit einer Kirchen-Versammlung zögere, sich berathen, wie es indeß (interim) des Glaubens halber in Teutschland zu halten sey, und einige frommen und gelehrten Männer erwählen, um darüber zu handeln. Die Stände überließen ihm die ganze Sache, und er beauftragte nun den Julius Pflug, Bischoff zu Naumburg, einen gelehrten und in den Glaubens-Verhandlungen sehr erfahrenen Mann, seinen Hofprediger Michael Sidonius und den lutherischen, seiner Rechtgläubigkeit wegen aber sehr angefochtenen Gottes-Gelehrten, Johann Agrikola, eine Schrift zu verfertigen, nach welcher man sich in allen nichtkatholischen Landen bis zur Entscheidung der Kirchen-Versammlung in Glaubens-Sachen halten sollte.

In größter Stille verfertigten diese die Schrift, und nachdem sie wohl besprochen, geändert und verbessert wor-

den war, wurde sie endlich am fünfzehnten des Windmonds 1548 öffentlich bekannt gemacht.

Aber dieses „Mittelding" fand weder bei den Katholischen, noch bei den Protestanten Beifall, beide Theile glaubten, ihren Gegnern sey darin zuviel eingeräumt worden, die einen klagten über unrichtige Glaubens-Lehren, die darin vorkämen und über die zu große Gewalt, welche der Pabst und die Bischöffe dadurch erhielten, die andern über die Gestattung des Abendmals unter beiderlei Gestalt, und daß den verehlichten lutherischen Geistlichen erlaubt werde, ihre Weiber zu behalten. Es wurde viel darüber geschmäht, und unter den evangelischen Gottesgelehrten selbst erregte es die heftigsten Streitigkeiten *). Auch nahmen es nur wenige protestantischen Stände sogleich an, mehrere verwarfen es ganz, andere mußte man zu seiner Annahme zwingen.

Unter den letztern war auch Ulrich, troz seiner Bitten, ihn mit dem Interim nicht wider sein Gewissen zu beschweren, weil ja doch der Glauben als eine Gabe Gottes freistehen sollte, und nicht gezwungen werden möge; und troz aber seiner eingereichten Wiederlegung desselben, mußte er es auf des Kaisers persönliche Erinnerung doch annehmen, und „dem Teufel hierin den Willen lassen". Am 20sten des Heumonds 1548 ergieng an die Amtleute ein Befehl, dasselbe von den Kanzeln herab zu verkündigen, und seine gehorsame Befolgung bis zur Entscheidung einer Kirchen-Versammlung gebieten zu lassen. Ihm folgte fünf Tage später ein an-

---

*) Man nannte das Interim gewöhnlich nur „die Buhlschaft mit dem Antichrist" und „das leidig Interim" Brenz hieß es Interitus, und Nicodem Frischlin schreibt davon: Interim interimit religionis opes". Man verfertigte Spottlieder, Spott-Bilder und Münzen (Interims-Thaler) darauf. Wir führen davon zur Probe folgenden bekannten Reim an:

Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und willigt nicht ins Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm.

derer, an Fasttagen kein Fleisch zu essen, des kaiserlichen Verbots wegen, und weil sonst leicht der Mangel an Vieh noch größer werden könnte. Hierauf wurde auch der Gottes-Dienst nach den Vorschriften des Interims verändert, Sebastian Hornmold, Vogt in Bietigheim, wurde hiezu gebraucht, und mußte deswegen das ganze Land durchreisen. Die noch vorhandene lutherischen Prediger wurden abgedankt, und überall wieder Meßpriester angestellt. Aber an ihnen fehlte es so sehr als an Kirchen-Geräthen und Meßgewanden, denn die Verachtung und der Spott, die den Priesterstand schon längere Zeit verfolgten, hatten die Zahl seiner Mitglieder sehr vermindert, die Alten starben, und neue traten nur wenige ein. Auch betrieb außer Hornmold niemand die Sache mit Eifer, der Herzog selbst war dem Interim nicht im mindesten geneigt, er behielt seinen Hofprediger, Kaspar Gräter bei, und nahm mehrere durchs Interim Vertriebene auf, dem Graven Ludwig von Oetingen und seinem Sohne gab er zu Kalw einen Aufenthalt, und selbst den vom Kaiser so schwerverfolgten Brenz verbarg er. Auch wurde neben dem Messelesen noch immer evangelisch im Lande gepredigt. Die Klöster und Stifte mit ihren Gütern waren freilich nicht zu retten, sie mußten ihren alten Besitzern überlassen werden, doch suchte man von den Aebten und Pröpsten noch zuvor die bestmöglichsten Bedingungen zu erhalten, was auch bei den meisten gelang. Aber sie und die Bischöffe waren es vornemlich, welche den Herzog wegen schlechter Vollziehung des Interims beim Kaiser verklagten, und Ulrich brauchte viel Mühe, um sich zu entschuldigen.

Er habe, erklärte er, nach Karls Befehl das Interim in seinen Landen einzuführen unternommen, aber man habe nicht genug Priester dazu finden können, und unter den gefundenen seyen mehrere gewesen, die er ihrer Lüderlichkeit wegen wieder abschaffen hätte müssen, statt ihrer hätte er nun Katecheten angestellt, denen befohlen sey, Gottes Werk rein und lauter ohne Schmähungen zu predigen, und

die Meßpriester in ihren Verrichtungen nicht zu hindern. Die Aebte hätte er wieder in den Besitz ihrer Klöster gesetzt, wären bei ihnen noch Mängel und Gebrechen da, so hätte nicht er sie verschuldet, sondern die, welche sich das Zeitliche mehr als das Ewige angelegen seyn liessen, und sich mehrerer Gewalt anmaßten, als ihnen gebühre. Dabei aber erklärte er freimüthig, daß man die trientische Kirchen-Versammlung, wo sie nicht geändert werde, nicht annehmen könne, und klagte, daß die Geistlichkeit trotz der kaiserlichen Befehle ein so schlechtes Leben führe.

Mehr Beschwerden aber, als das ganze Interim, machten dem Herzog der Rechts-Streit König Ferdinands gegen ihn. Dieser nemlich verklagte ihn gleich nach Abschließung des heilbronner Vertrags, weil seine Kriegsvölker die Ehrenberger Klause hatten einnehmen helfen, wegen des Verbrechens der beleidigten Majestät, und sprach sein Herzogthum als ein dadurch verwirktes Lehen an. Das gab einen weitaussehenden und sehr gefährlichen Handel, der Ulrichen beinahe zum Zweitenmal um sein Land gebracht hätte. Denn es war wirklich eine mißliche Sache, Ferdinand hatte allen Schein des Rechts für sich, die angesehensten Rechtsgelehrten, die man von beiden Seiten zu Rathe zog, selbst Ulrichs Räthe und die tübingischen Lehrer der Rechtswissenschaft urtheilten, für den Herzog sey wenig Gutes zu hoffen. Zwar berief Ulrich sich auf den heilbronner Vertrag, er erklärte, seine Leute seyen bei jener Einnahme ohne seinen Befehl gewesen, weder der schmalkaldische Bund, noch der letzte Krieg habe dem König gegolten, auch that er Einsprache wegen der Richtigkeit der Zeugen-Aussagen. Aber dies Alles half Nichts, Ferdinand wies jeden gütlichen Vorschlag ab, selbst als Ulrich, aufs äusserste gebracht, sich nach Granvellas Rath erbot, die Regierung Wirtenbergs an Christoph abzutreten, was aber dieser nicht annehmen wollte, verwarf es der König, und fruchtlos waren auch des Kaisers und mehrerer Fürsten Bitten.

Schon war der Abschluß der Verhandlungen nahe, das schrekliche Urtheil sollte gesprochen werden, als schnell Ulrichs Tod Alles veränderte. Er war im Wildbad, und hatte gerade seinen Sohn zu einer Unterredung berufen, als sein Kammerdiener plötzlich an der Pest starb. Nun verließ der Herzog sogleich den Ort, wurde aber in Böblingen krank, und kaum konnte man ihn noch nach Tübingen bringen. Dort bereitete er sich auf seinen Tod vor, „Sehet zu — sprach er zu seinen anwesenden Dienern — „der ich viel Schmerz und Herzleid zu meiner Zeit erlitten „hab, und durch manchen Unfall und Noth gejagt, und in „dem Orden derer, die Christo das Kreuz sollen nachtragen, „wohl geübt worden bin. Da lieg ich jetzt in Gottes Ge„walt, und will solchergestalten das Leben mit dem Tod ver„tauschen, daß mir dadurch Gott das ewig Leben soll ge„ben, und mich durch Christum erhöhen. Dann Christus „ist allein mein Hort, mein Schild und Hofnung im Le„ben und Tod. Der wird mich aus aller Noth erlösen. „Dann Gottes Wort wird ewig bestehen, und wird ehe der „Himmel und Erden vergehen. Das ist mein Zeichen, hie „gewesen.“ In diesem festen Vertrauen auf Gott gab der Herzog, Donnerstags den sechsten des Windmonds 1550 den Geist auf.

So starb nach einem unruhigen, stürmevollen Leben Ulrich Herzog zu Wirtenberg. Zwei und fünfzig Jahre lang dauerte seine Regierung, aber fünfzehn Jahre davon mußte er als Flüchtling, aus seinem Lande vertrieben, zubringen, und nach mühsamer Wiedererringung seines Erbes kam er noch in seinen letzten Jahren in Gefahr, es zum zweitenmale zu verlieren. Glücklich hatte er seine Regierung begonnen, aber der Sturm der Leidenschaft und des Schicksals Mißgunst brachten bald mannigfaches Unglück über ihn, aus dem er sich nie wieder ganz heraus zu reißen vermochte.

Ueber seine Denk- und Gemüths-Art haben Mit- und Nachwelt gar verschiedene Urtheile gefällt, man hat ihn

bald zu schlimm, bald zu gut geschildert. Von der Natur mit grossen Leidenschaften begabt, in seiner Erziehung, so gut auch die Vormundschafts-Räthe diese eingerichtet zu haben glauben mochten, vernachläßiget und so jung noch zur Herrschaft gelangt, hatte er die kluge Mäßigung nie erlernen können, zu der frühes Unglück seinen Sohn Christoph führte, nie in seinem ganzen Leben wurde er völlig Herr seiner Leidenschaften, und nie wurde er daher auch ein vollkommen guter Herrscher. Das Unglück, das in seinen spätern Jahren ihn heimsuchte, kam nicht frühe genug, um ihn recht zu bessern. Er blieb auch jetzt der alte Ulrich, sein Wille war oft sein Recht, und seine Laune sein Gesetz, nur daß jetzt nicht mehr so jugendlicher Ungestümm ihn trieb, und die großen, stark wirkenden Kräfte, die in ihm lagen, eine Richtung genommen hatten, des erfahrnen, vielgeprüften Mannes würdiger.

Zwei schlimme Folgen blieben ihm von seinem Unglück, Mistrauen und leicht reizbare Empfindlichkeit, die sich gegen seine Umgebungen, gegen seine besten Freunde, seinen Bruder und Sohn oft und stark äußerten.

An Kraft des Geistes und an Standhaftigkeit fehlte es ihm gar nicht, so verzagt er sich auch bisweilen zeigte, nur artete sie öfters in schlimmen Eigensinn aus. Stat animo, fest beschlossen ist's, war sein früherer Wahlspruch, den er auch getreu, oft nur zu getreu befolgte. Er war fromm und gottesfürchtig und Anfangs ein eifriger Anhänger des alten Glaubens, dem die Bewilligung eines Trag-Altars und andere dergleichen geistliche Gnadenbezeugungen des heiligen Vaters nicht gleichgültig waren, der auch dem päpstlichen Abgeordneten bisweilen mehr gehorchte, als dem Kaiser *). Nach seinem Uebertritt zur neuen Lehre

*) Ulrich erhielt schon im J. 1502 vom Papste die Erlaubniß, sich eines Trag-Altars zu bedienen, und auch in Orten, die mit dem Banne belegt waren, Messe lesen zu lassen. (Sattler Gesch. der Herzoge I Th. Beil. Nr. 27.) Einige Jahre später

war er nicht weniger emsig im Dienste des Herrn, sein Hofprediger, Philipp Gräter, mußte ihm alle Tage durchs ganze Jahr eine Morgen-Predigt thun, selbst auf Reisen, beim Jagen und im Wildbad, das der Herzog jährlich zweimal zu besuchen pflegte.

Er eiferte oft wider das ausgelassene Leben seiner Hofleute, Diener und Unterthanen, und ermahnte sie, sich zu bessern, daß der Zorn Gottes sie nicht treffe. Auch nahm er bei seinem Uebertritt zur evangelischen Lehre den neuen Wahlspruch an: „Verbum Domini manet in aeternum“ Gottes Wort bleibt in Ewigkeit *).

In seiner Regierung hatte Ulrich sich seinen Oheim, Eberhard im Bart, zum Muster genommen, wie dieser war er den Gelehrten und der Gelehrsamkeit gar nicht abhold, und besonders lag ihm das Wohl seiner Hochschule sehr am Herzen. Bei all seinen Fehltritten und Gewalt-

---

wurden ihm noch größere Vergünstigungen ertheilt, die Annahme eines mit ausgedehnter Vollmacht versehenen Beichtvaters; die Erlaubniß, an Fasttagen Fleisch essen zu dürfen u. s. w. (Ebend. Beil. Nr. 50) Als im Jahr 1504 Maximilian die in Ulrichs Lande eingesammelten Ablaßgelder für sich verlangte, ermahnte des Papsts Legat Raimund den Herzog, sie nicht herauszugeben. Was Ulrich hierauf gethan, ist zwar nicht bekannt, aber vielleicht könnte man aus Raimunds eifriger Verwendung für ihn in den huttenschen Händeln schliessen, daß er damals dem Legaten gehorchte. Doch vergab sich Ulrich dabei Nichts von seinen Rechten, wie das der Bischoff von Konstanz bei seinen Streitigkeiten über die Gränzen der geistlichen Gerichtsbarkeit, und die Mönche zu Maulbronn, als sie wider des Herzogs Willen einen Abt wählten, wohl erfuhren. Den letztern erklärte Ulrich, ehe er den von ihnen gewählten Abt zu seinem Kloster Maulbronn kommen lasse, wolle er dieses lieber zu einem Steinhaufen machen. (1504.)

*) Die Anfangsbuchstaben dieses Wahlspruchs, V. D. M. I. AE. brachte er überall an, auch auf die Aermel seines Hofgesindes ließ er sie sticken; beissend erklärte sie Thomas Murnet hier also: Verbum Domini manet — im Aermel.

Gewaltthaten, wodurch so manches Unglück über ihn und sein Land kam, hat er doch auch viel Gutes und Löbliches für Wirtenberg gethan. Er führte, wie schon erzählt worden, die evangelische Lehre im Lande ein, und legte den Grund zu einer neuen bessern kirchlichen Einrichtung und Gesetzgebung. Auch für die Gerechtigkeitspflege, die Landes-Verwaltung und Polizei, für Handlung und Gewerbe sorgte er eifrig, und suchte dem Bergbau durch verschiedene Freiheiten, die er den Gewerken ertheilte, aufzuhelfen (1536). Er erließ, ausser den schon früher genannten Verordnungen, noch mehrere, eine Forst- und Holz-Ordnung für den Schwarzwald ob und unter Dornstetten (1536), und später auch noch eine allgemeine Forst-Ordnung (1540), weil die früher von ihm herausgegebene in der Zeit seiner Abwesenheit wenig vollzogen und gar fahrläßig gehalten worden war. Die auf dem Augsburger Reichstage verfaßte und bekannt gemachte Polizei-Ordnung führte er in seinen Staaten, neben den schon früher hier erlassenen polizeilichen Verordnungen ein (1549). Er suchte Maas und Gewicht, wiewohl vergeblich, durch ganz Wirtenberg gleichförmig zu machen, und war bei den Verhandlungen wegen Einführung besserer Münze in Teutschland sehr thätig. In seinen letzten Jahren war er auch außerordentlich sparsam, und sammelte, trotz den vielen Ausgaben, die er immer hatte, einen ansehnlichen Schatz.

Ulrichs Erwerbungen waren, außer den schon oben angeführten Pfälzischen Eroberungen und der Herrschaft Heidenheim,

1503. Ein Achtel von Hochdorf um 200 fl.

1506. Halb Löchgau, Faurndau, einen Theil von Großheppach und Geradstetten.

1509. Das Schloß Wart mit dem Hofe Kazenbach um 800 fl.

1511. Hörschweiler, Niederhofen und Dietersweiler um 1000 fl.

1536. Schloß Harteneck mit Oßweil und halb Egolsheim um 7500 fl.
1538. Hohentwiel um 12,000 fl.
1545. Wendlingen um 20,000 fl.

Dagegen verkaufte er die als Lehen heimgefallene Herrschaft Babenhausen an Anton Fugger um 36,000 fl. (1538).

Sechstes Kapitel.

1550—1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das Herzogthum Wirtenberg. Beendigung des Rechtsstreits mit König Ferdinand durch den Passauer-Vertrag. Neue politische Einrichtungen. Fortwährende landständische Ausschüße. Land-Recht. Neue kirchliche Einrichtungen. Wirtenbergisches Glaubens-Bekenntniß. Gebot wider die Sektirer Johann Brenz und Jakob Andreä. Kirchen-Rath. Kloster-Schulen. Kirchen-Gut. Große Kirchen-Ordnung.

Als sein Vater starb, war Christoph gerade auf der Reise zu ihm in Leonberg, kam aber noch am Abend des Todes-Tages Ulrichs in Tübingen an. Mit größter Vorsicht und Schnelligkeit, weil noch kaiserliche Besatzungen im Lande waren, und, wenn gezögert wurde, die Gegner leicht etwas Schlimmes ausführen konnten, ward die Huldigung eingenommen, die Bestätigung des Tübinger-Vertrags aber auf den gleich zu eröffnenden Landtag ausgesetzt. An alle Amtleute ergieng der Befehl, ein öffentliches Gebet für den neuen Landesherrn zu veranstalten, „daß Gott ihm durch den heiligen Geist Verstand und Weisheit, die Landschaft in Gottesfurcht zu der Ehre göttlichen Namens, auch zu ewiger und zeitlicher Wohlfarth der Unterthanen zu regieren, gnädiglich verleihen wolle.“ Zugleich wurde den Armen ein Geschenk gemacht, und den Predigern der Gebrauch ungeschaffener und hitziger Worte, auch

alles Pochen und Poltern verboten (den 18. des Windmonds 1550).

So trat Christoph die Regierung Wirtenbergs an — unter gar schlimmen Umständen und Aussichten; denn das Land war durch vielfache Unglücksfälle, besonders durch den letzten Krieg erschöpft und zerrüttet, und noch jetzt lasteten die spanischen Besatzungen schwer darauf. Und selbst dieses so hart gedrückte Land konnte Christoph nicht mit vollem Rechte das seinige nennen, so lange der Rechtsstreit mit König Ferdinand noch fortdauerte! Eine traurige Lage für den edeln Herzog, der auch jetzt noch nicht seiner Leiden Ziel sah, eine Lage, aus der sich mancher nicht heraus zu reißen vermocht hätte.

Doch Christoph vermochte es. Wohl unterstützte ihn dabei die Gunst der Umstände, des Kurfürsten Moritz glücklicher Kriegszug, die Zuneigung der meisten Reichsstände, die vertraute Freundschaft mit Ferdinands wackerem Sohne Maximilian, und die Bekanntschaft mit des Kaisers und Königs Räthen. Aber ohne seine weise Benutzung dieser Umstände, ohne die Klugheit, mit der er den Kaiser und dessen Bruder zu gewinnen wußte, ohne seine Umsicht und Beharrlichkeit wäre es ihm doch nie gelungen, sich und sein Fürstenthum dem Verderben zu entziehen.

So aber gelang es ihm, nach zwei Jahren war er so glücklich, den Rechtsstreit mit König Ferdinand beigelegt zu sehen.

Seine Bitte, ihn des Vaters Fehltritte, die er nicht verschuldet habe, auch nicht entgelten zu lassen, und seine Erklärung an den Kaiser, da er den kadauischen Vertrag nie anerkannt und die ihm abgedrungene Unterschreibung des Heilbronner-Vergleichs widerrufen habe, so sey der Rechtsstreit mit dem Könige aus, und er wolle sich gegen seine Fortsetzung und alle übeln Folgen, die daraus entstehen könnten, verwahrt haben — beides blieb freilich

ohne Wirkung. Ferdinands Anwälde bestanden auf der Fortsetzung der gerichtlichen Verhandlungen, nur einen Weg zeigte man dem Herzog, auf dem er die Aufhebung derselben würde erlangen können, einen Weg, auf dem er schon früher weit hätte kommen können, Erklärung für den alten Glauben und Wiedereinführung desselben in seinem Lande. Aber trotz der lockenden Aussichten, trotz dem, daß selbst seine Mutter ihn ernstlich dazu ermahnte, verwarf Christoph standhaft diesen Vorschlag, selbst die völlige Einführung des Interims lehnte er von sich ab, um Unruhen vorzubeugen, und seiner evangelisch gesinnten Unterthanen Gewissen nicht zu beschweren.

Dagegen aber suchte er die Vermittlung des Kaisers in diesem Streite noch eifriger, als zuvor, mehrere Fürsten und die wirtenbergischen Stände, von denen nur der Adel hiebei die alte Widerspenstigkeit zeigte, verwendeten sich auf seine Bitten bei Karl, der dem Herzog auch seine Hülfe versprach, und, weil Ferdinand ihm die Sache überlassen habe, ihn zu sich berief, um seine Vorschläge zu hören. Er kam auch, erbot sich zur Annahme des kadauischen und Heilbronner-Vertrags, und zur Bezahlung von hunderttausend Gulden, oder zur Hülfe-Sendung einer zweihundert Mann starken Kriegsschaar auf sechs Monden, doch unbeschadet seiner Gerechtsame, wenn sein Erbieten nicht angenommen werde (im Lenzmond 1551).

Es wurde auch nur unter der Bedingung angenommen, daß Christoph noch ein Stück des Landes dazu gebe. Aber dies wollte der Herzog nicht, weil es den Grund-Gesetzen Wirtenbergs entgegen sey, doch verstand er sich zur Abtretung Hohentwiels und zum Ankauf von Gütern für dreißigtausend Gulden, um sie dem Könige zu überlassen, wenn man das spanische Kriegsvolk aus dem Lande ziehen, und ihm einen kurzen Aufschub gestatten wolle, um mit seiner Landschaft über die Sache zu handeln.

Man gewährte ihm das letztere, und Christoph kehrte heim, um einen Landtag zusammen zu rufen (im Ostermond 1551). Da bestätigte er nun den Tübinger-Vertrag, dehnte den freien Zug auch auf die Kloster-Unterthanen aus, und gab wegen der, vom Kaiser bei der Besitznehmung Wirtenbergs, ertheilten Bestätigung jenes Vertrags eine eigene Erklärung über die Fortdauer oder die Abstellung der einzelnen Punkte darin. Hierauf theilte er den Ständen den kaiserlichen Vorschlag mit, und diese erklärten sich bereit, hundertunddreißigtausend Gulden zu übernehmen, nur sollte vom Fürstenthum selbst durchaus nichts abgerissen werden.

Als nun aber Christoph wieder nach Augsburg kam, wollte Ferdinand auch von diesen Vorschlägen nichts mehr hören, sondern forderte Abtretung der einen Hälfte des Landes, Lehensherrlichkeit über die andre, und Aufhebung des Tübinger-Vertrags, weil er des Fürsten Rechte zu sehr einschränke. Selbst der Kaiser, der freilich mit seinem Bruder damals schon darum nicht zufrieden war, weil ihm dieser die römische Königs-Würde nicht für seinen Sohn abtreten wollte — selbst der Kaiser erklärte diese Bedingungen für zu hart, und schloß nun für sich allein einen Vertrag mit Christoph, nach welchem er gegen völlige Annahme des Interims, und gegen das Versprechen des Herzogs, sich nicht mit Frankreich zu verbinden, alle seine Besatzungen, außer der auf dem Asberg, aus dem Lande zog. Aber den Vorrath des Kaisers im Lande sollte ihm Christoph abkaufen, und die zurückbleibende Besatzung auf dem Asberg mit Lebensmitteln versehen. Dies erforderte neue Ausgaben, und ein Landtag mußte zusammen gerufen werden, welcher auch hiezu und zu den Reichs-Steuern siebenundsiebenzigtausend, siebenhundert- und vierzehn Gulden zu bezahlen versprach (im Wintermond 1552).

Doch im nämlichen Jahre wurde Christoph auch mit Ferdinand verglichen, und das Interim ward auf-

gehoben. Karls Betragen gegen die Protestanten nach dem letzten Kriege hatte die meisten Stände, sein Versuch aber, Ferdinanden, „weil er und sein Sohn das Reich nicht behaupten könnten," die römische Königs-Krone zu entreißen, und sie seinem Sohne Philipp zuzuwenden, auch diesen wider ihn aufgebracht. Vor allen erkannte der vom Kaiser, wegen seiner Hülfe in der schmalkaldischen Fehde, hochbegünstigte, von ihm mit dem Kurhut belohnte, Moriz von Sachsen, daß es nun Zeit sey, Karln in seinen gefährlichen Entwürfen aufzuhalten, und Teutschlands Freiheit zu retten. In aller Stille wurde der Plan dazu entworfen, schnell und glücklich ausgeführt. Moriz schloß, trotz der Abmahnungen des friedliebenden Melanchthons, hauptsächlich durch Schertlins Vermittlung, einen Bund mit dem Könige Heinrich von Frankreich, dem Rächer der teutschen Freiheit und der gefangenen Fürsten, wie er sich in seiner Kriegs-Erklärung nannte, und zog mehrere teutsche Fürsten in seine Verbindung. Christoph freilich durfte sich in seiner damaligen Lage nicht öffentlich diesem Bündniße anschließen, er mußte darum auch dem Könige von Frankreich den begehrten Durchzug abschlagen, aber er wußte um die Sache, und war im Geheimen dafür thätig *).

Im Frühlinge 1552 brachen die Verbündeten los, Heinrich von Frankreich fiel im Elsaß ein, Moriz aber mit seinen Bundsgenoßen in Schwaben. Der Kaiser, noch nicht zum Widerstande gerüstet, nahm seine Zuflucht zu den alten Mitteln, er bot den Fürsten Unterhandlungen an, aber den schlauen Kurfürsten von Sachsen konnte er

*) Doch ließ sich der Herzog auch von Brenz ein Bedenken stellen, ob er den Fürsten gegen den Kaiser beistehen dürfe, und Brenz erklärte, wenn der Kaiser fortfahre, alle billigen Bedingungen zu verwerfen, so sey der Herzog allerdings, wie jeder andere Fürst, verbunden, die Gesetze des Reichs mit aller Macht zu unterstützen.

nicht überlisten; als dieser Karls Absicht durchblickte, zog er schnell mit seinem Heere wider ihn. Ein gewaltiger Schrecken gieng vor ihm her, bei Nacht floh der podagrische Kaiser aus Insbruck über die Gebirge, als die Nachricht kam, Moriz habe die Ehrenberger-Klause erstürmt, und selbst zu Trient gieng alles plötzlich auseinander. Da bewilligte endlich Karl die von Moriz vorgeschlagenen Bedingungen; und zu Passau kam nun am zweiten des Aerndtemonds 1552 ein Vertrag zu Stande. Dieser verschaffte dem Landgraven von Hessen die Freiheit wieder, die Protestanten aber erhielten durch ihn neben dem Rechte, künftig auch Beisizer zum Kammergerichte senden zu dürfen, und dem Versprechen, auf dem nächsten Reichstage an gänzlicher Beilegung der Glaubens-Streitigkeiten zu arbeiten, völlige Glaubens-Freiheit, die nach einem, vom Kaiser aber nicht bestätigten, Neben-Abschiede, auch, wenn jene Streitigkeiten nicht beigelegt würden, fortdauern sollte.

Noch besonders wurde in Passau wegen der Angelegenheiten Christophs, auf dessen Bitten, zu helfen, daß er des beschwerlichen Streits mit Ferdinand und der unverdienten Ungnade auf fügliche Mittel entledigt werde, gehandelt. Durch der Fürsten eifrige Verwendung kam es auch hier endlich am sechsten des Aerndtemondes zu einem Vertrage, nachdem sich Christoph zur Anerkennung der östreichischen Afterlehnschaft verstand, und dem Könige „zur Vergnügung und Ergötzung" dreimalhunderttausend Gulden zu zahlen versprach, Ferdinand aber dagegen den Rechts-Handel gegen ihn aufhob, und die noch auf dem Asberg befindliche Besazung wegnahm.

Doch nun erregte die Weigerung der wirtenbergischen Landschaft, diesen Vertrag zu bestätigen, und die Bezahlung von mehr als anderthalbhunderttausend Gulden neue Schwierigkeiten; noch bis zum Brachmonde 1553 handelte man aufs Neue, Ferdinand ließ zulezt auch fünfzigtausend Gulden

an der bestimmten Summe nach, aber die Afterlehnschaft mußte trotz der fortdauernden Weigerungen der Landschaft von Christoph anerkannt werden.

Um aber den schlimmen Folgen dieser Bedingung auf jede ihm mögliche Weise vorzubeugen, vermochte der Herzog seinen schon siebenundfünfzigjährigen Oheim zu einer Heurath (im Herbstmonde 1555), ob er gleich selbst schon mehrere Kinder hatte, und auf noch mehrere hoffen konnte.

Und dies that er mit Aufopferung eigener Vortheile, er übergab dem Graven Georg, um ihn seinem Wunsche geneigter zu machen, die Gravschaft Mömpelgard mit den übrigen elsaßischen Herrschaften, samt allen darin befindlichen Vorräthen erblich; das Amt Neuenbürg aber, mit Vorbehalt der Landeshoheit darüber, auf seine Lebenszeit, und versprach ihm hiezu noch einige Geld-Summen (den 4. des Wonnemonds 1553) *).

Nach der glücklichen Beilegung des Rechts-Streits mit Ferdinand schritt Christoph auch noch rascher und eifriger zur Fortsetzung und Vollendung des großen Werkes, das er zum Heile seines Landes schon begonnen hatte, zur Begründung einer guten Verfassung und Verwaltung, einer festen Ordnung in Wirtenberg, hiezu theils ältere Einrichtungen verbessernd, theils neu bildend, mit beständigem Hinblicke nicht nur auf das Wohl des gegenwärtigen Geschlechts, sondern auch auf den Nuzen kommender Zeiten.

Eine der ersten Anstalten, die er hiezu gründete, waren die fortwährenden landschaftlichen Ausschüsse. Wohl hatte es dergleichen schon früher gegeben, aber beständige Dauer und eine feste, gesetzmäsig bestimmte Verfassung ertheilte ihnen erst Christoph, und half dadurch einem Be-

*) Neuenbürg trat Georg später gegen ein Leib-Geding von 3000 Gulden wieder an seinen Neffen ab (d. 29. Decemb. 1559). Christoph gab sich auch viel Mühe, seines Oheims Aussöhnung mit dem Kaiser zu bewirken, die 1552 zu Stande kam.

dürfniße ab, das bei der wachsenden Nothwendigkeit, Landtage zu halten, bei der allmäligen Umbildung der Verhältnisse des Landesherrn und seiner Landschaft, auch weil das römische Recht nicht ohne Einfluß auf die ständischen Verhandlungen blieb, immer dringender wurde. Die Gelegenheit zur Errichtung dieser Anstalt gaben dem Herzoge die auf den Landtagen der Jahre 1551 und 1552 beschlossene Verfassung eines Land-Rechts und die ihm hier bewilligte starke Geld-Hülfe*), und gleich in den ersten Verhaltungs-Vorschriften erhielt der, aus acht Prälaten und vierundzwanzig Städte-Abgeordneten bestehende, erste Ausschuß vollkommene Gewalt, nicht nur wegen des Land-Rechts und jener Geld-Hülfe, sondern auch wegen Erhaltung des fürstlichen Staats der Treue und des Glaubens bei der großen Schuldenlast, wegen Verhütung alles Unraths und wegen Berichtigung der Beschwerden, die Prälaten und Städte vorbringen würden, zu handeln. Da auch innigere Vereinigung der Prälaten mit den Städte-Abgeordneten zu Stande gebracht werden sollte — ein Beginnen, das jetzt, da die, sonst auf ihre Reichs-Unmittelbarkeit trozenden, geistlichen Herren durch die Kirchen-Verbesserung demüthig und schüchtern geworden waren, viel leichter von Statten gieng — so wurde zugleich verordnet, daß die Prälaten bei den Versammlungen des Ausschusses stets ohne Weigerung persönlich erscheinen, und, wenn Krankheit sie hindern würde, einen andern ihres Standes für sich schicken müßten. Der zweite Ausschuß, der, aus halb so viel Mitgliedern bestehend als der vorige**), im fol-

---

*) Die erste Summe betrug 130,000 fl., die zweite 77714 fl., und zu dieser letztern mußten die Prälaten das meiste (45000 fl., 5714 fl. der Kirchen-Kasten, die Landschaft 27000 fl.) beitragen, doch ohne Nachtheil für sie bei zukünftigen Verwilligungen, vermuthlich weil sie, wie die fürstlichen Räthe berichteten, starke Geld-Summen gesammelt hatten, die sie sonst leicht zu des Herzogs Schaden hätten anwenden können.

**) Mitglieder des ersten Ausschusses waren die Prälaten von Hirschau, Bebenhausen, Sanct-Georgen, Herrenalb, Maulbronn, Blaubeuren, Adelberg und Lorch, die Abgeordneten der Städte

genden Jahre 1552 errichtet wurde, erhielt die nämlichen Vorschriften, aber ihre Vollendung bekam diese Anstalt erst im Jahr 1554.

Im Wintermonde dieses Jahrs ward in Stuttgart ein Landtag gehalten, und hier wurden von den Ständen, wegen der starken Schulden-Last, der vielen Zinse und Gülten, die sich jährlich auf sechsundachtzigtausend Gulden beliefen, doch dem Tübinger-Vertrag und den übrigen Landes-Freiheiten unbeschadet, und gegen Aufhebung der bisherigen Landes-Steuer, und der Schloßgelder und der Bezahlung der im Jahre 1552 bei dem Einfalle Morizens und seiner Verbündeten aufgewendeten Rüstungs-Kosten von Seiten des Herzogs, für das laufende Jahr sechszigtausend Gulden an Zinsen und Gülten, und für die Zukunft achtmalhundertausend Gulden Haupt-Guts, mit dreißigtausend Gulden jährlich abzulösen, übernommen, mit der Bestimmung, daß diese Hülfe nur, „wenn sich ein Land-Krieg, Niederlag' eines regierenden Herrn, Fräulein-Steuer oder dergleichen Nothfäll' zutrügen," einen Stillstand haben sollte. Zugleich versprachen die Prälaten zur Schulden-Zahlung auf zwei Jahre den Ueberschuß ihrer Einkünfte und nachher noch weitere viermalhunderttausend Gulden, auch sollte dazu noch überdies, was vom übrigen geistlichen Gute, von den bisher steuerfreien Gütern Fremder im Lande und von ausstehenden

---

Stuttgart, Tübingen, Urach, Schorndorf, Kirchheim, Vaihingen, Marbach, Gröningen, Nürtingen, Weinsberg, Tuttlingen, Dornstetten, Böblingen, Herrenberg, Kalw, Waiblingen, Balingen, Göppingen, Blaubeuren, Heidenheim, Laufen, Kannstatt und Leonberg (der Namen der 24ten fehlt). Von ihnen traten das zweitemal aus die fünf letzten Prälaten (eintrat hier Murrhard) und die eilf letzten Städte. Aus jeder Stadt sollte „ein geschickter und verständiger Mann" gewählt werden, und das zweitemal nahm man gerade 6 Städte ob, 6 unter der Steig. — Im Brachmond 1553 kam der zweite Ausschuß wirklich wegen der Gelder, die an Ferdinand bezahlt werden sollten, zusammen, und bewilligte 100,000 fl. (65,000 die Landschaft, 35,000 die Prälaten.)

Schulden eingienge, verwendet werden. All dies Geld aber in Empfang zu nehmen, wurden zwei Kassen=Verwaltungen angeordnet, eine geistliche, zu welcher die Prälaten einen, und der Herzog einen, und eine landschaftliche, zu welcher der Herzog wieder einen, die Stände aber zwei Einnehmer erwählen sollten. Die Aufsicht über sie erhielt ein, aus zwei Prälaten und sechs Städte=Abgeordneten bestehender Ausschuß, der in Gegenwart der fürstlichen Abgeordneten die Jahres=Rechnung abzuhören hatte. Seine Rechte waren, Selbst=Ersezung der abgehenden Mitglieder, die Freiheit, so oft es die Noth erfordere, oder auch wenn die Einnehmer es verlangen würden, ungehindert zusammen zu kommen, die Befugniß, wenn während einer Versammlung Sachen vorhanden wären, oder vorfielen, die zu Ehr, Nutzen und Wohlfarth des Fürsten und der Landschaft dienlich wären, sie zu erwägen, vor den Herzog zu bringen, auch, wo er es für nöthig hielte, deswegen den, auf dem nämlichen Landtage angeordneten, größern Ausschuß, oder die Landschaft selbst zusammen zu rufen.

So bestanden nun zwei fortdauernde ständische Ausschüße, ein kleinerer und ein größerer, der letztere dem erstern untergeordnet, dieser aber mit trefflichen Rechten begabt, die vermittelnde Behörde zwischen dem Fürsten und seinen Landesangehörigen, welche die gemeine Landschaft vertrat, eben dadurch aber sie zulezt fast ganz in Vergessenheit brachte. In der Hauptsache erhielt dieser kleine oder engere Ausschuß schon damals seine vollen Pflichten und Rechte, und nur einzelne derselben wurden später noch ausführlicher und genauer bestimmt, bis im Jahre 1628 aus den bis dahin gegebenen Verordnungen ein „Staat des größern und engern Ausschußes gemeiner Landschaft und Prälaten" verfertigt wurde, der bis zu der Auflösung dieser Anstalt gültig blieb.

Zur nämlichen Zeit mit diesem Werke hatte Christoph, wie schon erwähnt wurde, ein anderes, die Einführung eines gleichförmigen Rechtes im Lande, begonnen, kurz nach

ihm vollendete er es auch, und half so einem zweiten dringenden Bedürfniße ab. Denn längst schon hatte man sich über die Verwirrungen beklagt, die aus der Verschiedenheit der einheimischen Rechte und des fremden römischen Rechts entstanden, längst schon die Verfassung eines allgemein gültigen Rechtes gewünscht, im Tübinger-Abschiede schon wurde verordnet: „Herzog Ulrich solle den Land-Rechten und andern dergleichen Stücken mit seiner Räth und der Landschaft Rathschlag eine gleichmäßige Ordnung machen und aufrichten lassen, wie es allenthalben damit gehalten werden soll," aber die damaligen unruhigen Zeiten verhinderten die Ausführung dieses Beschlusses. Die Stände wiederholten daher bei ihrem neuen Landesherrn, dem Kaiser, ihre Bitte, und Karl versprach ihnen, „durch ehrbare verständige Leute, von dem Regimentsrath, den Prälaten und der Landschaft dazu verordnet, ein gemein Land-Recht durch das ganze Land zu machen und auszuschreiben, damit die niedern Gerichte in Städten und Aemtern der gemeinen Fäll' und Sachen in rechtem Bericht seyen, und nicht also die armen Leut' in verderblichen Kosten und Schaden geführt würden" (1520). Aber es kam wieder nichts zu Stande, dem Herzoge Christoph war es vorbehalten, auch hier Rath und Hülfe zu schaffen. Schon in seiner Erklärung der kaiserlichen Versicherung und in der Erläuterung des Tübinger-Vertrags versprach er, zu ehester Gelegenheit etliche Verständige von den Prälaten und der Landschaft, zu denen er auch seine Räthe verordnen wolle, zu beschreiben, die diese Sache unter die Hand nehmen, berathen und erwägen, und nachher dem Herzog vorbringen sollten, damit sie auf dessen Genehmigung gedruckt und bekannt gemacht werde. In den Landtags-Abschieden von 1551 und 1552 wurde dies Versprechen wiederholt, in letzterem aber noch besonders verordnet, „daß jede Stadt und jedes Amt ihre Rechte, Gebräuche und alte Gewohnheiten alsbald in Schriften verfassen, und dem Burgermeister in Tübingen zuschicken sollte."

Dies geschah nun auch, und das Eingeschickte wurde von den dazu Verordneten der Landschaft, denen der Herzog seine erfahrensten und gelehrtesten Räthe beigegeben hatte, durchgegangen, man zog die Lehrer der Rechts-Wissenschaft auf der Hochschule zu Rath; man änderte erst nur einzelne Punkte, und arbeitete geraume Zeit an dem neuen Rechts-Buche. Endlich aber wurde seine Vollendung den Tübinger Rechtsgelehrten und den herzoglichen Räthen aufgetragen, und auf dem Landtage des Jahres 1554 ward nun das „hoch und gemein nüzlich Landrecht" den Ständen vorgelegt. Diese erklärten „sie wollten es sich, doch mit etwas Besserung, Minderung und Mehrung, gefallen lassen," der Herzog aber versprach, bei fürderlicher Gelegenheit es der Nothdurft nach zu erwägen, zu bestätigen und bekannt zu machen (den 8. des Wintermonds 1554). So ward endlich, nach einigen weitern Verhandlungen, mit dem Drucke des Werkes begonnen, und am achten des Heumonds 1555 das neue Landrecht bekannt gemacht, auch mit der früher erschienenen Landes-Ordnung im Weinmonde dieses Jahrs vom Kaiser bestätiget, „doch allein so viel dieselben weltliche und politische Handlungen beträfen, auch dem Reiche und männiglich an seinem Recht und Gerechtigkeit unschädlich*).

So bekam Wirtenberg ein neues, für das ganze Land gültiges Recht, statt der vielen einzelnen Rechte und Gewohnheiten, die früher darin bestanden hatten, allein für

---

*) Die tübingischen Rechtslehrer, Kaspar Volland, der nachher Kanzler wurde, und der schon genannte Johann Sichard, waren mit den herzoglichen Räthen Kaspar Beer und Ulrich Rucker die Haupt-Verfasser des Landrechts. Die eingeschickten alten Rechte und Ordnungen wurden vom 9.—12. Febr. 1552 vor 2 Prälaten, 4 Städte Abgeordneten und den beigegebenen herzoglichen Räthen verlesen. Der Druck des Werkes dauerte vom 5. Okt. 1554 bis zum 6. Mai 1555, die große Uebereinstimmung des Landrechts mit dem Freiburger-Stadt-Recht mag wohl darin besonders ihren Grund haben, daß Sichard ein Schüler von Zasius, dem Verfasser des Freiburger-Rechts war, und daher dessen Werk fleißig benutzte.

die peinliche Rechtspflege wurde die peinliche Hals-Gerichts-Ordnung Kaiser Karls beibehalten. Aber freilich gehörte Christophs kluge Festigkeit dazu, um die Einführung dieses neuen Rechtes durchzusetzen. Schon vor seiner Bekanntmachung hatten die Aemter Kirchheim, Herrenberg und Leonberg erklärt, sie wollten lieber bei ihren alten Rechten und Gewohnheiten bleiben, und auch nach seiner Einführung gabs noch manche Verwirrung, bis es völlig im Gange war, selbst die Räthe beim Hofgericht meinten, man solle in gewissen Fällen noch nach dem altem Rechte entscheiden *). Auch suchte man durch mehrere Befehle, und durch die im Hornung 1558 verfertigte Erklärung der Erb-Ordnung den entstandenen Schwierigkeiten abzuhelfen, und als dies Nichts frommen wollte, so wurde nach langen Verhandlungen des Herzogs mit der Landschaft endlich beschlossen, das ganze Landrecht von neuem durchzusehen, die dunkeln und zweifelhaften Stellen zu verbessern, und es hierauf neu heraus zu geben. Hierzu forderte man zuerst von dem ganzen Lande Vorschläge ein (1563), dann mußten Abgeordnete des Herzogs und der Landschaft, mit Zuziehung einiger Tübingischen Rechtslehrer ein Gutachten entwerfen, das sie im Jahre 1566 dem Herzog und dem größern Ausschuße vorlegten. Ihre Vorschläge wurden genehmiget, das Landrecht darnach neu bearbeitet, gedruckt, und am ersten des Heumonds 1567 bekannt gemacht.

---

*) Als solch ein Fall das erstemal vorkam, antwortete der Herzog: **Domini consulentes sunt irritati.** Ich laß mich nicht also persuadiren. Das Landrecht ist gemacht consilio meiner Räth, der Juristen-Fakultät, auch gemeiner Landschaft. Hat sich ein alt Weib oder junge Vettel zu beklagen, Ergo non est Landschaft. Man muß mehr auf das Corpus als das Dividuum sehen. Beim zweiten Fall schrieb er: Hofrichter und Assessores haben legem et prophetas, das ist ihr Landrecht und Doctores, dieselben laßt sie hören. Ist nur eine Eigensinnigkeit, daß sie nicht vermög desselben sententiren und Urthel sprechen thun, ich werde Nichts statuiren, bis ein Landtag gehalten wird. **Hoc erit certum.**

Neben diesem Rechtsbuche wurden noch mehrere neue Verordnungen gegeben, und alte, um sie mit ihm in Uebereinstimmung zu bringen, verändert. Noch vor dem Landrecht war im Jahre 1552 eine neue Landes-Ordnung erschienen, und gleich ihm wurde auch sie nach dem Landtags-Beschluße von 1565 wieder durchgesehen, und im Jahre 1567 mit einigen Vermehrungen und Verbesserungen neu herausgegeben*). In den Jahren 1552 und 1567 erschienen eben so neue, verbesserte Forst-Ordnungen, und im Ostermonde 1557 eine neue, dem Land-Recht angepaßte, Hofgerichts-Ordnung. Auch wurde mit Rath und Hülfe der Landschaft eine Land-, Meß- und Eich-Ordnung entworfen, vom Herzoge genehmiget, und vom Kaiser zugleich mit dem Landrecht bestätiget (1555) und bei Strafe von 80 Mark Goldes zu halten geboten. Durch sie erhielt Wirtenberg gleiches Maas und Gewicht, ein schweres Werk, das schon Herzog Ulrichen mißlang, das nun aber Christoph wider alle Erwartung glücklich ausführte **).

Aber nicht nur die politische, auch die kirchliche Verfassung des Landes Wirtenberg erfuhr durch den Herzog Christoph die bedeutendsten und heilsamsten Veränderun-

---

*) Als man dem Herzoge den Vorschlag machte, die weitläufigen Eingänge zu jedem Titel wegzulassen, besonders da in denselben die Amtleute und Unterthanen öfters Gotteslästerer, Zauberer, Ehebrecher ꝛc. genannt würden, wodurch die Ausländer eine schlechte Meinung von den Wirtenbergern bekommen könnten, antwortete Christoph: „die alte Landes-Ordnung ist auf den decalogum gestellt, ist man inner 14 Jahren frömmer worden, seh' ich gern, ist auch Gott darum zu danken."

**) Die übrigen während Herzog Christophs Regierung erlassenen Ordnungen sind: Vier Ordnungen, das Rechnungs-Wesen betreffend vom J. 1551; Fleisch- und Mezger-Ordnung 1554, verbessert 1567; Kupferschmids-Ordnung 1554; Zoll-Ordnung 1554; neu aufgelegt und verbessert 1556 und 1565; Hafner-Ordnung 1555; gemeine Feuer-Ordnung 1556; Zehent-Ordnung 1565; Umgelds-Ordnung 1565; Bau-Ordnung 1568; (wozu schon auf dem Landtage von 1565 der Beschluß gefaßt wurde).

gen. Ulrichs Werk, das die Ungunst der Zeiten beinahe wieder ganz zerstört hatte, gründete er aufs Neue, und gab ihm eine Vollendung, wie sie von seinem Vater nie erhalten hatte, noch hätte erhalten können. Lehre, Gesetzgebung, Verwaltung und Zucht der Kirche, Alles umfaßte seine Sorge, alles wurde entweder neu eingerichtet oder verbessert, und bis auf unsre Zeiten bestand, und besteht zum Theil noch das schöne Gebäude, welches Christoph hier errichtete.

Eine feste Lehr-Norm in seiner Kirche einzuführen, darauf dachte der Herzog zuerst, und Gelegenheit dazu gab ihm die gerade damals in Trient befindliche Kirchen-Versammlung.

Manches Jahr war schon verfloßen, seit der Papst das erstemal versprochen hatte, eine Kirchen-Versammlung zu halten, noch wohl eingedenk der Kostanzer- und Basler-Versammlungen, suchte er Alles hervor, der Erfüllung seines Versprechens zu entgehen, oder sie doch aufzuschieben; vergeblich, dritthalb Monden vor Luthers Tode wurde endlich in Trient, an der Gränze Teutschlands und Italiens eine Kirchen-Versammlung eröffnet (1545).

Ruhe und Frieden in der Christenheit, in Teutschland besonders wieder herzustellen, und seine verirrten Schaafe wieder zurückzurufen, dies war, nach der Versicherung des Pabstes und seiner Anhänger, der Zweck dieser Versammlung; aber schon die Vorbereitungen dazu zeigten das Falsche dieser Aeusserungen. Ueberall her, selbst aus dem fernen Portugall, berief der Pabst mit Zwang und Drohungen die Bischöffe, ausführlich wurde vorher bestimmt, was und wie man verhandeln müsse, und jeder Kluge sah schon jetzt den Geist und die Fruchtlosigkeit dieser Versammlung voraus *). Die Protestanten weigerten sich daher auch standhaft,

*) Beinahe niemand zweifelt, daß der Papst mit seinen Anhängern und den Bischöffen in dem Geiste zur Kirchen-Versammlung kamen, daß durch ihre Beschlüße ihre Herrschaft, ihre

haft, sie zu besuchen, und ihre Lehre deren Urtheil zu unterwerfen, sie forderten ein „frei, christlich Conzilium" *). Doch versprachen endlich mehrere, ihre Gesandten zu schikken, auch Christoph war darunter, zu Dornstetten hatte er mit den Strasburgern deßwegen handeln lassen, und hier war beschlossen worden, wirklich nach Trient zu gehen, und hiezu, wie die Sachsen auch thaten, ein Glaubens-Bekenntniß verfertigen zu lassen. Brenz wurde damit beauftragt, sein Werk aber, wie er selbst verlangte, nicht nur mehreren wirtenbergischen Gottesgelehrten zur Prüfung und Unterschrift vorgelegt, sondern auch zu Langensalza mit der sächsischen Bekenntniß-Schrift verglichen, und auch hier gebilliget (1551) **).

Einkünfte und einträglichen Sazungen befestiget werden — schreibt ein Augenzeuge der Zurüstungen, Aonius Palearius, aus Rom.

*) Ihre Weigerung erschien gedruckt mit dem Titel: Stattliche Ausführung der Ursachen, darumb die Chur- und Fürsten, auch andere Stände der Augsburgischen Confession des Papst Pii III. ausgeschrieben, vermeint Concilium nit besuchen können, noch zu besuchen schuldig gewesen sind, sondern dasselb als hochverdächtig auch zu gemeiner christlicher Einigkeit undienstlich — in Schriften billig verwegert haben. Aus Befehl etlicher hoher Stände durch ihre verordnete theologische und politische Räth mit Fleiß zusammen getragen, aus der h. Schrift, den alten Vätern, den Scholasticis, Canonisten und viel Historien zu Hauff gezogen, und in ein Corpus gebracht, 1546.

**) Brenz, Matthäus Alber, D. Jakob Beurlin, D. Jakob Heerbrand, D. Martin Frecht, M. Kaspar Gräter, Johann Isenmann, Leonhard Weller, Martin Cleß, Andreas Cellarius und Johann Ottmar Mailänder unterschrieben dies Glaubens-Bekenntniß, das, lateinisch verfaßt, bald auch ins Teutsche, und später von Vergerius ins Italienische, von D. Melchior Volmar ins Französische, und 1563 auch ins Wendische und Kroatische übersezt wurde. Der Titel der lateinischen Original-Ausgabe ist: Confessio pice doctrinae, quae nomine illustrissimi principis ac domini D. Christophori Ducis Wirt-

Hierauf wurden im Herbstmond 1551, Hans Dieterich von Plieningen und Hans Höklin von Steineck nach Trient abgeschickt. Ihren Verhaltungs-Befehlen zu Folge, sollten sie sich besonders nach der Art der Verhandlungen bei der Versammlung erkundigen, ihre Schlüße aber nur dann annehmen, wenn sie frei, rechtmäßig und christlich wären. Sie sollten auch das wirtenbergische Glaubens-Bekenntniß übergeben, und statt des ersten, zu unbestimmt abgefaßten, Geleitsbriefes, einen andern, größere Sicherheit versprechenden, verlangen. Da sie der kaiserliche Gesandte, Grav von Montfort, freundlich aufnahm, und bat, auch ihre Gottesgelehrten nachkommen zu lassen, vor allen den Brenz, denn man wolle sie in christlicher Liebe hören, sich brüderlich mit ihnen besprechen, und die Sachen, wo es immer möglich wäre, zu endlicher Vergleichung zu bringen suchen, so schickte Christoph ihnen den D. Jakob Beurlin und den Pfarrer von Entringen, Jodokus Neobulus, im Windmonde heimlich nach. Aber diesen erklärte man nun, der Papst habe verboten, die Protestanten ihre Lehre vortragen und vertheidigen zu lassen, weil sonst des Streits kein Ende würde, und weil den versammelten Vätern nicht gebühre, von denen Unterricht anzunehmen, die ihnen Gehorsam schuldig seyen. Nun rief der Herzog seine Gottesgelehrten wieder zurück, aber die weltlichen Gesandten blieben, und handelten fort wegen Uebergabe der Bekenntniß-Schrift und wegen des freien Geleits. Allein drei volle Monden stand es an, bis man sie endlich vorließ, und da geschah es erst nicht in einer feierlichen Sitzung,

---

tenbergensis et Teccensis, ac Comitis Montisbeligardi, per legatos ejus die XXIV. mensis Januarii, Anno MDLII. congregationi Tridentini Concilii proposita est. Tubingae per Ulrichum Morhardum fl. 8. 9 Bogen. (S. Erläuterungen der Würtembergischen Kirchen-Reformations- und Gelehrten-Geschichte von C. F. Schnurrer, Professor zu Tübingen 1798, p. 214. f.

wie sie verlangt hatten, sondern in einer gewöhnlichen Versammlung. Sie übergaben das Glaubens-Bekenntniß und einige Beschwerden über die mangelhafte Einrichtung der Kirchen-Versammlung *), und erhielten die Antwort, „man wolle sich bedenken und sie zu seiner Zeit wieder rufen lassen" (d. 24. des Wintermonds 1552). Als sie aber nach einigen Tagen wieder kamen, hieß es, die Sache sey groß und wichtig, man müsse den Vätern Zeit zur Beurtheilung lassen, auch vorher des Papstes Meinung darüber vernehmen. Doch erhielten sie nun Geleitsbriefe, die sie auf der kaiserlichen Gesandten inständige Bitten und mündliche Versicherungen endlich annahmen, und nach Hause zogen (den 1. Hornung 1552).

Ungeachtet ihres nicht günstigen Berichtes wurde gleich wieder eine neue Gesandtschaft nach Trient abgeordnet. Werner von Münchingen und D. Hieronymus Gerhard waren's, die zu Ende des Hornungs abreisten. Gottesgelehrte mitzuschicken, zauderte Christoph noch, bis Johann Marpach und Christoph Seel von Straßburg kamen, und ihn baten, den Brenz mit ihnen zu schicken, weil solches dem Werk hochnützlich und dienstlich seyn würde. Jetzt entschloß er sich, und den weltlichen Gesandten folgten nun die Gottesgelehrten Brenz, Beurlin, Heerbrand und Valentin Vannius nach. Aber auch diese Gesandtschaft richtete nichts aus, statt ihr eine Antwort auf die vorgebrachten Beschwerden und wegen ihres Glaubens-Bekenntnißes zu geben, machte man ihr noch Vorwürfe, weil das letztere öffentlich bekannt gemacht worden sey. Sie bat um Gehör, aber sie erhielt keines, denn bald war der päpstliche Abgeordnete krank, bald wurden feierliche Umzüge angestellt, bald gab es andere

*) Auch politische Beschwerden über den Papst und die Bischöffe hatte Christoph seinen Gesandten geschickt, diese aber trugen sie nicht vor, weil zu wenig Botschafter weltlicher Fürsten gegenwärtig, und der kirchlichen Geschäfte so viele waren.

Hinderniſſe; ſie erbot ſich zu einer Unterhandlung oder zu einem Glaubens-Geſpräche, aber man ſchlug ihr beides ab. So zog ſie endlich, als beim Ausbruch des Kriegs in Schwaben die Kirchen-Verſammlung ſich auflöste, im Oſtermonde 1552 heim *).

Bei der in der Folge geſchehenen Wieder-Eröffnung der Verſammlung weigerte ſich, wie ſeine übrigen Glaubensgenoſſen, nun auch Chriſtoph ernſtlich, eine neue Botſchaft nach Trient zu ſchicken, vielmehr beklagte er ſich ſehr, daß man ihm auf ſein früheres Anbringen nicht antworte. Selbſt Ferdinand erkannte bald, wie fruchtlos dieſe ganze Unternehmung ſeyn würde, und erklärte dies, als man ſeine wohlgemeinten und gemäßigten Vergleichs-Vorſchläge verwarf, laut und öffentlich. Zuletzt wurde man auch in Rom des Spieles müde, und im Jahre 1563 nahm die Kirchen-Verſammlung ein Ende, ohne daß weder die Proteſtanten, die man nicht hörte, noch die Katholiken, welche nun in der Unterſuchung von Glaubens-Sachen noch mehr beſchränkt wurden, irgend Etwas durch ſie gewonnen hätten.

Einen Nutzen hatte ſie doch für die wirtenbergiſche Kirche, durch das Glaubens-Bekenntniß, zu deſſen Verfaſſung ſie Gelegenheit gegeben, welches nun zur Glaubens-Norm für jene Kirche gemacht und ſpäter durch die Aufnahme in die Kirchen-Ordnung zum Landes-Geſetz erhoben wurde (1559).

Das wirtenbergiſche Glaubens-Bekenntniß aber ſollte eine Wiederholung des augsburgiſchen und die

---

*) Die Verhandlungen der Wirtenberger in Trient beſchrieb Brenz auf Chriſtophs Befehl in der Schrift: Syntagma eorum, quae nomine Illustrissimi Principis ac Domini, D. Christophori Ducis Wirtembergensis etc. in Synodo Tridentina per legatos ejus acta sunt etc. Anno 1553 8. In der Vorrede nennt ſich Brenz „Huldrichus Encaustius“ Vergerius überſezte die Schrift ins Italieniſche.

Summe der wirtenbergischen Kirchen-Lehre seyn, es sollte dadurch öffentlich bezeugt werden, daß im Herzogthum keiner andern als der rechten, wahren, apostolischen und katholischen Lehre Raum gegeben, und nichts, was der heiligen Propheten und Apostel Schrift, auch der einhelligen Meinung der rechten katholischen Kirche zuwider wäre, vorgenommen werde*). In seinen Lehrsätzen hielt sich dieses Glaubens-Bekenntniß streng an den lutherischen Lehrbegriff, es ist in vierunddreißig Abschnitte eingetheilt, mit Mäßigung und bündig abgefaßt, überall sind aus der heiligen Schrift und aus den Kirchen-Vätern die Haupt-Beweisstellen angeführt, und die Irrthümer und Misbräuche der katholischen Kirche gründlich und mit Sorgfalt widerlegt**).

---

*) Am Ende heißt es: „Man kann ja nicht läugnen, daß vieke Jahre her nicht allein die äußerliche Zucht der Kirchen verfallen und ihr Leben mit großen, gräulichen Lastern verderbt, ja gar aus der Art des ehrbaren Lebens unserer Vorfahren geschlagen, sondern auch, daß die Lehr der Kirchen unleidentlich verfälscht sey. Aber nachdem sonst viel Stück in der Kirchen und ihrem Regiment Besserung bedürfen, so erfordert doch insonderheit die Lehr von der Buß und Rechtfertigung, auch von dem Gebrauch der Sakrament und von dem ehelosen Leben der Kirchendiener eine rechte, christliche Reformation. So nun fromm, ehrlich und gottesfürchtig Leut ihren Fleiß und Sorg dahin richten, daß die gemeldten Stück wieder zurecht gebracht werden, so geschieht hiemit Gott ein angenehmer Dienst.“ — Nach dieser Ueberzeugung, die er nicht hier allein, sondern öfters bei Verhandlungen über den Glauben aussprach, handelte Christoph auch — Reinheit der Lehre und Einigkeit waren zwei seiner Haupt-Wünsche.

**) Die Uebereinstimmung des wirtenbergischen Glaubens-Bekenntnisses mit dem augsburgischen wurde öfters angefochten. Gleich nach seiner Erscheinung griff dies Bekenntniß der Dominikaner Peter a Soto an, (Assertio catholicae fidei contra articulos W. confessionis,) aber Brenz vertheidigte es in seiner Apologia, wo er in der Einleitung viel vom Amte der weltlichen Fürsten in der Kirche Christi redet. Die zweite Schrift des Dominikaners (Defensio catholicae confessionis et scholiorum circa confessionem W.) beantworteten vereint Beurlin, Heerbrand, Isenmann und Schnepf.

So sorgte Herzog Christoph gleich im Anfang seiner Regierung für die Befestigung der reinen evangelischen Lehre in seinem Fürstenthum, und auch später war er sehr eifrig, sie zu erhalten. Die traurigen Folgen thörichter Glaubens-Zwistigkeiten, die nur den Gegnern Nutzen brachten, und die Vortheile, welche aus der Uebereinstimmung der Lehre für die Kirche entstanden, die er beide aus Erfahrung kannte, hatten in ihm die weise Ueberzeugung hervorgebracht, daß ein bestimmter Lehrbegriff, mochte er auch nicht allgemeinen Beifall finden, für eine Staats-Kirche nothwendig sey, und diese Ueberzeugung leitete ihn auch in seinem Betragen gegen Sektirer und Schwärmer, das sonst vielleicht manchmal zu hart erscheinen möchte.

Vor andern hatte sich Schwenkfeld darüber zu beklagen. Er war dem Herzog sehr gehäßig geschildert worden, und dieser hatte befohlen, ihn, wenn er sich im Lande zeige, zu verhaften, auch wenn ein Adelicher ihn beherberge, es zu berichten. Schwenkfeld entschuldigte sich hierauf in einem Schreiben an den Landhofmeister Balthasar von Gültlingen, er wisse nicht, warum er, welcher der Wahrheit wegen Vaterland und Güter aufgeopfert habe, so sehr verfolgt werde (1554). Doch es half nichts, er und seine Anhänger blieben im Herzogthum verrufen und geächtet.

Viel milder verfuhr man mit dem polnischen Edelmann Johann a Lasko. Dieser kam im Jahre 1556 nach Stuttgart, um ein Zeugniß für die Uebereinstimmung seiner Lehre mit dem augsburgischen Glaubens-Bekenntniße zu erhalten. Aber in einem Gespräche mit ihm ergab sich die Verschiedenheit seiner und der lutherischen Lehre, die er mit Spitzfündigkeiten verdecken wollte, und da er also „irrig und widrig" befunden wurde, erklärte man ihm, bei solchen Umständen könne keine Vereinigung mit ihm Statt finden, er möchte aber mit seinen Anhängern dem

augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse beitreten, so würde man sich nicht nur gerne mit ihm vereinigen, sondern ihn auch mit den Seinigen aufnehmen (1556).

Aber zwei Jahre später erschien ein scharfer Befehl wider alle Sektirer (den 25. des Brachmonds 1558), hier heißt es: „So angelegen es sich der Herzog auch von Anfang an habe seyn lassen, das reine Wort Gottes zu erhalten und zu befördern, so müsse er doch mit nicht geringen Beschwerden vernehmen, daß etliche seiner Unterthanen mehr aus Eigensinn und Fürwiz, als aus gottseligem Eifer allerlei Irrthümer, sonderlich bei der Lehre von den Sakramenten, angenommen hätten, darum wolle er seiner Pflicht, seinen Glaubens-Bekenntnissen und den Reichs-Gesezen gemäß, diese seine endliche und gnädige Warnung ergehen lassen." Hierauf wird allen Angehörigen des Fürstenthums bei strenger Strafe, Güter-Einziehung und Landes-Verweisung befohlen, sich der Irrthümer der Wiedertäufer, Schwenkfelder *) und Sakramentirer zu enthalten, die Beamten aber werden angewiesen, auf solche irrige und verführische Leute, und die so ihnen anhangen und Vorschub thun, fleißige, gute und ernstliche Acht zu haben, und wenn sie einen entdecken, ihn festzusezen und an die Kanzlei zu berichten.

*) Schwenkfeld vertheidigte sich in einer eigenen Schrift gegen diesen Befehl und die Schweizer gaben ihn „bösen Aufweisern" Schuld, die der Herzog gehabt hätte, da er doch sonst ein freundlicher Herr sey. Doch war Christoph selbst kein Freund der zwinglischen Lehre, er kenne den Geist, äußerte er sich über sie, und wisse, was dahinter stecke. In Mömpelgard konnte er ihn wohl kennen lernen, sein Oheim Georg, der hier die Kirchen-Verbesserung eingeführt (1535), und Tostonius, den dieser als Prediger dahin berufen hatte, waren der schweizerischen Lehre geneigt, auch schickte Christoph im Jahre 1557 Christian Bindern in die Grafschaft, um die lutherische Lehre besser zu befestigen, der auch dies Geschäft unter starken Kämpfen und mit viel Mühe zu Stand brachte.

Eine Folge dieses scharfen, und darum mannigfach getadelten Befehls, waren auch Untersuchungen, die man wegen der Rechtgläubigkeit einiger Geistlichen im Lande anstellte. Thomas Naogeorgus, Prediger in Stuttgart, Johann Frisius, Prediger in Göppingen, mußten, da sie nicht widerrufen wollten, das Land verlassen, ein dritter aber, Bartholomäus Hagen, Prediger in oder bei Nürtingen, bequemte sich zu einem Bekenntnisse seines Irrthums. Dies geschah auf einer Zusammenkunft in Stuttgart, bei der auch mehrere weltliche Räthe erscheinen mußten, weil der Herzog es für sehr heilsam hielt, wenn auch sie die Lehre vom Abendmahl wohl auffaßten. Auf Christophs Befehl wurde zugleich ein Bekenntniß über diese Lehre entworfen, das künftig alle Kirchendiener im Lande unterschreiben sollten (am 19. des Christmonds 1559)*).

Das Interim hatte Christoph freilich nicht sogleich bei seinem Regierungs-Antritt abschaffen können, er durfte den Kaiser nicht erzürnen, so lange der schlimme Rechtshandel mit Ferdinand noch auf ihm lastete, kaum aber begannen sich günstigere Aussichten zu eröffnen, so ließ er auch sogleich, noch vor Abschluß des Passauer-Vertrags, einen Befehl an die Beamten des Landes ergehen: „weil er in seinem, der Trienter-Versammlung übergebenen, Glaubens-Bekenntnisse die päpstliche Messe als einen unrechten, der heiligen Schrift ungemäßen Gottesdienst erkenne, den päpstlichen Gebräuchen nicht zugethan sey, und finde, daß in den gegenwärtigen Kriegsläufen die Erhaltung der Messe seinen Unterthanen zu allerlei Gefahr und Nachtheil gereichen könnte, so solle sie überall aufgehoben und bis auf weitern Befehl eingestellt werden" (den 30. des Brachmondes

*) Dieses Bekenntniß erschien nachher gedruckt unter dem Titel: „Bekantnus und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstenthumb Würtemberg, von der wahrhaftigen Gegenwertigkeit des Leibs und Bluts Jesu Christi im heiligen Nachtmahl. Tüwingen, 1560. "6. Blätter in fol. Im J. 1561 kam es auch lateinisch heraus.

1552)*). Zugleich wurde den Beamten ein Abdruck des wirtenbergischen Glaubens-Bekenntnisses geschickt, daraus zu ersehen, was dem Herzog und seinen Leuten zur Erhaltung christlichen Glaubens gebühren wolle. Einige Tage später (den 11. des Heumonds) wurde das Glaubens-Bekenntniß auch den Prälaten zugeschickt, und ihnen befohlen, ihre Neuaufgenommenen nicht mit Gelübden und Gebräuchen, ihm zuwiderlaufend, zu beschweren. Bald war nun das Interim wieder im ganzen Lande abgeschafft, und die Stellen der Meßpriester nahmen evangelische Pfarrer ein. Auch bei den Pfarreien der Klöster und Stifter geschah dies Anfangs zwar unbeschadet der Rechte dieser, nur wegen des ärgerlichen Lebens der Geistlichen, bald aber forderte der Herzog völlige Abtretung des Ersetzungs-Rechtes an ihn.

Jetzt, nachdem das Interim abgestellt war, begann auch die neue Einrichtung der wirtenbergischen Kirche, und wurde durch Christophs weise Thätigkeit bald vollendet. Die Männer, deren sich der Herzog dazu, wie überhaupt

---

*) Der Herzog ließ sich damals ein Bedenken stellen, „de abroganda missa et pii principis officio, nec non genuino intellectu Pataviensis transactionis“ worin die Scheingründe der Katholiken gegen das Reformations-Recht weltlicher Fürsten widerlegt, und dieses Recht besonders aus dem Passauer-Vertrag erwiesen wird. — Christoph schrieb bei letzterem Punkte bei: „ist von Nöthen, Bericht derhalben von Sachsen und Hessen zu haben, wie sie in dem den Vertrag verstehen. Nota auch von Baiern.“ bei den Worten, “quare authoritate hujus pacti licet piis principibus in Ecclesiis, in Collegiis et Monasteriis suarum regionum idolatricam missam abrogare,“ schrieb er bei: negat imperator posse abrogari in Monasteriis, dieweil ich nur patronus et tutor derselben sey. Dux Christophorus.“
Auch wurde das Recht der weltlichen Fürsten, zu reformiren, mit Beispielen aus der teutschen Geschichte bewiesen. (Mscpt.)
Um die nämliche Zeit wurde der Meßpriester von Lustnau wegen Schimpfreden über die weltliche Obrigkeit und die evangelische Lehre verhaftet, verhört und gestraft. (Mscpt.)

zu Glaubens-Verhandlungen am meisten bediente, sind Johann Brenz und Jacob Andreä.

Johann Brenz war am 24. des Brachmonds 1499 zu Weil geboren. Er studirte in Heidelberg (1512), wo er mit Melanchthon, Bucer, Schnepf, Frecht und andern berühmten Männern jener Zeit, auch mit Luther selbst (1518) bekannt wurde. Des letztern Gespräche und Schriften gewannen auch ihn für die neue Lehre, er trat nun in den geistlichen Stand, predigte und hielt sehr besuchte Vorlesungen. Im Jahr 1522 wurde er als Prediger nach Hall berufen, wo er, trotz des heftigen Widerstands der katholischen Geistlichen, vornehmlich von seinem Amtsgenossen Johann Isenmann (1523) unterstützt, die evangelische Lehre einführte. Er war sehr thätig in seinem Amte und bekämpfte besonders die zwinglische Lehrmeinung vom Abendmahl nachdrücklich. *)

Im Bauernkriege brachte ihn die neue Lehre, der man bekanntlich den Aufruhr Schuld gab, und seine Ermahnung zur Milde gegen die Empörer, so wie diese selbst, als sie Hall belagerten, in nicht geringe Gefahr. Im Jahre 1530 besuchte er den Reichstag zu Augsburg, wo er an den Glaubens-Verhandlungen eifrig Theil nahm, und in der Folge auch die Glaubens-Gespräche zu Marburg, Hagenau, Worms und Regensburg. Aber nun begann die Zeit seiner Leiden mit dem schmalkaldischen Kriege und der Einführung des Interims. Schon 1546 floh er, kam aber bald wieder

---

*) Syngramma clarissimorum qui Halae Suevorum convenerunt virorum super verbis coenae dominicae, et pium et eruditum ad Joannem Oecolampadium Basiliensem Ecclesiasten, — heißt der Titel der Schrift, welche Brenz im Namen mehrerer schwäbischen Prediger, die sich deswegen in Hall (im Weinmond 1525) versammelt hatten, verfaßte, die aber von Oecolampadius widerlegt wurde (1526). Luthern und seinen Anhängern gefiel die Schrift wohl, nicht so den Zwinglischen. Zwingli selbst nennt sie „ein narracht Büchlin, dergleichen in viel Jahren nit ausgangen."

zurück, doch als er 1548 wider das Interim predigte, sandte der Kaiser einen Abgeordneten nach Hall, der ihn verhaften und lebendig oder todt nach Augsburg liefern sollte. Aber troz der listigen Anstalten des Gesandten entkam Brenz (den 24. des Brachmonds). Herzog Ulrich, seiner ihm geleisteten Dienste eingedenk, nahm ihn nun auf, zuerst in Wittlingen und hierauf in dem Schlosse zu Hornberg. Hier brachte Brenz als Burg-Vogt, unter dem Namen Huldreich Engster zwei Jahre zu, von wo ihn Ulrich, kurz vor seinem Tode, zu sich nach Urach berief. Von da kam er nach Mägerkingen und hierauf nach Eningen, bis ihn endlich Herzog Christoph zum Propst der Stiftskirche in Stuttgart ernannte (1552). Brenz war von nun an einer von des Herzogs vertrautesten Dienern, den dieser in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zu Rathe zog, und das Haupt der wirtenbergischen Kirche bis an seinen Tod (1570).

Nach ihm stand an der Spize dieser Kirche der um neun und zwanzig Jahre jüngere Jacob Andreä. Er hieß eigentlich Endriß, und sein Vater war ein Schmid zu Waiblingen, wo Andreä den 25. des Lenzmondes 1528 geboren wurde. Im Jahre 1541 kam er ins herzogliche Stift zu Tübingen, 1546 aber als Prediger nach Stuttgart, wo er muthig während der Anwesenheit der Kaiserlichen ausharrte, bis auch ihn das Interim vertrieb. Er gieng nach Tübingen, predigte hier Anfangs in der Siechen-Kirche vor der Stadt, hierauf in einer Stube und in der Kirche des Spitals, endlich selbst in der Stiftskirche*).

---

*) Anfangs predigte er von einem Stuhle herab. — Bei Herzog Christoph wurde er verklagt, er habe gesagt, der Kaiser sey ärger als Nero, doch die Untersuchung zeigte, daß diese Beschuldigung völlig grundlos sey, vielmehr habe Andreä öffentlich gesagt „man könne Gott nicht genug danken, daß der Kaiser so mild und gnädig sey, und das Evangelium öffentlich verkündet werden dürfe." (den 27. April 1551). (Mscpt.)

Aber Christoph berief ihn bald zu einem andern wichtigeren Amte.

Indeß hatte nämlich die neue kirchliche Einrichtung Wirtenbergs begonnen. Ein Kirchenrath war als oberste Behörde, unter ihr Superintendenten als Aufseher über die Kirchen des Landes angeordnet worden. Der Kirchenrath oder die Visitation, wie diese Behörde gewöhnlich genannt wurde, bestand aus weltlichen und geistlichen Räthen, die Superattendenz dabei hatte der Landhofmeister, Balthasar von Gültlingen, in geistlichen Sachen war der Propst, Johann Brenz, der erste Direktor war Sebastian Hornmold, der mit den weltlichen Räthen die „politischen Sachen" besorgte, und das gesammte Kirchengut verwaltete. Bei geistlichen Sachen, bei Ersezung lediger Stellen zur Aufsicht über Lehre und Leben der Kirchen- und Schuldiener, und zur Erhaltung kirchlicher Zucht und Ordnung wurden auch die geistlichen Räthe zugezogen *). Die Einrichtung und der Wirkungskreis dieser Behörde wurde durch die Visitations-Ordnung (vom 26. Mai 1553) bestimmt, zugleich wurde Ulrichs Kirchen-Ordnung verbessert und vermehrt wieder ausgegeben (1553 und 1555).

Dem Kirchenrathe erstatteten die vier General-Superintendenten alljährlich viermal einen Bericht vom

---

*) Kaspar Gräter, Matthäus Alber und Johann Engelmann, waren die ersten geistlichen Räthe. Balthasar von Gültlingen erhielt auf sein Bitten 1556 die Entlassung, ihm folgte als Land-Hofmeister Hans Dieterich von Plieningen, der 1570 starb. Gültlingen sollte aber doch „bei fürfallenden Ehehaften, etwan zu geheimen, auch Visitations-Sachen" erfordert und gebraucht werden. Als die Stellen des Landhofmeisters (1665) und des Propstes von Stuttgart (1688) aufhörten, erhielt der geheime Rath die Aufsicht über die Visitation, welche Kirchenrath und Konsistorium bis zum Jahre 1698 in sich vereinte, von wo an erst beide Behörden getrennt wurden.

kirchlichen Zustande des Landes, und vereint mit ihm beriethen sie sich dann, wie eingerißenen Fehlern und Mängeln begegnet werden könne. Unter ihnen standen Spezial-Superintendenten, deren jedem ein bestimmter Bezirk angewiesen war, welchen er jährlich zweimal untersuchen mußte*).

Unter den ersten General-Superintendenten war auch Jacob Andreä; er hatte in Göppingen, wo er zugleich Stadtpfarrer war, seinen Sitz und war sehr eifrig in seinem neuen Berufe. Mit seinem Schwager, dem Pfarrer zu Nürtingen, Kaspar Lyser, machte er dem Herzog den Vorschlag, man solle, um dem großen Sitten-Verderbnisse, besonders dem Saufen, zu steuern, ein kirchliches Rugsgericht in jeder Gemeine anordnen, das über der Erhaltung guter Zucht wachen, und die Erlaubniß haben sollte, hartnäckige Sünder von der Kirchen-Gemeinschaft auszuschliessen. Christoph bewilligte auch beiden ihre Bitte, forderte aber doch von seinem Probste ein Bedenken darüber, und diesem wollte der Vorschlag nicht gefallen, weil das „ein neues Konsistorium und neue päpstische Sazungen" einführen hieße, der Pfarrer, meinte er, solle in solchen

---

*) Im Jahre 1577 waren die Namen der wirtenbergischen General-Superintendenzen: Maulbronn, Tübingen, Lorch und Adelberg. Schon 1559 durften die General-Superintendenten jährlich nur noch zweimal, von 1608 an einmal in den Synodus nach Stuttgart kommen. Ihre Würde war anfänglich an keinen bestimmten Ort gebunden. Daß schon 1553 auch Special-Superintendenten eingeführt worden, läßt sich urkundlich freilich nicht erweisen, aber auch, daß sie später eingeführt worden wären, haben wir keine Kunde, in der Kirchen-Ordnung von 1559 erscheinen sie als Etwas längst Eingeführtes, fol. 231 besonders heißt es „so haben wir in unserem Fürstenthum folgende Superintendenz und Ordnung fürnehmen, und dieselbig in vier Theil zertheilen und in jedem Theil einen General, und dann jedem General seine Speciales Superintendentes der Gelegenheit nach verordnen und verzeichnen laßen". Im Jahre 1577 waren 28 Spezial-Superintendenten (Speciales).

Fällen dem Superintendenten, dieser aber, wenn er es nöthig fände, seinen Amtsgenossen und dem Kirchen-Rathe bei der Zusammenkunft die Sache vortragen, daß nicht nach der Willkühr eines Einzelnen oder einiger Wenigen, sondern nach genauer Untersuchung und auf fürstliche Genehmigung jemand mit Ausschließung von der Kirchen-Gemeinschaft gestraft werde (im Herbstmond 1554). So unterblieb diese Einrichtung, aber drey Jahre später machte der Herzog selbst in Verbindung mit dem Kurfürsten von der Pfalz den evangelischen Ständen den Vorschlag, allgemein eine christliche und ernste Kirchen-Zucht zu verordnen (den 19. des Brachmonds 1557), und durch die Kirchen-Ordnung vom Jahre 1559 wurde die Strafe der Ausschließung von der Kirchen-Gemeinschaft zulezt doch noch in Wirtenberg eingeführt.

Auch die Klöster sollten nach dem Passauer-Vertrage sogleich eine völlige Umbildung erfahren, aber die Räthe des Herzogs glaubten, man müsse hier bedächtlicher und langsamer zu Werke gehen, damit nicht über Verlezung dieses Vertrages geklagt werden könne. Sie riethen dem Herzoge, die vorhandenen Aebte nach und nach abgehen zu lassen, und ihre Stellen mit Männern zu besezen, welche der evangelischen Lehre geneigt wären, und in seine Absichten sich willig fügen würden (im Hornung 1553). Christoph befolgte ihren Rath und handelte hier sehr schonend und bedächtlich. Die Prälaten behielten ihre Landstandschaft und auch, mit Beschränkungen, die Verwaltung der Kloster-Güter, nicht aber ihre volle Nutznieſsung. Doch suchte man durch Beförderung des Lesens von lutherischen Schriften der neuen Lehre auch hier mehr Eingang zu verschaffen *), und wenn ein katholischer Prälat abgieng, kam an seine Stelle ein evangelischer **).

*) Im Jahre 1558 ließ der Herzog die Schrift des Valentin Vannius über die päpstliche Messe, die auf seinen Befehl verfertiget und von Brenz durchgesehen worden war, in die Klöster schicken, damit sie von den Konventualen gelesen werden sollte.

**) Dies geschah allmählig in den Jahren 1552 — 1566. Den

Auch erschien am neunten des Wintermonds 1556 eine neue Kloster=Ordnung, durch welche, nach dem Vorschlage einiger fürstlichen Gottesgelehrten *), die Klöster ihrer Urbestimmung nach und „daß die Kirchendienste desto stattlicher besetzt und versehen werden möchten" zu Bildungs=Anstalten für die Jugend bestimmt wurden.

Den Aebten wurde deßwegen befohlen, fürderhin nur Landeseingeborne von ungefähr vierzehn oder fünfzehn Jahren, die von ehrbaren Aeltern, mit guten Geistes=Anlagen versehen, eines züchtigen, stillen Wandels und in den Anfangs=Gründen schon wohl erfahren wären, nach genugsamer Prüfung in ihre Klöster aufzunehmen. Diese sollten mit gebührlicher Nahrung und Kleidung erhalten und von einem oder nach Gelegenheit des Orts und der Personen, von 2 Lehrern, in den freien Künsten, in der Weltweisheit und Glaubenslehre, auch wo möglich in der griechischen und hebräischen Sprache unterrichtet werden. Nach drei Jahren sollten die Schüler geprüft und nach Maasgabe ihrer Fähigkeiten entweder entlassen, oder noch länger behalten oder auch ins Stift nach Tübingen geschickt werden **).

---

ersten evangelischen Abt erhielt Murrhard 1552 an Otto Leonhard Hofseß, die andern Klöster aber der Zeitfolge nach: Königsbronn 1553, Herbrechtingen und Herrenalb 1555, Maulbronn 1557, Anhausen 1558, Denkendorf (den Bartholomäus Käs, der seit 1553 Koadjutor des Propstes war), Bebenhausen und Hirschau 1560, Blaubeuren, Alpirspach und Lorch 1563, Adelberg, 1565 und St. Georgen 1566.

*) Nach Sattler (Geschichte der Herzoge, IV. Th. S. 98.) gab der Probst zu Denkendorf, Ulrich Fehleisen dem Herzoge diesen Rath, nach Fischlin aber — Brenz und einige andere. (Supplementa ad Memorias Theolog. Wirtemb. p. 130).

**) Wann diese Einrichtung in einem jeden Kloster begonnen, läßt sich nicht bestimmt angeben, doch geschah es vor 1559 gewiß, nur Herbrechtingen allein erhielt nie eine Klosterschule. Von allen aber dauerte nur Maulbronn ununterbrochen bis auf unsere Zeiten fort. Schon 1584 hörten auf

Doch diese Einrichtung blieb nicht lange, einige Zeit später wurde verordnet, daß künftig nur vier von den Klosterschulen, Bebenhausen, Maulbronn, Herrenalb und Hirschau zur Vorbereitung auf die Hochschule dienen, in den übrigen aber Jüngere und Minderjährige in der Sprachlehre unterrichtet werden sollten *).

Sie erhielten nun auch eine neue Ordnung (1559), worin die Vorschriften der ältern zum Theil beibehalten, zum Theil verbessert und mit neuen Gesezen vermehrt wurden **).

Gleich

Anhausen und Lorch (mit Königsbronn und Adelberg vereint), auch Denkendorf (nach Hirschau's Einäscherung wieder errichtet 1713, aufs neue aufgehoben 1810), 1594 Murrhard, 1595 Alpirsbach, St. Georgen, Herrenalb, Königsbronn, 1632 wegen des Kriegs Adelberg, 1692 Hirschau (durch die Franzosen zerstört), 1806 Bebenhausen, 1810 Blaubeuren (wieder erneut 1817).

*) Die vier ersten hießen nun die „fürnehmsten Kloster-Schulen," die neun andern aber die Grammatisten-Schulen; diese letztern waren dazu bestimmt, daß Kinder von unvermöglichen Unterthanen darin unterrichtet würden „damit nicht fruchtbare und fähige ingenia mit Nachtheil der Kirchen verhindert, auch die Aeltern gleich anfangs, wenn sie ihre Kinder zur Schule schicken, abgeschreckt würden." Beiderlei Schulen hatten, die Lehr-Fächer ausgenommen, gleiche Ordnung.

**) Diese Ordnung beginnt mit der Erklärung der Ursachen und Zwecke dieser Einrichtung, die Erfordernisse, um aufgenommen zu werden, und die Art der Aufnahme werden hierauf bestimmt, die „Forma obligationis" für Aeltern und Vormünder und die „Forma der Treu an eines Eids Statt," für die Schüler selbst angegeben, und die Art des Vorrückens und Abschaffung der Unverbesserlichen befohlen. Nun kommen die Gesetze für die Klosterschüler, oder, wie sie in der Ordnung genannt werden, „Kloster-Jungen, (Kloster-Knaben, Studiosi). Kirchliche Uebungen mit Singen, Beten und Bibellesen sollen täglich vier gehalten, und dabei besonders „das Psalterium Davidis, als eine kurze Summa und Inhalt der ganzen heiligen Schrift, täglich mit allem Fleiß geübt, und nach der alten gebräuchli-

Gleich nach der ersten Einrichtung der Klosterschulen, die zu Vorbereitungs-Anstalten für das Stift in Tübingen bestimmt waren, erfuhr auch dies selbst die weise Fürsorge des Herzogs. Schon zu Anfang seiner Herrschaft hatte er wegen dieser Stiftung, die Leonhard Fuchs durch kräftige Leitung auch während des Interims

---

chen, lateinischen Translation gelesen und gesungen werden." Alles Lesen aber soll „laut, langsam, verständlich geschehen, daß der Vorleser dadurch vor der Gemein ordentlich zu reden gewohne, und die andern aus dem Zuhören Nutzen empfahen mögen." Außerdem mußten alle Gottesdienste fleißig besucht und des Jahrs wenigstens sechsmal communio coenae domini gehalten werden. Neben der Kirchenübung wurde aber auch eine Schulübung mit den lectionibus bonarum artium et Theologiae angeordnet, „weil viel Singen und Lesen ohne Verstand wenig Frucht bringt." Hiernach wurden in den Grammatisten-Schulen erklärt: Als lectio theologica die Evangelien oder Acta apostolorum, in der Grammatik Quaestiones grammaticae ex Grammatica Philipp- (Melanchthons) libelli Ciceronis de amicitia et senectute und seine Epistolae familiares, auch rudimenta graecae linguae et Grammaticae. In den höhern Schulen: als lectio theologica ein Buch aus dem alten Testament, oder eine Epistola Pauli oder der andern Aposteln, ferner die Erotemata Dialecticae Philippi, die Rhetorica Philippi und in der Grammatik die Grammatica Philippi, Virgilii Aeneis, Ciceronis officia samt einem graeco authore, namentlich Paedia Xenophontis (Cyropaedia) oder dergleichen. Neben dem soll auch die Musica zur gelegenen Zeit, doch andern studiis unverhindert, geübt werden.

Nun folgt die Zucht-Ordnung; den Schülern wird ein nüchternes und züchtiges Leben, Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, gutes und friedliches Betragen gegen ihre Mitschüler, und die Klosters-Bedienten befohlen, und besonders auch das Fluchen und Schwören streng verboten. Als Strafen sind angegeben, Privirung des Weins, Einkerkerung, nach Befinden der Umstände bei Wasser und Brod, und zuletzt Ausstoßung aus dem Kloster. Bei Tisch soll ein Kapitel aus dem Eusebio in Ecclesiastica Historia, una cum Historia Socratis, Sozomeni et Theodoreti, oder dergleichen sacra

erhalten, einige heilsame Verordnungen erlassen; später war sie von Tyffernus noch auf seinem Todtenbette ansehnlich bedacht (1555) und vom Graven Georg mit einer Summe von zehntausend Gulden beschenkt worden (1555). Am fünfzehnten des Wonnemonds 1557 aber erhielt sie nun eine neue, sehr ausführliche Ordnung *),

---

Historica durch die Studiosos vorgelesen werden. Die Studiosen sollen kein Gewehr oder Waffen, „dann ein zimmlichs Weidnerlin" im Kloster tragen oder in ihrer Gewalt haben, sondern dieselben in der Präceptoren Handen verwahrt und keinem zugestellt werden, als wenn ihm über Feld zu geben erlaubt wird. Sie sollen auch keine zerhackte, zerschnittene, verbrämte und gefärbte Kleider, oder „kurze, gemutzte Mäntelin und Röcklin, sondern zimliche erbare Röck, in der Länge aufs wenigste unter die Kniee, oberhalb der Waden, tragen und haben." Zuletzt kommen die Vorschriften für die Prälaten, Klosters-Präzeptoren und Verwalter, und die Anordnung einer „gemeinen Superattendenz," die, so oft es die Nothdurft erheischt, die Kirchen-Räthe es für nützlich ansehen oder die Prälaten es begehren, gehalten werden soll. (S. Kirchen-Ordnung vom J. 1559. Fol. 142 — 161.)

*) Im Jahr 1559 erschien diese Ordnung das erstemal, und mit unbedeutenden Veränderungen wurde sie darauf auch der großen Kirchen-Ordnung einverleibt (Fol. 161 b — 188 b). Sie enthält Vorschriften wegen Aufnahme von neuen Zöglingen, die Landes-Eingeborne, der Gottesgelehrtheit Beflißene seyn, und vorher ernstlich geprüft werden, und dann nach Maasgabe ihrer Kenntniße ihre Lehr-Stunden angewiesen erhalten sollten. Sechs Magistri, so zum geschicktesten, gelehrtesten, einer Gravität und hiezu am tauglichsten, sollten als Repetenten angestellt werden. Zwei Jahre wurden zur Beschäftigung mit der Philosophie und Philologie bestimmt, hierauf sollten die dazu geschickt Erfundenen den gradum magisterii erhalten, die lectiones theologiae fleißig besuchen, und sich im Predigen wohl üben. Die Zuchtordnung war ungefähr die nämliche, wie in den Kloster-Schulen. Die Famuli sollten dem Prokurator beim Einkauf der Lebensmittel an die Hand gehen, den Magistris die Nothdurft holen, Holz tragen, das Kloster fegen und reinigen. Damit die Stiftung mit guter, reiner, fleißiger Lehr, Disciplinen und andern desto stattlicher gehandelt und gehandhabt werde, wurde neben den zwei

durch welche die Zahl ihrer Zöglinge bis auf hundert vermehrt wurde. Zugleich wurde eine Bücher-Sammlung zum Gebrauch der Stipendiaten angelegt und das Stifts-Gebäude selbst ward mit einem Aufwand von achttausend Gulden ansehnlich erweitert (1557 — 1560).

Nun kam die Reihe auch an die übrigen Erziehungs-Anstalten im Lande. Hier war noch gar viel zu thun, zwar hatte schon im Jahre 1501 Stuttgart eine eigene Ordnung für die lateinische Schule erhalten, und noch 1546 war den zur Landes-Schau Abgeordneten auch Untersuchung der lateinischen Lehr-Anstalten empfohlen, aber zugleich geboten worden, die teutschen Schulen, als den lateinischen verderblich, in kleinern Städten abzuschaffen, und Christoph erst sorgte nun auch für diese. Er verordnete hier die Absonderung der Geschlechter und die Eintheilung in drei Klassen nach dem Alter und nach den Fähigkeiten, er empfahl besonders fleißige Anleitung zur Gottes-Furcht und int Züchtigen Mäßigung, die Kinder zu bessern, nicht aber von der Schule abzuschrecken. In Stuttgart, Tübingen und Urach ließ er noch drei besondre Schreib- und Rechen-Schulen errichten. Lateinische Schulen sollten in allen Städten des Landes, sie seyen groß oder klein, desgleichen in etlichen der vornehmsten Dörfer und Flecken aufgerichtet, mit tauglichen Lehrern versehen, und „weil nicht wenig daran gelegen, daß die Jugend gleich zu Anfang ihres Studirens recht unterrichtet und die Grundfeste nützlich gelegt werde" die neue, hiezu von etlichen der Sache Verständigen und Langgeübten, verfertigte Ordnung genau beobachtet werden. Sie sollten nach Gelegenheit des Orts in mehrere, höchstens fünf,

---

Superattendenten auch ein Magister domus (der nachmalige Ephorus) aufgestellt, der eines gestandnen Alters, mit Gravität begabt, züchtigen, redlichen und ehrbaren Wandels seyn sollte, und ihm wurde aus den Repetenten ein Collega zugeordnet.

Klassen und diese, wo es nöthig wäre, wieder in „Dekurien" getheilt werden. Den Lehrern wurden Vorschriften wegen des Unterrichts gegeben und besonders auf Deutlichkeit und Gründlichkeit gedrungen. Die Aufsicht über die Schule erhielt der Orts-Geistliche mit drei frommen, ehrbaren und verständigen Männern aus dem Rath oder Gericht *). Für die weitere Vorbereitung zur Hochschule aber, für Ausländer und für Nachhülfe bei denen, welche mit schwachen Kenntnißen nach Tübingen kämen, bestimmte Christoph zwei, schon von seinen Vorfahren gestiftete, von ihm nun verbesserte Lehr-Anstalten, die Pädagogien in Stuttgart und in Tübingen.

Auch die Hochschule zu Tübingen blieb von des Herzogs Verbesserungs-Versuchen nicht ausgeschlossen. Schon im Brachmonde 1557 hatte er die Verordnungen seines Vaters wegen ihr bestätigt, und in einigen Punkten erläutert, fünf Jahre später aber befahl er, den Zustand der Schule zu untersuchen und den Mängeln in ihrer Einrichtung abzuhelfen **). Nach verschiedenen Berathungen,

---

*) Die ganze Ordnung verdient wegen ihrer trefflichen Vorschriften gelesen zu werden, sie erschien 1559 einzeln mit dem Titel: „Schulordnung, wie es mit der Lehre und Disciplin in den Partikular-Schulen des Fürstenthumbs Würtemberg gehalten werden solle." Sie wurde auch der Kirchen-Ordnung einverleibt (fol. 120 a — 140 b). In den obern Classen sollte auch Rhetorik und Dialektik geübt werden; von Schriftstellern waren vorgeschrieben Terentius: (weil er gar proprie und pure geschrieben, doch sollte bei seiner Erklärung Klugheit angewendet werden), Ciceronis epistolae, orationes et libellus de amicitia, fabulae aesopicae a Camerario, Catonis disticha, Syri mimi, Virgilii Aeneis, Livii orationes.

**) Christoph erklärte damals den hiezu Verordneten, man solle nicht auf die Vielheit, sondern auf die Lehre, Zucht und Ehrbarkeit der Studenten sehen, es sey besser, 200 Gutgezogene als 400 Dissolutos zu haben. Auch 1568 erklärte er, malle se paucos ac bene moratos quam multos ac dissolutos Tubingae esse studiosos.

Vorschlägen und Bedenken kam nun auch eine neue Ordnung zu Stande (den 15. des Brachmonds 1557), nach welcher künftig alle Lehrer dem wirtenbergischen und augsburgischen Glaubens-Bekenntniße gemäß sich erzeigen sollten. Nach dem Tode des Kanzlers Widmann (1561) aber erfuhren die Lehrstellen der Gottes-Gelehrtheit und die mit ihnen verbundenen Kirchen-Aemter noch eine besondre Veränderung; der Abt von Bebenhausen trat seinen Kirchen-Satz an die Herrschaft ab, und es wurde verordnet, daß künftig der Kanzler, Dechant und Stadtpfarrer zugleich Lehrer der Gottes-Gelehrsamkeit seyn und ihnen noch ein vierter Lehrer, der die Aufsicht übers Stift hätte, beigegeben werden sollte. Jakob Beurlin ward nun zum ersten evangelischen Kanzler der Hochschule erwählt, starb aber eh' er seine Stelle antreten konnte, und wurde durch Jakob Andreä ersetzt *).

Um aber sein heilsames Werk zu vollenden, um für die Erhaltung der gemachten Kirchen- und Schul-Anstalten auch in künftigen Zeiten zu sorgen, vereinte Christoph alle Güter und Einkünfte der Kirchen, Klöster und anderer

*) In die große Kirchenordnung wurden all diese einzelnen Ordnungen wegen der Bildungs-Anstalten aufgenommen (fol. 119 a — 196 b), zuerst eröffnet der Herzog sein Vorhaben, die Erziehungs-Anstalten im Lande zu verbessern, „weil die Schulen die rechten von Gott befohlnen Mittel seyen, um für alle Stände und Aemter rechtschaffene, weise, geschickte und gottesfürchtige Männer zu bilden, und eine gemeinsame Ordnung ausgehen zu lassen, weil die Ungleichheit in der Lehre den Lernenden hinderlich gewesen; hierauf folgen die einzelnen Ordnungen 1) für die lateinischen Partikular-Schulen (fol. 120 b). 2) für das Pädagogium in Stuttgart (fol. 141 a). 3) für die Kloster-Schulen. 4) für das Stipendium. 5) für das Pädagogium in Tübingen (fol. 189 a) 6) für der Edeln-Schule daselbst (fol. 190 a), der Grundlage des nachmaligen Collegium illustre. 7) für die teutschen Schulen (fol. 192).

frommen Stiftungen im Lande, und verordnete dies Kirchen-Gut auf ewige Zeiten zum Unterhalt der Kirchen und Schulen, mit edler Uneigennützigkeit seinen eigenen Vortheil aufopfernd *).

Er gab diesem Kirchen-Gute eine eigene Einrichtung und Verwaltung, und ließ deswegen auch seines Vaters Kasten-Ordnung verbessert wieder ausgehen (im Wintermond 1552) **). Der Kirchen-Rath hatte auch hier die Ober-Aufsicht, einige seiner Mitglieder waren gemeine und oberste Verwalter des Kirchen-Kastens, unter ihnen standen die besondern Kästen im Lande, und sie hatten den Ueberschuß, welchen die geistlichen Verwalter von der Einnahme der noch bestehenden und der eingezogenen Stiftungen liefern würden (das Residuum) für den gemeinen Kirchen-Kasten zu empfangen und zur Nothdurft der Kirche zu verwenden. Die Rechnungs-Abhör bei den Kloster-

---

*) Die fürstlichen Räthe rühmten es auch auf dem Landtage 1565, daß Christoph alles geistliche Gut, da hiebevor sein Vater dasselbig eingezogen, von Handen gegeben und Nichts davon behalten habe; hätte er es für sich behalten wollen, sagten sie, er wäre nie in solche Schulden gerathen.

**) Sie wurde auch der 1552 gedruckten Landesordnung beigefügt und im Jahr 1567 abermals verbessert herausgegeben. In der großen Kirchenordnung steht sie (fol. 195 a — 217 a.) Sie bestimmt die Einrichtung und Verwendung der Kirchen-Kasten-Einkünfte, die Anordnung der Siechen- und Blattern-Häuser und Spitäler, die Geschäfte und Verpflichtungen der Kasten-Beamten. Zugleich aber wurde die schon unter östreichischer Herrschaft gegebne Verordnung erneuert, daß Klöster, Spitäler und Kirchenkästen keine liegenden Gründe an sich bringen sollten, weil dadurch dem gemeinen Mann seine Nahrung entzogen und der Herrschaft merklicher Abgang verursacht werde. — Auch die Feld-Kapellen ließ Christoph einreißen und die Baumaterialien davon den Armen und den Spitälern geben.

Beamten hatten anfänglich noch die Prälaten, sie wurde ihnen aber bald genommen, den Rechnungs-Räthen übertragen (1560), und später eine eigene kirchenräthliche Rechen-Bank dafür angeordnet.

So wurde im Verlauf einiger Jahre die kirchliche Einrichtung und Gesezgebung, welche Christoph „aus eigener freier Bewegung als Landes-Fürst, Oberaufseher und Pfleger der geistlichen Stiftungen, auch Erbschirmherr und Kasten-Vogt der Klöster kraft des ihm von Gott befohlnen Amtes" unternommen hatte, ausgeführt und erhielt nun ihre Vollendung im Jahre 1559 durch die Herausgabe der großen Kirchen-Ordnung *).

In der diesem Werke vorangeschickten Einleitung erklärt der Herzog seine Absicht bei dessen Herausgabe. Er habe, sagt er, für nüzlich und nothwendig angesehen, all seine früher erlassnen Ordnungen neben seinem Glaubens-Bekenntniße und seiner gedruckten Kirchen-Ordnung Allen und Jeden zu Gutem, auch zu richtiger Handhabung und Vollziehung derselben, in ein Werk verfassen zu lassen, nicht zu eignem Ruhm und Lob, sondern allein zu Gottes Ehr und Preis, zur Grosmachung seines göttlichen Namens, und seiner getreuen Landschaft ewige und zeitliche Wohlfahrt zu schaffen, wie das seine erste und vornehmste Pflicht sey. Er wolle, heißt es ferner, damit öffentlich bezeugen, daß er keine Lehre, dem augsburgischen Glau-

*) Der vollständige Titel derselben heißt: Von Gottes Gnaden unser Christoffs Herzogen zu Würtemberg und zu Tekh, Graven zu Mümpelgart u. s. w. summarischer und einfältiger Begriff, wie es mit der Lehre und Ceremonien in den Kirchen unsers Fürstenthumbs, auch derselben Kirchen anhangenden Sachen und Verrichtungen bißher geübt und gebraucht, auch fürohin mit Verleihung göttlicher Gnade gehalten und vollzogen werden solle. — Getruckt zu Tüwingen im Jar 1559. Folio. Hierauf kommt das Verzeichniß der in ihr begriffnen einzelnen Ordnungen, und am Ende ein Register über deren Partikular-Kapitel.

bens-Bekenntniße zuwider, zu dulden entschlossen sey, auch überdiß eine offenbare, lautere und unterschiedliche Anzeige thun, wohin der Landes-Kirche Güter angewendet würden, und also erläutern, daß er derselben zu seinem eigenen Nuzen gar nicht begehre oder gebrauche, sondern allein zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener, zur Erziehung junger Studirenden, zu Kirchen- und Lehr-Aemtern, Erhaltung der kirchlichen Gebäude, Besoldung der geistlichen Beamten, Handreichung und Steuer der Armen, auch allen andern der Kirche Anliegen, wie sich das zutrage und jederzeit zutragen möge, kommen und verwenden lassen *).

Nach der Einleitung kommen die einzelnen Stücke der Kirchen-Ordnung, zuerst das Glaubens-Bekenntniß, dann die kleine Kirchen-Ordnung und nach dieser noch siebzehn

---

*) Solche der Kirchen nothdürftige und unvermeidliche Ausgaben heißt es hier, erstrecken sich dermaßen hoch und weit, daß gar nahe alles Kirchen-Gut auflauft, auch bisher nicht gnugsam hätte seyn mögen, wo wir der Kirchen nicht mit guter und nützlicher Haushaltung die Hand geboten hätten. — Ulrich brauchte für seine Kirchen-Diener jährlich nur 24,000 fl., und legte jährlich über 100,000 fl. vom Kirchen-Gut zurück, Christoph dagegen brauchte nach einer den Ständen 1565 vorgelegten Berechnung gegen 70,000 fl., und konnte kaum noch 22,000 fl. von den kirchlichen Einkünften benützen. — Ums Jahr 1562 betrugen die Besoldungen der Prediger, Schul-Diener und geistlichen Beamten an Geld 46,558 fl. 2 kr. 5 hlr. (Prediger 38,559 fl. 18 kr. 3 hlr., Schul-Diener 5595 fl. 28 kr. 5 hlr., Beamte 2403 fl. 15 kr. 3 hl.), an Früchten 25,818 Scheffel, an Wein 1,824 Eimer und außerdem noch Einiges an Stroh, Heu u. s. w. (Mscpt.) Wie Christoph über die Verwendung des geistlichen Guts zu andern Zwecken dachte, zeigt sein Befehl an Andreä, als dieser nach Oetingen zur Einführung der neuen Lehre gieng, er sollte in diesem Falle sich nicht weiter einlassen, sondern gleich nach Hause gehen.

besondre Artikel. Eine Verordnung wegen Besezung der Kirchen=Aemter mit tüchtigen, in Lehr und Leben untadlichen, gelehrten und gottesfürchtigen Männern, die sich dem augsburgischen und wirtembergischen Glaubens=Bekenntniße gemäß hielten, wegen ihrer Rechte, Freiheiten und ihrer Besoldung „nach einer gewissen, nothdürftigen und beständigen Kompetenz an Geld und Früchten; eine Ordnung in Ehesachen *); die Ordnungen für die Lehr=Anstalten; den schon erwähnten Befehl gegen die Sektirer; ein Gebot wegen der Zauberer, Teufels=Beschwörer und Wahrsager, welche nach der Landes=Ordnung bestraft werden sollten; die Kasten=Ordnung; Verordnungen wegen Anstellung von vier wohlerfahrnen, geschickten und gelehrten Aerzten und ebensoviel tüchtigen Apotheckern in Stuttgart, Göppingen, Kalw und Bietigheim; wegen Bestrafung von unerfahrnen und ungeprüften Personen, welche die Heilkunst ausübten, wegen der Wundärzte, wozu man ebenfalls nur geschickte, wohlgeprüfte Männer nehmen, und deßwegen junge, dazu taugliche, Leute auf Kosten des Kirchen=Raths nach Italien, oder an andre Orte, wo die Wundarznei=Kunst am Besten gelehrt würde, schiken sollte; wegen der teutschen Schreib= und Rechenmeister (Modisten); wegen der Stadtschreiber, daß dazu, um des Nuzens der Kirche und des Landes willen, Männer von ehrbarem Wandel, die auch eine genugsame Erkenntniß der lateinischen Sprache und des Rechnens hätten, nicht aber „untüchtige Idioten" gewählt werden sollten; eine politische Censur und Rug=Ordnung, die Anrichtung von Rug=Gerichten, die Pflichten und Geschäfte der Mitglieder derselben, und die Vergehungen, auf welche die „Rüger" Acht haben sollten, betreffend. Ferner folgen nun Verordnungen wegen der Aufsicht über die Kirche und das Land, wozu eine

*) Diese Ehevordnung war nach einem von Sichard gestellten Bedenken (1551), vermehrt und verbessert schon 1554 einzeln erschienen.

aus den Superintendenten bestehende Visitations-Superintendenz der Kirche, und eine politische Visitation, aus vier gottesfürchtigen, tapfern und geschickten politischen Männern, die zu Gottes Ehre und zeitlichem, guten, ehrbaren und friedsamen Regiment besondern Eifer hätten, und jährlich zweimal über Geistliches und Weltliches Schau halten sollten, bestellt wurden. Ueber diese beiden Visitationen, so wie über die Ordnungen und Geseze des Landes sollte eine eigne Behörde, die Land-Inspektion, aus zwei Adelichen, zwei Kirchen-Räthen und zwei Gottes-Gelehrten bestehend, die Oberaufsicht führen, und so oft es nöthig wäre, nach der ihr gegebenen Vorschrift, Landes-Schau halten *). Zuletzt kommen noch eine Kirchen-Zucht-Ordnung, die bei verstockten Sündern Ausschließung von der Kirchen-Gemeinschaft auf bestimmte Zeit befahl, eine Verordnung wegen der Versammlungen der General-Superintendenten und des Kirchen-Raths, auch was dabei vorkommen sollte, und eine Ordnung des Kirchen-Raths **).

Dies geschah durch Christoph in der ersten Hälfte seiner Regierung für die wirtenbergische Kirche, noch weiteres, die feierliche Gewährleistung der Lehre und Einrichtung, wie auch aller Güter derselben, vollbrachte er, wie wir sehen werden, in spätern Jahren.

---

*) Eine solche Landes-Visitation wurde 1563 gehalten.

**) Diese Ordnung enthält das Meiste aus der früher erlassenen Visitations-Ordnung. — Eine eigne Ordnung, wie es mit Singen, Predigen und Sakrament-Reichen gehalten werden sollte, erhielt im Jahre 1560 die neuerbaute, fürstliche Hof-Kapelle.

Siebentes Kapitel.

1550—1564.

Herzog Christoph. Seine Verdienste um das teutsche Reich und um seine Glaubens-Genossen. Heidelberger-Verein. Augsburger Glaubens-Frieden. Glaubens-Gespräch zu Worms. Frankfurter-Abschied. Christophs auswärtige Glaubens-Verhandlungen. Gespräch zu Poissy. Reichs-Exekutions-Ordnung. Unternehmungen des Adels. Neue Kreis-Verfassung in Schwaben.

Indeß Christoph rastlos thätig war, in seinem Lande eine gute Ordnung einzuführen, indeß er besonders für dessen kirchliche Einrichtung so trefflich sorgte, vergaß er auch nicht, für die Wohlfahrt seiner Mitstände und des teutschen Reiches, und für seine Glaubens-Genossen zu wirken.

Gar vielseitig war hier seine Wirksamkeit, gar mühevoll und nicht immer von gutem Erfolge belohnt waren seine Unternehmungen. Ueberall sprach und handelte, überall rieth und half er, und kein Reichs-Fürst besaß damals den Einfluß, den er sich durch Klugheit und Thätigkeit erworben hatte, kein Reichsfürst war damals auch im Auslande so angesehen als er.

Diesen Einfluß und dies Ansehen aber benutzte Christoph nur, um Ordnung, Ruhe und Frieden im teutschen Reiche und unter seinen Glaubens-Genossen zu erhalten und zu befestigen. Gab es Zwistigkeiten unter seinen Freunden und Nachbarn, so machte er gewöhnlich den Friedens-Stifter; als der Markgrav Ernst von Baden mit seinem ältern Sohne Bernhard über der Begünstigung des jüngern, Karl, in einen Streit gerieth, legte Christoph diesen bei (im Heumond 1552), er half die Stadt Straßburg mit ihrem Stifte vertragen (im Lenzmonde 1556), und als kaiserlicher Abgeordneter den Vergleich zu Frankfurt schliessen, welcher dem langwührigen

katzenellenbogenschen Erbschafts-Streit zwischen Hessen und Nassau ein Ende machte (den 30. des Brachmonds 1557), auch den Pfalzgraven Friedrich mit dem Markgraven Philibert von Baden wegen der Gravschaft Sponheim vertragen (1560). Den nämlichen Pfalzgraven vertrug er auch mit Herzog Wolfgang von Zweibrücken, und diesen mit den Graven von Nassau (1561).

Doch ließ sich Christoph bei all dieser Friedens-Liebe an seinen Rechten nicht kränken, sondern ahndete mit Nachdruck jede Beeinträchtigung derselben. Als im Jahre 1552 der Teutschmeister in einem Streite mit dem Stift Ellwangen wegen der Propstwahl, statt Christophs, des Schirms-Vogtes, Vermittlung anzunehmen, die Stadt Ellwangen feindlich überfiel und besetzte, bot der Herzog, um diesen Landfriedensbruch zu strafen, sogleich mittelst zweier Auswahlen zehntausend einhundert Mann auf, und rückte gegen Ellwangen. Doch der Teutschmeister verließ, seine Ankunft nicht abwartend, die Stadt, und die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz vermittelten einen Vergleich, durch den des Herzog einige Kirchensätze und eine Entschädigung von sechsunddreißigtausend Gulden erhielt (den 25. des Lenzmondes 1552).

Ein Jahr später, als Ulrich von Rechberg mit seinen Leuten zwei wirtenbergische Unterthanen getödtet hatte, ließ Christoph sogleich seine Güter besetzen, und der Rechberger mußte sich zur Genugthuung und zur Lehens-Verschreibung seines Gutes Alfdorf verstehen (1554).

Eben so rasch und kräftig zeigte der Herzog sich, als der unruhige Heinrich von Braunschweig wegen alter Beschwerden gegen Herzog Ulrich, die Christoph vergebens in Güte beizulegen versuchte, gegen ihn sich erhob, und, mit einem Einfall im Wirtenbergischen drohend, an die fränkische Gränze rückte (1554). Da hatte er durch drei Aufgebote gleich vierundzwanzigtausend Mann beisammen, und Heinrich zog wieder ab, versöhnte sich jedoch erst im Jahre 1563 mit dem Herzog.

Dieser mußte indeß noch zwei Fehden bestehen, die er aber mit gleichem Nachdruck rasch und glücklich beendete. Im Jahre 1560 zwang er durch die Wegnahme mehrerer Dörfer den Markgraven Philibert von Baden, der das Kloster Herrenalb angriff, zur Ruhe, und den Klaudius de Rye, der seine vermeinten Ansprüche auf die wirtenbergische Herrschaft Hericourt mit List und Gewalt durchgesetzt hatte, nahm er das folgende Jahr im Schlosse Hericourt gefangen.

Auch den wilden Markgraven Albrecht von Brandenburg, der durch seine Kriegslust, besonders durch seine Fehde mit den Bischöffen von Bamberg und Würzburg, große Unruhen und Besorgnisse im deutschen Reich erregte, suchte Christoph zur Ruhe zu bringen, und schloß, als ihm dies mislang, zur Sicherstellung gegen ihn und andre Ruhestörer, welche damals Ordnung und Frieden gefährdeten, mit dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, und mit den Herzogen Albrecht von Baiern und Wilhelm von Jülich zu Heidelberg ein Bündniß auf drei Jahre (den 29. des Lenzmonds 1553 *). Ihnen gesellten sich gleich darauf noch die Kurfürsten von Mainz und von Trier bei, und später trat nebst mehrern andern Fürsten und Städten auch Ferdinand in diesen Bund, dessen erster Angriff gleich dem Markgraven Albrecht galt, gegen den ihn Beleidigung einiger seiner Mitglieder und des Kurfürsten Moriz Bitten aufriefen, den aber der letztre, noch ehe der Verbündeten Heer beisammen war, bei Sieverlshausen schlug, den Sieg zu theuer mit seinem Leben erkaufend (den 9. des Heumonds 1553).

*) Die Verhandlungen wegen der Bedingungen des Bündnisses wurden in der größten Stille betrieben, kein Rath war dabei, Christoph selbst führte die Feder. Er rieth auch nicht zu viel Mitglieder darein aufzunehmen, weil man sich dadurch nur mit desto mehr Händeln beladen würde. Er wechselte mit Baiern in der obersten Stelle bei diesem Bunde, der sich im Lenzmond 1556 auflöste.

Nach seinem Tode bekam der Kurfürst von der Pfalz den Vorsiz bei der protestantischen Parthei, aber die Hauptperson bei all ihren innern und äußern Verhandlungen war doch Christoph, der auch hier sich die größten Verdienste erwarb. Denn wie eifrig war er nicht, die Eintracht unter seinen Glaubensgenossen zu erhalten, oder, wenn sie gestört war, wieder herzustellen, wie besorgt nicht für die Reinheit und Einförmigkeit der Lehre! Selbst Melanchthon erhielt noch kurz vor seinem Tode, wie sein Herr, der Kurfürst von Sachsen, ein Schreiben von Christoph, weil das Geschrei, er sey ein heimlicher Anhänger Zwingli's, auch in Wirtenberg immer lauter wurde (1559).

Es war aber damals gerade eine Zeit des endlosesten und bittersten Streites unter den Gottesgelehrten der evangelischen Kirche. Gleich nach Luthers Tode, als niemand mehr da war, der wie er die Zänker im Zaume hielt, brachen überall Zwistigkeiten aus, und wurden, besonders seit dem Interim, immer ärger. Dadurch aber wurde manches, für die protestantische Glaubensparthei heilsame Unternehmen gehindert, und die Gegner freuten sich recht herzlich, wenn sie sahen, wie man bei den Evangelischen Streit auf Streit häufte und über einer leeren Zänkerei das wahre Wohl der lutherischen Kirche so ganz hintansezte.

Das erkannte Christoph mit tiefem Schmerz und Unwillen, und suchte aufs Eifrigste diesem heillosen Unwesen zu steuern. Er verlangte, man solle den Gottesgelehrten den Daumen besser auf das Auge halten, damit nicht durch ihre „etwann unnöthige, etwann eigensinnige, hizige oder unbedachtsame Schriften auch ihre Herren zulezt in Widerwillen, Uneinigkeit und Spaltung gerathen möchten;" und betrieb nun nur um so eifriger eine allgemeine Versammlung der evangelischen Stände, wo die Fürsten in eigner Person sich zusammen thun, die Sache

stattlich erwägen und einhellig solches Schreiben und Schmähen und dessen Folgen bei ihren Gottesgelehrten in den Schulen und auf den Kanzeln abstellen, und wo diese sich nicht weisen ließen, sie in ihren Ländern nicht mehr dulden, überhaupt recht eifrig sich bemühen sollten, daß unter ihnen Einigkeit der Lehre erhalten und gepredigt und alle Rotten und Sekten vertilgt würden, damit man desto besser eine allgemeine Vereinigung, auch mit den ausländischen Kirchen ihres Glaubens, zu Stande bringen möchte.

Seine Versuche zu Wiederherstellung und festern Begründung der Einigkeit unter den Protestanten verursachten ihm freilich manche Mühe, denn nun wandte man sich auch von allen Orten her bei solchen Zwistigkeiten an ihn. Als in Königsberg Andreas Osiander einen Streit über die Rechtfertigungs-Lehre anfieng, verlangte sein Landesherr, der Herzog Albrecht von Preussen unter andern auch von Christoph ein Bedenken seiner Gottesgelehrten. Dies erfolgte auch (1551), war aber ohne Wirkung, auf eine zweite Bitte sendete der Herzog nun eine Erklärung seiner Gelehrten über das erste, von Brenz verfaßte, Bedenken nach Preussen (1552), ihr folgte, als der Urheber des Streits schon todt war, eine dritte Schrift, und dieser endlich gar eine Gesandtschaft, aus Jakob Beurlin und Ruprecht Dürr bestehend (1554). Sie wurde sehr wohl aufgenommen, und Albrecht gebot nun seinen Predigern, sich dem wirtenbergischen Glaubens-Bekenntnisse gemäß zu halten.

Auch der Rath in Rotenburg an der Tauber (1556) und die Straßburger (1563) wandten sich in Glaubensstreitigkeiten ihrer Gottesgelehrten an Christoph, der zu beiden den Jakob Andreä schickte, welcher die Einigkeit wieder herstellte.

Eben so bat Johann Friederich, Herzog in Sachsen, Christoph um seine Hülfe zu Beilegung der durch

Viktorin Strigel erregten Streitigkeiten; Christoph Binder und Jakob Andreä wurden nun nach Weimar gesendet, mit Strigel zu handeln, und sie vollbrachten ihr Werk zur Zufriedenheit des Herzogs Johann Friederich (1562).

Jakob Andreä, der rastlos thätige Unterhändler in Glaubens-Sachen, war es überhaupt, den der Herzog zu solchen Sendungen gewöhnlich brauchte. Auch da, wo man seine Hülfe zu Einführung der neuen Lehre verlangte, war dieser Mann sein Abgeordneter, und als solcher führte er die lutherische Lehre in der Gravschaft Oetingen, (1554 und 1555) im Helfensteinischen, wo aber die Graven bald wieder zum alten Glauben zurücktraten (1556), und im Baden'schen ein, wo er gleich Anfangs zwar mit seinen Gehülfen wegen der Rechtgläubigkeit Brenzens in einen Streit gerieth, doch, nach dessen schneller Beilegung, sein Werk glücklich vollbrachte (1556).

Ein anderes großes Unternehmen hatte Christoph selbst ein Jahr früher ausgeführt, die völlige Sicherstellung der Protestanten in Teutschland von Aussen, welche des Kaisers, schon erwähnte, Weigerung, den Passauer-Vertrag zu bestätigen, und überhaupt seine ganze, Verdacht erregende Handlungs-Weise sehr nöthig machten.

Freilich kostete es viel Zeit und Arbeit, bis die Evangelischen endlich so weit kamen, mehreremale wurde der im Passauer-Vertrage versprochene Reichstag angesetzt und wieder verlegt, schon im Frühlinge 1554 hatten sich, aber ohne die nahe Ankunft der wirtenbergischen Gesandten zu erwarten, die Protestanten über die Anträge, die sie des Glaubens, der Kirchen-Gebräuche und des Friedens halber auf dem Reichs-Tage machen wollten, besprochen, und darüber einen Abschied gemacht, aber erst mit dem Beginn des nächsten Jahres wurde endlich auch der langerwünschte Reichs-Tag eröffnet.

Christoph war einer der ersten Fürsten, welche hier erschienen; er hatte sich von seinen Räthen vorher noch ein Bedenken stellen lassen: Wie die Glaubens-Freiheit erhalten werden könne, und diese hatten erklärt, es gebe dazu nur zwei Wege, festes, einmüthiges Beharren bei dem frühern Bekenntnisse *), mit dem Erbieten es aus der heiligen Schrift zu vertheidigen, oder, wenn man Gewalt befürchte, das Begehren an den Kaiser, seine frühere Versprechungen zu halten, im Uebrigen, meinten sie, müsse man ganz dem Schuze der Vorsehung vertrauen, denn daß hier weltliche Macht nicht schüzen könne, hätten frühere Erfahrungen gezeigt.

Nach diesem Bedenken richtete sich der Herzog auch, und verlangte, wenn man je Vergleichs-Versuche anstellen wolle, so würde es besser seyn, wenn die Fürsten selbst handelten, was sie ja auch könnten, weil unter ihnen viele nicht weniger als die Geistlichen der heiligen Schrift mächtig und erfahren seyen, und wo dann gewiß weniger Parthei-Geist und Aergerniß sich zeigen würden, als bei den Geistlichen. Uebrigens erklärte er zugleich, bei dem schlechten Erfolge der frühern Vergleichs-Handlungen und Glaubens-Gespräche würde es besser seyn, nur einen vollen Frieden, der die Protestanten vor jeder Beeinträchtigung sichre, aufzurichten, und schlug als Grundlagen dazu die speirischen Reichstags-Abschiede von

---

*) Man solle, sagten sie, fürsichtig seyn, daß die augsburgischen Confessions-Verwandten die gewiße, wahre Religion christlicher Lehr nicht aus ihrem Gewalt und Händen ad arbitrium tertii stellen, sondern einhellig und beständig zusammen stimmen, dabei beharren und nicht also lüderlich in der allerhöchsten und Gewissens-Sache hingehen, Ja, Ja sagen, aus den Händen geben und das Ungewiße, Aergerniß und Abfall erwarten, dieweil man doch Gottes unfehlbares Wort und Trost und dazu der ordentlichen Obrigkeit Zusagen zu guter Wehr und Fürstand habe.

den Jahren 1526, 1543 und 1544 vor. Mit seiner Erklärung zusammenstimmte der Vortrag Ferdinands bei wirklicher Eröffnung der Versammlung, welcher überhaupt den Protestanten die besten Aussichten zeigte, viel beßre als die Vollmacht, die der Kaiser seinen Abgeordneten mitgegeben, die aber ohne Nachtheil war, weil Karl zugleich seinem Bruder unumschränkte Gewalt, nach seinem Gutdünken zu handeln, gegeben hatte.

Dennoch zogen die Verhandlungen sich, mehr als man Anfangs glaubte, in die Länge. Ueber die Nothwendigkeit eines Glaubensfriedens, auch ohne vorhergehende Vereinigung, und über dessen Grundzüge kam man zwar bald ins Reine, und ihn zu entwerfen, wurde auch sogleich, neben den damit beauftragten Kurfürsten, ein fürstlicher Ausschuß, unter dem der Herzog von Wirtenberg war, niedergesetzt, aber hier schon gabs Uneinigkeiten, der Bischoff von Augsburg besonders, Otto von Waldburg, wollte den Protestanten weder den unbeschränkten Frieden, noch den ruhigen Besiz der geistlichen Güter, oder die Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Bischöffe zugesteben, er gewann auch die Bischöffe von Eichstädt und Straßburg für sich, und erklärte, eh er seine Einwilligung gebe, wolle er lieber Leib, Leben und Alles, was er auf Erden habe, verlassen. Doch seiner Erklärung ungeachtet kam das Bedenken der Fürsten, wie das der Kurfürsten, zu Stande, beide meistens miteinander übereinstimmend, nur daß das fürstliche mehrere und zum Theil genauere Bestimmungen enthielt (im Lenzmond 1555).

Aber nun erst begannen die rechten Streitigkeiten, und jetzt besonders zeigte sich der Herzog von Wirtenberg sehr thätig, ihm vor allen hatten die Protestanten den glücklichen Abschluß des Glaubens-Friedens zu danken. Die Verhandlungen wollten mehreremale ins Stoken gerathen, er brachte sie wieder in den Gang, Ferdinand selbst wollte einmal den Reichstag verlegen, er widersetzte sich

aufs nachdrücklichste, und so brachte er es durch seine rastlosen Bemühungen dahin, daß die Protestanten ihre meisten Forderungen erhielten, nur die völlige Freistellung des Glaubens auch bei den geistlichen Fürsten wollten ihnen die Katholischen, selbst mit der von Christoph vorgeschlagenen Beschränkung, durchaus nicht gewähren. Ferdinand stand ihnen bei, und endete den Streit über diesen Punkt zuletzt durch einen Machtspruch, dem gemäß der geistliche Vorbehalt, nach welchem ein katholischer Bischoff oder Abt beim Uebertritt zur neuen Lehre seine Länder verlor, angenommen werden mußte. Freilich thaten die Evangelischen starke Einsprache dagegen, besonders Christoph, der bei dieser Handlung Ferdinands gerade nicht in Augsburg anwesend war, aber der König drang durch, und so wurde endlich am sechsundzwanzigsten des Herbstmondes 1555 der Augsburger Glaubens-Frieden bekannt gemacht.

Er sollte ein beständiger, beharrlicher, unbedingter, für und für, ewig währender Frieden seyn, und sich auf alle dem katholischen und lutherischen Glauben anhangenden unmittelbaren Stände erstrecken, die mittelbaren aber wurden nur durch einen Nebenabschied gesichert. Beide Glaubens-Partheien sollten, dem Frieden zu Folge, bei ihrem Glauben, ihren Gebräuchen, bei ihrer Habe und all ihren Gerechtigkeiten bleiben, wegen der geistlichen Güter und Einkünfte sollte jedem Stande seine weltliche Obrigkeit und Gerechtigkeit gelassen seyn, doch so, daß davon fromme Stiftungen und was zum Kirchen- und Schul-Dienst gehöre, wie vorher, bestellt werden, Misverständnisse in dieser Sache sollten wo möglich binnen sechs Monden durch, von beiden Partheien erwählte, Schiedsrichter beigelegt werden. Kein Stand sollte den andern oder dessen Unterthanen zu seinem Glauben drängen, noch die letztern abspenstig machen und wider die rechtmäßige Obrigkeit schirmen. Alle geistliche Gerichtsbarkeit über die Protestanten sollte bis zu einer endlichen Ver-

gleichung aufgehoben seyn, das Kammer-Gericht sich künftig nach diesem Frieden richten, und was in frühern Abschieden und Verordnungen ihm entgegen wäre, jetzt unkräftig seyn. All diese Punkte versprachen der Kaiser und sein Bruder in Kraft ihrer kaiserlichen und königlichen Worte und Würden für sich und ihre Nachkommen stets unverbrüchlich zu halten und zu vollziehen, die Reichsstände aber gelobten bei ihren fürstlichen Ehren und Würden, bei Treu und Glauben, Alles fest zu beobachten und darnach zu leben *).

So wurde in Augsburg vollendet, was drei Jahre früher in Passau begonnen worden war, aber freilich störten der Nebenabschied und der geistliche Vorbehalt die Freude der Protestanten über diesen Frieden nicht wenig. Noch lange nachher bemühten sie sich darum, auch wenigstens die Aufhebung des geistlichen Vorbehalts zu erlangen, und thaten in Regensburg im Jahre 1557 aufs Neue Einsprache dagegen. Vor allen aber wurde Christoph nicht müde, auf jedem Reichstage diese zur Sprache zu bringen, troz der Bedenklichkeiten seiner Räthe, weil er, wie er sagte, wider sein Gewissen weder rathschlagen noch schweigen wolle. Doch er richtete nichts aus, da selbst sein Freund Maximilian hier nicht nachgeben konnte, und er von seinen Mitständen nicht kräftig genug unterstützt wurde.

So wenig den Protestanten auf solche Art der Glaubens-Frieden ganz gefiel, so wenig waren auch die Katholischen damit zufrieden; der Papst besonders machte dem König Ferdinand starke Vorwürfe darüber, daß er den Ketzern einen Frieden bewilligt habe, worauf aber dieser sich damit entschuldigte, er sey von den protestantischen Fürsten dazu gezwungen worden. Auch gieng in Teutsch-

*) Christoph unterschrieb den Glaubens-Frieden im Weinmonde 1555 zu Augsburg, da seine Einsprache wegen des geistlichen Vorbehalts zu spät gekommen war.

land sehr stark die Sage, die geistlichen Fürsten rüsteten sich insgeheim zu einem Kriege. Das gab neue Sorgen, neue Mühe für Christoph, eifrig verkehrte er deswegen mit Ferdinand, der aber hier den Geistlichen „die ihm zu hart in den Ohren lagen" *), zu viel nachgab oder nachgeben mußte. Doch kam dem Herzoge des Königs Bedrängniß von den Türcken hiebei sehr zu Statten, er schlug die begehrte Hülfe nicht ganz ab, aber er meinte, die Bischöffe könnten dazu wohl den Ueberschuß ihrer Einkünfte hergeben, und vorher sollte man die Glaubens-Vereinigung betreiben, doch nicht durch eine Kirchen-Versammlung, auch nicht durch ein Glaubens-Gespräch, wo die Geistlichen keine volle Freiheit hätten, und wo das Ansehen des Papstes mehr als Gottes Wort und Ehre gälten, sondern durch ein „ganz freies, christliches Konzilium."

*) Worte Maximilians in einem Briefe an Christoph. Maximilian verwendete sich damals überhaupt sehr für die Protestanten, aber freilich mit wenig Erfolg, weil er selbst bei seinen Glaubensgenossen verdächtig war, als sey er „nicht gut pfaffisch." Die Evangelischen setzten auch in ihn ihr größtes Vertrauen, und hätten ihn gar zu gerne auch auf dem Reichstage gehabt, was aber Ferdinand so wenig zugeben wollte, als daß er zum Vorsitzer des Glaubens-Gesprächs erwählt würde. Er wechselte damals fleißig Briefe mit Christoph: „Ihr Majestät, schreibt er einmal, wird in causa religionis wenig thun nisi necessitate coactus," er beklagt sich auch, daß man zu Wien seinem Rath nicht folge. Christoph selbst klagt viel über den wenigen Eifer der Fürsten zur Beförderung von Gottes Ehre und von der Wohlfarth des Vaterlandes — „hab wahrlich Sorg (schreibt er), daß wegen der großen Undankbarkeit Gott uns strafen wird." Wegen der Türkenhülfe äußerte er, sie werde wohl wenig helfen, wo sie nicht beständig sey, weil aber die Unterthanen ausgesogen und verarmt, so daß auch er seine Summe entlehnen müsse, solle man auch, wie er mehreremale gerathen habe, die Geistlichen dazu nehmen. — Den Kardinal von Trient, der durch sein Land gezogen, habe er nicht wollen ansprechen, weil er mit diesen geistlichen Leuten nicht gerne zu schaffen habe (den 29. Jan. 1558). (Mscpt.)

wobei er als Grundlage das augsburgische Glaubens-Bekenntniß vorschlug, weil es in der heiligen Schrift gegründet und noch nie Wahrheit widerlegt oder gar umgestossen worden sey.

Es wurde nun auch nach Worms ein neues Glaubens-Gespräch ausgeschrieben. Im Namen des Kaisers erschien dabei Julius Pflug, weil Ferdinand den Vorsitz ausgeschlagen hatte, von den Protestanten wurden der Kurfürst August von Sachsen und der Herzog von Wirtenberg zu Vorsitzern erwählt *), sie kamen aber nicht selbst nach Worms, ungeachtet der Mahnungen ihrer Mitstände, denn sie sahen die Streitigkeiten voraus, die dort unter den protestantischen Gottesgelehrten selbst entstehen würden. Die Weimarischen hatten schon vorher sich zu erscheinen geweigert, ehe die andern ihre Rechtgläubigkeit erwiesen hatten, und zu Worms selbst fiengen sie nun auch wirklich die ärgerlichsten Streitigkeiten an, und giengen zuletzt gar fort. So zerschlug sich das Gespräch, das Anfangs einen guten Erfolg zu versprechen schien, weil nun auch die Katholiken sich entfernten, erklärend, die Protestanten sollten vorher unter sich Einigkeit stiften, dann erst könne man eine allgemeine Vereinigung unternehmen. Seine Folgen waren daher nichts als neue Streitigkeiten unter beiden Glaubens-Partheien, und unter den Protestanten selbst, in welche auch die wirtenbergischen Gottesgelehrten verwickelt wurden **). Melanchton verwünschte deswegen

---

*) Die Sprecher bei dem Gespräche waren von protestantischer Seite, Melanchthon, Brenz, Jakob Rungius und Johann Pistorius, auch Erhard Schnepf, der von Jena gekommen war, und Georg Karg; von katholischer Seite, Michael Sidonius, Delphius, Canisius ein Jesuite, Staphilus und einige andere; Paul Eber, Jakob Andreä und Johann a Via waren Notarien, und am 11. des Herbstmondes 1557 wurde das Gespräch eröffnet.

**) Von katholischer Seite schrieb besonders Staphylus dagegen, und kam darüber in einen scharfen Streit mit Andreä,

das ganze Gespräch in den tiefsten Meeresgrund, da es im Gegentheil dem Papste eine große Freude machte „daß der Rath der Gottlosen in Worms durch ihre eigne Zwiespaltung zerrüttet worden."

Doch hatte der unglückliche Ausgang dieses Vergleichs-Versuches weiter keinen Einfluß auf die äussere Lage der Protestanten, da Ferdinand, als die Kurfürsten ihm, die von seinem Bruder an ihn abgetretene Kaiser-Krone feierlich übertrugen, den Augsburger Glaubens-Frieden aufs Neue bestätigte, was freilich sehr gegen die „ehrbare, oder zu teutsch gesagt, teuflische Werbung" — wie Maximilian sie in einem Briefe an Christoph nennt — war, welche „das ehrbare Herz der Papst" an den König that, und worin er ihn ermahnte, das Werk der Gegner der Kirche zerstören zu helfen, und Teutschland von dieser Pest zu befreien.

Ueberhaupt entsprach das ganze Betragen Ferdinands gegen die Protestanten des Papstes Wünschen nicht, der Kaiser erhielt darüber öfters starke Vorwürfe, auf die er aber wenig achtete, sondern die evangelischen Stände wie vorher behandelte, wofür sich ihm dann diese auch wieder gefällig zu erweisen suchten, und die Erwählung seines Sohnes Maximilian zum römischen König nicht hinderten. (1562.)

Dieser aber folgte nach seiner Thron-Besteigung (1564) dem Beispiele des Vaters, und wiewohl er nicht alle Hoffnungen der Protestanten erfüllte, und nicht einmal erfüllen konnte, so genossen diese doch, einzelne Nekereien aus-

---

wo es nicht zum höflichsten hergieng. Staphylus nannte den Andreä barbarorum philosophorum penultimum, Thrasonem insignem cui vix ulla gutta mentis est; linguae, quae integra palus Stygia, egregium Epicuri de grege porcum, und Andreä dagegen ihn in seiner klaren und hellen Antwort auf den ungegründeten lästerlichen Gegenbericht Judä Ischarioths, so sich Fridericum Staphylum nennet — eine grobe, dicke, feißte Sau!

genommen, auch während seiner Regierung einer sichern Ruhe. Böse Gerüchte von Planen des Kaisers wider die Evangelischen, und Sagen von den Rüstungen einheimischer und ausländischer Fürsten gegen sie, gab es freilich hin und wieder noch immer, aber sie waren meist ganz grundlos, auch wurden die Umtriebe des neugestifteten Jesuiten-Ordens (1539 — 1543), der gleich Anfangs gegen sie besonders zu wirken begann, noch nicht so gefährlich als in spätern Zeiten.

Hätten nur nicht die beständigen Uneinigkeiten im Innern der lutherischen Glaubens-Parthei dieser so viel Nachtheil gebracht. Aber sie völlig zu beendigen, war nicht möglich, so sehr auch besonders Christoph daran arbeitete. Er schlug, von dem Kurfürsten von der Pfalz unterstützt, kurz vor dem Wormser Glaubens-Gespräch, aufs Neue eine allgemeine Versammlung der protestantischen Stände vor, zu Vergleichung der Lehre und der Gebräuche, zu Beilegung der Streitigkeiten unter ihren Gottesgelehrten und zur Anordnung einer Kirchenzucht *). Auch wurde sein Vorschlag angenommen, die bestimmte Zusammenkunft aber auf die Beendigung jenes Gespräches ausgesetzt.

Als dieses einen so schlechten Erfolg hatte, drang Christoph nur noch mehr auf eine Vereinigung, und eine deßwegen anzustellende allgemeine Versammlung; allein die letztere widerriethen Brenz und Melanchthon ernstlich, er halte sie zwar für nothwendig, erklärte der erstere, aber bei den jezigen Umständen für höchst gefährlich, weil man weder einen Kaiser Konstantin noch einen Luther dazu

---

*) Selbst die Schweizer lud Christoph durch den Vergerius dazu ein, und dieser schrieb ihm hierüber: „Farellus et Beza fecerunt, quantum in illis fuit, ut IV. ecclesiae evangelicae Helvetiorum mitterent aliquot ex suis ad conventum Francofordiensem, sed non credo esse missuros ob certas causas, quas coram narrabo, et nihilominus scio, illas esse cupidissimas, ut articulus de Coena Domini in concordiam redigatur.“ Mscpt.

habe, der letztere aber meinte, es wäre besser, wenn inzwischen nur Wirtenberg, Pfalz, Hessen und die Nachbarn eine gründliche, wahrhafte, klare und unzweifelhafte Einigkeit unter sich machten. Nun unterblieb auch die allgemeine Zusammenkunft, in Frankfurt aber ward von den daselbst gegenwärtigen protestantischen Fürsten am achtzehnten des Lenzmonds 1558 ein, von den anwesenden fürstlichen Räthen, nach einigen Bedenken Melanchthons und Brenzens, verfaßter Abschied aufgerichtet, als dessen Zweck sie die Widerlegung der Beschuldigung der Gegner, als wären sie im Glauben uneinig, angaben. Deswegen, sagten sie, ließen sie hier ein kurzes Glaubens-Bekenntniß ausgehen, wollten aber hiemit ihren übrigen Glaubens-Genossen keine Lehrnorm vorschreiben, oder sie verdächtig machen, sondern ihnen nur bei dieser Gelegenheit „ein gut christlich Beispiel" geben. Ihre Bekenntniß-Schrift sollte nur zeigen, daß sie noch immer der reinen, in der heiligen Schrift und den ältesten Glaubens-Bekenntnißen enthaltenen, und in ihrem zu Augsburg 1530 eingereichten Buche daraus gezogenen Lehre anhängig seyen, auch keine verführerische, widerwärtige Meinung oder Sekte aufkommen lassen wollten, und was sie in den, jeziger Zeit strittigen, vier Lehren von der Rechtfertigung, der Nothwendigkeit der guten Werke, um selig zu werden, dem Abendmal und von den mittelmäßigen Dingen in der Kirche (eteliaphora) glaubten und lehrten. Sie wollten auch ihre übrigen Glaubens-Genossen ersuchen, sich mit ihnen zu vereinigen, weil ja in ihrem Bekenntnisse nichts Neues gelehrt, sondern nur die alte Lehre wiederholt werde, damit auch die Verfolger christlicher Wahrheit solchergestalt spüren möchten, daß die evangelischen Stände in der Lehre und den Hauptartikeln christlichen Glaubens einig seyen, obschon sonst, wie die wahre Kirche nimmer ohne Bedrängniß wäre, allerlei Anfechtungen durch den Erbfeind christlichen Namens in diesen letzten gefährlichen Zeiten entgegen geworfen worden.

Aber statt ihre gute Absicht zu erreichen, mußten die Fürsten sehen, wie man ihre Schrift auch in den protestantischen Ländern verkezerte, wie mehrere evangelische Gottes-Gelehrten dagegen schrieben, mit bittern Ausfällen gegen ihre Geistlichen, gegen Brenz und Andreä besonders, wie Flacius sie ein neues Interim nannte, und wie nur wenige ihrer Mitstände sich an sie anschloßen. Am schwersten empfand dies Christoph, und um daher die Einigkeit wenigstens doch einigermaßen herzustellen, schlug er vor, die protestantischen Stände sollten das augsburgische Glaubens-Bekenntniß von neuem unterschreiben, und fest dabei zu bleiben geloben, auch ihre auswärtigen Glaubens-Genossen zur Unterschrift zu bewegen suchen, solch einhelliges Bekenntniß würde viele bösen Anschläge des Papsts zernichten. Ihm stimmte auch der Herzog Johann Friderich bei, erklärend: „es sey Zeit, daß man sich zu Haufen thue," aber als nun, nach vielfachen Unterhandlungen, Alles zum Unterschreiben bereit war, trat er zuerst wieder, seinen streitsüchtigen Gottes-Gelehrten zu viel nachgebend, zurück, und die ganze Sache zerschlug sich (1560 und 1561).

Bald darauf fiel auch der Kurfürst von der Pfalz ab, schon bei den ebengenannten Verhandlungen hatte er seine Neigung zur zwinglischen Lehre merken lassen, und immer deutlicher trat diese Neigung nun nach Vereitlung jener Versuche hervor. Dem Herzog von Wirtenberg machte diese Denkart seines Freunds und Nachbars viel Sorgen, mündlich und schriftlich verhandelte er selbst deßwegen mit Friderich, suchte durch seine Gottes-Gelehrten ihn wieder zu gewinnen, und beschloß zulezt im Weinmonde 1563, mit dem Pfalzgraven Wolfgang von Zweibrüken und dem Markgraven von Baden, den Kurfürsten, wenn er sich anders nicht belehren lasse, um ein freundliches und christliches Glaubens-Gespräch zu bitten; zugleich verabredete er damals aber auch neue Sicherheits-Masregeln gegen das Einreißen der Zwinglischen, Schwenkfelder und der Wiedertäufer mit den genannten Fürsten, und erließ bald

darauf ein Verbot gegen den Verkauf und das Lesen der Schriften dieser Sektirer (am 6. des Hornungs 1564).

Kurz nachher wurde, da die fürstliche Gesandtschaft den Kurfürsten von der Pfalz nicht auf andere Gesinnungen zu bringen vermochte, ein Glaubens-Gespräch, zu dem er doch eingewilligt hatte, in Maulbronn gehalten (im Ostermond 1564), Friderich und Christoph waren dabei zugegen, die Unterredung führte von wirtenbergischer Seite, obwohl auch Brenz, Vannius, Schnepf, Bidenbach und Lukas Osiander anwesend waren, ganz allein Jakob Andreä, aber man konnte sich nicht vereinigen, und schied, wie man gekommen war. Beide Partheien schrieben sich den Sieg zu, die Heidelberger besonders suchten sich überall das Ansehen der Ueberwinder zu geben, und bewogen dadurch die Wirtenberger, daß sie, freilich gegen die Bedingung, daß der Inhalt der maulbronner Verhandlungen nicht sollte bekannt gemacht werden, einen Auszug daraus drucken ließen, wodurch ein neuer Streit entstand, in welchem noch mehrere Schriften von beiden Seiten erschienen, und der bis zum Jahre 1566 dauerte, aber den Kurfürsten von der Pfalz, so wenig als die ihm drohende Ausschließung von den Zusammenkünften seiner Glaubens-Genoßen, zur lutherischen Lehre zurückbrachte.

Nicht aber in Teutschland allein, auch in fremden Ländern nahm sich der Herzog Christoph der Sache seiner Glaubensgenossen an. Mehrern wegen ihrer Anhänglichkeit an die neue Lehre aus Frankreich und Italien vertriebenen Männern gewährte er einen Zufluchtsort. So kamen Charles du Moulin im Jahre 1554, und zwei Jahre später Matthäus Gribaldi nach Wirtenberg, beide, berühmte Rechtsgelehrte, als Lehrer an die Hochschule zu Tübingen, aber sie blieben nicht lange, den erstern trieb sein übermäßiger Stolz, in welchem er sich den allgemeinen Lehrer von Frankreich und Teutschland nannte, und erklärte, er könne von Niemand mehr Etwas lernen, den an-

dern aber seine verdächtigen Glaubens-Grundsätze bald wieder fort. Länger blieb in Christophs Diensten der gewesene Bischoff, Peter Paul Vergerius, ein Italiener aus der venetianischen Stadt Kapo d'Istria, welcher von der Rechtswissenschaft zum geistlichen Stande übergetreten war, vom römischen Hofe wegen seiner Geschicklichkeit im Unterhandeln zu mehrern Glaubens-Sendungen gebraucht wurde, zweimal deswegen auch nach Teutschland kam, hier mit Luthern selbst bekannt, aber auch bei näherer Erkenntniß der evangelischen Lehre für diese selbst gewonnen ward. Schon seine Rede über die Mittel, Eintracht und Frieden in der Kirche zu erhalten, die er 1541 in Worms ablegte, entdeckte diese seine Neigung, und machte ihn dem päpstlichen Hofe verdächtig, vereitelte auch seine Absichten auf die Kardinals-Würde. Vergebens schrieb er nun zu seiner Entschuldigung ein Buch über die Abtrünnigen in Teutschland, die hiedurch veranlaßte, noch eifrigere, Beschäftigung mit den Schriften der Protestanten gewann ihn noch mehr für diese, er machte auch seinen Bruder Johann Baptist Vergerius abtrünnig, wurde der Ketzerei angeklagt, von der Kirchen-Versammlung in Trient, an die er sich wandte, nicht angehört, und entfloh nun zuerst nach Graubündten, hierauf zu Christoph (1553), der ihn ebenfalls in Tübingen anstellte, und dessen Zutrauen er durch Treue und Diensteifer bald gewann und bis an seinen Tod behielt (1565) *).

---

*) Vergerius warnte seinen Herrn mehreremale vor den Türken seiner Landsleute — nach Augsburg schrieb er ihm (d. 10. März 1555). Aliquis Italus magna autoritate et pietate scribit ad me, perlatum fuisse in Italiam, vestram celsitudinem emisse nuper Augustae quasdam confectiones et reverenter monet, semel fuisse non periculum, sed futurum maximum, si easdem perseveraret V. C. emendo, quandoquidem Papa conaretur corrumpere aliquem mercatorem, qui confectiones veneno (more romano) infectas obtruderet. Mscpt.

Er wurde dem Herzog auch durch seine genaue Kenntniß des römischen Hofes sehr nützlich, und Christoph brauchte ihn deswegen in mehreren auswärtigen Glaubens-Sendungen. Die erste derselben gieng nach Polen, wo die evangelische Lehre schon längst viele Anhänger zählte, vornemlich seit der milde Sigmund August hier herrschte (1548). Aber noch war nicht entschieden, ob die Polen der Parthei Zwinglis oder Luthers zufallen würden. Die erstere arbeitete besonders durch Johann a Lasko für sich, der mit Christoph schon länger bekannte Fürst Radzivil aber wollte mit Hülfe der teutschen protestantischen Fürsten das augsburgische Glaubens-Bekenntniß einführen. Er schrieb deswegen an den Herzog und an den Pfalzgraven Otto Heinrich, sie möchten an den König eine Gesandtschaft schicken, und um die Annahme jenes Bekenntnisses bitten. Christoph beschloß deswegen mit seinen Glaubensgenossen zu handeln und den nächsten polnischen Reichstag zu erwarten, indessen aber schickte er den Bergerius zweimal ab, dieser kam das erstemal auch wirklich nach Polen (1556), das zweitemal aber unterblieb die weitere Reise, weil Maximilian ihm einen seiner Räthe mit zu geben zauderte (1558).

Einige Jahre später (1562) wurde Bergerius auch nach Graubündten geschickt, um die dortigen Protestanten in ihrem Glauben zu stärken, und den dürftigsten von ihren Predigern ein Geschenk des Herzogs zu überbringen.

Sehr thätig bewies sich Bergerius auch für die Ausbreitung der lutherischen Lehre in den östreichischen Erbstaaten in Inner-Oestreich, Ungarn, Kroatien und den angränzenden Ländern. Mit Hülfe des Predigers zu Memmingen, Primus Truberus, übersetzte er die Bücher des neuen Bundes in die slavische Sprache, wobei ihn mehrere östreichischen Großen, besonders der Freiherr Hans Ungnad, aufmunterten und unterstützten (1555). Später nahm er sich auch der Anstalt, welche der genannte

Freiherr, nachdem er seiner Neigung zur lutherischen Lehre wegen sein Vaterland hatte verlassen müssen, mit Christophs Bewilligung, auch seiner, des Königs Maximilian und anderer protestantischen Stände Unterstützung zum Drucke von Glaubensschriften in den slavischen Mundarten in Urach gegründet hatte, eifrig an *). Doch brachte diese Anstalt nicht den Nutzen, den man von ihr erwartete, denn ihren Abgeordneten Wolf Schreiber fieng mit seinen Büchern der moldauische Woiwode auf, und ihres Stifters und Bergerius Tod machten ihr bald ein Ende. Langwieriger, mühevoller und zuletzt doch vergeblich waren Christophs Bemühungen in den französischen Glaubens-Angelegenheiten.

Schwer wurden in diesem Reiche durch Franz und seinen Nachfolger Heinrich die Protestanten gedrückt, in ihrer Bedrängniß wandten sie sich an die evangelischen Fürsten in Teutschland, und baten um deren Hülfe, diese schickten auch wirklich eine Bottschaft an Heinrich **), für ihre verfolgten Glaubensgenossen eine Fürbitte einle-

---

*) Der Herzog ließ der Anstalt jährlich 300 fl. zahlen, alle Unterstützungen aber, die sie erhielt, beliefen sich auf 5834 Gulden. Das Augsburgische Glaubens-Bekenntniß, die Katechismen von Luther und Brenz, und mehrere Erbauungs-Bücher wurden neben dem Neuen Testament hier gedruckt, in kurzer Zeit 25,300 Exemplare. (S. Sattler, Geschichte der Herzoge VI. Th. p. 203.)

**) Christoph erklärte damals, als man des Kaisers wegen Bedenklichkeiten hatte „wiewohl solche Schickung bei der röm. Majestät und sonst allerhand Nachdenken bringen möcht', so halten Wir doch, daß mehr auf Befürderung Gottes Ehr' und seiner geliebten Christen Wohlfarth und Erhaltung, dann auf einige zeitliche Verhindrung dißfalls zu sehen sey." Das zweitemal widerrieth er zwar eine Botschaft, schlug aber ein in starken Ausdrücken verfaßtes Schreiben an Heinrich vor.

gend, aber der König gab ihnen eine stolze, trotzige Antwort, und als sie dessen ungeachtet sich noch einmal an ihn wendeten, erklärte er sich noch stärker, und noch härter wurden die Protestanten nun in Frankreich verfolgt (1557).

Nach Heinrichs Tode aber (1559) schienen sich wieder bessere Aussichten zu eröffnen, der Vormünder der jungen Fürsten, Franz und Karl, Anton, König von Navarra, war schon länger den Protestanten zugethan, und zeigte sich jetzt auch geneigt, wegen der Glaubens-Angelegenheiten mit den deutschen evangelischen Ständen in Unterhandlungen zu treten. Aber es war ihm dabei doch mehr um einen Beistand gegen seine mächtigen Widersacher in Frankreich, die Guisischen, zu thun. Wohl merkten es diese, und versuchten nun selbst mit jenen Ständen Verhandlungen anzuknüpfen, ganz gegen ihr früheres Benehmen, sich nun der evangelischen Lehre sehr geneigt stellend. Doch ihnen traute man in Teutschland gar nicht, man ahnete ihre Absicht, mit teutscher Hülfe ihre Gegner zu unterdrücken, und der Landgrav von Hessen schrieb dem Herzog Christoph hierüber, er möchte sich wohl in Acht nehmen vor den Guisischen, besonders vor dem Kardinal von Lothringen, denn wo dieser sich aus rechtem Eifer und christlichem Herzen bekehrte, möchte es wohl für ein Wunder anzusehen seyn.

Dennoch meinte Christoph, man dürfe die Anträge der Franzosen nicht ganz abweisen, weil unter ihnen doch einige Gutgesinnten seyn könnten, und wo das Werk gelänge, dem Pabst und seinem Anhang kein kleines Herzeleid dadurch wiederfahren würde. Wenn er also gleich auf Brenzens Rath das angetragene Bündniß ausschlug, so schickte er doch eine Gesandtschaft nach Paris, ließ den Herzog von Guise bitten, die evangelische Lehre vorher wohl zu prüfen, eh' er sie verfolgen wollte, dem Könige aber seine Freude darüber bezeugen, daß er so fromme Gesin-

nungen und Entschlüße hege, ihm die Lehre des augsburgischen Glaubens-Bekenntnißes empfehlen, und ihn zu einer Kirchen-Versammlung auffordern (im Brachmond 1561). Auch rief er seine Mitstände hierin zur Hülfe auf, weil ohne ihre Anleitung der König von Navarra, der, wie er vernehme, selbst noch schwach im Glauben sey, und nicht so geschickte erfahrne Leute hätte als die Katholischen *), leicht gegen diese den Kürzern ziehen könnte. Als auch hierauf der König ein Glaubensgespräch nach Poissy ausschrieb, mit freiem Geleit für alle, die dabei erscheinen wollten, so war er dazu sogleich bereit, weil er nach Antons Aeußerungen hoffte, es könne dort der große und beschwerliche Zwist wegen des Abendmals beigelegt und so auch England, Schottland, Polen und andere zu einer Vereinigung gebracht werden; Jakob Andreä, Beurlin und Balthasar Bidenbach wurden mit dem, der französischen Sprache wohlkundigen, fürstlichen Rathe Melchior von Salhausen und einem Schreiber nach Frankreich abgeschickt (im Weinmond 1561).

Aber der Erfolg dieser Sendung täuschte freilich Christophs Erwartungen sehr. Als die wirtenbergischen Abgeordneten den neunzehnten des Weinmonds zu Paris ankamen, war das Gespräch in Poissy schon zu Ende. Es nahm den gewöhnlichen Ausgang solcher Vereinigungs-Versuche, beide Parthei entrennten sich, ohne einander recht näher gekommen zu seyn, und beide schrieben sich nun den Sieg zu. Gleich nach der Ankunft in Paris ward auch Beuerlin krank, und starb am neunten Tage an der Pest **). Die übrigen Gesandten erhielten nun Gehör beim

König

---

*) Der Kardinal von Lothringen besonders war seiner mächtigen, hinreißenden Beredsamkeit wegen sehr berühmt, im Brachmonde 1561 hielt er eine sehr feurige Rede im Staats-Rath, mit der er alle seine Gegner niederschlug.

**) Der Tod dieses Mannes war für Christoph ein großer Verlust, denn er war ein sehr brauchbarer, geschickter Unter-

König von Navarra, der sich über die Guisischen und über den fruchtlosen Ausgang des Gesprächs zu Poissy sehr beklagte, auch ihr Bedenken über die dort vorgeschlagene Vereinigungs-Formel in der Abendmals-Lehre verlangte. Aber sie selbst konnten sich jetzt mit den zugleich anwesenden pfälzischen Gesandten nicht vereinigen, da diese fest bei der kalvinischen Lehrmeinung blieben, und zuletzt erklärte der König, als die Wirtenberger darauf bestanden, er möchte das Augsburger Glaubens-Bekenntniß annehmen, er könne dies nicht thun, um andere Nichtkatholischen in dem Reiche, welche davon abwichen, nicht zu beleidigen, die Königin Mutter aber weigerte sich dessen, weil sie fürchte, das gemeine Volk möchte alsdann von ihr abfallen. Doch äusserten dabei beide, zu dem Versuche einer Vereinigung und Vergleichung der französischen mit der teutschen Kirche wären sie wohl geneigt.

Allein Christoph meinte, ein solcher Versuch würde wegen des Verzugs, welchen die Berufung der Evangelischen aus Dänemark, Schweden und andern fernen Landen, die man doch auch dazu einladen müßte, machen dürfte, der Hauptsache nur Nachtheil bringen, und schlug dafür die Verfertigung einer Bekenntniß-Schrift vor, ermahnte auch den König, seinen evangelischen Unterthanen Kirchen, und gute, vorher wohlgeprüfte Geistliche zu geben, seine Werbungen bei den protestantischen Reichsständen aber versprach er zu unterstützen. Zugleich gab er ihm auf seine Anfrage wegen Beschickung der Kirchen-

händler, neben den vielen Kenntnissen in der Gottesgelehrtheit, die er besaß. Er war 1520 in Dornstetten geboren, studirte zu Tübingen, ward Pfarrer in Derendingen (1546), Doktor der Theologie (1551), Professor, Vice-Kanzler und 1561 wirklicher Kanzler der Tübinger Hochschule. Seiner hinterlassenen Familie, wegen deren Versorgung er sich noch auf dem Todtenbette sehr bekümmert hatte, nahm sich Christoph großmüthig an.

Versammlung in Trient den Rath, sich dessen zwar nicht zu weigern, aber deren gottlose Satzungen nicht anzunehmen, und überhaupt bei der ganzen Sache sehr behutsam zu Werke zu gehen. (Im Christmond 1561).

Zugleich schlug er auch dem Kurfürsten von Sachsen die Absendung einer gemeinsamen Botschaft der Protestanten nach Frankreich vor, die um freie Glaubens-Uebung für die Evangelischen und um Annahme der augsburgischen Bekenntniß-Schrift und der zu Wittenberg im Jahre 1536 aufgerichteten Vereinigungs-Formel zwischen den Lutheranern und Zwinglischen bitten sollte, dies, meinte er, würde besser seyn, als das vom Kurfürsten von der Pfalz vorgeschlagene neue Glaubens-Gespräch, aus dem, bei der bekannten Streitsucht und dem Ehrgeize vieler evangelischen Gottesgelehrten, nur neuer Nachtheil für die Protestanten hervorgehen werde.

Aber es kam zu keiner Gesandtschaft, weil indeß der König von Navarra wieder zu den Katholiken übertrat, und auch die Guisischen, nun mit Anton vereint, obwohl sie dem Herzog Christoph bei einer Zusammenkunft in Elsaß-Zabern (den 15. des Hornungs 1562) die schönsten Worte gegeben und alles Gute versprochen hatten, die Protestanten wieder aufs Heftigste verfolgten, worüber ihnen freilich Christoph nun, trotz ihrer weitläufigen Entschuldigungs-Schreiben, starke Vorwürfe machte, und ihnen ihre Treuvergessenheit „auf gut Teutsch" vorhielt *), weswegen aber auch die protestantischen Fürsten in Teutsch-

*) Dem Herzog von Guise schrieb Christoph, er werde seinen guten Namen verlieren und eine Last auf sich laden, die ihn nimmer zum Ziele führen werde. Er hielt ihm Kaiser Karls Beispiel vor, der das ware Wort Gottes auch hätte vertilgen und das Papstthum mit seiner Abgötterei herstellen wollen, dabei aber erfahren habe, daß Gott mächtiger als er sey, und nachher nur wenig Glück gehabt hätte.

land sich wenig mehr geneigt zeigten, mit den Franzosen zu handeln, und darum die Bitte des Prinzen Condé's und des Admirals Coligny, der Häupter der Evangelischen in Frankreich, eine Gesandtschaft an den König und die Königin Mutter zu schicken, abschlugen. Nur heimliche Unterstützung versprachen ihnen einige, und Christoph allein, auch jetzt noch nicht ermüdend, schrieb an die Königin und ihren Sohn Karl, ihnen Duldung gegen die Protestanten empfehlend (Oster- und Wonnemond 1562).

Aber seine Ermahnungen waren vergeblich, die Verfolgungen in Frankreich hörten nicht auf, bis endlich in einem darüber ausgebrochenen Kriege beider Glaubens-Partheien gegen einander der Herzog von Guise durch einen Meuchelschuß fiel, worauf sogleich ein Frieden zu Stande kam (im Lenzmond 1563), der den Protestanten für den Augenblick Ruhe gab. Aber diese Ruhe war, wie man leicht voraus sehen konnte, nur von kurzer Dauer; gleich nach Abschluß des Friedens arbeiteten die Katholischen wieder eifrig am Untergang ihrer Gegner, und suchten diese besonders aller auswärtigen Hülfe zu berauben. Dem Herzog Christoph ließ die Königin deswegen die oberste Statthalterschaft in Frankreich anbieten, um die streitenden Partheien im Zaum zu halten und den Frieden wieder herzustellen, und verlangte von ihm, er sollte mit dreitausend Reutern und einigem Fußvolk nach Frankreich kommen. Aber Christoph, der wohl den Plan der arglistigen Königin durchschaute, auch sich des Kaisers Mißfallen nicht zuziehen mochte, und von Condé, der in Frankreich das erste Recht auf jene Stelle zu haben glaubte, dringend gebeten wurde, sie auszuschlagen, entschuldigte sich mit seiner zu geringen Fähigkeit für diese Stelle, mit seiner Gesundheit, seinem Alter und ähnlichen Gründen, erklärte auch, er fürchte, wenn er die Stelle annehme, würde der Papst und der König von Spanien sie ihm wieder absprechen, und schlug dafür als Vermittler, das Haupt der

Christenheit, den Kaiser, und Freistellung des Glaubens, wie strenge Bestrafung der Unruhigen als die besten Mittel zu Wiederherstellung des Friedens vor.

Mit Condé aber, dem er nicht nur hier, sondern auch durch seine Verwendung beym Kaiser, um den Prinzen mit seinem Könige wieder auszusöhnen (1563), und durch seine Werbung um Maximilians älteste Tochter für Karl von Frankreich (1564) seine Zuneigung bewies — mit Condé begann er aufs Neue wegen des Glaubens zu handeln. Dieser hatte deswegen mehrere Fragen an ihn thun lassen, wie man Ruh und Ordnung in Frankreich am besten wiederherstellen, den König und seine Brüder unvermerkt im evangelischen Glauben auferziehen, eine Kirchen-Versammlung anstellen und beschicken, Einigkeit zwischen den französischen und teutschen Protestanten stiften, den Evangelischen in Frankreich freie Glaubens-Uebung verschaffen und die Königin der neuen Lehre geneigter machen könne? Christoph gab ihm auf alle genügende Antwort (1563), hoffte auch gute Folgen davon, sah aber bald, daß er sich getäuscht hatte, als durch die unerträglichen Bedrückungen, welche die Protestanten erleiden mußten, ein neuer Krieg in Frankreich entstand, der mit einzelnen kurzen Unterbrechungen weit über Christophs Regierung hinaus dauerte, und zuletzt mit der Unterdrückung der Evangelischen endete.

Während Christoph in Frankreich vergebens für seine Glaubensgenossen handelte, vollbrachte er glücklicher im Lande Schwaben selbst ein heilsames Werk, die Anordnung einer bestimmtern Kreis-Verfassung.

Schon lange arbeitete man hieran, aber es zeigten sich von mehrern Seiten große Schwierigkeiten, der Kaiser und der Adel besonders standen dabei im Wege. Wohl hatte jener zu Augsburg die, schon ein Jahr früher getroffene Verabredung der vier Kreise Schwaben, Franken, Chur-Rhein und Ober-Rhein, um sich in den damaligen unruhigen

Zeiten zu sichern, den Fehden und Räubereien und besonders dem Unfuge der herrenlos umherziehenden Kriegs-Knechte zu steuern (im Aerndtemond 1554), welcher auch die übrigen sechs Kreise beigetreten waren, bestätigt *), aber aller Vorstellungen der schwäbischen Kreis-Stände ungeachtet, setzte er seine Bemühungen um Ausbreitung der Gewalt seiner Land-Vogtei und des Land-Gerichts, fort, um, wie die Stände wohl merkten, ihm auch gerade heraus erklärten, sie alle nach und nach landsäßig zu machen **). Auch der Landsbergische Bund, den er beim Ausgang des Heidelberger-Vereins zur Einführung der Reichs-Exekutions-Ordnung, wie er vorgab, in Vorschlag brachte, sollte ihm zur Vermehrung und Befestigung seiner Macht in den vordern Landen dienen, und Christoph verweigerte daher, obgleich mit Baiern und Salzburg auch Ulm und Augsburg sich darein aufnehmen lassen, den Beitritt dazu standhaft, weil er schon mit Pfalz und Hessen in einer Erbeinung stehe, und beim Heidelberger-Verein so viel Aufwand gehabt habe; es sey genug an dem gemeinen Landfrieden, erklärte er, und an den vom schwäbischen Kreise schon getroffenen Anstalten (1556). Auch rieth er dem Kurfürsten von Sachsen wegen der Nachtheile, welche daraus für die evangelische Glaubens-Parthei leicht entstehen könnten, ernstlich vom Beitritt zu dem Bunde ab (1560).

Noch mehr aber als Ferdinand machte der Adel dem Herzoge und seinen Mitständen zu schaffen, bei seinen

---

*) Sie erhielt den Namen Reichs-Exekutions-Ordnung, und wurde auf den Reichstagen zu Augsburg 1559 und 1566 und zu Worms 1564 noch weiter erklärt und bestätigt.

**) Auch Maximilian folgte hierin wie in mehrerem den Fußtapfen seines Vaters, auch er schlug, selbst auf die Gefahr die Türken-Hülfe nicht zu erhalten, dem Kreise das Begehren um Einlösung der Landvogtei ab, so sehr die schwäbischen Stände auf seine Gewährung drangen (1566).

Unternehmungen vom Kaiser sichtbar begünstigt. Gleich im Anfang der Regierung Christophs hatten, wie wir gesehen haben, die wirtenbergischen Edeln aufs Neue ihre frühere Widersetzlichkeit gezeigt, und indeß der Herzog die Prälaten noch enger mit der Landschaft verband, lösten sie sich immer mehr von dieser ab. Und wie in Wirtenberg, so gieng es auch in andern Gegenden Schwabens, die Edeln erklärten, sie seyen freie Leute, keinen Kreis-Schlüssen und Lasten unterworfen, und schlossen sich näher aneinander. Dadurch wurde man aufmerksamer auf sie, zu Regensburg ward beschlossen, „daß von den erneuerten Land-Friedens-Punkten, kein im Kreise gesessner befreit seyn solle" (1559), und als hierauf ihre Zusammenkünfte noch häufiger wurden, als es gar hie und da hieß, ein Bauern- und Fürsten-Krieg sey schon gewesen, nun könnte wohl auch ein Krieg der Edelleute werden, gedachte vor allen Christoph diesen gefährlichen Unternehmungen des Adels zu begegnen, und schlug dem Kurfürsten von der Pfalz eine Zusammenkunft der schwäbischen und der benachbarten Fürsten vor, um beim Kaiser Beschwerde zu führen. Aber der Kurfürst hielt die Sache für nicht so bedeutend, als sie dem Herzog erschien, und die Zusammenkunft unterblieb, indeß die Edeln in Munderkingen eine Vereinigung aufrichteten und beschlossen, sich keinem andern Stande, auch dem schwäbischen Kreise nicht, einverleiben zu lassen, sondern fest beieinander, beim Kaiser und beym Reiche zu bleiben, (den 7. des Aerndtemonds 1560), wozu sie auch die kaiserliche Bestätigung erhielten (den 30. des Brachmonds 1561).

Doch nun fiengen Wilhelm von Grumbach, Ernst von Mandelslohe und andere Edelleute in Franken gefährliche Unruhen an, erhielten auch in Schwaben einen starken Anhang, und es schien ein allgemeiner Krieg des Adels gegen die Fürsten dem Ausbruch nahe zu seyn. Wieder eifriger betrieb daher jetzt Christoph eine Fürsten-Versammlung, die nun auch im Winter-

mond 1564 in Maulbronn Statt fand, und wo die Fürsten von der Pfalz, von Baiern, Hessen, Wirtenberg und Baden einen Bund gegen das Umsichgreifen des Adels errichteten, und auf dem Reichstage erklärten, „die besondere Verfassung der Ritterschaft dürfe der Vollziehung der Reichs-Tags-Abschiede und des Land-Friedens nicht entgegen stehen.“ Hiedurch bewirkten sie, daß auf diesem Reichs-Tage wirklich beschlossen wurde, der Kaiser solle den Adel zur Theilnahme an den Kreis-Lasten anhalten, (den 18. des Lenzmonds), und nun zeigten sich bei einer Zusammenkunft des schwäbischen Adels in Weissenhorn, viele Mitglieder desselben zur Vergleichung mit den Kreis-Ständen bereit. Als aber bald hierauf ein kaiserlicher Befehl erfolgte, die Ritterschaft bei ihren Freiheiten zu lassen, und ungeachtet der Einsprache der Fürsten, der Kaiser seine Bestätigung dazu gab, daß diese vom schwäbischen Kreise gesondert bleiben, und mit all ihren Gütern eine Gesellschaft bilden sollte, so wurde die Trennung hiedurch vollendet (1566).

Aber indeß war auch, ohne auf Ferdinand und den Adel weiter Rücksicht zu nehmen, die neue Kreis-Einrichtung, deren Nothwendigkeit eine Fehde Schertlins mit dem Graven Ludwig von Oetingen, die auch den Herzog zu einem Aufgebot veranlaßte, und kaum noch gütlich beigelegt wurde (1561), aufs Neue zeigte, vollendet worden. Zu Ulm legte Christoph den Entwurf einer neuen Verfassung vor, der auch alsbald ausgeführt wurde (1563) *).

Nach ihm bildeten alle Kreis-Stände fünf Bänke, die erste die geistlichen Stifte und Fürsten, die zweite die weltlichen Fürsten und Richter, die dritte die Prälaten, die vierte die Graven und Herrn, die fünfte die freien

*) Der Stände des schwäbischen Kreises Vergleichung und Verfassung zu Handhabung des Religions- und Landfriedens. 1563.

Reichs-Städte. Jede Bank erhielt ihren Direktor, es wurden Kreis-Räthe erwählt, und zum kreisausschreibenden Fürsten der Bischoff von Augsburg ernannt, der aber später diese Stelle an Kostanz und Wirtenberg abgab. Zu leichterer Vollziehung der Land-Friedens-Gebote theilte man den Kreis noch besonders in vier Viertheile, Wirtenberg, Baden, Kostanz und Augsburg. Direktor des ganzen Kreises wurde der Herzog Christoph, dem man auch zugleich das Kreis-Obersten-Amt, welches die Polizei und das Kriegs-Wesen betraf, übertrug, das er aber, wegen vielfach beschränkter Wirksamkeit dabey, bald niederlegte, und erst nach Ferdinands Tode, als man ihm eine grössere Gewalt dabey bewilligte, wieder annahm (1564).

Achtes Kapitel.

1565—1568.

Landtag von 1565. Christophs Testament. Sein Tod. Sein Charakter.

Nicht minder merkwürdig als die erste größere Hälfte der Regierung Christophs, ist der zweite kleinere Abschnitt derselben, merkwürdig besonders in der innern Geschichte unsers Vaterlandes durch den wichtigen Landtag im Jahre 1565.

Er war seit eilf Jahren wieder der erste, und auch ihn veranlaßte das Geldbedürfniß des Herrschers, auch auf ihm waren die Schulden der Haupt-Gegenstand der Verhandlungen.

Diese nämlich hatten sich während Christophs Regierung und seit der letzten Schulden-Uebernahme wieder beträchtlich vermehrt. Zwar hinterließ Ulrich eine ansehnliche Baarschaft, aber auch eine Schuldenlast von dreimal-

hunderttausend Gulden vererbte sich von ihm auf seinen Sohn, und hunderttausend Gulden mußte dieser selbst, wegen der Kargheit seines Vaters gegen ihn, noch während dessen Regierung aufnehmen. Zu dem Allem kamen auch unter seiner eigenen Regierung manche starken Summen. Denn Christoph hatte der Ausgaben gar viele, mehr als sein Vater je gehabt, die Erziehung und Versorgung einer zahlreichen Familie, die Ausstattung von drey Töchtern verursachte große Kosten. Lange Zeit mußte er seine Mutter mit ihrem Hofstaate unterhalten, *) und seinem Vetter Friedrich in Mömpelgard jährlich fünftausend fünfhundert und fünfzig Gulden aus seiner Landschreiberei geben. Der Aufwand für die Hofhaltung und die Kanzlei war jetzt größer als jemals **); die Befreiung von dem Rechtsstreite mit dem König Ferdinand hatte große

---

*) Seiner Mutter gab Christoph jährlich 4000 fl., ihr Hofstaat kostete ihn 1554 — 1555 294 fl. 25 kr. Mscpt.

**) Ulrich brauchte von 1548 — 1549 für Hofmeister und Räthe 2400 fl., für die Kanzlei 2887 fl., für die übrigen Hofdiener, Marstall, Jägerei ꝛc. ꝛc. 2814 fl. 30 kr., für Hauptleute und Burg-Vögte 2795 fl., für die Provisioner, (besoldete Kriegsleute) 2665 fl., für Befestigungen 2734 fl., zusammen 16,295 fl. 30 kr. Die größte Besoldung (400 fl.) hatte der Kanzler D. Fesler. Nach einem andern Bericht war Ulrichs Hofbrauch im J. 1548 10,995 fl. 34 kr. — Christoph brauchte, von 1554 — 1555, für Hofmeister und Räthe 3459 fl., für die Kanzlei 2878 fl. 30 kr., für die übrigen Hofdiener ꝛc. ꝛc. 3820 fl. 13 kr., für die Burgvögte ꝛc. 3170 fl., für Provisioner 5124 fl., für Befestigungen 6148 fl. 45 kr. zusammen 24600 fl. 28 kr., also über 8000 fl. mehr als sein Vater, der Hofbrauch war 14,355 fl. Nach einer andern Nachricht (ohne Datum) brauchte Christoph für seinen Hof an Geld und Naturalien 20,055 fl. 42 kr. Das ganze Einkommen des Kammer-Guts betrug ums J. 1560 210,329 fl. 17 kr., die Ausgaben 235,063 fl. 26 kr. Also ein Deficit von beinahe 25,000 fl. (Mscpt.)

Summen erfordert, auch wurden der Reichs-Anlagen immer mehr, und wie viel kosteten nicht die häufigen Reisen, Sendungen, Besuche und Beschickungen der Reichs-Tage und anderer Zusammenkünfte! *) Auch gab es viel zu bauen, und der Herzog baute gern. **) So mehrten sich die Ausgaben, die Einnahme aber wurde geringer, denn das ganze Kirchengut, aus dem Ulrich jährlich über hunderttausend Gulden gezogen hatte, fiel unter Christoph hinweg; durch einen frühern Vertrag mit der Landschaft hatte er auch die Schloßgelder verloren, und nun schmälerten seit dem Jahre 1560 noch mehrjähriger Miswachs und Theurung seine Einkünfte, statt selbst einzunehmen, unterstützte er vielmehr mit der Landschaft seine Unterthanen getreulich mit Geld und Früchten — so wars kein Wunder, wenn die alten Schulden sich vermehrten.

---

*) Vom Jahre 1555 — 1562 wurde gebraucht auf dem Reichstage zu Augsburg (1555) 12,746 fl. 7 kr. (1559) 24,728 fl. 18 kr. Zu Regensburg (1557) 5988 fl. 32 kr. Zu Frankfurt (1558) 5116 fl. 58 kr. auf dem Wahltage daselbst (1562) 15,637 fl. 48 kr., auf der Naumburger Zusammenkunft (1561) 7370 fl. 2 kr. zusammen 71,583 fl. 25 kr. (Mscpt.)

**) Man hat schon oft Herzog Christophs zu große Bauluft getadelt, aber abgesehen davon, daß er damit manche der Aermern unter seinen Unterthanen beschäftigen konnte, so baute er ja doch nöthige Gebäude, ein neues steinernes Schloß, statt des alten hölzernen, eine neue Kanzlei, ein neues Archiv, und Schlösser in mehreren seiner Landstädte, für sich selbst und als Sitze für Wittwen und nicht regierende Glieder des fürstlichen Hauses, Alles sehr zweckmäßig — hören wir darüber Bidenbach, dieser sagt: „Es ist auch dieß Bauen mehr dahin gericht gewesen, daß der arm Mann mit Roß und Wagen und seiner Hand-Arbeit zu beschwerlicher, theurer Zeit Etwas verdienen, auch Weib und Kind desto baß ernähren und ausbringen könnte, dann daß die armen Unterthanen mit zu viel Frondiensten beschwert und überladen würden.“ Uebrigens verbaute Christoph, seiner eigenen Versicherung nach, an seinen Schlössern 696000 fl.

Der Herzog beschloß in dieser Noth sich an die Landschaft zu wenden, seine Räthe meinten freilich, er solle das nicht thun, weil das so sehr verarmte Land die Schulden nicht würde übernehmen können, durch eine eingezogene Haushaltung und Einstellung alles Ueberflusses, zumal in dem übermäßigen Bauen und Aendern werde mehr Segen als durch den Schweiß der Unterthanen zu hoffen seyn, und Christoph versprach auch wirklich zu sparen, wo er könnte, *) aber auf seinem Entschluß, die Sache an die Landschaft zu bringen, beharrte er. Die Ausschüße wurden zusammen berufen und auf ihren Antrag ein Landtag ausgeschrieben.

Am vierzehnten des Wonnemonds erschienen nun auch die Prälaten und Städte-Abgeordneten zu Stuttgart, wo ihnen der Herzog die Lage der Dinge eröffnen und alsdann vortragen ließ: Es sey kein andrer Weg, als Uebernahme

*) Die Räthe erklärten besonders in einem weitläufigen Bedenken ihre Meinung, und zwar wegen ihrer Pflichten gegen Gott und das Vaterland frei und unverholen, Christoph aber begleitete ihr Bedenken mit verschiedenen Randgloßen, auf ihre Aeußrung, die Hofbecher in den Kellereien könnten wohl Etwas abgenommen und so ein Merkliches erspart werden, erklärte er, er lasse sichs gefallen, halte aber dafür, noch Namhafteres könne erspart werden, wenn mit den Suppen, Schlaf- und Unter-Tränken bei der Kanzlei eine beßre Ordnung vorgenommen werde. Zu dem Vorschlag, einen verständigen, geübten und angesehenen Doktor zum Kirchen-Raths-Direktor zu machen, schrieb er bei: Placet, wo ist aber dieser zu finden? Daß ein Theologus genommen werden soll, wie jüngst vorgeschlagen worden, ist gar nicht zu thun. „Dann ihr intentio nur dahin gericht't, daß alles in ihren Klauen bleibe, und nichts in Residuo vel Depositio komme. Dann es Ihnen und nit andern gewidmet, wie die Kirchen-Räth wohl wissen Bericht zu thun, was Ihnen begegnet, auch Sebastian Hornmold dergleichen wohl weiß."

der ganzen, seit fünfzig Jahren angewachsenen, Schulden-Last mit Hauptgut und Zinsen durch die Landschaft. Sie beschloßen hierauf zwölfmalhunderttausend Gulden, als ihre äußerste Anstrengung zu übernehmen und zu ihrer Ablösung jährlich fünfundachtzigtausend Gulden zu bestimmen *), wenn der Landschaft hiezu der Ueberschuß des Kirchen-Guts „völliglich verabfolgt" werde, und der Herzog die übrige Schulden-Last von dem Zurückgelegten der Klöster und dem Ueberschuße des Kirchenkastens auch ledigen wolle.

Diese Vorschläge aber gefielen dem Herzog nicht ganz, die Ablösungs-Summe schien ihm zu klein, die Ungleichheit der Anlage aber bei den Prälaten und der Landschaft zu stark, und das Zurückgelegte der Klöster, meinte er, sollte man zu einem Vorrath aufbehalten **). Dies erklärten nun auch seine Räthe der Landschaft, und stellten ihr vor, wie der Herzog gleich im Anfang seiner Regierung mehr auf Gottes Ehre und den gemeinen Nutzen, als auf seinen Vortheil gesehen und vornehmlich die geistlichen Gefälle

---

*) Es geschah dies nicht auf einmal, erst wollte die Landschaft nur 900,000 fl. übernehmen, wobei das Kirchen-Gut und die Geistlichen 37,000 fl., die Landschaft 30,000 fl. zur Ablösung geben sollten, hierauf aber übernahm sie noch 300,000 fl., wozu die Geistlichen 3000 fl., die Landschaft 15,000 fl. Ablösungs-Hülf geben sollte, doch unbeschadet den Rechten der Geistlichen, die in bessern Zeiten höher nicht als nach altherkömmlicher Maas belegt werden sollten.

**) Schon vor der Berufung des Landtags hatte Christoph seinen Räthen erklärt, er werde die Landschaft erinnern, daß sie einen Vorrath anlege, damit im Nothfall Land und Leute geschützt werden könnten, und eben damals äußerte er auch: Sein Gewissen erlaube ihm nicht, das Residuum der geistlichen Gefälle einzuziehen, sondern es müße zu Schutz und Schirm von Land und Leute, wie er es dazu verordnet, aufgehoben werden, was er von diesem Depositum indeßen entlehnt habe — es waren 213,636 fl. — dies hoffe er noch vor seinem Ende, wo möglich, zu ersetzen.

an ihren gebührenden Ort habe folgen lassen, und wie er daher jetzt sichs gänzlich versehen hätte, daß Prälaten und Landschaft die alten, vor seiner Regierung gemachten, Schulden ganz mit Zins, Hauptgut und Aufwechsel übernehmen würden, damit die Ablösung seiner übrigen Schulden desto schneller fortgehen möchte, wie er nun aber doch, wegen vielfältiger erinnerlicher Klagen der Noth und Erarmung auf sie nicht weiter dringen, sondern damit sie seinen gnädigen Willen spüren möchten, es bei dem letzten Anerbieten lassen und die übrigen Schulden *) im Namen des Herrn auf sich nehmen wolle, in Erwartung, daß auf der andern Seite die Gleichheit zwischen Prälaten und Landschaft, wie sonst gehalten, auch die jährliche Ablösungs-Hülfe erhöht werde **).

Wegen der Anlage der Prälaten gab es nun noch einige Verhandlungen, auch verlangte die Landschaft eine noch strengere und gemeßenere Verwahrung der alten Landes-Freiheiten als bisher, doch hierüber wurde Christoph unwillig und zog sich von den Verhandlungen zurück, die Räthe handelten nun, weil der Herzog ohne dies gerade mit kaiserlichen Geschäften beladen wäre, allein mit der Landschaft und am neunzehnten Tage des Brachmonds wurde nun der Landtags-Abschied ausgefertigt ***). Ihm zu Folge übernahmen Landschaft und Prälaten „aus unterthäniger, gutherziger Zuneigung,

---

*) Es waren im Ganzen mit dem vom Kloster Depositum entlehnte 901,348 fl.

**) Christoph meinte, die Prälaten sollten ihre 40,000 fl. behalten, die Landschaft aber, daß hiebei die gewöhnliche Gleichheit gehalten werde, die doppelte Summe 80,000 fl. übernehmen, er ließ auch Vorschläge thun, wie man in 18 Jahren der Schulden los werden könne.

***) Nach dem von Herrn Pfarrer Pfister im 1sten Hefte der Denkwürdigkeiten aus der W. Reformations-Geschichte gegebenen Auszuge des landschaftlichen Protokolls.

so sie zum Herzog und seinen Söhnen gehorsamlich tragen, als ein einig zusammengehörig Korpus," samtlich mit einander anstatt der hievor im Jahr 1554 bewilligten Summen, zwölfmalhunderttausend Gulden an Haupt-Gut und Zinsen, dergestalt, daß die Prälaten und das geistliche Gut jährlich vierzigtausend, die Landschaft aber fünfzigtausend Gulden zur Bezahlung der Zinsen und zur Ablösung an die landschaftlichen Einnehmer zahlen, die darüber alle Jahre dem kleinen Ausschuß im Beiseyn einiger fürstlichen Räthe urkundlich Rechnung thun, doch alles ohnbeschadet ihrer alten Rechte und Freiheiten, gegen die Erklärung des Herzogs sie dabei zu lassen, und denselben zuwider nichts mit Anrichtung neuer Zölle, Umgelds, Maaßpfennings *), oder anderer Anlagen vorzunehmen. Die Schulden-Ablösung aber sollte von Katharinen-Tag 1566 anfangen, und nur dann stillstehen, wenn Prälaten und Landschaft eine Hülfe nach Inhalt des Tübinger-Vertrags und des Landtags-Abschieds von 1554 zu thun hätten. Der Herzog versprach, die sachsenheimischen Unterthanen und Obersielmingen auch zu einem Beitrage zu vermögen, der dann, wie der des widerspenstigen Abts von Zwifalten, wenn er zu gebührlichem altherkömmlichem Gehorsam gebracht würde, den Ständen zur Vermehrung der Ablösungs-Gelder überlassen werden sollte. Wegen der von Christoph gerügten Ungleichheit der Anlage wurde festgesetzt, daß nach Abzahlung von viermalhundertausend Gulden die alte Gleichheit wieder eintreten, und alsdann die Prälaten fünfundzwanzigtausend, die Landschaft aber fünfzigtausend Gulden Ablösungshülfe zahlen sollte. Die übrigen Schulden versprach der Herzog vom Kammergut und von dem Ueberschuß, auch dem Zurückgelegten des geistlichen Guts aufs eheste abzutragen, ließ auch den Prälaten und der Landschaft die für sie ausgelegte Reichs-Hülfe (23,757 Gulden, 42 Kreu-

*) Zur Einführung dieser Auflagen hatte Christoph schon früher von Kaiser Karl Privilegien erhalten.

zer) nach, doch daß künftige Reichsanlagen, die von den Unterthanen zu erstatten verabschiedet wären, von dem Ausschuß der Landschreiberei richtig bezahlt würden. Ferner erklärte er, auf einhellig, gutherzig und gottseliges Bitten und Suchen der Landschaft, so ihm zu herzlichen Freuden und ganz gnädigem Gefallen gereicht, und daß er und sie mit ihren Nachkommen in rechter, wahrer Erkenntniß Jesu Christi und seines heiligen, allein selig und lebendigmachenden Worts, auch in christlichem, gottseligem Regiment, bei Gott gefälligem Leben und Wesen bewahrt werden möchten. Das augsburgische und wirtenbergische Glaubens-Bekentniß sollten samt den darnach erfolgten Vertheidigungs-Schriften und der darauf errichteten Kirchen-Ordnung fürder von Fürst und Land mit Zusetzung ihres äußersten Vermögens, Leibs, Guts und Bluts erhalten, und von beiden beständig dabei verharrt werden, Prälaten und Landschaft aber, was solcher Bekenntniß zuwider ihnen aufgedrungen würde, für ihre Person und in den Kirchen des Landes anzunehmen und zuzulaßen, doch mit aller Bescheidenheit, so christlichen Unterthanen gegen ihre ordentliche Obrigkeit gebühre, nicht schuldig seyn. Der Prälaten-Stand sollte bei dem Fürstenthum, vermöge des Herzogs-Briefs, als der andere Landstand desselben stetig seyn und bleiben, die Prälaturen aber jederzeit mit gottesfürchtigen, gelehrten und friedliebenden Geistlichen, die Siz und Stimme bei den Ausschuß- und Landtagen hätten, besetzt werden. Die kirchlichen Gefälle und das Einkommen des Kirchen-Kastens sollten gut verwaltet und nicht verändert, sondern zu Unterhaltung der Kirchen und Schulen, und dann sonderlich zu Trost, Schuz und Schirm von Land und Leuten, auch andern dergleichen verwendet und zur Vermehrung des Kirchenguts bei den Klöstern eine, so viel möglich, eingezogene Haushaltung angestellt werden.

Dies sind die Haupt-Punkte des Landtags-Abschiedes von 1565, der aber ausserdem noch verschiedene anders

Bestimmungen, auch eine Bestätigung der Bildungs-Anstalten im Lande enthält, *) und durch welchen der Prälaten-Stand, die evangelische Kirche und das gesammte Kirchen-Gut der Landschaft einverleibt wurden.

Gleich im nächstfolgenden Jahre nun setzte, während einer fast drei Monden langen Krankheit, der Herzog Christoph

*) Seine übrigen Punkte sind der Ordnung nach folgende: Errichtung von Blatternhäusern; Bestimmung der Fräulein-Steuer zu 32,000 Gulden; Verbot wegen Anlegung neuer Weingärten ohne Erlaubniß; Versprechen, die Pfandschaften Gartach, Niederhofen und Stetten wieder zum Land zu bringen; Bestimmungen wegen des Abzugs, wo es beim alten Herkommen bleiben sollte, wenn nicht deßwegen mit andern Ständen Verträge schon da wären, oder noch geschlossen würden; Verordnungen wegen des Wildprettschadens und der Frohnen; wegen der Unbescheidenheit der Amtleute; wegen des Unfleißes der Lehrer zu Tübingen; wegen Verbesserung des Land-Rechts und der Landes-Ordnungen; das Versprechen, die Abstellung der zu großen Reichs-Anlagen zu betreiben; die Berichtigung der Unkosten des Zugs nach Hericourt; die Beschränkung des Adels im Kauf von Häusern und Gütern der Städte; die Anrichtung einer gleicheren Fleischschatzung, und einer Meß- und Eichvergleichung mit den Nachbarn; Verordnungen, das Forstwesen betreffend; daß der Herzog nachdenken wolle, wie die Lehnsleute wieder näher zum Land zu bringen seyen; weitere Bestimmung wegen der Vorraths-Früchten; Verordnungen wegen der Rechnungs-Abhör, schneller Bezahlung der Schulden der Gemeinden, und Handhabung ihrer Rechte, wegen einer Bauordnung, der peinlichen Gerichts-Ordnung, nach der, weil keine bessere erhalten werden möge, geurtheilt, in zweifelhaften Fällen aber bei den Tübinger Rechtsgelehrten Rath gehalt werden solle. Endlich wurden noch wegen der zu sehr einreißenden Wilddiebe, die mit „geschiften Bärten" vermummten Angesichtern und in Weibs-Kleidern einher giengen, und vergiftete Kugeln legten, die bestehenden Gesetze geschärft.

stoph seinen letzten Willen auf (den 10. des Wintermonds), und legte ihn den versammelten Land-Ständen vor, die ihn ihrem Landtags-Abschiede vom neunzehnten des Wintermonds einverleibten.

Christoph bestimmte darin, wie es mit seinen beiden Söhnen, Eberhard und Ludwig, deren erster ein und zwanzig, der letztre zwölf Jahre alt war, nach seinem Tode gehalten werden sollte. Er verordnete darin seinen Erstgebornen Eberhard zum eigentlichen, rechten Beherrscher Wirtenbergs, wie es im Herzogs-Briefe begriffen, der zweite, Ludwig, aber erhielt statt der ihm bestimmten, von Ulrich und von ihm selbst, erst nach der Erhebung des Landes zum Herzogthum erworbenen Güter durch Abwechsel die gleichgeltenden Aemter Weinsberg, Neustadt, Mekmühl, Lauffen, Marbach, Botwar, Beilstein, Bakkanang, Winneden, die heimgefallenen sachsenheimischen Lehen, die wirtenbergischen Einkünfte zu Heilbronn, und das Schloß Reichenberg samt seinem und zwei andern Forsten, alles mit voller Oberherrlichkeit und sämtlichen dabei befindlichen Rechten, Nutzungen und Gefällen, die geistlichen ausgenommen, die beim Kirchen-Kasten blieben. Doch sollte hiedurch das Fürstenthum nicht getheilt und getrennt werden, es sollte ein Kirchen-Rath seyn, eine Landschaft, eine gemeinsame Ablösungs-Hülfe, ein Hof- und ein Ehe-Gericht, ein Land-Recht und gleiche Ordnungen. Wenn Christoph noch einen dritten Sohn bekäme, sollte Eberhard diesem ein fürstliches Heimwesen in seinem Antheile geben, zu seinem Leibgedinge aber auch Ludwig beisteuern. Beide Prinzen wurden ferner von ihrem Vater verpflichtet, der Landschaft sogleich bei ihrem Regierungs-Antritt ihre Rechte und Freiheiten zu bestätigen, und ermahnt den evangelischen Glauben zu erhalten, das Kirchengut wohl zu verwalten, und überhaupt ihre Herrscher-Pflichten wohl zu erfüllen. „Sie sollten nach Christophs Willen und Worten, stets sich erinnern, wie sie von Gott dem Herrn Land und Leuten für Väter

des geliebten Vaterlandes fürgestellt und gegeben worden, auch ihnen dieselbe von seiner Allmächtigkeit vertrauet seyen, nicht darum, daß sie ihren eignen Wollüsten, Pracht und dergleichen weltliche Ueppigkeit suchen, sondern als gottesfürchtige, fromme, getreue und sorgfältige Fürsten den gemeinen Nutzen vor ihrem eignen befördern, auch gar keinen Krieg in einigem Weg anfangen, oder auch eine Ursach dazu geben, sondern den geliebten hochnützlichen Frieden, und dazu Recht und Gerechtigkeit erhalten, die Frommen schirmen, die Ungehorsamen mit Recht strafen, die Unterthanen in ihren Anliegen, nach Gestalt der Sachen selbst anhören, auch sie wider ihre Freiheiten, als billig Herkommen oder sonst keineswegs beschweren, den Staats-Verhandlungen selbst beiwohnen, nicht dieselbe ihren Räthen überlassen, dabey auch zu Herzen führen sollten, daß sie von wegen solch ihres Amtes, Gott dem Herrn an dem großen und herrlichen Tage schwere Rechenschaft zu geben hätten."

Als aber zwei Jahre nach Verfassung dieser Willens-Meinung der ältere Prinz Eberhard starb, erließ Christoph noch eine zweite Verordnung. Durch sie trat nun Ludwig in die Rechte des Erstgebornen, dessen früheren Antheil aber sollte mit noch einigen weitern Geld-Summen *), und dem dritten Theile der Hinterlassenschaft des Vaters dem Prinzen gegeben werden, der nun zunächst nach ihm geboren würde, käme noch ein dritter, so sollte er von ihm ein fürstliches Hauswesen, und ein Leibgeding von fünfzehntausend Gulden erhalten. Und dies alles verordnete Christoph so, „weil es ihm nirgends verboten noch abgestrickt, auch weder seine noch seines Vaters Meinung je gewesen, in demjenigen, was sie nach der Erhöhung des Landes erworben, sich selbst die Hand zu beschliessen

*) 4339 fl. 7½ jährliches Leibgeding und 10,000 fl. zur Ausrüstung seiner Schlösser in Marbach, Weinsberg und Neustadt.

und zu verstricken, und die Macht zu gebührlicher Versorgung ihrer Söhne sich zu nehmen."

Während dieser Unternehmungen in seinem Lande aber ließ der Herzog auch die Angelegenheiten des teutschen Reiches und seiner Glaubensgenossen nicht aus den Augen, sondern war hier wie vorher unermüdet thätig.

Auf dem Reichstage, der zu Anfang des Jahres 1566 in Augsburg gehalten wurde, wo Maximilian mit den Ständen wegen Besserung des Glaubens und Abstellung der einreissenden verführerischen Sekten, wegen Handhabung des Landfriedens, nachdrücklicher Bekämpfung der Türken, Wiedergewinnung der dem Reiche entzogenen Herrschaften, Verbesserung des Kammer-Gerichts *), und einiger andern die Reichsangelegenheiten betreffenden Punkte, handeln wollte, schickte Christoph nicht nur seine Gesandten, mit weitläufigen und genauen Verhaltungs-Vorschriften, besonders wegen der Glaubens-Angelegenheiten, wo er sich über den Papst, die Geistlichen, und über die dem Glaubens-Frieden zuwiderlaufenden Handlungen einiger katholischen Stände ernstlich beklagte, sondern er erschien auch persönlich, um zugleich seine Belehnung mit den Regalien zu betreiben, die er aber nicht erhielt, sondern

*) Frankreich hatte mehrere Stücke des Reichs widerrechtlich an sich gerissen, Christoph sollte mit dem Bischoff von Augsburg schon früher (1559) deßwegen hineingeschickt werden, weigerte sich aber, weil man ihm einen übeln Verdacht gegen den Bischoff beigebracht hatte. Im Windmond 1556 wurde Christophen auch die Visitation des Kammer-Gerichts übertragen, zu der er nun einige seiner Räthe absendete. — Wegen Wiederherstellung der Glaubens-Einigkeit mußte Brenz dem Herzog ein Bedenken stellen, das besonders die innerlichen Streitigkeiten der Protestanten betraff, und welches die fürstlichen Gesandten nach Augsburg mitbekamen, um darnach zu stimmen (18. Januar 1566. Sattler a. a. z. Beilage 75).

nur die Bestätigung von seinen und seines Fürstenthums Gnaden, Freiheiten und Rechten (den 13. des Wonnemonds).

Weil man vor allem wegen der Türken-Hülfe handelte, die auch bewilligt wurde, und zu der Christoph mit der Reichsfahne seinen Sohn Eberhard zu schicken sich erbot, so wurde wegen der übrigen Angelegenheiten zu Augsburg freilich Nichts ausgemacht, und des Glaubens wegen zeigten sich sogar bald neue Gefahren; denn dem päpstlichen Abgeordneten war es gelungen, die meisten und bedeutendsten östreichischen Räthe durch Bestechungen zu gewinnen, und nun gieng das Gerüchte, der Kaiser werde sich wieder mit dem Papste gegen die Protestanten vereinigen, auch kam die Nachricht, daß wälsche Völker durchs Reich ziehen würden, Christoph suchte daher schleunig eine Zusammenkunft seiner Glaubensgenossen zu bewerkstelligen, die aber nicht zu Stande kam, weil indeß die Besorgnisse sich verloren, und jene Truppen einen andern Weg nahmen.

Eine andere Gefahr drohte dem Herzog damals von den Mönchen des Klosters Sankt Georgen, die ohne sein Wissen einen neuen Abt gewählt hatten, und als Christoph sie zur Anerkennung des von ihm ernannten zwingen wollte, sich an die Stadt Rotweil, die Schweizer und den Erzherzog Ferdinand wendeten. Die Schweizer versprachen ihnen thätigen Beistand, Rotweil nahm die Flecken Billingen und Hausen ein, und auch Ferdinand erhob sich wider Christoph, man fürchtete starke Unruhen, der schwäbische Kreis selbst schrieb deswegen an den Kaiser, und durch diesen wurde der Streit denn doch noch in Gutem beigelegt, der Herzog erhielt für seinen evangelischen Abt in Sankt Georgen alle Güter des Klosters, ausgenommen die in den östreichischen Landen, welche der katholische Abt, der zu Billingen saß, behalten durfte (1566 und 1567).

Indeß er selbst so in Zwistigkeiten gerieth, machte er wie früher den Friedens-Stifter bey Fremden, er vertrug den Graven Philipp von Hanau mit dem Kurfürsten von Mainz, und den Markgraven Karl von Baden mit Georg Friderich von Brandenburg (1566), auch verwendete er sich für des geächteten Wilhelms von Grumbach Sohn Konrad bey Heinrich von Braunschweig und dem Bischoff von Würzburg, und erhielt von ersterem für seinen Schützling die Hälfte der eingezogenen Güter zurück (1568).

Mit den französischen Angelegenheiten aber wollte er Nichts mehr zu schaffen haben, der schlimmen Erfahrungen wegen, die er früher gemacht hatte, zwar gab er auf Brenzens Bedenken, daß man aus christlicher Liebe wohl für die Protestanten in Frankreich eine Fürbitte thun dürfe, wenn gleich ihre Lehre wider einige Punkte des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses streite, seine Beistimmung; aber keinen Abgeordneten zu der Botschaft, welche die evangelischen Fürsten nach Frankreich schickten, die aber dort vom Könige wie früher von Heinrich heimgeschickt wurde. Auch schlug er dem Prinzen Condé sein Begehren um Hülfe ab, und als sein Sohn Eberhard mit etlichen andern jungen Fürsten Teutschlands dem Prinzen Kriegsvölker zuführen wollte, mahnte er ihn ernstlich davon ab, denn gute Aufmerksamkeit auf Teutschlands innern Zustand schien ihm damals nöthiger als Einmischen in fremde Händel, mit dem Kurfürsten von der Pfalz arbeitete er daran, eine „beständige Korrespondenz" unter den protestantischen Fürsten zu errichten, die aber nicht zu Stande kam, weil es, wie Christoph wohl bemerkte, an Einigkeit und Vertrauen fehlte (1568).

In dem nämlichen Jahre gieng Jakob Andreä nach Braunschweig, wohin ihn der neue Herzog Julius berufen hatte, um die evangelische Lehre einzuführen, wurde aber während dieser Sendung von einer schweren Krank-

heit befallen, und kehrte, ehe das Werk vollbracht war, nach Hause zurück.

Aber kaum war er heimgekommen, so starb Christoph. Seit dem kalten Winter des Jahres 1565 hatte der Herzog angefangen zu kränkeln, er gebrauchte nun zwar häufiger das Wildbad, und man zog neben seinen eignen auch fremde Aerzte über seine Gesundheits-Umstände zu Rathe, aber es ward immer schlechter mit ihm, wie er selbst wohl fühlte und öfters sagte, ein kühl Erdreich werde sein Arzt seyn, was man jetzt an ihm thue, sey nur Flickwerk, und blos dazu gut, daß er noch Etwas arbeiten könne, wenn das von Gott bestimmte Stündlein komme, helfe es doch Nichts, es müsse einmal gestorben seyn! Am Christtag (1568) genoß er noch zum letztenmale mit den Seinigen das Abendmal, und bereitete sich festen und frommen Sinnes auf den Tod vor, den er nach einem so mühevollen Leben, in einer so schlimmen Zeit als seinen Erretter sehnlich erwartete. Von jetzt an wurde er immer schwächer, verfiel zuletzt in einen tiefen Schlaf, in dem er auch den achtundzwanzigsten des Christmonds zwischen acht und neun Uhr Abends sanft und ohne Schmerzen in Gegenwart seiner Gattin, seines Sohnes und mehrerer seiner Räthe und Diener, im vier und fünfzigsten Jahre seines Lebens entschlummerte. Am Neu-Jahrstage 1569 wurde seine Leiche in der St. Georgen-Kirche zu Tübingen beigesetzt. Dort ruht nun seine irdische Hülle, und auf dem steinernen Denkmale, das über seiner Gruft sich erhebt, liegt sein Bild, die Hände gefaltet, und die Augen fromm zum Himmel aufgeschlagen.

Wir versuchen es zum Schlusse, noch ein Gemälde der Denk- und Gemüthsart dieses edeln Fürsten zu entwerfen.

Christoph hatte eine gute Leibes-Beschaffenheit, eine ansehnliche Größe und einen starken Körperbau. Eine mühselige Jugend, viele Kriegszüge und Reisen gaben ihm

noch mehr Kraft und Ausdauer, eine fleissige Uebung aber verschaffte ihm Gewandtheit in jeder ritterlichen Kunst zu Roß und zu Fuß. Er war tapfer, muthig und unerschrocken in jeder Gefahr, wovon er besonders während seines Aufenthalts in Frankreich glänzende Beweise gab *).

Es wohnte in ihm ein hoher Geist; sein scharfer Verstand, seine behende Fassungskraft, sein treffliches Gedächtniß, und die, eben dadurch für ihn noch vortheilhafter werdenden, Gelegenheiten zu beobachten, und Erfahrungen zu sammeln, die sich ihm besonders in seiner Jugend zahlreich anboten, verschafften ihm jene Lebens- und Herrscher-Klugheit, durch die er sich so sehr auszeichnete, durch die er so vieles Heilsame vollendete, durch die er seinem Lande, seinen Glaubensgenossen und seinen Mitständen so nützlich wurde, und die ihn auch im Auslande so berühmt und angesehen machte, daß fremde Völker und Fürsten durch stattliche Botschaften mehr als einmal Rath und Hülfe bey ihm suchten. Durch sie sah er auch in Vielem weiter als seine Zeitgenossen, besonders schaute er in seinem Geiste schon all das Unglück klar voraus, das später, meist durch eigne Schuld, als ihrer Thorheit und Schlechtigkeit Lohn, seine Glaubensgenossen traf, und dem er vergebens vorzubeugen suchte. Dabey war er ein guter teutscher Redner, und sprach auf Reichs- und Fürsten-Tagen, wie bey andern Zusammenkünften, oft und gerne mit Würde und besonderem Nachdruck.

---

*) Bei dieser Schilderung ist besonders auch der „kurze und wahrhafte Bericht von dem Leben und Sterben Herzog Christophs durch Ihr F. G. Hofprediger Balthasar Bidenbach getreulich verfaßt, Tübingen 1570 4.“ benutzt worden. Es ist ein getreues Gemälde des Herzogs, ein schönes Denkmal, das Bidenbach seinem Herrn setzte, und verdient wohl gelesen zu werden. — Von Christophs Unerschrockenheit in der Gefahr zeugt der schon früher erzählte, tapfer zurückgeschlagene meuchelmörderische Angriff auf den Herzog in Chastellereau.

Auch mannichfache gelehrten Kenntniſſe, ſo weit er ſie in ſeinem Stande und in ſeiner Lage erwerben konnte, zierten den Herzog, die lateiniſche Sprache hatte er wohl inne, er las, redete und ſchrieb ſie mit vieler Fertigkeit und liebte ſie bis in ſein hohes Alter; er war bewandert in der Geſchichte, der Rechtsgelehrſamkeit, in der Natur-Kunde, der Arznei-Wiſſenſchaft und mancherley, den beiden letztern verwandten, damals üblichen Künſten. Lern- und wißbegierig blieb er bis an das Ende ſeines Lebens, auch las er viel, in Tübingen und zu Stuttgart hatte er ſeine eigene Bücher-Sammlungen, die er ſtark gebrauchte und ſtets vermehrte *). Er beförderte die Gelehrſamkeit, und war ein Gönner der Gelehrten, ſorgte auch, wie wir geſehen haben, eifrig für den Unterricht der Jugend.

*) Es iſt durch ihr F. G., ſagt Widenbach, eine herrliche Bibliothek, von vielen treffenlichen nüzlichen Büchern aller Fakultäten und Profeſſionen in allen Sprachen, auf etlich 1000 Gulden werth, von Neuem erkauft, die im Schloß zu Tübingen auf die Nachkommen behalten und verwahrt wird, in welcher viel Bücher, ſo ihr F. G. ſelbſt dedicirt und zugeſchrieben, und nicht wenig, die ihr F. G., neben denen, ſo Sie in ihrer eignen Liberei zu Stuttgart bei deren Handen gehabt, und täglich gebraucht, ſelbſt durchleſen. Er meldte Liberei in Tübingen haben ihr F. G. erſt den verſchienen Sommer (1568) von neuem regiſtriren und inventiren laſſen, des Vorhabens, was noch für guter Bücher darin mangeln, nach denſelben zu fragen und die erkaufen zu laſſen. — Die Tübinger-Sammlung, die beſonders viel theologiſche, geſchichtliche und mathematiſche Werke enthielt, wurde von Chriſtophs Nachfolgern noch vermehrt, 1634 aber widerrechtlich nach München geführt. — Auch in ſeiner Kanzlei legte Chriſtoph eine juridiſche Bücherſammlung an, im Jahr 1555 wurde der Lizentiat Schroteiſen deßwegen zu D. Bonifacius Amorbach nach Baſel geſchickt, und dieſer mußte eine Menge Bücher, die beſten, damals bekannten juridiſchen Werke, zuſammenkaufen, die gegen vier-

Zu diesen Vorzügen des Geistes kamen bei Christoph noch manche herrliche Eigenschaften des Herzens. Oben an stehen hier seine ungeheuchelte Frömmigkeit und seine ächte Gottesfurcht. Fest im Glauben, unerschütterlich in dem, was er einmal als wahr erkannt hatte, im Bekenntniß der Lehre des Evangeliums, verzagte er in keinem Unglück, ließ sich nie durch irdische Rücksichten bestimmen, seinem Gewissen zuwider zu handeln; wie manchen Vortheil hätte er nicht erlangen können, wie manche Schwierigkeiten weniger bekämpfen dürfen, wenn er zur katholischen Kirche übergetreten wäre! Standhaft aber weigerte er sich schon als dreyundzwanzigjähriger Prinz zu Nizza, wo der Kaiser und der König Franz dem Papste den Pantoffel küßten, ihrem Beispiel zu folgen (1538), ungeachtet man sehr ernstlich deshalb in ihn drang. Christoph betete viel und eifrig, las fleißig in der heiligen Schrift und in andern geistlichen Büchern, besuchte die Kirche gerne, und wenn nicht Krankheit oder unaufschiebbare Geschäfte ihn hinderten, unausgesetzt, auch auf Reisen und bey Jagden *).

---

hundert Gulden kosteten und in 2 Wagen nach Stuttgart geführt wurden, ein wahr fürstlich Kleinod, wie sie Schrot-eisen nennt. Es waren 111 verschiedne Werke, deren Verzeichniß noch vorhanden ist. (Mscpt.)

*) Bidenbach erzählt, Christoph habe alle Nacht, eh' er zu Bette gegangen, etliche Kapitel aus der h. Schrift gelesen und in den letzten Zeiten sich vorlesen lassen. Auch als er das letztemal fünf Wochen im Wildbad sich aufgehalten (1568 im Sommer), hab' er, so schwach und blöd er gewesen, nie, weder Feiertags noch Werktags, eine Predigt versäumt oder eingestellt, sondern an solchen Tagen stets eine Stunde früher gebadet. An den Werktagen habe er sich etliche Jahre her über die vier Bücher der Könige, hierauf über die Briefe Pauli an die Thessalonicher predigen, und noch am Thomastag (1568), so kalt es gewesen, sich mit merklicher Leibs-Ungelegenheit, herab in die Kirche tragen lassen.

Als einen Mann von ächt teutscher Sinnes- und Gemüthsart beurkundete sich Christoph auch durch seine Biederkeit, Treue und offene Geradheit, er verabscheute es, selbst zum besten Zwecke durch schlechte Mitte zu gelangen, und wollte lieber Unrecht leiden, als auf unrechten Wegen zu seinem Rechte kommen. Am schönsten zeigen sich diese Eigenschaften des Herzogs in seinem Verhältnisse zu andern Fürsten des Reichs, zu dem Landgraven Philipp von Hessen, zu dem Rheingraven Johann Philipp, zu dem Pfalzgraven Wolfgang von Zweybrücken, und besonders zu dem Könige Maximilian. Die Beweise der vertrauten Freundschaft dieser Fürsten sind uns zum Theil noch in ihren gegenseitigen Briefen aufbewahrt, und hier steht der Briefwechsel Maximilians mit Christoph als ein schönes Denkmal ihrer brüderlichen Freundschaft, die sie schon frühe schlossen, oben an. Welch herzlicher, biederer Ton herrscht nicht in diesen Briefen, es sind keine kalte, künstlich gestellte Staatsschreiben, es sind warme, aufrichtige Herzens-Ergiessungen über das Kleine wie über das Große, über Reichs-Sachen sowohl als über Familien-Vorfälle; Alles vertrauten die Freunde einander, ihre Hoffnungen wie ihre Sorgen, ihre Staatsgeschäfte wie ihre häuslichen Angelegenheiten, wenn Maximilian das einemal seinem Gevatter über die Umtriebe der Katholischen an Ferdinands Hofe schreibt, so bittet er ihn ein andermal um einen Trank, „der ganz köstlich seyn solle für den Brand," und von dem er schon früher mit ihm geredet. Christoph aber schickte, neben guten Neckar-Weinen und Mitteln gegen Schuß und Hieb *), seinem lieben Freunde die Schriften

*) Christoph schickte dem Könige zum Festmachen mehrere ihm „von erfahrenen Kriegsleuten" angerühmte Mittel, die Pillelen aber, von denen Maximilian das Rezept verlangte, mißrieth er ihm, weils dabei mit „allerlei Beschwörung und sonst unrechten Dingen" zugehe. (Mscpt.) Schon Karl, noch mehr Ferdinand und Maximilian liebten die

der lutherischen Gottesgelehrten zu, stand ihm in Erforschung der Wahrheit der evangelischen Lehre getreulich bei, und sandte auch ein und das andere mal den Vergerius zu dem Könige, um mit ihm hierin zu handeln, dagegen ermahnte ihn Maximilian wieder, er solle doch recht sehr bedacht seyn und Fleiß haben, damit so vielerley Meynungen nicht geduldet werden, sondern man sich sammtlich vergleich' und darob bleib' und halte, denn sonst gebe man dem Feinde das Schwert in die Hand, und es möcht' mit der Zeit aus solcher Spaltung nichts Gutes werden. Auch schickte er dem Herzoge seinen evangelisch gesinnten Hofprediger Sebastian Pfauser, den man ihm gelassen hatte, und der nun seinen Lehrer im neuen Glauben und seinen geheimen Briefsteller machte, zuletzt aber doch deswegen fortgeschickt wurde, mit der Bitte zu, für ihn zu sorgen. Immer konnte freilich auch Christoph mit seinem Freunde, seit dieser Kaiser geworden war, nicht zufrieden seyn, und noch in seinen letzten Lebenstagen mußte er ihn ermahnen, er solle sich nicht verführen lassen. Des römischen Reichs Wohlfarth zu erhalten — schreibt der Herzog — und des christlichen Namens Erbfeinde füglich zu begegnen, sey kein anderes Mittel als die Beförderung der rechten, christlichen Lehre, er sey ja mehr zu Anrichtung des rechten Glaubens als wegen äusserlicher Regierung ins Reich gesetzt, würde hiebey der Teufel auch auf allerley Weise die Zähne blöcken und Unrath anrichten, so solle er darum doch unerschrocknen Herzens bleiben, und getrost in seinem Beginnen fortfahren (den 8. Decbr. 1568. Mscpt.).

Neckar-Weine, und Christoph machte gern und oft ihnen damit Geschenke, auch auf die Reichstage nahm er gewöhnlich für seine Freunde einen stattlichen Wein-Vorrath mit. „Ihr F. G. haben — sagt Bidenbach — ihre Freund' und Nachbarn, ja auch wohl weit entsessene Fürsten, fast jährlich mit einer stattlichen Anzahl Wägen Weins, Bauholz, und in anderweg, womit Ihre F. G. ihnen zu dienen gewußt, verehrt."

Kurz auf diese letzte herzliche Ermahnung Christophs erhielt Maximilian die Nachricht von seinem Tode zu seiner großen Bekümmerniß, weil, wie er in dem Beileids-Schreiben an Herzog Ludwig sagt, er und das ganze Vaterland bei den damaligen sorglichen Zeitläufen eines solchen hochverständigen und vernünftigen Friedens-Fürsten gemeiner Wohlfarth zum Besten mehr als je bedürft hätten *).

Wo auch sonst Christoph irgend einem seiner Mit-Stände einen Dienst erweisen konnte, that er es gerne, und stand mit den meisten derselben im besten Vernehmen, weil er niemand ohne Ursache beleidigte, den Frieden liebte und ihn überall zu erhalten suchte. Beleidigern vergab er leicht und gerne, als ihm der König von Frankreich die Haupt-Urheber jenes schon erzählten verrätherischen Ueberfalls zur beliebigen Bestrafung auslieferte, entließ sie der großherzige Fürst ungestraft mit der Erklärung: Der Thäter etliche hätten auf der Stelle ihren Lohn empfangnen, und dadurch auch für die andern gebüßt.

Wie sehr sich Christoph nicht nur als Mensch, sondern auch als Fürst auszeichnete, das zeigt seine ganze Regierung. Kräftig und weise, überall selbst schauend, selbst untersuchend und selbsthandelnd, rastlos, thätig und pünktlich treu in Erfüllung seiner Herrscher-Pflichten, eifrig besorgt für seines Landes Wohl, sey es durch die Gründung nüzlicher Anstalten und die Einführung heilsammer Geseze und

---

*) Der ganze Brief ist überhaupt ein schönes Zeugniß für Christoph. Maximilian nennt ihn darin einen gottseligen, und alles ewigen Ruhms wohl würdigen ansehnlichen Fürsten, an dem die Landschaft nicht allein einen frommen und treuen Landesfürsten, sondern auch einen wohlthätigen Herrn und Vatern, so ihr und des ganzen Landes Aufnehmen in Zeit seiner Regierung vielfältiglich zum besten betrachtet und im Werk zum öftern bewiesen, verloren habe. (S. Sattler, Th. IV. Beil. Nro. 77).

Verordnungen, oder durch die Begünstigung der Betriebsamkeit, des Handels, und der Gewerbe, *) gerecht und unpartheiisch gegen jedermann, streng, wo es nöthig war gegen Verbrecher und Störer des öffentlichen Friedens, sonst aber gütig, mild und langmüthig, weil er gerner durch Liebe freiwilligen Gehorsam erlangen, als durch Gewalt ihn erzwingen wollte, herablassend auch gegen den geringsten, zugänglich für jeden seiner Unterthanen, der ihm Etwas vorzubringen hatte **).

Von der unermüdlichen Thätigkeit Christophs in Besorgung der Regierungs-Geschäfte macht uns Bidenbach, in der schon angeführten Schrift, eine treffende Schilde-

---

*) Christoph faßte den Entschluß, den Neckar schiffbar zu machen, ließ sich dazu vom Kaiser ein Privilegium geben (1. Dezember 1553), und schloß mit Heilbronn einen Vertrag deswegen (4. Jan. 1557). Auch beförderte er den Bergbau und legte das nach ihm genannte Christophs-Thal an. Der Stadt Bulach überließ er einen Theil ihres Bergwerk-Ertrags für Stadt- und Schul-Gebäude (1558). In den letzten Zeiten seiner Regierung ließ er eine Bergwerks-Ordnung entwerfen, wodurch jedermann gegen Entrichtung der herkömmlichen Abgaben, die Erlaubniß zu bauen erhielt, der Kammer aber verboten wurde, sich in solchen ungewissen Bau einzulassen. Diese Ordnung kam jedoch erst nach Christophs Tode 1569 heraus.

**) Bidenbach sagt hierüber: „Ein jeder Unterthan hat bei Ihr fürstl. Gnaden fürkommen und wo er beschwert werden wöllen, Ihr F. G. solches fürbringen und klagen können. Da dann Ihr F. G. nicht allein alle Supplicationes, so denselben unterthänig überreicht, angenommen, sondern auch etwan die armen Leut selbst gehört und examinirt, ja auch wohl ein'n Bau'rn auf dem Jagen oder unterwegs für sich selbst angesprochen, und erfragen dürfen, wie sich die Amtleut' mit ihnen halten, und wie sie in allweg versorgt und versehen seyen.

rung, er sagt: „Die meisten Sachen dies Fürstenthum betreffend, geistlich und weltlich, alle Händel aber so die kaiserliche Majestät, Churfürsten, Fürsten und fremde Herrschaften belangt sind durch Ihr F. G. Händ und Haupt gegangen, auf alle Bedenken und Supplicationes, so Ihren F. G. übergeben, haben Ihr F. G. mit eigner Hand selbst, und nach Gestalt der Sachen ausführlich decretirt. Wie manche lange, ausführliche Missiven haben Ihre F. G. selbst concipirt und mit eigenen Händen geschrieben? Wie viel Bedenken, Instruktionen und Missiven haben Ihr F. G. selbst und mit eigener Hand gloßirt, geändert, ausgeführt? Wie viel Befehl haben Ihr F. G. täglich übersehen und mit eignen Händen unterschrieben?" *) Weiter erzählt Bidenbach, Christoph habe, während er selbst gelesen oder geschrieben, sich noch Etwas vorlesen lassen und darauf so trefflichen Bescheid gegeben, als wäre er damit allein umgegangen und hätte alle Gedanken allein dahin gewendet. Selbst unter dem Essen, das nicht lange gedauert, sey der Herzog stets beschäftigt gewesen, oder habe doch irgend ein nützliches Gespräch geführt. Er habe sich am Schlaf abgebrochen, um die Regierungs Geschäfte desto schneller und besser zu besorgen, dabei aber doch gern auch seiner Räthe Meinung gehört und ihre Einwendungen gnädig und mit Geduld angenommen, doch habe er nichts weniger leiden können, als wenn man die Geschäfte auf die lange Bank gezogen. „Summa, sagt er endlich, Ihr F. G. haben zu schaffen, und wie Sie es genannt, negotiirt haben müssen, und deren Räth und die um dieselbe gewesen, müssen bekennen, wenn gleich zwei oder drei sinnreiche und fleißige Personen die Arbeit, so Ihr F. G. vollbracht, verrichten sollen, daß sie damit genug und ihre Hände voll zu schaffen gehabt."

---

*) Dergleichen Schriften und eigenhändige, sehr merkwürdige, Aufsätze Christophs sind noch gar viele vorhanden.

So war Christoph als Regent das herrlichste Vorbild eines edeln Herrschers. Auch in seinen häuslichen Verhältnissen zeichnete er sich aus, er war ein guter Gatte und Vater, ein sorgsamer Erzieher seiner Kinder, wie das besonders die noch vorhandene Vorschrift, für den Hofmeister seines Sohnes Ludwig, für dessen Lehrer und ihre Gehülfen beweist *). Aber er hatte hier gerade mit manchem Leiden zu kämpfen, seine Gattin war eine zwar gute aber schwache Frau, die ihm bei seinen Erziehungs-Planen oft hemmend und verderblich in den Weg trat. Sie war darum wohl auch nicht wenig Schuld, daß die beiden Söhne dem Vater so wenig nacharteten, so wenig Sitte lernen wollten, Jagen und Trinken zu viel liebten. Des Aeltesten, Eberhards, frühen Tod (den 2ten Mai 1568) bewirkten hauptsächlich seine Ausschweifungen. Mehr Glück hatte Christoph mit seinen acht Töchtern, die alle in angesehene teutsche Fürsten-Häuser vermählt wurden. **)

Das ist die Geschichte Christophs, des vierten Herzogs von Wirtenberg. Er starb zu frühe für sein Land, das er glücklich gemacht hatte, beweint von seinen Unterthanen, die ihn liebten, betrauert von ganz Teutschland, das ihm viel Gutes verdankte. Nicht den Großen wollen wir ihn nennen, denn dieser Namen ist gebrandmarkt in der Geschichte, weil ihr entweihter Griffel, niedrig schmeichelnd, blutige Eroberer und Völker-Unterdrücker damit bezeichnet, nicht den Guten, weil diese Benennung so oft schon der Schwäche zu Theil ward, nicht den Gerechten, denn nur der Zeiten Schlechtigkeit konnte zu einer Tugend machen, was Pflicht ist, nein — den Unvergeßlichen, — denn so lange Wirtenberg besteht, wird auch sein Angedenken unvertilgbar fortlebend in dem Herzen jedes Wirtenbergers, wird Christoph seinem Volke unvergeßlich seyn!

---

*) Sie steht in Mosers patriotischem Archiv, Band IX. S. 99 und erstreckt sich auf alle, auch die geringsten Punkte der geistigen und physischen Erziehung Ludwigs.

**) Das Nähere sehe man in der beigefügten dritten Stammtafel des wirtenbergischen Fürstenhauses.

Die Erwerbungen unter Christophs Regierung sind folgende:

1553. Die andere Hälfte von Dürrwangen von Johann von Stozingen um 3225 fl.

1556. Ein Viertheil von Hirschlanden von Oswald Mauch.

— Die Hälfte von Oberbebingen und den Pfarrsaz in Heubach vom Kloster Königsbronn um 7000 fl.

1557. Oberstelmingen nebst Güter und Rechten in Musberg, Rohr, Degerloch, Bernhausen und Münchingen gegen Gütern und Gülten in Vaihingen auf den Fildern eingetauscht von der Stadt Eßlingen.

1559. Fleinheim und Zöschingen von Christoph Friederich von Ebnet um 3000 fl.

1562. Die heimgefallenen Leben des adelichen Geschlechts von Sachsenheim, nämlich Groß- und Klein-Sachsenheim, Metterzimmern, Untermberg ꝛc. gegen Bezahlung von 6500 fl. an die Eigenthums-Erben.

— Steingebronn, halb Dottingen, drei Höfe in Rietheim und die Feste Seeburg, von Johann Ludwig Späth von Höpfigheim um 9831 fl.

— Güter und Gefälle in Winterlingen und Mehrstetten vom Kloster Stein am Rhein.

1563. Steinheim an der Murr mit der Vogtei des dortigen Klosters und Rechten in Kochersteinsfeld, Lampoldshausen und Möglingen gegen Abtretung anderer Rechte eingetauscht von den Graven von Hohenlohe.

1567. Güter und Rechte in Hermaringen vom Kloster Elchingen.

1568. Das Lehen Binswangen von Balthasar Moser von Göppingen um 8000 fl. ausgelöst.

Neuntes Kapitel.

1569 — 1593.

Herzog Ludwig. Vormundschaftliche Regierung. Konkordien-Formel. Ludwigs Selbstregierung. Landtag von 1583. Abschied des größeren Ausschusses von 1591. Gregorianischer Kalenderstreit. Collegium illustre. Ludwigs doppeltes Testament. Grav Friederich von Wirtenberg als Nachfolger erklärt. Seine Versicherung der Landes-Freiheiten.

Erst vierzehn Jahre war Ludwig alt, als sein Vater starb, noch viel zu jung zur Selbstregierung, deren Antritt Christoph für ihn aufs sechsundzwanzigste Jahr festgesetzt hatte, und Wirtenberg sah nun wieder eine vormundschaftliche Verwaltung. Zu Vormündern hatte Christoph wackre Männer, erprobte Freunde seines Hauses erkohren, den Pfalzgraven Wolfgang von Zweibrücken, den Markgraven Georg Friederich von Ansbach, seinen Schwager, und seinen Nachbar, Markgraven Karl von Baden. Aber Wolfgang starb schon im Frühlinge 1569 auf einem Zuge nach Frankreich, und Karl von Baden führte mit Georg Friederich von Ansbach die Vormundschaft allein. Im Brachmonde 1569 kamen beide nach Stuttgart, bestätigten in Ludwigs Namen die Freiheiten des Landes, trafen wegen der fürstlichen Familie und der Landes-Verwaltung die nöthigen Einrichtungen, und suchten beim Kaiser um die Belehnung ihres Mündels nach, die sie aber erst im Ostermonde 1573 erhielten. Sie bekamen sogleich auch mit der Geistlichkeit zu schaffen, die General-Superintendenten nämlich, verlangten eine ausgedehntere Gewalt in den kirchlichen Strafen, die Prälaten aber versuchten es, die Rechte ihrer katholischen Vorgänger wieder zu erringen, allein sie so wenig als die erstern erreichten ihren Zweck, und auch ein späterer, von den Klöstern Bebenhausen, Herrenalb, St. Georgen, und Zwiefalten auf dem Regensburger Reichstage 1576 unternomme-

ner Versuch, wieder zur Reichs-Unmittelbarkeit zu gelangen, misrieth, es blieb bei den alten, von Christoph gemachten Einrichtungen.

Im Windmonde 1569 wurden auf einer zweiten Zusammenkunft der Vormünder, die Anträge Hessens, dem Kasselischen, und Baierns, dem landsbergischen Bunde beizutreten, besprochen, beide aber verworfen. Zugleich untersuchte man aber auch die Beschwerden des Statthalters, Heinrich von Kastell, über des jungen Herzogs Mutter Anna, wegen welcher Kastell seinen Abschied begehrt hatte.

Anna, von ihrem Gatten zur Mitvormünderin verordnet, wollte auch mit regieren, aber sie selbst wurde von des Kammermeisters von Ostheim Gemahlin und von ihrer Kammerfrau, Anna Stickel, beherrscht, mit diesen verhandelte sie alle Staats-Angelegenheiten, die dann, nach Kastells Aeusserung, des andern Tages die Mägde auf dem Markte einander wieder erzählten. Den Statthalter hinderte sie in den nöthigsten und nützlichsten Unternehmungen, ihren Sohn aber überließ sie noch immer der Pflege der Kindsmägde, und begehrte die Ostheimerin zu jagen, so mußte er die Hirsche zusammentreiben helfen. Die Vormünder machten ihr nun darüber Vorwürfe, aber diese wollten Nichts frommen, der Grav von Kastell erneuerte seine Klagen und sein Entlassungs-Gesuch, und nun wurde Anna endlich von der Landes-Verwaltung ganz ausgeschlossen (1570). Kurz hierauf aber ward sie blödsinnig (1571), man ließ in den Kirchen für sie beten, doch vergebens, sie erhielt bis zu ihrem Tode (den 20. des Wonnemonds 1588) den völligen Gebrauch ihres Verstandes nie wieder.

Nachdem die Herzogin von der Vormundschaft abgetreten war, entwarf man die Verhaltungs-Befehle für die wirtenbergischen Gesandten auf den Reichstag, sie betrafen nicht allein die Angelegenheiten des Landes, sondern auch

des schwäbischen Kreises, welcher den jungen Herzog gleich Anfangs (im Lenzmond 1569) trotz der Einsprüche Badens, zu seinem Obersten und Direktor erwählt hatte, und das allgemeine Wohl von Teutschland; der Kaiser sollte um ernstlichere Handhabung der Reichs-Exekutions-Ordnung und des Landfriedens gebeten, die Erörterung mehrerer noch nicht beseitigten Beschwerden, namentlich wegen des Landgerichts und der Landvogtei, dem Reichstage empfohlen, und auf Wiederforderung der von Frankreich dem teutschen Lande entrißnen Gebiete gedrungen werden, wegen der Reichs-Ritterschaft sollten sie erklären, „was der Teutschen Freiheit und das alte teutsche ritterlich tapfere Wesen und dessen Wiederaufrichtung anbelange, so erinnre man sich aus allen Geschichten, daß die Sitten und Gewohnheiten der Völker sich ändern, und zu besorgen sey, daß die jetzigen Weltläufe nicht wohl nach den alten regulirt werden könnten." Die Errichtung eines stehenden Reichs-Heeres und eines Reichs-Zeughauses, so wie den Antrag des Kaisers, die Befugniß in fremde Kriegsdienste zu gehen, von seinem Willen abhängig zu machen, verwarfen die Gesandten auf dem Reichstage mit den übrigen Ständen.

Zu Ende des Jahres 1570 wurde Wirtenberg auch, wie die angränzenden Länder, von einer durch schändlichen Wucher noch vermehrten Theuerung heimgesucht, gegen die man verschiedne Mittel anwandte; der gerade versammelte Synodus schlug Gebete, Wegschaffung des zahlreich umherstreichenden Gesindels und Unterstützung der Dürftigen durch die Kästen und Spitäler, der kleinere Ausschuß der Landschaft aber die Oeffnung der Vorrathshäuser und herrschaftlichen Kästen vor, auch wurde im Auslande Getreide aufgekauft.

Während dieser Theuerung starb am eilften des Herbstmondes (1570) Johann Brenz. An ihm verlor die wirtenbergische Kirche einen für ihr Wohl eifrig besorgten

Mann, mit rastloser, vielseitiger Thätigkeit hatte er sich um ihre Begründung und Erhaltung verdient gemacht, viele Jahre hindurch war er ihr erster Vorsteher und zugleich einer der vornehmsten Gottesgelehrten der Protestanten, und in Schwaben besonders das Orakel seiner Glaubensgenossen gewesen; auch hatten sich Fremde häufig, um seinen Rath und Beistand zu erhalten, an ihn gewandt. Luther selbst schätzte ihn sehr hoch, er verglich Brenzens Geist mit einem stillen sanften Säuseln, indeß der seinige einem brausenden Sturmwind gleiche. Des Mannes Schriften, welche zahlreich sind, lobte und empfahl er sehr, zog sie sogar seinen eignen vor. Wirklich gehören auch Brenzens Auslegungen der heiligen Schrift unter die besten aus diesem Zeitalter, und er zeigt sich überhaupt in seinen Werken überall als einen denkenden und einsichtsvollen Gottesgelehrten. Sein Vortrag auf der Kanzel und im Lehrstuhle war gut, kräftig und gemeinfaßlich. Bei Vertheidigung der Wahrheit bewies er viel Eifer, ohne gerade zankſüchtig zu seyn, begegnete er seinen Widersachern mit Nachdruck, und in Führung von Glaubens-Streitigkeiten war er sehr geschickt. Was Luther für Sachsen, wurde Brenz für Schwaben, und wie jener war auch er muthig im Vertrauen auf Gott und unerschütterlich standhaft in seinem Glauben, rein und unbescholten in seinem Lebenswandel.

An seine Stelle als Propst in Stuttgart kam der bisherige Hofprediger, Balthasar Bidenbach, aber das Haupt der wirtenbergischen Kirche war nun der tübingische Kanzler Andreä, der auch unter Ludwigs Regierung mit unermüdlichem Eifer für das Wohl der protestantischen Kirche sich thätig erwies.

Dazu gab es noch immer Gelegenheit genug, Ludwig war wie sein Vater stets viel mit Glaubens-Angelegenheiten beschäftiget, und wie bey Christoph, so suchten auch bey ihm seine Glaubensgenossen oft Rath und Hülfe.

Er nahm sich Ulm's in seiner Bedrängniß wegen des Klosters Wengen an (1571), und durch seinen Beistand gelang es endlich der Stadt Aalen, trotz der Gegenbemühungen des Propsts von Ellwangen, die evangelische Lehre einzuführen (1575 — 76).

Auch machten Ludwig und seine Gottesgelehrten den merkwürdigen Versuch, eine Vereinigung mit der griechischen Kirche zu bewerkstelligen. Der Wirtenberger Stephan Gerlach, der als Hofprediger des östreichischen Gesandten, Freiherrn von Ungnad, nach Konstantinopel gieng, mußte bey dem dortigen griechischen Patriarchen Jeremias einen Briefwechsel einleiten, man schickte das Augsburger Glaubens-Bekenntniß und das Lehrbuch der Glaubenslehre von Heerbrand *) in griechischer Sprache nach Konstantinopel, und machte sich schon Hoffnungen, als die Verhandlungen, weil man sich nicht vereinigen konnte, abgebrochen wurden (1573 — 1581).

An diesen und andern ähnlichen Geschäften aber nahm Andreä thätigen Antheil; gleich nach Christophs Tode vollendete er die Kirchen-Verbesserung in Braunschweig, ordnete die neue Kirchen-Verfassung in Aalen, und machte zur Befestigung und Sicherstellung der evangelischen Lehre, zur Bekämpfung eingeschlichener Irrthümer mehrere Reisen nach Mömpelgard, Memmingen, Hagenau, Lindau und Regensburg, vertheidigte auch in etlichen Gesprächen und

*) Heerbrands Compendium theologiae quaestionibus tractatum erschien 1573, und ist das älteste dogmatische Lehrbuch der wirtenbergischen Kirche, aus einer früher von dem Verfasser herausgegebnen kleinern Schrift entstanden. In der Ordnung der Materien folgte Heerbrand meist dem Melanchthon, in den Lehren selbst aber Luthern, Brenz und Andreä. Es wurde begierig gelesen, 1578 neu aufgelegt, und 1582 auf fürstlichen Befehl vom Verfasser für die Stipendiaten in ein Epitome gebracht.

Schriften den lutherischen Lehrbegriff gegen die Angriffe seiner Widersacher. Doch das wichtigste Werk, an welchem er in dieser Zeit mit arbeitete, war die Konkordien-Formel.

Die schon früher erwähnten Streitigkeiten in der evangelischen Kirche nahmen, trotz aller Gegenbemühungen frommer und verständiger Fürsten und Gottesgelehrten immer mehr überhand, in Sachsen besonders gewann die kalvinische Lehre stets zahlreichere Anhänger, welche vergebens den Schein der Uebereinstimmung mit der reinen lutherischen Lehre zu erhalten suchten. Von mehreren Seiten, auch durch die wirtenbergischen Gottesgelehrten *), wurden ihre Irrthümer aufgedeckt, aber sie, wie die eifrigen Lutheraner so sehr wünschten, entweder zur bessern Ueberzeugung zurück zu führen oder zu vertreiben, wollte lange nicht gelingen, weil diese Krypto-Kalvinisten, wie man sie nannte, bey Hofe viel Gönner hatten. Fruchtlos waren Gespräche und Zusammenkünfte, fruchtlos die

*) Hieher gehören folgende Schriften: Bestendige Widerholung und gründliche Erklärung der Kirchen und Schulen im Fürstenthumb Wirtenberg Lehr und Bekänntnuß von der Person und beeden Naturen Christi, von seiner Himmelfahrt, Sitzen zur Rechten Gottes, und wahrhaftigen Gegenwärtigkeit seines Leibs und Bluts im Nachtmal, gestellt von den wirtenbergischen Theologen. 1572. — Bericht was von der kurzen Widerholung der Lehre des Nachtmals Christi, welche in der Versammlung der Theologen zu Dresden den 10. Okt. A. 1571 gestellt und publicirt, zu halten sey, item Warnung für dem zwinglischen Irrthum. 1572. — Kurzer, einfältiger, wahrhaftiger Bericht des Streits über dem h. Abendmal und der Person Christi, zwischen der reinen Kirche und den Sakramentirern u. s. w. gestellt durch die wirtenbergischen Theologen. Diese dritte Schrift erschien erst 1575. S. Ch. M. Pfaffii commentarius de actis etc. eccelsiae wirtenbergicae Tub. 1718 pag. 38. 99.

Sendungen Jakob Andreä's und Niklas Selneccers nach Wittenberg, ihrem Hauptsitz. Vielmehr traten sie hierauf noch kecker und ungescheuter mit ihren Lehrmeinungen in Schriften öffentlich auf, und beschleunigten so den Ausbruch des langgesammelten Hasses, führten aber dadurch auch zugleich ihren Fall herbei, denn nun wurden die Verdächtigsten, weil sie die auf dem Landtage zu Torgau verfaßten Glaubenssätze nicht unterschreiben wollten, des Landes verwiesen (1574).

Doch damit waren Ruhe und Einigkeit noch nicht vollkommen hergestellt, und immer dringender wurde das Bedürfniß einer festen und aufrichtigen Vereinigung unter den lutherischen Glaubensgenossen.

Eine solche Vereinigung zu Stande zu bringen, ließ sich besonders Andreä sehr angelegen seyn. Das Fehlschlagen seiner Verhandlungen mit den Wittenbergern und so viele Hindernisse und Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg stellten, schreckten ihn nicht ab, dies Geschäft mit dem größten Eifer zu treiben. Als seine „sechs Predigten von den Spaltungen, so sich seit dem Jahre 1548 unter den protestantischen Gottesgelehrten erhoben," welche zur Beilegung der Streitigkeiten von den lutherischen Glaubenslehrern unterschrieben werden sollten, hiezu nicht recht geeignet gefunden wurden (1573), schrieb er eine „Erklärung der bisherigen Streitigkeiten, welche von den wirtenbergischen Gottesgelehrten angenommen ward, und nun unter der Aufschrift": Erklärung der Kirchen in Schwaben und im Herzogthum Wirtenberg" erschten. Aber auch diese Schrift gefiel in Nieder-Sachsen noch nicht ganz, erst als sie von Martin Chemniz und David Chyträus geändert und verbessert worden war, wurde sie auch hier angenommen, und unterm Namen der schwäbischen und sächsischen Konkordie zahlreich unterschrieben (1575).

Im nämlichen Jahre 1575, als sich Ludwig, um dem Verlangen seiner Landstände, die ihm erklärten, sie

säben sich als seine Taufpathen gedrungen, für ihn zu sorgen, und ihn an Fortpflanzung seines Stammes zu erinnern, mit Dorothea Ursula, Karls von Baden Tochter, vermählte *), erhielten, vornemlich auf des Graven Georg Ernst von Henneberg Betrieb, Lukas Osiander und Balthasar Bidenbach während der Hochzeitfeier den Auftrag, eine Schrift über die damaligen Glaubens-Streitigkeiten aufzusetzen, worin die Wahrheit der reinen Lehre deutlich gezeigt, und mit guten Zeugnissen belegt, die Irrthümer aber aufgedeckt und widerlegt werden sollten. Ihr Werk wurde hierauf in einer Versammlung zu Maulbronn (im Wintermond 1576) noch einmal durchgesehen, gebilligt und dem Kurfürsten von Sachsen zugeschickt.

Dieser war nemlich seit dem Torgauer Landtage noch viel ernstlicher als zuvor auf eine Vereinigung bedacht; im Windmonde des Jahrs 1575 eröffnete er seinen Räthen sein Vorhaben, eine Versammlung von Gottesgelehrten zu veranstalten, bei welcher die verschiednen Lehrvorschriften der Protestanten nach Anleitung des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses in Eins vereinigt werden sollten, und fieng dann an, hiezu die nöthigen Vorbereitungen zu treffen; er schrieb an mehrere protestantische Fürsten, sie zur Theilnahme aufrufend, er zog mehrere fremde Gottesgelehrten zu Rath, den Jakob Andreä besonders, der ihm ein Bedenken, wie unter den Protestanten eine beständige Vereinigung zu schliessen sey, stellen, und über die sächsich-schwäbische Konkordie sowohl als über die Maulbronner Schrift sein Gutachten geben mußte (1576); seine eigenen Geistlichen versammelte er im Hornung 1576 zu Lichtenburg, um von ihnen Vorschläge über die Art der Ausführung des Vereinigungs-Werkes zu empfangen.

---

*) Einen frühern Antrag, eine jülichische Prinzessin zu heurathen, hatte er abgelehnt (1571 Sattler Thl. V. pag. 18).

Später wurde in dem Schlosse Hartenfels zu Torgau im Wonnemond 1576 die erste Zusammenkunft gehalten, bei welcher nebst noch einigen andern auswärtigen Gottes-Gelehrten auch Andreä, Chemniz und Chyträus zugegen waren. Da nun beschloß man, mit Zugrundlegung der obgenannten beiden Bekenntniß-Schriften, ein neues Werk zu verfertigen, und in ihm „die streitigen Lehren, nach der Ordnung des augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses, dergestalt abzuhandeln, daß theils die reine evangelische Lehre auf das allereigentlichste klar und deutlich dargethan, auseinander gesetzt und bewiesen, theils aber auch die darwider laufenden Irrthümer, doch ohne Benennung ihrer Urheber, kurz, deutlich und gründlich abgewiesen und widerlegt würden, so daß weiter kein Mißverstand noch Irrthum darunter verborgen bleibe, oder Jemanden Ursach und Gelegenheit zu Zank und Uneinigkeit gegeben würde, vielweniger einigen Irrgeistern und Verführern Vorschub geschehen möchte, sondern vielmehr alle, sowohl Ungelehrte als Gelehrte sogleich erkennen und verstehen könnten, was recht oder unrecht, dem Wort Gottes und dem augsburgischen Glaubens-Bekenntnisse gemäß oder zuwider, was anzunehmen, und zu behalten oder zu verwerfen sey."

Auf solche Weise entstand die unter dem Namen des torgischen Buchs bekannte Vereinigungsschrift, welche nun zur Prüfung und Beurtheilung durch ganz Teutschland verschickt wurde. Es liefen verschiedenartige Urtheile über sie ein, und an manchen Orten hatte man noch viel daran auszusetzen, so daß August von Sachsen mit Hülfe der darüber eingekommenen, zahlreichen Bedenken eine neue Durchsicht derselben zu veranstalten beschloß, die auch im Frühlinge 1577 zu Klosterbergen, vornemlich durch Andreä, Chemniz und Selnekker, vorgenommen ward, und aus welcher nun die bergische Konkordien-Formel entstand.

Aber auch diese Schrift fand nicht allgemein Beifall, und nach glücklicher Ueberwindung so vieler Schwierigkeiten zeigten sich nun noch größere, die Vereinigungs-Formel erzeugte, statt ihren Zweck zu erfüllen, nur neuen Haß und Zank.

Selbst im Auslande nahm man an den durch sie entstandenen Streitigkeiten Theil, und die Königin Elisabeth von England machte den protestantischen Fürsten starke Vorwürfe über dies Unternehmen, das leicht zu ihrem Schaden ausschlagen könnte, und statt dessen sie lieber ein allgemeines Bündniß unter sich errichten sollten. Auch an Herzog Ludwig wandte sie sich deswegen, doch dieser erklärte ihren Vorschlag wegen einer Verbindung bei der durch den Landes- und Glaubens-Frieden erlangten Sicherheit für unnöthig, das Vereinigungs-Werk aber für eine aus guten Gründen begonnene und heilsame Unternehmung.

Ihm lag überhaupt die Konkordien-Formel sehr am Herzen, in seinem Lande mußte sie sogleich eingeführt werden, und eifrig ermahnte er andre Stände das Gleiche zu thun, noch im Jahre 1582 vermochte er die fränkische Ritterschaft und die Protestanten in Inner-Oestreich sie zu unterschreiben, und über seines Lehenmanns, des Graven Ludwig von Löwenstein Weigerung, sie anzunehmen, ward er sehr ungehalten (1577). Er drang auch, das Fruchtlose der Verhandlungen mit den Gegnern bemerkend, nachdrücklich auf ihre Bekanntmachung, worauf sie nun endlich mit einigen andern ältern Bekenntniß-Schriften der Protestanten zu einem Ganzen vereint, und mit einer von Andreä entworfenen Vorrede, am 25. des Brachmonds 1580 zu Dresden im Druck erschien.

Aber diese Herausgabe des Konkordien-Buchs *)

*) Es führt den Titel: Concordia, christliche, wiederholte einmüthige Bekenntniß nachbenannter Kurfürsten, Fürsten und

war auch das Zeichen zu noch heftiger Fortsetzung des Streites unter den Protestanten selbst und zu neuen Angriffen ihrer Gegner. Die schärfsten Schriften erschienen dagegen, und die Jesuiten behaupteten sogar, durch die Errichtung der Konkordien-Formel hätten die Protestanten sich des Augsburger Glaubens-Friedens verlustig gemacht, auch griffen sie sonst diese Schrift auf mancherley Weise an, fanden aber hiebei, besonders an den wirtenbergischen Gottesgelehrten rüstige Gegner *).

Von den protestantischen Ständen in Teutschland nahmen sie zwar mehrere sogleich an, aber desto hartnäckiger widersetzten sich auch andere ihrer Einführung, und

---

Stände augsburgischer Confession, und derselben zu Ende des Buchs unterschriebener Theologen Lehre und Glaubens. Mit angehefter, in Gottes Wort, als der einigen Richtschnur, wohlgegründter Erklärung etlicher Artikel, bei welchen nach D. Martin Luthers seligen Absterben Disputation und Streit vorgefallen. Aus einhelliger Vergleichung und Befehl obgedachter Kurfürsten, Fürsten und Stände derselben Lande, Kirchen, Schulen und Nachkommen zum Unterricht und Warnung im Druck verfertigt. Auch in Tübingen erschien noch im Jahre 1580 auf herzoglichen Befehl eine Ausgabe dieses Buchs. — D. Lukas Osiander übersetzte die Konkordien-Formel, wahrscheinlich mit Jakob Heerbrands Hülfe ins Lateinische (1580); und da die helmstädtischen Gottesgelehrten besonders seine Uebersezzung für fehlerhaft ausgaben, so verbesserte sie zuerst Selnekker, hierauf die braunschweigischen und sächsischen Gottesgelehrten bei der Zusammenkunft in Quedlinburg (1583), wo man auch die Verfassung einer Apologie der Konkordien-Formel beschloß, die 1584 erschien.

*) Abfertigung und wahrhafte gründliche Widerlegung zweier jesuitischen schmählichen Läster-Schriften — Roberti Bellarmini und Petri Hansonii — gestellt durch die wirtenbergischen Theologen. Tübingen 1587. 4.

vergebens versuchte man sie durch Unterhandlungen zur Annahme zu bewegen. Lange wurde deswegen fruchtlos hin und her geschrieben, und mehr als eine Zusammenkunft gehalten (1577 — 1580).

Am bittersten verfolgt, am ärgsten verunglimpft aber wurde bey dieser Gelegenheit Jakob Andreä, der für die Verbreitung und Annahme der Konkordien-Formel eben so eifrig arbeitete, als bey ihrer Verfertigung, und sie schriftlich wie mündlich, auf Reisen und bey Zusammenkünften empfahl. Ehrgeiz nannte man als seine Haupttriebfeder bey diesem Werke, er sollte dabei fast alles blos nach seinem Gutdünken ausgeführt und andere Gottesgelehrten wenig oder gar nicht gehört haben. Aber die Lobsprüche Anderer und das schöne Zeugniß, das ihm der Kurfürst von Sachsen bey mehreren Gelegenheiten gibt, daß er sich die größten Verdienste um Wiederherstellung der reinern Lehre Luthers erworben und bey dem ganzen Werke sich gar treulich, vorsichtig, emsig und fleissig erzeigt habe, sprechen für ihn, auch beweist das stattliche Geschenk, welches August dem Andreä gab *), wie sehr er mit ihm zufrieden war.

Während man an diesem Vereinigungs-Werke arbeitete, trat der junge Herzog von Wirtenberg die Regierung selbst an. Man hatte ihn der Vorschrift seines Vaters gemäß, nach und nach immer mehr zur Staats-Verwaltung gezogen; dem noch Unmündigen hatten Ludwig von Hessen (1576) und Karl von Baden (1577), früher selbst sein Vormund, die Vormundschaft ihrer hinterlassenen Kinder übertragen, und der Kaiser selbst hatte noch kurz vor seinem

*) Es bestand in der komplutensischen Bibel; vornen hinein hatte August eigenhändig geschrieben:

Tandem bona causa triumphat.
Augustus Dux Saxoniae Elector.

Tode (den 12. des Weinmonds 1576) an ihn die Auffor-derung ergehen lassen, zur Verhandlung der Reichs-Angele-genheiten persönlich auf dem Reichstage in Regensburg zu erscheinen, weil hier mehreres Wichtige, die Türken-Hülfe, die Berichtigung der Reichs-Matrikel, die bessere Handha-bung des Landfriedens, die Abschaffung der verderblichen Werbungen und Durchzüge, die Vollziehung der neuen Münzordnung, und die Wiederherbeischaffung der vom Rei-che hinweg gekommenen Stände besprochen werden sollte. Hier entschuldigte sich Ludwig freylich mit seiner Unmündig-keit, denn persönliches Erscheinen bei den Reichstagen wo möglich von sich abzuwenden, war damals ein sehr allge-meiner Grundsatz der teutschen Fürsten, aber einen andern Auftrag des Kaisers, mit Baiern und Ausgsburg den Schieds-Richter zwischen den Graven von Oetingen und der Reichsstadt-Nördlingen zu machen, nahm er an (1576).

So wurde Ludwigs Antritt der Selbst-Regierung vor-bereitet, und nachdem der noch vorhandene einzige Vormün-der, der Markgrav von Ansbach, sein Amt niedergelegt hatte, vollzogen. Man hatte hiezu einen Landtag zusammen berufen, und am ersten Tage des Jahres 1579 übernahm der junge Herzog die Regierung, den Ständen, die ihm zur Bezeugung ihrer Freude ein silbernes Tafelzeug verehr-ten, versprechend „er wolle gänzlich in seines Vaters Fuß-stapfen eintreten, vornehmlich aber dahin arbeiten, daß das Wort Gottes rein und lauter im Lande geprediget und dar-neben Recht und Gerechtigkeit verwaltet und erhalten würde."

Zehen Jahre hatte die vormundschaftliche Regierung gedauert, aber während dieser ganzen Zeit war für des Landes Wohl gar wenig geschehen, nicht einmal zu Erspar-nißen hatte man es bringen können; die Vormünder fan-den immer Etwas zu kämpfen, erst mit der Mutter des Herzogs, hierauf mit den fürstlichen Räthen, die sich nie recht mit ihnen vertragen konnten, sich ihnen bei gar Manchem entgegenstellten. Sie und die Geistlichen, wel-chen die Pfälzischen Kalvinisten beinahe noch verhaßter wa-

ren als die Katholiken, hatten auch den Beitritt Ludwigs zu dem Bund, den seine zwei Vormünder mit dem Pfalzgraven Friederich zu Heidelberg, nach der Pariser Bluthochzeit, der gefährlichen Umtriebe des Papstes wegen, welcher im Verein mit Spanien und Frankreich die Kezer ausrotten und die teutsche Verfassung umbilden wollte, schloßen, hintertrieben, vorwendend, durch die nöthige Zustimmung der Landschaft möchte die Sache zu ruchtbar werden (1572).

Sie und die Geistlichen hatten auch jetzt, da Ludwig Selbstregent geworden war, den bedeutendsten Einfluß auf die Staats-Verwaltung. Der Herzog war ein zwar guter aber schwacher Fürst, des Vaters Geist ruhte nicht auf ihm, und bald vermißte man Christophs kräftige Leitung der Staats-Angelegenheiten recht sehr; aller Nachdruk in der Regierung fehlte, mochte Ludwig auch Verordnungen und Befehle erlassen, seine Diener befolgten sie nur so weit es ihnen gut dünkte, und widersetzten sich oft seinem Willen recht hartnäckig und ungescheut. Da brach er denn dann freilich auch bisweilen los, wie damals, als ihm Prälaten und Stände bei der Verminderung der Kloster-Schulen, wozu ihn besonders die schlechte Wirthschaft der Prälaten, denen hie und da zum Unterhalt ihrer Schüler noch zugeschoßen werden mußte, bewog, Vorstellungen machten. Sein Plan mußte dennoch ausgeführt werden, und die Prälaten erhielten noch überdies einen scharfen Verweis „Summa summarum, alles verthun, so lautete Ludwigs Antwort, wenn die Prälaten ihr juramentum prästirten und nicht eigensinnige, stolze, hochtrabende Geister oder Köpf hätten, und wohl haushielten, so bedürfte es dieser Aenderung nicht. Die eigensinnige Köpfe und meisterlose Herrlein dürften endlich wohl noch erfahren, wie es ihnen so and nach der warmen Küche thue, wenn sie nicht ruhig seyn wollten, könnte wohl geschehen, daß tauglichere an ihre Stelle gesetzt würden. Und wenn die abusus d. i. das Verthun, Bankettiren und

eigner Nuz nicht dabei wär, daß die Prälaten auch zu ersättigen wären, so würden die geistlichen Güter, den wohlbedachten christlichen usibus nicht entzogen. Schon zweimal sind Räthe in die Klöster geschickt worden, da dann der Prälaten Verwalter allezeit sich zu besserer Haushaltung und Einigkeit erboten. Aber sobald die Kommissarien weg gewesen, so ist es im alten Trappen mit sieben Tritten, wie man zu sagen pflegt, geblieben."

Doch solche Ausbrüche waren etwas ganz Ungewöhnliches, und da sie schnell vorübergiengen, ohne sichere, bleibende Wirkung, man fuhr nach, wie vor im alten Wesen fort. Die Zerrüttung vermehrte noch des Herzogs allzugroße Neigung zum Trunke *). Seine geistigen und körperlichen Kräfte litten hiedurch sehr, er wurde zur Regierung immer untüchtiger, und that in der Trunkenheit Manches, was er nachher bereuen mußte **).

---

*) Eine, auch als Beitrag zur Sitten-Geschichte jener Zeit merkwürdige, Anekdote hierüber liefert uns Sattler (Thl. V pag. 125). Ludwig war im Herbst 1591 auf der Schweinhaz in Pfullingen, lud von hier aus die drei Burgermeister von Reutlingen zu einem Trunke ein, und schikte sie dann wohl bezecht nach Hause. Diese Höflichkeit wollten die Reutlinger erwiedern, und luden nun ihrerseits auch den Herzog ein, der die Einladung annahm, die an ihn Abgeordneten aber ebenfalls wohlbezecht nach Hause schikte, nachdem er ihnen ein Schwein hinten auf die Kutsche hatte binden lassen.

**) Ludwigs vertrauter Rath Melchior Jäger von Gärtringen warnte seinen Herrn ernstlich vor dem übermäßigen Trinken, und sagte ihm dessen üble Folgen voraus. Nachdem ich — schrieb er ihm einmal (d. 13. August 1590) — nachdem ich auch aus oben Anfangs verloffenen und andern mehr hievorigen Handlungen etlichermassen verspüren und abnehmen können, wann Euer Fürstlichen Gnaden fröhlich und mit dem Trunk anhalten, daß bei solcher Gelegenheit Anbringen und Begehren geschehen, die E. F. G. sonsten auf gehabten Bedacht bey sich selbsten, oder auf de-

Auch verschwand bei dieser Lebensart die Hoffnung, Ludwig würde noch einen Leibes-Erben bekommen, immer mehr, ob er gleich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (1583) sich auf die Bitten seiner Stände zum zweitenmale mit

---

ro getreuen Räth erholtes Gutachten, gewißlich nicht bald bewilligen würden, so bitt E. F. G. ich in höchster Unterthänigkeit um Gottes und des jüngsten Gerichts willen (vor dem sich alle Menschen einmal einstellen, Ires Haushaltens, und sonderlich je höher der Stand, je mehr Rechenschaft geben müssen, dahin wir uns auch in dieser Pilgrimschaft bei diesen letzten gefährlichen Zeiten stündlich zu rüsten haben), die wollen mir diese meine (wie Gott weiß) von Grund meines Herzens wohlgemeinte Erinnerung zu Gnaden und im Besten aufnehmen, und sich des vielfältigen Trunks (daraus wie St. Paulus sagt, ein unordentlich Wesen folgt, und welches nit allein zeitliche Strafen am Leib, Verstand, Gesundheit und Verkürzung des Lebens, sondern auch ewige Verdammniß auf sich traget), etwas mehr mäßigen, und nicht schier einem jeden zu gefallen, weil nicht jedermann solche E. F. G. Treuherzigkeit dergestalt, wie sie gemeint ist, ufnimmt, und doch Ihro zu Schaden gereicht, ihrer Natur und guten Complexion zu viel zumuthen, so habe ich die unzweifenliche Hoffnung, der allmächtige Gott würde E. F. G. und dero Gemahlin, als die beide durch Gottes Gnad gesunde Constitutiones Corporis haben, und jetzt in flore aetatis seyen, mit den hocherwünschten Leibeserben segnen, und E. F. G. in langwieriger Gesundheit und langem Leben (dessen wahrlich die arme betrübte Kirche Gottes, des ganzen römischen Reichs, sonderlich dieses Fürstenthums und Vaterlandes Wohlfahrt, auch wir andere Diener alle, noch höchlich bedürftig, denen sich auch E. F. G. wie sie oft vertraulich gegen mir vermeldet, aufgeopfert) erhalten, sonsten trage ich die herzliche Fürsorg, E. F. G. werden den Schaden erst zu spät innen werden, dann es einmal böse Leginen giebt, wie die täglich Exempel bezeugen. Und hat es darum die Meinung gar nicht, daß E. F. G. keine recreation haben, oder sich bis-

mit Ursula der Tochter des Pfalzgraven Johann Georg von Lüzelstein vermählte (im Wonnemond 1584)*).

weilen mit ankommenden Freunden oder andern bekannten und wohl vertrauten Dienern im Trunk nicht erlustigen dürften, (denn ja solches, wie auch andere gebührende Ergözung E. F. G. von männiglich gegönnt wird, und ich als der geringste Diener E. F. G. von Herzen wünsche und mich selbst mit erfreue) sondern wird allein dahin verstanden, daß E. F. G. Ihro selbsten an dero Verstand, Leibs-Kräften, und dem Leben nicht zu viel Abbruch zufügen, weil sie ja auch ein Mensch, und sonsten mit vielfältigen wichtigen Geschäften beladen, auch humanae vires derwegen finitae seyen. (Mscpt.)

*) Als Wittwer bereiste Ludwig seine Festungen und kehrte zu Ebingen bei einem reichen Bauer Hans Koch ein; dieser bewirthete ihn festlich und setzte ihm seine Tochter bräutlich geschmückt zur Seite, sie ihm mit 1000 Gulden Heurathsgut zur Gattinn anbietend. — Wie die frühere Hochzeit Ludwigs besang Nikodemus Frischlin auch diese auf des Herzogs Befehl. — Ludwig hatte noch vorher einen seiner Diener nach Holstein geschickt wegen einer dortigen Prinzessinn Kundschaft einzuziehen; seine merkwürdige Relation steht im göttingischen historischen Magazin, Bd. 5. S. 552. — Auf diese zweite Hochzeit kamen noch mehrere Gedichte heraus, worunter ein teutsches, worin die Namen Wirtenberg und Lüzelstein gar kunstreich verflochten sind, es beginnt also:

Ein Jäger Wirdtschaft pflage
An einem Berg, war fest,
Da Graven und Ritter lagen
Es waren liebe Gäst,
Von denen er vernahme,
Wie daß ein Wild sollt seyn
Auf einem grünen Samen,
Der hätt gar Lüzelstein u. s. w.

Ein anderes lautet:

Lieb Und Treu Wachs Im Garten
Von Recht Schön Und Lieblichen Arten.

Zwar war auch alsdann ein Nachfolger Ludwigs da, der Grav Friderich von Wirtenberg, aber man wußte wohl, wie sehr sich Oesterreich und die Katholischen überhaupt Mühe gaben, diesen Fürsten wegzuschaffen, wie man ihm schon 1580 durch Meuchelmörder nachgestellt hatte, und wie der verheerende Einfall des Herzogs von Lothringen in Mömpelgard, wo sich Friederich gewöhnlich aufhielt, ihm besonders galt (1588), und auch das wußte man, daß wenn Wirtenberg an Oesterreich heimfiele, es um den evangelischen Glauben im Lande übel stehen würde, denn schon nach dem Tode der ersten Gemahlinn Ludwigs, da man glaubte, der trauernde Herzog werde ihr bald nachfolgen, schon damals berathschlagten sich die Jesuiten, wie man alsdann Wirtenberg am leichtesten wieder zur katholischen Lehre würde bringen können *).

Diese trüben Aussichten machten Wirtenbergs Lage sehr gefährlich, und brachten auch noch den Nachtheil, daß man um auf jeden Fall gerüstet zu seyn neue Ausgaben machen und so die Schulden-Last des Landes noch vergrößern mußte. Dies war um so schlimmer, weil Ludwig selbst nichts ersparte, denn neben dem Trunk liebte er auch die Jagd und baute gern, nur das einzige Lusthaus, das er mit großer Pracht und Kunst in Stuttgart anlegen ließ, kostete drei Tonnen Goldes.

Er mußte sich deswegen schon im Jahre 1583 an seine Stände wenden, ob sie ihm nicht einen Theil seiner

---

*) Ein abtrünniger Wirtenberger, Christoph Ziegler, schlug damals den Jesuiten in Landsberg vor, sobald Ludwig sterbe, sollten Mönche und Geistliche mit gewaffneter Hand in Wirtenberg einfallen, die Widerstand leistenden niederhauen, und so von Kirchen und Schulen Besiz nehmen, denn die Wirtenberger hielten so steif und fest an ihrem Glauben, daß weder Bitten noch Drohungen, weder Versprechungen noch Geschenke, weder Schriften noch andere Rathschläge sie davon abbringen würden. S. Fischlini Supplementa p. 172.

Schulden abnehmen würden; im Hornung berief er sie nach Stuttgart, und hier bewilligte ihm die Landschaft, obgleich sie erst kurz nach einander zwei Fräulein-Steuern bezahlt hatte (1582) „in Betrachtung der vielen von ihm während seiner friedsamen Regierung empfangenen Wohlthaten zu Bezeugung ihrer schuldigen Dankbarkeit, unterthäniger und freiwilliger Treu und Gutherzigkeit" die Uebernahme von sechsmalhunderttausend Gulden, von denen aber die Prälaten und der Kirchen-Kasten die Hälfte tragen sollten. Der Herzog versprach ihnen dagegen die Abstellung ihrer Beschwerden über den fortwährenden Wildschaden „dem er ernstlich steuern wolle, damit die Unterthanen sehen, daß er ihre zeitliche und ewige Wohlfahrt viel höher achte als vergängliche Lust und sein eigenes Vergnügen," über das ungebührliche Betragen der Forstleute, über die zahlreichen und beschwerlichen Frohnen und hauptsächlich über die Nachtheile, welche die Renovatoren den Gemeinden zufügten. Der damals verfaßte Landtags-Abschied (den 17. des Lenzmonds 1583) enthielt auch noch weitere Verordnungen wegen verschiedener Gegenstände der Landes-Verwaltung und Rechtspflege, welche letztere möglichst schnell gehandhabt werden sollte *) wegen besserer Beobachtung der fürstlichen Sazungen und Befehle, wegen

*) Man soll Acht haben, heißt es, daß in allen Rechts-Sachen so viel zu geschehen immer möglich aufs Förderlichste verfahren, darinnen kein schriftlicher Prozeß, es erfordre es denn der Sachen Wichtigkeit, gestattet, keine unnothwendige und gefährliche dilationes und Aufzug gegeben noch zugelaßen, keine überflüßige impertinentes und undienliche Articuli und Interrogatoria passirt, sondern mit gerichtlicher Erkanntnüß abgesprochen und verworfen, keine effraenata testium multitudo und übermäßige Zeugenverhör bewilligt, besonders in allem mit vernünftiger wohlbedachter Erwägung aller Umstände dermaßen so gebührlich und gleichmäßig fürgeschritten und sententiirt, daß die Liebe Iustitia zum Besten gefördert werde. (Landes-Grund-Verf. p. 192.).

Verbesserung des Landrechts und der Landes-Ordnung und wegen Ergänzung der Frucht-Vorräthe, die nur zur Hülfe in Theurungen bestimmt seyn sollten; der Herzog bestätigte darin den Abschied von 1565 rücksichtlich des Kirchen-Guts und des Tübinger Stifts, er verhieß auf Wiederbringung des Adels zum Lande, als „mittragenden Gliedes" zu denken, und verleibte der Landschaft mehrere neuen Erwerbungen ein *). Der zu gleicher Zeit verfertigte neue Ausschuß-Staat, setzte zuerst eine bestimmte Belohnung für die zugehörigen der Ausschüße fest, er schärfte diesen ihre Pflicht als Wächter der Verfaßung ein, gebot die Wahl neuer Mitglieder nicht nach gewißen Städten, sondern nach der Tauglichkeit der zu Wählenden, und erlaubte ihnen für dringende Nothfälle, aber mit der Bedingung möglichst schneller Wiederbezahlung, die Aufnahme etlicher tausend Gulden **).

Nach Beendigung dieses Landtags, welcher der erste war, der in dem ersten neuerbauten Landschafts-Hause gehalten wurde, nahm der Herzog mit einer Rede von den Ständen Abschied, dankte ihnen für ihre Bereitwilligkeit und versprach in Leid und Freud mit seiner gehorsamen Landschaft als ein rechter Landesvater zu heben und zu legen, wogegen auch sie die Geseze und Ordnungen des Landes recht beobachten, und besonders wohl haushalten sollten. Die Stände nahmen diese seine Worte dankbar und mit Freuden auf, erinnerten ihn aber doch zugleich auch, es sey nicht genug, daß sie eine solche Schulden-Last übernommen hätten, er selbst müße nun auch recht sparen.

---

*) Rod unter Riepperg, Mezingen im Gau, Hofen und Güter in Serrsheim.

**) Zu Mitgliedern beider Ausschüße wurden damals erwählt, zum kleinern, die Klöster Bebenhausen und Maulbronn, die Städte Stuttgart, Tübingen, Urach, Nürtingen, Schorndorf und Brakenheim, zum größern die Klöster Adelberg und Denkendorf, die Städte Herrenberg, Kirchheim, Kannstadt, Vaihingen, Gröningen und Marbach.

Aber mit dem Sparen wollte es bei dem Herzoge eben nicht recht gehen, es gab der Ausgaben immer so viele, wozu freilich die schon erwähnte gefährliche Lage der Protestanten nicht wenig beitrug.

Seit Maximilians Tode nämlich hatten die Katholischen, da sein Sohn und Nachfolger Rudolf ihre Glaubens-Partei sichtbar begünstigte, und auch die stets wachsenden Uneinigkeiten der Protestanten sie dazu aufforderten, die Evangelischen aufs neue mit vermehrtem Nachdruck zu bekämpfen begonnen. Der Pabst sparte nichts, um alles gegen die verhaßten Kezer aufzubringen, und trefflich unterstützten ihn hiebei besonders die Jesuiten, rastlos geschäftig durch Schriften, Predigten und Reisen ihren Gegnern den Untergang zu bereiten, wie ihnen das der Wirtenbergische Hofprediger Lukas Osiander in seiner Schrift „Warnung vor der Jesuiten Praktiken" deutlich genug sagte, worüber Herzog Ludwig mit Albrecht von Baiern in Zwist kam, seines Hofpredigers aber sich nachdrücklich annahm. Dem Bunde trat auch Spanien bei aus Gehorsam gegen die heilige Kirche, und Frankreich, *) weil der

*) Merkwürdige Nachrichten hierüber gibt unter andern eine damals erschienene Flugschrift „Entdeckung etlicher heimlicher Praktiken, so jetzund vorhanden gegen unser geliebtes Vaterland und die Evangelischen (1573);" es wird darin vornehmlich von der Einnahme der Festung Bitsch durch den Herzog von Lothringen gesprochen, die das Vorspiel zur Einnahme aller festen Pläze am Rhein sey, wie denn schon der Plan gemacht worden, Speier durch Ueberfall zu gewinnen, und zu einer solchen Festung zu machen, die unüberwindlich wäre, worauf dann noch grösers Blutvergießen „das die päpstlichen Bunds-Genoßen, alle Kezer auszurotten Willens, neulicher Zeit beschloßen" folgen werde. Schon fünf Jahr hate sich ein Italiener, ein Bastard aus dem Geschlecht Medici in Teutschland auf, vorgebend, er sei des evangelischen Glaubens halb vertrieben, und suche hier alle Unternehmungen der Protestanten zu erforschen. In Paris jubilirten

König wußte, daß der protestantische Heinrich von Navarra mit den teutschen evangelischen Fürsten in beständigem Verkehr stehe, wie er denn deswegen auch die Gesandten dieser Fürsten, unter welchen Grav Friederich von Wirtenberg war, sehr verächtlich abfertigte. Die Wirkungen dieser Verbindung zeigten sich bald auf mancherlei Weise, das Kammergericht fieng wieder sein altes Spiel an, die Gesuche der Protestanten um Freistellung des Glaubens wurden ganz verworfen, dagegen waren die Katholischen desto thätiger, Anhänger der neuen Lehre, auch mit Zwang und Gewalt, zu bekehren, und gaben dies sogar für ein ihnen gebührendes Recht aus; die Klagen und Beschwerden über Bedrückungen wurden hiedurch immer zahlreicher, aber auch immer weniger beachtet. Ueberall in Teutschland, wie die in Frankreich und in den Niederlanden, gab es Verfolgungen der Evangelischen.

Das Schlimmste bei diesem allem war, daß die Protestanten sich, trotz dieser Gefahren nicht zu nachdrücklicher Gegenwehr vereinigen konnten, Erbitterung und gegenseitiges Mistrauen vereitelten alle hiezu gemachten Versuche. Mit den Kalvinisten wollte sich Ludwig, den seine Gottesgelehrten über die „greulichen Irrthümmer und Gotteslästerungen" dieser Leute wohl belehrt hatten, gar nicht einlassen, *) und unterstützte deßwegen auch den König von Navarra, der sich zu wiederholten malen an ihn wandte, nicht kräftig genug. Vergebens ermahnten auswärtige Fürsten, besonders Elisabeth von England, die evan-

---

die Pfaffen hoch „man werde in Kurzem in Teutschland ein schönes Mezeln anheben, und dort die Blut-Hochzeit wiederholen, auch alle protestantischen Fürsten todtschlagen.

*) Als Ludwig 1582 von mehreren evangelischen Ständen um seine Fürbitte beim Kaiser angesprochen wurde, ließ er vorher sorgfältig untersuchen, ob es keine Kalvinisten seyen, denn er wolle sich keiner andern als der Augsburgischen Glaubens-Genossen annehmen.

gelischen Stände zu größerer Einigkeit und zu Errichtung eines festen Bundes, diese liesen von ihrer verderblichen Langsamkeit und ihrem gegenseitigen Hasse nicht ab. Ein Opfer dieses Betragens wurde der Erzbischoff von Kölln, Gebhard Truchseß von Waldburg, der 1582 öffentlich zur evangelischen Lehre übergieng und sich 1583 mit der Gräven Agnes von Mansfeld vermählte. Zwar nahmen die protestantischen Fürsten sich seiner einigermaßen an, mehrere derselben unter ihnen Ludwig, schickten ihm ihre Räthe und Geistlichen zur Unterstützung bei seinem Kirchen-Verbeßerungs-Geschäfte, aber als Gebhard vom Papst in den Bann gethan und von seinem Nachfolger Ernst von Baiern angegriffen wurde, ließen sie ihn aus Furcht vor den Katholischen hülflos, (1584) was ihnen die Königin von England als eine Schande und Entartung von der Sitte ihrer Vorfahren, die, für die Freiheit und den Glauben Blut und Leben zu wagen, nie gezaudert hätten, sehr stark vorwarf.

Aber sie meinten freilich stets, man würde durch den Abschluß eines Bündnisses nur einen Gegenbund bewirken, und man solle durch einen Angriff den Gegner nicht reizen, Ludwig gestattete gar einmal östreichische Werbungen in seinem Lande, weil es angeblich gegen die Türken gieng. Wenn man nur die Bestätigung des Glaubens-Friedens erhalte, so sey es genug, glaubten er und seine Freunde, und ließen sich durch die Vorspiegelungen ihrer Gegenpartei bisweilen gar zu sicher machen. So gieng es dem Herzoge von Wirtenberg, als sich der Erzherzog Ferdinand gegen ihn erbot, auf Mittel zu denken, wie das Mistrauen unter den Ständen beider Glaubens-Parteien gehoben, und „ein gut altteutsch Vertrauen" aufgerichtet werden könnte, und Ludwigs Furcht vor einem Angriff auf Mömpelgard als ganz grundlos darstellte. Der Herzog zeigte sich sogleich zu Unterhandlungen bereit, wobei aber Befestigung des Glaubens-Friedens das Erste seyn sollte, weil die noch fortdauernde Gültigkeit dieses Friedens gerade da-

mals starck bestritten und der Frieden selbst schändlich geschmäht wurde, ohne daß die Protestanten mit ihren Klagen darüber irgendwo Gehör fanden. Doch indeß vollendete der Herzog von Lothringen seine Rüstungen und machte zu Anfang des Jahres 1588 den schon genannten Einfall in Mömpelgard, und des Erzherzogs letzte Antwort zeigte dem Herzog deutlich, daß man ihn nur habe hinhalten wollen.

Er wurde hiedurch auch vorsichtiger gemacht und beschloß, sein zu Mömpelgards Wiedereroberung geworbenes Kriegsvolk noch länger im Solde zu behalten. Dazu war freilich Geld nöthig, und dies sollte die Landschaft liefern; sie weigerte sich aber dessen, und bewirkte die Abdankung der Söldner (1588). Dagegen erbot sie sich zu der Anlegung eines Geldvorraths als Nothpfenning, wenn der Herzog auch die im Lande begüterten Fremden besteuern und den im Lande gesessenen Adel um einen Beitrag angehen wollte, aber Ludwig verwarf diese Vorschläge als nicht ausführbar. Dadurch und durch seine eigenmächtige Bekanntmachung einer geschärften Wilderer-Ordnung, wogegen der große Ausschuß vergebens Einsprache that (1588), wurde die schon einige Zeit zwischen dem Herzog und seinen Ständen bestehende, durch einige „ungnädigen, hitzigen, und ungereimten fürstlichen Antworten" hervorgebrachte Spannung noch vergrößert. Endlich erhielt Ludwig, der nun auch zu Anlegung von Zeughäusern Geld wollte, durch einen Abschied des größern Ausschusses (den 19. des Brachmonds 1591) gegen das Versprechen, auch die im Lande begüterten Ausländer, die Angehörigen der hohen Schule, des Hofs und der Kanzlei zu besteuern, so viel, daß man die zwei ältern Ablosungs-Hülfen auf vier Jahre um ein Drittheil zu erhöhen bewilligte, um dadurch einen Nothpfenning zu erhalten, welcher im Schlosse, in einem besondern Gewölbe, in einer starken Truhe, zu welcher der Herzog und der Ausschuß besondere Schloß und Schlüssel hatten, aufbewahrt werden sollte.

Ein Ereigniß, das damals nicht wenig dazu beitrug, die Feindschaft der beiden Glaubens-Partheien zu vermehren, waren die bey Gelegenheit der Einführung des gregorianischen Kalenders entstandenen Streitigkeiten. Sie erhuben sich hauptsächlich in den Reichsstädten gemischten Glaubens, in Strasburg und Augsburg am ärgsten; mehrere evangelischen Geistlichen dieser Städte wurden vertrieben, und es erfolgten gefährliche Unruhen, die endlich nur durch einen kaiserlichen Machtspruch gestillt werden konnten, nachdem sich mit mehreren Fürsten auch Ludwig, sie beizulegen, vergebens bemüht hatte.

Jetzt zog man, da die Katholiken den Kalender allgemein annahmen, und von den Protestanten ein Gleiches begehrten, auch in Schriften wieder heftig auf einander loß, die wirtenbergischen Gottesgelehrten besonders bekämpften diese „unselige Misgeburt" wie der stuttgartische Propst Magirus den gregorianischen Kalender nannte, sehr eifrig. Die Tübinger Hochschule und die Hofprediger erklärten in einem Bedenken, das sie dem Herzog darüber stellen mußten (d. 24. des Windmonds 1583), da der neue Kalender in Ansehung des Laufs der Planeten und anderer Sterne keine Verbesserungen enthalte, auch die politische Ordnung in und außerhalb des teutschen Reichs, Jahrmärkte, Gerichtstage und dergleichen nicht dadurch geändert werde, so sey er als ein rein kirchliches in die Ausübung des Glaubens tief einschlagendes und die tritendinische Kirchenversammlung bestätigendes Werk anzusehen, und dürfe deswegen von den Evangelischen nicht angenommen werden, auch widerlegten sie diejenigen, welche aus den evangelischen Bekenntniß-Schriften und Luthers Werken ihn als ein Mittelding darstellten, dessen Annahme auf dem freien Willen der Kirche beruhe. Lukas Osiander aber schrieb noch besonders ein Bedenken „ob der neue päpstische Kalender eine Nothdurft bei der Christenheit sei, und wie treulich der Papst es damit meyne, auch ob er, ihn den Christen aufzudringen, Macht habe, fromme Christen

aber schuldig seyen, ihn anzunehmen (1583)? Er fällt hier gar scharf über den Papst und seinen Kalender her, jenen nennt er einen Kalender-Krämer, der jetzt anstatt des Ablasses, der auch bei seinen Leuten in Verachtung komme, Kalender feil habe, und zwar nicht unweislich, weil man die Ablaßbriefe nur zu gewissen Jahren und Zeiten gekauft habe, Kalender aber alljährlich brauche, von diesem selbst aber sagt er, er sey noch nicht so richtig, als man fürgebe, nicht richtiger als „eines alten Bauern filzig Haar, darinnen einer wohl neue Kämme verbreche, eh ers richtig mache" statt der herausgenommenen zehen Tage, hätte der Papst lieber die Heiligen heraus nehmen sollen, von denen in der Schrift und anderer glaubwürdigen Geschichten Nichts gefunden werde, oder noch besser andere größere Irrthümer und Misbräuche abstellen sollen; die auf dem Titel des Buchs angegebene Fragen werden alle verneint, und alle christlichen Obrigkeiten ermahnt, den Kalender als ein Werk, das vom Antichrist und Feinde Jesu komme, nicht anzunehmen. Auch Andreä blieb nicht still, heftig eiferte er wider die Vertreibung der Geistlichen in den genannten zwei Städten.

Ueberhaupt blieb dieses Mannes Leben bis an sein Ende ein ununterbrochener Kampf für das Lutherthum, gegen die Kalvinisten wie gegen die Katholischen, den er in Schriften und bei Gesprächen mit Scharfsinn und Beredtsamkeit, aber auch mit Derbheit und Hitze führte.

Im Jahre 1586 unterredete er sich auf Befehl und in Gegenwart des Graven Friedrichs von Wirtenberg zu Mömpelgard mit Theodor Beza, und wurde hiedurch, da sein Gegner die von ihm herausgegebene Beschreibung dieser Glaubens-Verhandlung als irrig widerlegte, auch sonst sich darüber beklagte, in einen neuen Zwist verwickelt, der mehrere Jahre fortdauerte. Ein Jahr später machte er in kirchlichen Angelegenheiten Reisen nach Nördlingen, Regensburg und Ansbach. Sein letztes Ge-

schäft dieser Art aber war das Glaubens-Gespräch zu Baden im Spätjahr 1589, zu welchem ihn Heerbrand begleitete. Sein Gegner war diesmal der von der evangelischen Lehre zur katholischen übergetretene, Johann Pistorius, mit dem er über den wahren Begriff der Kirche, aber, wie gewöhnlich, ohne Erfolg stritt. Kaum zurückgekehrt, starb er zu Tübingen am siebenten Tage des Wintermonds im Jahre 1590.

Aber auch jetzt, da Andreä dem Johann Brenz nachgefolgt war, fehlte es dem Herzoge Ludwig nicht an tüchtigen Gottesgelehrten und rüstigen Streitern für die Kirche, Jakob Heerbrand *) und Lukas Osiander **) waren als gelehrte Männer und eifrige Verfechter

*) Heerbrand war 1521 in Giengen geboren, studirte in Wittenberg, ward 1544 Diaconus in Tübingen, 1550 Superintendent zu Herrenberg, Doktor der Gottesgelehrtheit und 1557 Professor derselben auf der Tübinger Hochschule, 1561 Dekan der Stifts-Kirche, 1590 Andreä's Nachfolger und starb 1600. Er war ein sehr gelehrter und gründlicher Theologe, ein guter Redner und tapferer Disputator, er empfahl besonders das Studium der h. Schrift und hinterließ viele größere und kleinere Werke.

**) Osiander, geboren in Nürnberg 1534, war ein Sohn des berühmten Andreas Osiander, der seinen heftigen Disputirgeist auf den Sohn vererbte. Er kam 1555 als Diaconus nach Göppingen, der erste der vielen Osiander, die von da an die wirtenbergische Kirche unter ihren Häuptern zählte. Im Jahr 1557 ward er Superintendent zu Blaubeuren, 1560 Pfarrer bei Sankt Leonhard in Stuttgart, 1567 Hofprediger und Konsistorialrath, zuletzt Abt in Adelberg und General-Superintendent; er starb den 17. September 1604. Als er 1593 das Wildbad besuchte, streuten die Jesuiten aus, er habe sich während einer Krankheit zum katholischen Glauben bekehrt, auf welche „unverschämte Landlüge" er sich in seiner „Badkromer" vertheidigt, worin er erklärt, er halte den Papst für den wahren Antichrist, auch die Grün-

des Lutherthums bekannt, auch war der Herzog selbst in der Gottesgelehrtheit wohl bewandert; als im Jahre 1590 der Jesuit Gregor von Valentia mit Osiandern in seiner Gegenwart sich besprach, durfte er ihm auf die Aeußerung, Fürsten könnten über Glaubenssachen nicht urtheilen, weil sie wohl wenig geistliche Streitschriften läsen, antworten: „Doktor Gregori, ich bitte euch, schiesset nicht unter die Tauben, denn ich habe eure und andrer Theologen Schriften gelesen, wie meine Räthe und Diener wissen, wie auch meiner Theologen Streitschriften eh und dann sie von mir gelesen und approbirt, nicht publizirt werden," und als die Rede auf die Rechtfertigungslehre kam, sagte er seinem Hofprediger schnell ein paar die lutherische Lehrmeinung davon bekräftigende Sprüche ins Ohr.

Auf die Reinheit der Lehre hielt Ludwig sehr viel und seine Freude war groß, als der Sohn des Pfalzgraven Friedrichs, Ludwig, die lutherische Glaubenslehre in seinem Lande wieder einführte (1576); von seinem Eifer, sie dort zu erhalten, schrieb sich auch der Nachdruck her, mit welchem er seinen Streit mit Johann Kasimir führte.

Während seiner Regierung führte er den lutherischen Glauben, in der Herrschaft Steußlingen (1582), und in dem Marktflecken Neidlingen ein (1590).

Hätte Ludwig nur nicht über seinen geistlichen Geschäften die Sorge für die weltlichen Angelegenheiten seines Landes, des schwäbischen Kreises, dessen Oberst er war, und des Reiches hintangesetzt; aber hierin besonders war er seinem großen Vater unähnlich, hier besonders finden wir bei ihm statt rüstiger Kraft, Langsamkeit und Schwäche.

---

de angibt, warum er es thue. Derbheit und kräftigen, scharfen Witz findet man hier, wie in seinen andern zahlreichen Streitschriften.

Langsamkeit und Schwäche zeichneten überhaupt damals den Gang der öffentlichen Angelegenheiten in Teutschland aus, man hielt Reichstage und Deputationstage fast ohne allen Nutzen und Erfolg, die ewig wiederholte Forderung des Kaisers bei allen solchen Zusammenkünften war die Türkenhülfe, und eben so oft verlangten die Protestanten, ehe sie diese leisten wollten, Bestätigung des Glaubensfriedens und Abstellung ihrer Beschwerden. Sonst entstanden auf den Reichstagen, besonders wegen der immer zunehmenden Spannung beider Glaubens-Partheien, oft mehr neue Streitigkeiten, als alte beigelegt wurden. Die wirtenbergischen Gesandten schickten ihrem Herrn 1582 eine lange Reihe von Beschwerden „so auf dem Reichstage fürgeloffen" und in einem Berichte über die Mängel der Reichstags-Handlungen schildern sie diese also, „Geld sey die Hauptsache, die vorkomme, und der Kaiser verlange nicht nur Türkensteuern, sondern auch Abgaben zu Beschüzzung seiner Gränzen und zur Erhaltung des kaiserlichen Staats, und hiebei wisse Oestreich immer die Mehrheit der Stimmen durch List und trügerische Künste für sich zu erhalten, man fahre auch wohl den Gesandten übers Maul und bedräue sie, wenn sie nicht redeten, wie mans haben wolle."

Hiebei war freilich der Kaiser Rudolf selbst nur wenig thätig, denn ihm war die Befriedigung seiner Lieblings-Neigungen weit angenehmer als die Staatsverwaltung, dagegen aber waren die Jesuiten um so eifriger, und mischten sich in alle Staatshändel.

Wie bei den Reichs-Versammlungen, giengs auch auf den Kreistagen her, sollten einer oder mehrere Kreise eine Reichshülfe thun, so erfolgte diese, wie der Landgrav Wilhelm von Hessen einmal an Ludwig schrieb, dem Gebrauch und Herkommen gemäß, erst ad graecas calendas; das erfuhren die jülichischen Lande, als sie von dem spanischen Kriegsvolke so übel heimgesucht wurden,

schon 1582 hatten der westphälische und die beiden rheinischen Kreise ihnen helfen sollen, aber noch im Jahr 1589 dauerte das Unwesen der Spanier fort. Jetzt forderten die genannten Kreise auch den schwäbischen zum Beistand auf, hier aber antwortete man ihnen, dem Kaiser und dem Reiche dürfe nicht vorgegriffen, und die Spanier durch einen Angriff nicht gereizt werden.

Ludwig selbst erprobte die träge Sorglosigkeit seiner Mitkreis-Stände mehr als einmal. Da sich im Jahre 1579 französische Kriegsvölker bei Basel zusammenzogen, und er als Kreisoberster die Vollmacht zur Werbung einer kleinen Reuterschaar für Nothfälle verlangte, ward es ihm abgeschlagen, als der Reichs-Ordnung zuwider, da er aber den Kreis um seinen Beistand zur Wiedereroberung Mömpelgards bat, hieß es, diese Gravschaft sey kein Kreis-Stand, auch wolle man die Lothringer nicht über den Rhein locken (1588). Eben so wenig wollte sich der schwäbische Kreis in den Streit wegen der straßburgischen Bischoffs-Wahl mischen, obwohl dieser an seinen Gränzen ausgebrochen war, und gefährlich zu werden drohte. Ludwig machte damals für sich einige Rüstungen, legte Kriegs-Volk an die Gränzen, und ließ sein Land-Volk sich im Schiessen üben (1592).

Indessen aber stritt man sich eifrig wegen Kleinigkeiten, wie Ludwig mit den Graven von Zollern, weil sie ihn nicht ihren „gnädigen Fürsten und Herrn" nennen wollten (1582), mit dem Herzoge von Meklenburg wegen des Vorrangs auf den Reichstagen (1582), und mit Pfalz wegen eines Hasengarns, das ein pfälzischer Diener einem wirtenbergischen genommen hatte (1581).

Im ganzen aber suchte Ludwig alle Streitigkeiten sorgfältig zu vermeiden, gab es etwa, was besonders die Forst- und Geleit-Sachen oder bei strittiger Oberherrlichkeit in einem Orte leicht geschah, Zwist mit einem Nachbar, so suchte man ihn durch einen Vertrag zu endigen,

und solcher Verträge schloß Ludwig, meist über die eben genannten Gegenstände, während seiner Selbstregierung sechszehn *).

Einigemal aber mußte er doch auch zum Schwerdte greifen, einmal um seinen Lehensmann, den Graven Ludwig von Löwenstein wegen Ungehorsams und Bedrückungen seiner Unterthanen zu züchtigen (1579), wo er dann dessen Güter mehrere Jahre lang besetzt hielt, und erst im Jahre 1590 des Graven Söhnen wieder abtrat, das zweitemal beim lothringischen Einfall in Mömpelgard (1588), und später noch einmal, gegen den Graven von Papenheim wegen der lupfischen Lehen (1591). Diese nemlich von den Erbgütern des verstorbenen Graven von Lupfen, die der Papenheimer gekauft hatte, auszuscheiden, war dem Herzoge vom Kaiser aufgetragen. Während der Vollziehung des Auftrags aber, womit es dem Graven von Papenheim zu lange dauerte, von diesem die Lehen besetzt worden, und nun ließ auf wiederholte kaiserliche Befehle Ludwig den Widerspenstigen in seinem Schlosse zu Engen gefangen nehmen, und nach Tübingen führen, und wurde deswegen von ihm beim Kammer-Gericht verklagt, starb aber ehe eine Entscheidung von diesem kam.

Einen ernstlichen und langwierigen Streit, der auch einmal in einen Krieg auszubrechen drohte, hatte Ludwig mit dem Pfalzgraven Johann Kasimir. Verschiedenheit des Glaubens, da der Pfalzgrav ein Kalviniſt war,

---

*) Mit dem teutschen Orden (1579, 1583, 1585), mit Zollern (1581, 1582), mit Baden (1581, 1585 wegen der Hinterlassenschaft seiner ersten Gemahlinn), mit Eßlingen (1584, 1590 zweimal) mit den Herren von Gemmingen (1585), mit Oberstenfeld (1588 wegen der Hülfs-Gelder und Landschazung), mit Oestreich, das ihm gegen das Kloster Peris im Elsaß seine Ansprüche auf Königsbronn überließ 1588), mit Giengen (1589), mit den Graven von Löwenstein (wegen Herausgabe der Güter ihres Vaters 1590), mit den Schenken von Limpurg (1592).

hatte sie entzweit, und als nun Ludwig Johann Kasimirs Mitvormünder bei dessen Bruders Kindern werden sollte (1583), so setzte sich der Pfalzgrav mit aller Macht dagegen, er berief sich auf die goldne Bulle, auf das Herkommen in der Pfalz und auf ältere Verordnungen, auch drohte er mit Wegnahme der einst von der Pfalz an Wirtenberg abgetretnen Aemter. Endlich kam die Sache vors Reichs-Kammer-Gericht, aber der schon damals langsame Gang der Dinge bei dieser Behörde, den Johann Kasimir, nachdem das erste Urtheil schon erschienen war (1584), durch eine Bitte um nochmalige Durchsicht des Rechts-Streites noch verzögerte, bis sein ältester Neffe sein achtzehentes Jahr antrat (1589), und die nun folgende Erklärung dieses Prinzen: er sey jezt volljährig, und habe keine fremden Vormünder mehr nöthig, liessen den Herzog wie seinen Mitvormünder Georg Friederich von Ansbach nie zur rechten Ausübung seines Amtes kommen, und als im Jahre 1592 Johann Kasimir starb, war, was Ludwig so gern verhindert hätte, schon geschehen, der junge Kurfürst war kalvinisch, und seine Lande sollten es nun auch werden. Allein in der Oberpfalz, besonders in Amberg, das sich schon früher, von Ludwig unterstützt, Johann Kasimirn widersetzt hatte, fand er hartnäckigen Widerstand, auch suchten der Herzog von Wirtenberg, und mehrere andere protestantischen Fürsten sein Vorhaben ihm möglichst zu erschweren, oder es ganz zu verhindern.

Im Jahre 1585 vertrug der Herzog von Wirtenberg auch seinen Schwiegervater, den Pfalzgraven Johann Georg von Lüzelstein mit dem Bischoffe von Straßburg „weil die Reichs-Geseze, besonders aber des gemeinen Vaterlands teutscher Nation Nothdurft erfordere, daß man lieber allerseits in gutem Vernehmen mit einander stehe, als streite und hadre.“

Für Wirtenbergs innere Verfassung und Angelegenheiten that Ludwig freilich nicht so viel wie sein Vater,

doch

doch erhielt er die von diesem gegründeten Anstalten in gutem Stande, ließ einige ältere Ordnungen verbessern, und gab auch die große Kirchen-Ordnung (1582), ingleichen die kleine Kirchen-Ordnung (1589) aufs neue heraus *). Das Postwesen im Lande überließ er dem Postmeister Henott von Kölln pachtweise (1589).

Am meisten erfuhr Ludwigs Vorsorge die Hochschule zu Tübingen, welche während seiner Regierung auch ihr erstes Jubelfest mit großen Feierlichkeiten begieng (im Hornung 1578) **). Er beschloß alle frühere Gesetze und Verordnungen, die sie betrafen, in ein Ganzes umarbeiten, und so ein allgemeines Gesetzbuch für sie verfertigen zu lassen; sein Kanzler Martin Aichmann mußte deswegen eine geschichtliche Darstellung aller bisherigen Gesetze und der Streitigkeiten darüber verfassen und Verbesserungs-Vorschläge

*) Unter Ludwig erschienen noch weiter die erste Berg-Ordnung, 1569; Hutmacher-Ordnung, 1581; Maurer- und Steinhauer-Ordnung, 1582; die Schul-Ordnung, zweite Ausgabe, 1583; die vierte Hofgerichts-Ordnung, 1587; die erste Wilderer-Ordnung, 1588; eine Wasser-Ordnung auf der Enz 1589; Zimmer-Ordnung, 1590; die zweite Umgelds-Ordnung, 1592.

**) Wegen einer Seuche im Jahr 1577 geschah es erst 1578. Beschrieben haben die Feierlichkeiten M. Erhard Cellius in seinem Carmen seculare in laudem Dei optimi maximi, honorem illustrissimae domus wirtembergicae, et commendationem inclytæ Academiæ Tubingensis etc. (Tub. 1578. 4.) und Cruſius in seinen Annalen (Pars III. LXII., c. 24 p. 338) Frischlin führte dabei seine Komödie „Priscianus Vapulans „wie Prisian in den vorigen wilden Zeiten gestorben und nun durch Melanchthon und Erasmus wieder aufgeweckt worden; Heerbrand hielt eine Predigt" von der hohen Schule zu Tübingen christlichem Jubeljahr, (Tüb. 1578. 4.) und Schnepf eine Rede in laudem præpotentis Dei honorem illustrissimæ domus wirtembergicæ celebrationem inclytæ Academiæ tubingensis ect. (Tub. 1578 4.)

thun, die im Ostermond 1593 dem Herzog vorgelegt wurden, und eine Verordnung, die neue Verfassung betreffend, zur Folge hatten, aber sein Tod hinderte ihn an der Ausführung dieses nüzlichen Werkes, das erst sein Nachfolger vollendete.

Das nämliche geschah auch bei einer andern Anstalt Ludwigs, dem sogenannten Collegium illustre. Dazu hatte schon Christoph den Gedanken gefaßt, und nach seinem Plane sollten, wie im Stift geistliche, so hier weltliche Diener erzogen werden, auch unterhielt er zu diesem Zwecke seit dem Jahre 1559 wirklich mehrere Jünglinge unter Aufsicht des Martin Crusius im ehemaligen Barfüßer Kloster. Aber sein Sohn ließ dieses Gebäude abbrechen, und ein neues, das über sechszigtausend Goldgulden kostete, an seiner Stelle aufführen, und weihte es im Herbstmonde 1592 mit großen Feierlichkeiten ein, aber mehr für diese Anstalt zu thun, verhinderte ihn sein Tod, der kein volles Jahr nachher erfolgte.

Nicht ohne bange Furcht sah man diesem Falle in Wirtenberg entgegen, denn was war für das Land zu erwarten, wenn Oestreich die Ansprüche, die es daran zu haben vermeinte, durchsetzen wollte? Um sich dagegen wenigstens einigermaßen sicher zu stellen, sollten die Erbfolge-Angelegenheiten noch bei Ludwigs Lebzeiten berichtiget werden. Das nächste Recht auf die Nachfolge hatte der Grav Friederich von Wirtenberg, und er sollte auch nach Ludwigs Tode die Regierung erhalten, aber ehe er die Anwartschaft darauf förmlich erhielt, mußte noch Mehreres verhandelt und festgesetzt werden.

Denn man kannte Friedrichen schon als einen Fürsten voll Unternehmungs-Geist und beharrlich in Ausführung seiner Plane, dem Alten wenig Freund, aber desto geneigter zu Neuerungen, als einen Fürsten, der schwerlich gesonnen war, sich der Herrschaft der geistlichen und weltlichen Räthe, die, durch Familien-Verbindungen noch enger vereint, damals in Wirtenberg regierten, so gutwillig

zu unterwerfen als Ludwig. Auch wegen seiner mußte man sich darum sicher zu stellen suchen, und hiezu geschahen die ersten Schritte schon im Jahre 1587.

Damals ließ Ludwig sein Testament aufsetzen (den 6. des Lenzmonds) worin er die Erhaltung der reinen Lehre *), des geistlichen Guts und aller dazu gehörigen Anstalten, der kirchlichen Gesetze und Verordnungen seinem Nachfolger ernstlich und dringend empfiehlt, und ihm zur Pflicht macht, Prälaten und Landschaft bei all ihren Rechten und Freiheiten zu lassen, zu schützen und zu handhaben, und dieselbigen gebührlich zu bestätigen, indem vorher Landschaft und Unterthanen Huldigung zu leisten nicht schuldig, sondern deren so lange frey und ledig seyn sollten. Zuletzt setzt er darin, auf den Fall, daß er selbst ohne männliche Leibes-Erben sterben sollte, den Graven Friederich zu seinem Erben und Nachfolger ein, doch mit der Bedingung, daß der Grav oder seine Nachkommen nie wider das Testament handeln, weder Prälaten und Landschaft, noch sonst Jemand an seinen Rechten kränken sollen, widrigenfalls wäre das ganze Vermächtniß nichtig.

Und diese Bedingung wiederholte er noch ausführlicher in dem Schreiben, worin er dem Graven von diesem Vor-

*) Diese macht er auch dem Konsistorium, allen Theologen und Kirchen-Dienern zur heiligsten Pflicht, er befiehlt, daß künftig keine Kirchen- und Schul-Diener angestellt werden sollten, die das Konkordien-Buch nicht „gutwillig, frei und unverschlagenlich" zu unterschreiben bereit seyen. Auf Verhütung aller Sekten und Irrthümer sollte man wohl Acht haben; die Professores Theologiae sollten schriftmäßig lehren, allen Menschen Tand, humanas traditiones, opiniones philosophicas und speculationes unterlassen. Auch Verbesserung der Partikular-Schulen ward empfohlen, und 1592 im Kodizill dahin erläutert, daß in Stuttgart und Urach künftig zwei Haupt-Partikular-Schulen errichtet werden sollten.

gange Nachricht gab, er verpflichtete ihn darin nicht nur namentlich zur Aufrechthaltung der Verträge von 1555, 1565, 1566 und 1583, sondern auch dazu, daß er die fürstlichen Räthe und Diener, besonders die, so der Herzog ihm in hohen, vertrauten Aemtern stehend hinterlassen würde, in ihrem Stande, Ehren, Begnadigung und Freiheiten ungeändert und ungetrübt lassen sollte. Friederich aber versprach „wohlbedächtlich" alle und jede von Ludwig ihm vorgeschriebene Punkte getreulich und unveränderlich zu halten.

Nun konnten die fürstlichen Räthe sich einigermassen trösten und beruhigen, allein als des Herzogs Gesundheit stärker abnahm, weswegen er auch sein Testament erneuerte und mit einigen nähern Bestimmungen vermehrte, (letztes Kodizill Ludwigs vom 11. des Heumonds 1592) gedachten sie doch diese Versprechungen durch Friederich noch einmal bekräftigen zu lassen.

Ludwig rief deßwegen im Lenzmond 1593 seinen Vetter nach Stuttgart, und hier wurden nun mit Zuziehung der fürstlichen Räthe und der beiden Landschaftlichen Ausschüsse die Verhandlungen wegen der Erbfolge geschlossen, und Friederich stellte am vierzehnten des Lenzmondes eine Versicherung aus, worin er seine früheren Versprechungen wiederholte, erläuterte und bestätigte, und allen in Ludwigs doppeltem Testamente verzeichneten Punkten getreulich nachzuleben und nachzukommen bei seinen fürstlichen Würden und Ehren, Treuen und Glauben, im Wort der Wahrheit gelobte.

Nicht volle fünf Monden nachher starb am achten des Aerndtemonds 1593 Herzog Ludwig im neununddreißigsten Jahre seines Alters zu Stuttgart, und wurde am vierundzwanzigsten des nämlichen Mondes zu Tübingen beigesetzt.

Schon seine Zeitgenossen haben diesem Herzoge den Beinamen des Frommen gegeben, und Frömmigkeit ist auch der Hauptzug in seinem Charakter. Nach Gottes Willen, war sein Wahlspruch, und der reinen evangelischen Lehre Erhaltung durch sein ganzes Leben war seine erste Sorge; unverdrossen besuchte er den Gottesdienst und hielt auch die Seinigen ernstlich zu dessen Besuchung an, er ließ einmal Bibeln drucken, schrieb erbauliche Sprüche darein, und theilte sie unter seine Räthe aus. Er selbst las täglich einen großen Abschnitt aus der heiligen Schrift, und setzte Bemerkungen über das Gelesene auf, gewöhnlich durchsah er auch die Streitschriften seiner Gottesgelehrten und verbesserte sie. Aber hiebei liebte er den Wein über die Maßen, und fand gar großes Behagen an lustigen Schauspielen. Diese Fehler, vereint mit seiner Schwäche, hemmten die Wirkungen auch seiner übrigen guten Eigenschaften. Denn außer seiner Frömmigkeit besaß Ludwig eine große Gutmüthigkeit, er war mildthätig gegen Arme, freundlich und herablassend gegen Jedermann. Auch liebte er die Wissenschaften, ehrte und beschützte die Gelehrten *). Hätte er mehr Geistes-Größe und Willens-Kraft gehabt, er wäre ein trefflicher Fürst geworden, so aber gelang es ihm nicht, sein Volk so glücklich zu machen, als er es seinem guten Herzen nach wohl wünschte.

Herzogs Ludwigs Erwerbungen sind:

1570. Rod unter Rippur, ein heimgefallenes Lehen jenseits des Rheins, das 1603 an Baden vertauscht wurde.

---

*) Der Abt von Königsbronn Jakob Schropp verkaufte an ihn seine Sammlung von historischen Schriften, an der er — wie er sagte — wohl 20 Jahre mit nicht geringen Kosten gesammelt, und sie juxta ordinem a Bodino propositum geordnet hatte. Das Anbott war 400 Thaler, der Anschlag 330 fl. Diese Sammlung kam nach Tübingen eben so wie einige griechischen Schriften, welche Ludwig 1584 von einem Griechen, Andreas Damario, erkaufte. (Mscpt.)

1574. Güter und Rechte zu Kirchheim am Neckar.

1575. Ein Viertheil von Hofen mit den Zehenten und Gülten zu Lauffen, Meimsheim und Neipperg.

1579. Ein weiteres Viertheil von Hofen (das Uebrige 1582 und 1584).

1581. Schloß und Dorf Mezingen im Gau um 12,000 fl.

—— Theile von Sersheim um 10,000 fl. (das Uebrige 1589.)

1582. Die Herrschaft Steußlingen, ein von der Familie von Freiberg heimgefallenes Lehen. Der dieser Familie eigenthümlich gehörende Theil der Herrschaft wurde im J. 1592 erkauft.

1587. Schloß und Dorf Höpfigheim um 53,000 fl.

—— Güter und Rechte zu Stetten am Heuchelberg.

1589. Schopfloch um 8000 fl.

1592. Güter und Rechte zu Haberschlacht.

1593. Die Burgen Falkenstein und Eselsburg mit den Dörfern Dettingen, Heuchlingen und Mergelstetten um 79,275 fl.

Zehentes Kapitel.

Schilderung des politischen, sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes des sechszehnten Jahrhunderts, vorzüglich in Hinsicht auf Wirtenberg. Blüthe der Gottesgelehrsamkeit in diesem Lande. Zustand der übrigen Wissenschaften. Stöffler, Mästlin, Crusius und Nikodem Frischlin.

Wir stehen mit dem Schlusse dieses Buches am Ende des ersten Jahrhunderts der neuen Zeit. Allmählig entfaltet sich nun die im Mittelalter vorbereitete neue Gestaltung der Dinge, manches Alte stürzt zusammen, und über seinen Trümmern steigt das Neue empor. Aber der Kampf beider gegen einander ist nicht mehr blos der Kampf roher Gewalt, der Geist, den die neuerwachte Kunst und Wissenschaft groß gezogen, erhebt sich gegen seine Unterdrücker, und zerbricht muthig die Ketten, die sie ihm angelegt. Keck trotzt er ihrer Macht und ihren Drohungen, denn seines Kampfes erster Zweck ist das, was dem Menschen von jeher als das höchste Gut erschien, was er von jeher aufs hartnäckigste vertheidigte, der Glauben. Doch gewann der Kampf sehr bald eine politische Richtung, er blieb nicht mehr allein in den Händen der Gelehrten, er wurde Sache des Volks und der Fürsten, und so half er auch das Wesen und den Gang der Politik jener Zeiten bestimmen. Sein Haupt-Schauplatz war in Teutschland, das sich in zwei Partheien schied, die Verfechter des Alten, und die Kämpfer für das Neue, Katholiken und Protestanten; jene vertheidigten die Herrschaft der Kirche, diese wollten Freiheit des Glaubens. An der Spitze der erstern stand der Kaiser Karl der Fünfte, dessen Theilnahme den Streit auch zu einem Kampfe der protestantischen Fürsten gegen die kaiserliche Obergewalt, sie selbst aber, wenigstens dem Scheine nach, zu Aufrührern gegen diese, und dadurch furchtsamer und unentschlossener machte. Beide Partheien entfernten sich, trotz

der scheinbar eifrigen Vereinigungs-Versuche, immer mehr von einander, und die stets wachsende gegenseitige Erbitterung machte einen gewaltsamen Ausbruch immer wahrscheinlicher, aber auch für die Protestanten um so gefährlicher, da sie unter sich selbst uneins, verzagt und unentschlossen waren. Daher hatte denn auch der schmalkaldische Krieg einen so unglücklichen Ausgang für sie, und es war ein unerwartetes Glück, daß der staatskluge und tapfere Kurfürst, Moriz von Sachsen den Protestanten endlich doch noch einen sichern Frieden verschaffte. Doch hievon und von der Theilnahme Wirtenbergs an diesen Begebenheiten haben wir schon oben gesprochen.

Während dieses Zeitraums, vor und in dem gegenseitigen Kampfe, erlitt auch die innere Verfassung des teutschen Reiches bedeutende Veränderungen. Indeß die Ritterschaft von allen andern Verbindungen sich losreissend, mit Glück zur Vereinigung in ein besonderes Ganzes strebte, zerfiel die Macht der Städte mit ihren Bündnissen immer mehr, die landesherrliche Gewalt aber stieg in den meisten teutschen Ländern. In Hinsicht der Vollendung seiner ganzen Landes-Verfassung und Verwaltung steht Wirtenberg einzig in Teutschland da, und durch die Verbreitung der neuen Lehre, deren Hauptstütze in Süd-Teutschland es war, erhielt es in dem teutschen Reiche noch mehr Einfluß als zuvor, besonders wenn, wie es bei Herzog Christoph der Fall war, der Fürst sich durch Geistesgröße auszeichnete. Auch an Ausdehnung gewann das Land in diesem Zeitraum, und bestand glücklich die Gefahren, die ihm in dem stürmevollen Jahrhunderte der Kirchen-Verbesserung drohten.

Gehen wir nun von dieser Schilderung des politischen, zu der des sittlichen und wissenschaftlichen Zustandes in diesem Zeitraum, hauptsächlich in Hinsicht auf Wirtenberg über; so zeigt sich uns in den Sitten zwar ein merkliches Fortschreiten, aber auch noch manche Spur der alten

Rohheit. Trotz des Kammergerichts und des Landfriedens verlor sich das Faustrecht doch nicht ganz, und im Reichstags-Abschiede vom Jahre 1512 wird sehr geklagt, daß im teutschen Reiche „jezo etwas hochbeschwerliche unehrliche und unerhörte That und Mißhandlung einbrechen, also daß einer den andern heimlich fahe, blende, hinwegführe, zu Zeiten andern verkaufe oder übergebe, oder in andere Hände fahe, etliche heimlich mordbrennen, auch dergleichen Zuschub mit heimlichem Absteigen an Schlössern und Städten üben, etliche morden und sonst viele dergleichen Uebelthaten begangen werden.“ Wider das Zutrinken und Gotteslästern errichteten im Jahre 1524 mehrere am Rhein gesessene geistliche und weltliche Fürsten eine Verbindung, worin sie gegenseitig gelobten, sich dessen nicht nur für ihre eigne Person zu enthalten, sondern es auch ihren Dienern und Unterthanen zu verbieten, und einundzwanzig Jahre später, stiftete der Bischoff Otto von Augsburg den Sankt Johannes-Orden zu Abstellung des Zutrinkens *).

Auch über andere Ausschweifungen werden in diesem Zeitalter häufig Klagen geführt, besonders seit den Zeiten des schmalkaldischen Krieges, wo mit dem fremden Kriegsvolke, das Karl nach Teutschland brachte, auch fremdes Sitten-Verderbniß herein kam. Im Jahre 1586 ward in den wirtenbergischen Ehegesetzen geklagt, das unzüchtige Wesen nehme so überhand, daß man es für gar keine Sünde mehr halten wolle, und ein Jahr später fand man für nöthig, der häufigen Ehebrüche wegen, die Verordnungen darüber zu schärfen.

Auch in der Kleidung und im Putze zeigte sich viel Ueppigkeit. Heinrich Bebel in einem seiner Gedichte,

*) Jakob Andreä gab 10 Predigten von der Trunkenheit auch eine vom Fluchen und von der Gotteslästerung (1575 heraus.

und Frischlin in seiner Rede vom Landleben klagen über das weibliche Geschlecht, besonders in den Städten, daß es sich so sehr schmücke und schminke, schon in früher Jugend zu buhlen anfange, und dabei zu Liebestränken und andern dergleichen Mitteln, welche die Mädchen von alten Weibern lernten, seine Zuflucht nehme. Ueber die Kleidung aber und über die fremden Moden, welche damals einrissen, gibt uns Lukas Osiander in seiner Predigt „von hoffärtiger, ungestalteter Kleidung der Weibs- und Manns-Personen 1586," lesenswerthe Nachrichten. Er beginnt mit dem Kopfputze, und redet hier von den kleinen sammetnen Hütlein der Weiber, so aus Wälschland gebracht worden, und vom Uebersichziehen der Haare, die deswegen aussähen, wie „ein Säubag," dann kommt er auf die Schminke, auf die „großen, langen, breiten und dikken Krösse um den Hals, aus köstlicher, zarter, theurer Leinwand, die, mit Versäumniß anderer und besserer Geschäfte, gestärkt und mit heissen Eisen aufgezogen werden müßten, aber weder nützlich noch zierlich, sondern verständigen Leuten zur Unlust seyen." Er tadelt die Reife unten an den Weiber-Kleidern und die unmäßig hohen Schuhe und Pantoffeln, „und ist da — heißt es weiter — kein Maaß noch Aufhören in solcher Hoffart, sondern was aus Frankreich, Niederland, Wälschland und andern hoffärtigen Völkern nach Teutschland kommt, das muß man alsbald auch haben und nachthun, es koste gleich was es wolle, obgleich solche Hoffart der Weiber und Jungfrauen den Männern und Hausvätern übel haushalten hilft, und viel dazu dient, daß man verarmen, sich in Schulden einschlagen, und endlich an Bettelstab gerathen muß." Nun geht er zu den Männern über, die es den Weibern mit Ueppigkeit und Hoffart noch zuvor thun wollten, und ob sie gleich dadurch an ihrem Leibe häßlich verstellt werden, sich doch für hübsch und zierlich halten. Ihr langes zottiges Haar, sagt er, sehe aus, als wenn junge Katzen daran gesogen, oder der Teufel sie daran durch einen Zaun

gezogen hätte, aus dem langen und breiten Kröß rage ein langer, schwarzer, dürrer Hals hervor, was sich gar herrlich ausnehme, statt der eisernen und goldenen Ketten, die man früher gehabt, trage man jetzt um den Hals einen seidenen Strick, dessen Zipfel auf dem Rücken geknüpft werden, die Aermel seyen lang und breit, und sehen den Kommiß-Säcken der Landsknechte gleich. Am meisten mißfallen ihm die „langen, ausgefüllten Gänsbäuch," die vom Hals herab bis weit unter den Gürtel hangen, und die kleinen Mäntelchen, die ganz wider die teutsche Ehrbarkeit seyen. Bei Erwähnung der Pantoffeln, die viele Männer tragen, ruft er aus: Wollen wir Teutsche gar zu Weibern werden, oder was haben wir uns vorgenommen! Er klagt auch noch über die Kostbarkeit der Kleidung und über die Veränderung der Moden, und schließt mit der Ermahnung, christliche Bescheidenheit und Maas in der Kleidung und Zierde des Leibes zu halten.

Auch bei Festen sah man große Ueppigkeit in Kleidung und Aufzügen, in Speisen und kostbaren Schau-Essen. Häufig führte man noch biblische Schauspiele auf. Zu Kalw wurde im Jahre 1498 ein solches in teutschen Versen auf dem Markte gegeben, und zu Waiblingen spielten die Bürger bei der Anwesenheit des Hofgerichts am Sonntag Lätare 1571 das Jüngste Gericht, welches so viel Beifall fand, daß es der Herzog selbst sehen wollte, und am Tage nach dem Osterfeste in Stuttgart auf dem Markte wiederholen ließ; aber hier brach die Schaubühne, das Höllenfeuer griff um sich, die Teufel liefen davon, und der Weltrichter auf dem Throne konnte kaum der Gefahr entrinnen. Auch zu Tübingen gaben die Studirenden mehrmals dergleichen Schauspiele, bei der Magister-Wahl im Jahre 1586 führten sie das biblische Lustspiel, Tobias, auf, und 1591 in zahlreicher Versammlung ein Trauerspiel von der Enthauptung Johannes des Täufers.

Sehr groß noch war der Aberglauben jener Zeiten, in Rotweil sah man im Jahr 1545 den Teufel öffentlich

durch die Stadt gehen, und Heren gab es in großer Menge. Im Jahr 1505 verbrannte man eine in Tübingen, bei welcher Gelegenheit Martin Plantsch sein Buch von den Zauberern schrieb. Zu Oberndorf starb im Jahr 1533, in Stuttgart 1574 eine den Feuertod; doch warnten einige wirtenbergische Gottesgelehrten schon damals die Obrigkeiten, sich wohl vorzusehen, nicht gleich jedem Geschrei, so unter dem leichtfertigen, wankelmüthigen Pöbel umgehe, zu glauben, und nicht vorschnell zu seyn mit Einkerkern und Peinigen, sondern die Sache erst wohl zu untersuchen *).

Auch Wunderzeichen am Himmel, allerlei feurige Bilder, mehrere Sonnen und Kometen, auf der Erde Blut-Quellen und dergleichen sah man damals häufig, als böse Vorzeichen von Pest, Krieg und theurer Zeit.

Indeß machte die Aufklärung doch Fortschritte und Künste und Wissenschaften gediehen. Die Haupt-Size der Kunst in Teutschland waren noch immer die Reichsstädte, besonders Nürnberg, wo zu Anfang dieses Jahrhunderts Albrecht Dürer lebte, einer der ersten teutschen Künstler, der Mahler, Bildhauer, Kupferstecher, Holzschneider, Baumeister und Schriftsteller zugleich war. Denkmale der Kunst in Wirtenberg aus dieser Zeit sind die Grabsteine im Chor der Georgen Kirche zu Tübingen und die Bildnisse der wirtenbergischen Fürsten in der Stuttgarter Stiftskirche, die Herzog Ludwig 1574 erneuern ließ. Vorzüglich aber zeichnete sich in diesem Zeitraume der berühmte Baumeister Heinrich Schickhard aus, der neben vielen andern Gebäuden, auch das sogenannte Lusthaus zu Stuttgart im italienischen Geschmack aufführte. Zu diesem herrlichen Gebäude,

---

*) Ein Summa etlicher Predigen vom Hagel und Unholden, gethan in der Pfarrkirche zu Stuttgarten im Monat Augusto Anno MDLXII durch D. Mattheum Alberum und D. Wilhelmum Bidenbach, sehr nüzlich und tröstlich zu dieser Zeit zu lesen. Tübingen 1562.

das durch seine Pracht und kunstvolle Einrichtung damals allgemeine Bewunderung erregte, wurden im Jahr 1580 die ersten Vorbereitungen gemacht, 1584 legte Herzog Ludwig feyerlich den Grundstein, und 1593 kurz vor seinem Tode ward es vollendet. Jetzt hat es seine ursprüngliche Gestalt fast ganz verloren und dienet nun zu einem Opern- und Schauspielhause *).

Eine bedeutende Veränderung erlitt während dieses Zeitraums auch die Kriegs-Kunst, und mit ihr das ganze Kriegs-Wesen, durch die bessere Anwendung des Schießgewehrs, durch zweckmäßigere Eintheilung und Uebungen gewann das Fuß-Volk nun ganz das Uebergewicht über die Reuterei, und die teutschen Lands-Knechte, deren Schöpfer vorzüglich Georg von Frondsberg war, wurden, wie früher die Schweizer, gefürchtet und gesucht. Man bediente sich nun auch immer häufiger geworbener Söldner, und statt persönlicher Dienste forderten die Fürsten Geld von ihren Lehens-Männern und Unterthanen, und begannen stehende Kriegs-Schaaren zu halten. Aber in Wirtenberg wollten die Landstände nicht darein willigen, und die geworbenen Völker, die man in Nothfällen in Sold nahm, wurden bald wieder entlassen. Doch unterhielt die Regierung mehrere sogenannte Provisioner, meistens vom Adel, denen man ein Wartgeld gab, wofür sie sich verpflichteten, eine gewisse Anzahl von gerüsteten Pferden zum Dienste bereit zu halten, wodurch man im Nothfalle schnell eine geübte Schaar von Reisigen zusammen bringen konnte **). Die Bürger

---

*) Eine Beschreibung davon findet man in Sattlers Topographie von Wirtenberg 1784, S. 57. Noch jetzt ragt das alte sehr künstliche Dach über die neueren Anbäue riesengleich hervor.

**) Ein Register der Diener, so gerüstete und reisige Pferde halten sollen, vom 30. Jun. 1559 gibt die Anzahl dieser Pferde auf 538 an, wobei der Rheingrav Philipp Franz mit 10, der Grav von Sulz und der Grav von Castell jeder mit 8, und der Grav von Helfenstein mit 6 Pferden sich befinden. (Mscpt.)

übten sich fleißig in den Waffen, und die öffentlichen Scheiben-Schießen waren noch sehr im Gange.

Wie aber Wirtenberg in der wissenschaftlichen Bildung fortgeschritten, das soll nun die Schilderung des Zustandes der Gelehrsamkeit in unserm Vaterlande während dieser Zeit zeigen.

Der Hauptsitz der wirtenbergischen Gelehrsamkeit war noch immer die Hochschule zu Tübingen. Durch die weise und eifrige Fürsorge der Landesfürsten zu einer der ersten gelehrten Bildungs-Anstalten Teutschlands herangeblüht, zählte sie in allen Theilen der Gelehrsamkeit vorzügliche Meister. Dies beurkunden manche noch jetzt berühmte Namen, die wir im Verlaufe unsrer Erzählung schon genannt haben, oder die uns jetzt noch begegnen werden, wenn wir nun die einzelnen Fächer der Wissenschaft, hauptsächlich mit Rücksicht auf Tübingen, durchgehen.

Wir machen dabei den Anfang mit der Gottesgelehrtheit, welche zu Ende dieses Zeitraums in Wirtenberg in der höchsten Blüthe stand. Unsere vaterländischen Gottesgelehrten waren als der reinen Lehre treue Wächter und rüstige Verfechter überall bekannt, und nicht unbedeutend war daher auch ihr Einfluß auf die Glaubens-Angelegenheiten, an den meisten Verhandlungen deswegen, an Gesprächen und Zusammenkünften, nahmen sie persönlich oder durch Schriften und Rathschläge Theil. Wo auch nur ein Widersacher gegen Luthers Lehre sich erhob, so hatte er es mit ihnen zu thun, und die Anzahl der Streitschriften, welche sie von dem Beginn der Kirchen-Verbesserung in unserm Vaterlande an, bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts herausgaben, beträgt beinahe zweihundert, die kleinere Abhandlungen und die zahlreichen Ausfälle, womit ihre Schriften über andere Theile der Gottesgelehrtheit angefüllt waren, ungerechnet.

Kräftig und derb, mitunter auch grob, war der Ton in diesen Schriften, man zog tüchtig gegen einander los, ohne Ansehen der Person, und meistens waren schon die Titel der Bücher für ihren Inhalt sehr bezeichnend. Doch wußte man daneben auch seine Sache mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit zu vertheidigen. Jakob Andreä, Lukas Osiander und Wilhelm Holder waren die Hauptstreiter bei diesem Kampfe mit den Irrgläubigen aller Art *).

*) Andreä verfaßte, seine Disputationen und Predigten abgerechnet, über 60 Streitschriften, unter andern eine „Antwort auf die kraftlose Protestation, so ein leichtfertiger Kalvinist wider Andreä verfertigt." — Einen Spiegel der offenbaren kalvinischen Lügen wider die reine Lehr augsburgischer Konfession und Lästerung wider die göttliche Majestät der Menschheit Christi." — Ihm spielten die Katholiken freilich auch übel mit — „Schmid-Sau, Schmidbengel, Gänsdoktor, verlogener Bösewicht und Ehrendieb waren die Titel, die ihm Staphylus gibt, und ein anderer machte auf ihn den Vers!

„Jakob Schmidel auserkohrn
Ist des Teufels Jägerhorn."

Lukas Osiander schrieb „Refutatio Scripti Satanici Fr. Puccii" — „Faßnacht-Triumph Georg Scherers." — Ursachen warum Frater Johann Naß ein päpstischer Schalksnarr keiner weitern Antwort würdig ꝛc." — Jakob Heerbrand schrieb: „Propfung und Abfertigung des vermeinten neulich ausgebrüteten evangelischen Wetterhahnen." — „Ausklopfung des von Jerg Schorren, Jesuiten, zusammengeflickten lutherischen Bettlermantels," und einen „Bericht, ob die Papisten oder Lutheraner Ketzer-Katzen seyen."

Wilhelm Holder aber (geboren 1542, seit 1571 Hofprediger, und gestorben als Abt zu Maulbronn 1609) schrieb mit viel und oft trefflichem Witz, „Asinus Avis i. e. metamorphosis nova, qua novitius sacramentarius Marcus Beumlerus, dum temere in avem Falconem transire voluit, ridiculo errore in asinum commutatus est." — „Mus

Bei diesen ewigen Kämpfen aber wurden auch die übrigen Fächer der Gottesgelehrsamkeit nicht vernachläßigt, vielmehr brachte dasselbe auch in sie ein regeres Leben, und wenn wir die Schriften der damaligen wirtenbergischen Gottesgelehrten durchgehen, so finden wir, daß kein Theil ihrer Wissenschaft ganz unbearbeitet von ihnen blieb.

Ausser dem schon genannten Werke Heerbrands über die gesammte Glaubenslehre, erschienen zahlreiche grössere oder kleinere Schriften über einzelne Theile derselben, besonders über die zwischen den Lutheranern und Kalvinisten strittigen Lehren. Die Schrift-Erklärung, schon von Brenz durch Lehre und Beispiel sehr empfohlen, fand auch an andern wirtenbergischen Gottesgelehrten eifrige Beförderer, vorzüglich an Jakob Heerbrand, der darüber nebst Dieterich Schnepf *) in Tübingen, und zwar an den fünf Büchern Moses gewöhnlich zehen Jahre lang, las. Die Kirchengeschichte bearbeitete Lukas Osiander in einem eigenen Werke von sechszehen Büchern, in deren jedem die Kirchengeschichte eines Zeitraums nach den Jahren und in einer allgemeinen Uebersicht vorgetragen ist.

Auch Erbauungs-Schriften erschienen mehrere, Matthäus Vogel, Abt zu Alpirsbach schrieb ein „Trost- oder Seelen-

---

exanteratus sive tractatus de Transsubstantiatione pontificiorum.“ — „Bericht von zweien papistischen Heiligen, nemlich de merito Sancti Congrui und Sancti Condigni.“ S. Frischlini Memoria Theologorum Wirt. Tom. I. p. 76. etc. etc.

*) Schnepf, ein Sohn Erhard Schnepfs, war 1525 in Wimpfen geboren, studirte in Tübingen, ward 1553 Pfarrer in Derendingen, 1555 Superintendent zu Nürtingen, 1557 Professor der Theologie in Tübingen, wo er als Stadt-Pfarrer und General-Superintendent 1586 starb. Er war ein gelehrter und dabei sehr bescheidener Mann. Gewöhnlich las er über die Propheten; sein Hauptwerk sind die Scholae in Iesaiam prophetam. Tubingae, 1575 Fol.

Seelen=Arzneibuch, in welchem hundert und fünf schwerste Anfechtungen und Kreuz, damit fromme Christen in der Welt gequält werden, verfaßt sind," und eine „Biblische Schazkammer in sieben Theilen, eine Fortsetzung der erstern Schrift und nach Tobias Wagners Zeugniß ein wahrhaft goldnes Werk, das der Herzog Ludwig eifrig las, und zum Lesen empfahl. Balthasar Bidenbach gab „Christliche Gebete bei Kranken und Sterbenden zu gebrauchen" heraus, und dichtete auch „ein christliches Sterbelied, der grimmig Tod mit seinem Pfeil, in neunzehen Gesetzen." Lukas Osiander aber schrieb eine damals sehr beliebte Bauern=Postill in fünf Theilen. Er und Andreä verfaßten auch eigene Anweisungen zum Predigen, und zahlreich sind die geistlichen Reden, die von ihnen und andern Gottesgelehrten im Druck erschienen. Viel umfassend ist ihr Inhalt, über Weltliches wie über Geistliches verbreiten sie sich, und neben den Gegnern der reinen Lehre bekämpfen sie auch die Laster und Gebrechen ihrer Zeit mit vielem Eifer *).

Neben der Gottesgelehrtheit aber kam in Wirtenberg auch die Rechts=Wissenschaft zu schöner Blüthe. In Tübingen waren durch diesen ganzen Zeitraum berühmte Rechtslehrer; von ihnen sind Sichard und Dumoulin schon früher erwähnt worden, nächst diesen zeichneten sich noch besonders Ludwig Grempp, Nikolaus Varenbüler und Johann Hochmann, nicht nur als Lehrer und Schriftsteller, sondern auch als gewandte Staatsmänner aus, und wurden öfters bei öffentlichen Angelegenheiten gebraucht **).

*) Laune und Witz finden sich viel in ihnen, aber der Raum verbietet hier Beispiele davon zu geben. Eine Predigt Heerbrands hat Spittler in seiner Geschichte Wirtenbergs S. 194 im Auszug in einer Note mitgetheilt, als ein Beispiel von dem damals unter den Gottesgelehrten herrschenden Geschmacke.

**) Weitere Nachrichten von diesen Männern, so wie von den

Die Arznei-Wissenschaft lehrte in Tübingen in der Mitte des sechszehenten Jahrhunderts (1535 — 1566) Leonhard Fuchs mit großem Beifall, und zeigte sich auch in seinen zahlreichen Schriften über beinahe alle Theile der Arznei-Wissenschaft als einen sehr fleißigen, scharfsinnigen und gelehrten Mann *). In seine Fußstapfen trat sein Schüler und Landsmann Johann Bischer (geb. 1524, gest. 1587) und nach dessen Tode erhielt der ebenfalls als Schriftsteller bekannte Daniel Mögling (geb. 1546, gest. 1603) seine Lehrstelle.

Aber freilich litt ihre Wissenschaft noch immer sehr durch den Aberglauben, man hielt viel auf geheime Mittel, durch ein solches, das sie von Kaiser Karl erhalten hatte, heilte die Herzoginn Sabina Wassersüchtige. Statt in der Natur-Lehre weiter vorzudringen, legte man sich häufig auf Alchymie und dergleichen Künste, der Goldmacher und Erforscher des Steins der Weisen wurden immer mehr. Die Pest und andere ansteckende Krankheiten richteten noch oft große Verheerungen an. Im Jahre 1529 kam ein neues Uebel, der englische Schweiß, nach Teutschland, durch dessen geschickte Heilung sich besonders der kaum genannte Leonhard Fuchs bekannt machte, von viertau-

---

übrigen Lehrern der Tübinger Hochschule findet man in „A. F. Böks, Prof. der Philosophie, Geschichte der Eberhard Carls Universität zu Tübingen, Tübingen, bei J. G. Cotta, 1774, 8."

*) Fuchs oder eigentlich Füchslein war 1501 in Wendingen in der Oberpfalz geboren, und kam 1535, nachdem er vorher Lehrer in Ingolstadt und ansbachischer Leibarzt gewesen war, als Professor nach Tübingen, wo er 1566 starb. Er übersetzte und kommentirte einige griechische Aerzte, sein Hauptwerk aber ist die Historia plantarum, welche 1542 zu Basel in Folio und 1543 ebendaselbst teutsch heraus kam, und in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Handschriftlich hinterließ er Commentarios de stirpium historia, Tom. III, mit Abbildungen von mehr als 1500 Pflanzen.

send Menschen, die in Stuttgart davon befallen wurden, starben nur sechs.

In der Weltweisheit behauptete, trotz des Sturzes der Scholastik, Aristoteles noch immer sein Ansehen, und als einen der besten Ausleger desselben machte sich in diesem Zeitraum der tübingische Weltweise Jakob Schegk (geb. 1511, gest. 1587) bekannt, kam aber durch eine Stelle in seinen Erklärungen jenes Griechen bei den wirtenbergischen Gottesgelehrten in den Verdacht des Irrglaubens, worüber er sich in einer besondern Schrift rechtfertigte. Sein Nachfolger Veit Müller aus Franken ist darum besonders merkwürdig, weil ihn, der Anfangs zum Dienen bestimmt war, allein eigner unermüdeter Fleiß zum Lehrer der Weltweisheit erhob.

In der Größenlehre und Sternkunde that sich zu Anfang dieses Zeitraums Johann Stöffler aus Justingen hervor *). Von dieses Mannes tiefen Einsichten in seiner Wissenschaft zeugen seine Tagebücher, sein großer römischer Kalender, den er dem Kaiser Maximilian übergab, sein Werk über die Sphäre des Proklus und seine übrigen Schriften, von seinem erfinderischen Geiste aber mehrere damals hochbewunderte mechanische Kunst-Stücke, die er verfertigte. Er that viele und zum Theil recht gute Vorschläge zur Verbesserung des Kalenders, und wenn auch seine Prophezeihung einer großen Wasserfluth aufs Jahr 1524 ihn als nicht ganz frei vom Aberglauben seines Zeitalters zeigt, so ist doch der Schrecken, den er dadurch selbst in den fernsten Gegenden Europas erregte, ein Beweis seines ausgebreiteten Ruhms.

---

*) Stöffler geboren 1452, ward 1516 Professor in Tübingen und starb hier 1531. Seine Handschriften und mechanischen Kunstwerke wurden nach seinem Tode zu Tübingen im sogenannten Savienzhaus aufgestellt, mit dem sie 1534 verbrannten; nur seines Schülers Sebastian Münsters Fleiß rettete die Handschriften, durch früher gemachte Abschriften für die Nachwelt.

Nächst ihm lehrten zu Tübingen auch Imser, Scheubel, Siderokrates und Philipp Apianus, den die Anhänglichkeit an die neue Lehre aus Ingolstadt vertrieben hatte, (1568) die mathematischen Wissenschaften mit vielem Beifall, und zu Ende dieses Zeitraums erscheint hier als großer, auch im Auslande mit Ruhm genannter, Sternkundiger Michael Mästlin von Göppingen *). Er überzeugte den berühmten Galilâi zu Florenz durch eine Rede von der Richtigkeit der kopernikanischen Vorstellung von dem Weltgebäude, er entdeckte mehrere Gestirne, und seine Beobachtungen fand Tycho de Brahe des Lobes und der Aufnahme in seine Werke würdig, er verfaßte mehrere scharfsinnigen, mathematischen und astronomischen Schriften, und sein Schüler war der Vater der neuen Sternkunde, Johann Keppler.

Auch die vaterländische Geschichte und Erdbeschreibung fanden in diesem Zeitraum mehrere Bearbeiter, Herzog Christoph selbst und sein Sohn Ludwig nahmen sich derselben eifrig an, und auf des letztern Befehl schrieb der fürstliche Rath Georg Gadner das Leben der vier ersten Herzoge von Wirtenberg, das aber nicht gedruckt wurde. Auch der wirtenbergische Kanzler Johann Feßler verfaßte eine kurze Geschichte Wirtenbergs, die bei Hortleder (von Ursachen des teutschen Kriegs, Tom. I. p. 609 ꝛc.) zu lesen ist. Beide haben jedoch die Fehler der meisten geschichtlichen Werke der damaligen Zeit, es mangelt ihnen die historische Kritik, und sie sind daher in den frühern Zeiten voll Fabeln.

Eine ehrenvolle Ausnahme hievon macht der berühmte wirtenbergische Leibarzt und Geschichtschreiber, Oswald

---

*) Mästlin war geboren 1550, studirte in Tübingen 1568, wurde Diakonus in Backnang 1576, kam hierauf, mit Herzog Ludwigs Erlaubniß, als Professor der Mathematik nach Heidelberg 1580, wurde aber von dem Herzoge nach Apianus 1584 an dessen Stelle nach Tübingen berufen, wo er 1631 starb.

Gabelkhover, ein Mann von außerordentlichem Fleiße, der sich durch Scharfsinn, Wahrheitsliebe und gesundes Urtheil weit über seine Zeitgenossen erhob. Mit Recht bedauert es Spittler, daß dessen hinterlassenen Handschriften noch nicht gedruckt sind *).

Noch müssen wir zweier Hauptwerke, die wirtenbergische Geschichte betreffend, gedenken, welche in diesem Zeitraume verfertiget worden sind, nämlich der Chronik des Klosters Hirsau (Chronicon Hirsaugiense 830 — 1514) von dem berühmten Johann Trittenheim, und der schwäbischen Jahrbücher (Annales Suevici etc.) des Martin Crusius. Trittenheim, der früher selbst als Mönch in Hirsau lebte, und nachher Abt zu Sponheim, zuletzt aber Abt von St. Jakob in Wirzburg wurde, (gest. 1516) ist einer der scharfsinnigsten und fleißigsten Geschichtschreiber dieser Zeit, und seine Chronik ist daher von großem Werthe. Crusius hat mit vielem Fleiße gesammelt, und liefert besonders für die Geschichte seiner

---

*) Gabelkhover war 1539 geboren, und wurde von Herzog Ludwig als Hofmedikus angestellt 1580, nachdem er vorher Physikus in Göppingen gewesen war. Er starb am 31. Dec. 1616. An ausgearbeiteten Werken sind von ihm handschriftlich vorhanden, die Geschichte Wirtenbergs von den ältesten Zeiten bis zur Wiedereroberung Wirtenbergs durch Herzog Ulrich 1534, eine sehr schätzbare Geschichte der Graven von Helfenstein von 860 — 1604 und eine Chronik der Stadt Stuttgart. Ausserdem hinterließ er noch eine große Anzahl von historischen und genealogischen Sammlungen und Nachrichten, wovon besonders diejenigen sehr merkwürdig sind, welche mehr als 200 schon damals ausgestorbene, fürstliche, grävliche und adeliche Geschlechter betreffen. Auch als Arzt war Gabelkhover sehr thätig und verfertigte ein sehr hochgeschätztes und sogar geheim gehaltenes Arzneibuch. Man findet noch Blätter von ihm, wo auf der einen Seite ein Rezept, auf der andern irgend eine historische ꝛc. Nachricht steht. (Mscpt.)

Zeit sehr schätzbare Nachrichten und umständlich genaue Erzählungen von Begebenheiten, vorzüglich von solchen, die ihn und die Tübinger Hochschule betrafen, aber auch sein Werk trifft das oben gefällte Urtheil wegen Mangel an historischer Kritik und wegen Fabelhaftigkeit in der Geschichte älterer Zeiten *).

*) Von diesen Werken des Trittenheim und Crusius, so wie von den Schriften der andern wirtenbergischen Geschichtschreiber findet man ausführliche Nachrichten in J. J. Mosers wirtenbergischer Bibliothek, mit Zusätzen und einer Vorrede vom Hofrath Spittler in Göttingen. Stuttgart, 1796. — Auch die Genealogie wurde damals stark getrieben, der Herzog Ludwig war ein besonderer Liebhaber derselben.

Eine lesenswerthe Nachricht hierüber enthält ein noch ungedruckter Brief Jakob von Rammingens an Melchior Jäger (30. Junius 1577). Nachdem er dem Herzog als einem „sonderlichen großen Amatori et Amplectatori veterum historiarum aliarumque antiquitatum einige genealogisch-historische Arbeiten von seiner Hand angeboten, fällt er über die vielen damals verfertigten und in Umlauf gebrachten „Stemmata genealogica" das Urtheil, es seyen daran manche defectus, oft rami, welche gar nicht her gehörten, sondern zu andern Geschlechtern, denn die Verfertiger derselben wendeten nicht die gehörige Mühe auf Erforschung und Beurtheilung der alten „Scripturen, brieflichen Instrumente und anderer monumenta" und wollten gleich „ex scriptis et traditionibus ne dicam ex opinionibus veterum obiter perscrutatis Figuras und Typos stellen und Arbores successionum erigiern" wodurch dann Werke entständen, über die er oft „habe lachen und sich ihres Unverstands erbarmen müssen," und von deren Fehlern und Irrthümern „ein ganz Buch zu colligiren, und zu schreiben wäre," wie denn „einer die alten Graven von Kalw, denen die Herrn von Wirtenberg in ihren Leuten und Gütern succedirt, ein anderer etlich Graven von Werdenberg so zu Wirtenberg geheurathet haben, eingemischt, ein drit-

Auch die älteste Landkarte von Wirtenberg ist aus diesem Zeitraum, sie erschien im Jahre 1559 auf einem gewöhnlichen Bogen in Holz geschnitten mit dem Titel „wahrhaftige und gründliche Abkonterfeiung des löblichen Fürstenthums Wirtenberg.“ Eine viel genauere Karte unsers Vaterlandes aber verfertigte der schon genannte fürstliche Oberrath Georg Gadner. Er arbeitete und besserte vierzig Jahre an derselben, bis sie endlich in ihrer vollendeten Gestalt im Jahre 1596 unter dem Titel „Chorographia Ducatus Wirtembergici“ erschien. Sie ist für die damaligen Zeiten sehr vorzüglich, vollständig und genau, und wurde nachher mehreremale neu aufgelegt.

Wir haben nun noch anzuführen, was in unserm Vaterlande für die Kunde der alten Sprachen und des Alterthums überhaupt geleistet wurde.

Den Eifer dafür weckte zu Anfang dieses Zeitraums besonders Heinrich Bebel aus Justingen, der im Jahre 1497 als Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst nach Tübingen kam, im Jahre 1501 den Dichterkranz von Kaiser Maximilian erhielt, und ums Jahr 1516 starb. Er

---

ter gar aus den alten Graven von Wiedenberg radendo Herren von Wirtenberg gemacht habe, noch andere dieser Herren Ursprung ex equo trojano, ex patriciis romanis u. s. w. herleiten, quasi nulla proles heroica Suevicam aut allemanicam originem possit habere. — Zuletzt erklärt der Briefsteller sein Vorhaben, mit Hülfe seiner vielen Forschungen, Rhapsodien und Kollektaneen eine Chronik von dem origine und löblichen Herkommen der Fürsten von Wirtenberg und anderer schwäbischen Geschlechter, die mit ihnen verwandt und von denen ihre Lande und Leute herkommen, mit Beifügung des merkwürdigen, so im teutschen Reiche, sonderlich im Lande Schwaben vorgefallen, zu schreiben, und „ein solch Werk zu errichten, dergleichen nach der Chronica Johannis Aventini kein Fürst noch Land in Oberteutschland haben soll,“ und hiezu bittet er um herzogliche Unterstützung. (Mscpt).

traf auf unsrer vaterländischen Hochschule noch die alten lateinischen Sprachlehren des Mittelalters an, aber er trat auch sogleich als ihr nachdrücklichster Gegner mit Wort und Schrift auf. All' ihre Albernheiten, ihre falsche Rechtschreibung und ihre läppische Wortableitung, ihre grammatikalischen Unrichtigkeiten und den verderbten, schwülstigen Geschmack, den sie lehrten und empfahlen, bekämpfte er mit Ernst und bitterm Spott, er führte die Jugend zu den ächten Quellen des guten Geschmacks zurück, er lehrte sie die Schriften des Alterthums richtiger verstehen, und wies sie auf ihre wahren Schönheiten hin. Auch als lateinischer Dichter machte sich Bebel rühmlichst bekannt, und schrieb eine eigne Anleitung zum Versemachen in dieser Sprache (ars versificandi et carminum condendorum 1506). In seinen Werken, die meist in einem reinen und netten Latein geschrieben, und theils historischen, theils sprachwissenschaftlichen Inhalts, auch Reden und Gedichte sind, zeigt er sich als einen Mann von großer Belesenheit in den alten römischen Schriftstellern, von Geschmack und guter Urtheilskraft. Seine Schüler, Jakob Heinrichmann von Sindelfingen, der Verfasser einer lateinischen Sprachlehre, Johann Brassikanus, dessen Unterricht besonders Melanchthon rühmte, und Michael Köchlin traten mit Glück in seine Fußstapfen.

Aber sie übertraf an Geist und Gelehrsamkeit noch weit Nikodemus Frischlin, ein auch seiner außerordentlichen Schicksale wegen merkwürdiger Mann. Er war im Jahre 1547 zu Balingen geboren, durchlief die Klöster Königsbronn und Bebenhausen, und kam im fünfzehnten Jahre seines Lebens in das Herzogliche Stift zu Tübingen. Hier durchwanderte er beinahe das ganze Gebiet des damaligen gelehrten Wissens*), und machte besonders

*) Habebat enim hoc a natura, ut quamcunque ad rem se conferret, ex ea non nisi cum laude discederet, sagt sein Biograph Pflüger pag. 27.

in der alten Sprachkunde große Fortschritte, so daß er nach fünf Jahren schon als Lehrer der Dichtkunst und der Geschichte angestellt wurde, bald darauf während der Abwesenheit des Apianus auch dessen Lehrstelle versah, und in den ihm ebenfalls übertragenen öffentlichen Disputirübungen jährlich beinahe den ganzen Kreis der Weltweisheit und der Natur-Wissenschaften durchlaufen konnte. Sein Ruhm erscholl daher auch bald in fremden Landen, von mehreren Orten her bekam er ehrenvolle Anträge zu Lehrstellen, und der Kaiser Rudolf bekränzte ihn für sein Lustspiel, Rebekka, mit dem Dichter-Lorbeer (1575). Bei seinem Landesherrn stand er ebenfalls in großen Gnaden, und erhielt von ihm mehrere Beweise besondrer Gunst. Ludwig kannte des Mannes herrliche Gaben und wollte ihn recht fest an sein Vaterland knüpfen, er nahm sich daher auch Frischlins gegen seine Amtsgenoßen, die ihn auf vielfache Weise zu kränken suchten, an, und vermochte ihn, als er deßwegen seine Entlassung begehrte, noch länger zu bleiben *). Aber den Herrn zu Tübingen war das gar nicht recht, der junge Lehrer fand so gar viel Beifall bei den Studirenden, und zeigte seine Geistes-Ueberlegenheit bei so manchen Gelegenheiten gar zu deutlich, ließ auch wohl merken, daß er es nicht in Allem mit ihnen und dem Althergebrachten halte, und darum mußte man ihn wo möglich fortzuschaffen suchen. Frischlin, der im jugendlichlebendigen Gefühle seiner Geistes-Kraft öfters die Schranken durchbrach, und, nicht selten ohne Ansehen der Person und wohlbedachte Ueberlegung seiner Laune und sei-

---

*) Der Kanzler Brastberger gab ihm damals das Zeugniß: Dn. Frischlinus hat ein herrlich und divinum ingenium. So ist er dazu exquisitae eruditionis et variae lectionis, der mit Nuzen die Jugend unterrichten kann, und aus besondern andern motivis ist er nicht von der Schul zu entlassen. Und ob er gleich etlich naevos hat, ist doch zu hoffen, er werde successu temporis, sonderlich da er maturiorem aetatem erlangt, sich bessern.

nem Wize die Zügel schießen ließ — Frischlin gab ihnen leider hiezu selbst Gelegenheit. Während er gerade in einen scharfen und von beiden Seiten auch schriftlich, mit großer Bitterkeit geführten, Streit mit seinem ehmaligen Lehrer Crusius verwickelt war, hielt er eine Lobrede auf das Landleben, worin mehrere sehr starke Ausfälle auf den Adel vorkamen (den 11. des Lenzmonds 1580). Vergebens suchte man diese Rede sogleich zu unterdrüken, mehrere Exemplare davon kamen in unrechte Hände, vergebens nahm sich Herzog Ludwig, als Frischlin vom Adel bei dem Kaiser verklagt wurde, seiner an, vergebens that Frischlin selbst alles, um sich zu vertheidigen und zu entschuldigen — jetzt mußte er fort und gieng nach Laibach im Krainischen (1582). Auch hier aber blieb er nicht ruhig, durch zwei grammatischen Werke, die er da herausgab, (Grammatica nova latina und Strigilis grammatica) und worin er nicht nur gegen seine alten Widersacher, gegen Crusius vorzüglich, sondern auch überhaupt gegen alle Verderber der reinen lateinischen Sprache loszog, vermehrte er den Haß und die Zahl seiner Feinde. Dennoch rief, da die Studirenden ihren geistvollen Lehrer sehnlich wünschten, Ludwig ihn wieder nach Tübingen, um dort seine Lehrstelle aufs neue anzutreten, weil er zwar ein „ingenium mordax sey und seine Fehler habe, aber auch ein Beispiel des Fleißes für die andere Professoren seyn könne". Doch es stand nicht lange an, so begannen wieder die alten Händel; der Adel und die akademischen Lehrer erhoben aufs neue bittere Klagen gegen Frischlin, zuletzt verlor er auch des Herzogs Gnade, und nun mußte er das Land räumen (1585). Er zog einige Zeit in Teutschland umher, lehrte hierauf anderthalb Jahre in Braunschweig (1588 — 1589), bekam aber auch hier Streit und floh nach Mainz. Von da schikte er im Lenzmond 1590 eine heftige Schrift an die Kanzlei, durch welche diese so sehr aufgebracht wurde, daß sie ihn zu Mainz gefangen nehmen und nach Hohen-Urach führen ließ, wo er noch sein lateinisches Helden-Gedicht,

Hebrais, vollendete, bei einem Versuche zur Flucht aber, weil die zusammengeknüpften Tücher, an denen er sich aus seinem Kerker niederlassen wollte, brachen, herabfiel und des Morgens zerschmettert auf einem Felsen gefunden wurde (den 29. des Windmonds 1590).

So starb Frischlin als das Opfer seiner Unbesonnenheit und des Hasses seiner erbitterten Gegner. Ein Mann, der an Geist, Wiz und Scharfsinn die meisten seiner Zeitgenossen übertraf, der auf mehrfache Art, als Dichter, Redner und Geschichtschreiber sich auszeichnete, und dessen Schriften nach Form und Inhalt zu den trefflichsten seines Jahrhundertes gehören *).

Von alten Schriftstellern erläuterte er unter andern die Briefe des Horaz, die Hirtenlieder des Virgil und dessen Gedicht vom Landbau, er übersetzte den Aristophanes und einige andere griechische Dichter. Auch sind seine eignen lateinischen Gedichte, theils in Lust- und Trauerspielen, meist biblischen Inhalts, theils in epischen und elegischen Dichtungen bestehend, sehr zahlreich.

Sein Nachfolger in Tübingen (1582) war Erhard Horn, von seinem Geburtsorte Zell in der Pfalz Cellius genannt, (geb. 1546, gest. 1606) ebenfalls ein guter lateinischer Dichter, dem Kaiser Maximilian im Jahre 1570 den Lorbeer-Kranz verlieh.

Wie die so eben genannten Männer in der lateinischen, so zeichneten sich auch in der griechischen Sprache mehrere tübingische Gelehrte rühmlich aus. Joachim Camerarius aus Bamberg, der bekannte Schüler und Freund Melanchthons, ein guter Kenner und eifriger Beförderer der Sprachkunde, lehrte sie sechs Jahre lang in Tü-

*) Ein schönes Denkmal hat ihm Conz gestiftet durch den treflichen Aufsaz „N. Frischlin, der unglükliche wirtenbergische Gelehrte und Dichter" in Hausleutners Schwäbischem Archiv III. 13. 1. Stück. N. 1.

bingen mit großem Beifall (1535—1541), ihm folgte sein Schüler Matthias Garbitius aus Illyrien (gest. 1559), und diesem Georg Hizler von Giengen (geb. 1528, gest. 1591). Doch den größten Ruhm erwarb sich durch seine seltene Kenntniß der griechischen Sprache der schon mehrmals erwähnte Martin Crusius, in seinem neunzehnten Jahre schon hielt er zu Straßburg eine treffliche griechische Rede, er verfertigte Gedichte von mancherlei Inhalt in dieser Sprache, trug Vieles aus dem lateinischen und teutschen in sie über, schrieb in der Stiftskirche zu Tübingen über siebentausend Predigten, die er, während dem daß er sie hörte, sogleich ins griechische übersezte, nach. Der Lehrsaal, in welchem er über den Homer las, mußte wegen der Menge der Zuhörer erweitert werden, und erhielt daher den Namen des homerischen Lehrsaals. Unter seinen vielen, in der griechischen Sprache und über sie, verfaßten Schriften, von denen seine Sprachlehre in mehreren Ländern beim Schul-Unterricht eingeführt wurde, ist seine reichhaltige Beschreibung des neuen Griechenlands (Turco Graecia, libri VIII. 1584) eine der wichtigsten, die Frucht seiner Bekanntschaft mit mehreren angesehenen Neu-Griechen, die ihn besuchten und Briefe mit ihm wechselten, und deren Sprache er die Teutschen durch mündlichen Unterricht wie durch Schriften zuerst kennen lehrte *).

---

*) Crusius war zu Gräbern im Bambergischen 1526 geboren studirte in Ulm und Straßburg, ward 1554 Rector zu Memmingen und 1559 von Herzog Christoph als Aufseher junger Edelleute nach Tübingen berufen, wo er nacheinander Professor der griechischen und lateinischen Sprache und der Redekunst wurde, und 1607 starb. Seine Verdienste um die Bildung der Jugend und um Beförderung des Studiums der alten Sprachen sind groß, seine Gelehrsamkeit war vielumfassend, sein Fleiß bewundernswerth, aber es fehlte ihm an Scharfsinn, und sein Streit mit Frischlin zeigt seinen Charakter nicht im besten Lichte, doch wird er sonst von seinen Zeitgenossen als ein redlicher und gefälliger Mann gerühmt.

Neben den alten Sprachen des Abendlandes aber wurden in Tübingen auch die morgenländischen nicht hintangesetzt. Reuchlin fand mehrere, seiner würdige Nachfolger; den gelehrten Engländer Robert Wakefield, der aber Tübingen nach zwei Jahren (1524) wieder verließ, den von Luthern selbst zum Lehrer empfohlenen Johann Forster (geb. 1495, gest. 1556), der ein hebräisches Wörterbuch schrieb, worin er das Ansehen der Rabbinen tief herunter setzte, den, auch als Mathematiker bekannten Erasmus Oswald Schrekenfuchs (geb. 1511, gest. 1575), und den fleißigen, gelehrten Georg Weigenmeir, (geb. 1555) der das Opfer seines Eifers für Erlernung der morgenländischen Sprachen wurde, indem er auf einer Reise in Italien am 9. des Lenzmonds 1599 zu Padua starb.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druckfehler.

Seite	91	Zeile	14	statt Insingen,	lies: Jesingen.
—	113	—	18	— Sortern,	— Soetern.
—	135	—	15	— unersichtlich,	— unersichlich, (unversieglich).
—	137	—	21	— Bingingen,	— Ringingen.
—	138	letzte	Zeile	— Summerhard,	lies Summenhard.
—	139	—	1	— Plontsch,	— Plantsch.
—	142	—	18	— 1470,	— 1480.
—	229	—	1	— pecunia plenaria ecautione,	lies pecuniae plenaria cautione.
—	—	—	14	nach befinden „fehlt" noch wahrscheinlicher **).	
—	—			in der Note * Z. 5 statt aliquid,	lies aliquod.
				in eben dieser Note * Z. 6 statt Pincema de Smalenects,	lies Pincerna de Smalenec.
—	—	—		Note ** statt Erlingen,	lies Ertingen.
—	230	—	3	— Scodis,	— Feodis.
—	—	—	14	— in convulsa,	— inconvulsa.
—	—	—	17	— Comitista,	— Comitissa.
—	—	—	20	— prositemur,	— profitemur.

Druckfehler.

Seite 230 Note * Z. 2 ist nach et „zu setzen" Monasterium de Valle S. Crucis.
— — Note ** statt Kilchherrn, lies Kilchherre.
— 231 Zeile 9 — komm, — kommt.
— 232 — 10 — Elsinger Hof, — Elsinger Hof.
— 234 — 5 — Burg und Stadt Riechenberg, Beilstein, lies Burg Reichenberg und Stadt Beilstein.
— — — 10 ist der eingeschlossene Beisatz (kommt ꝛc.) so wie Z. 11 „Neuwertingen" wegzulassen.
— — — 15 — Grönigen, lies Gönningen.
— — — 22 — Ruthensheim, — Ruthemsheim.
— 235 — 10 — Steckheim, — Stetheim.
— — — 13 — 500 Pf. h. — 500 Mark Silber.
— — — 15 — Guglingen, — Güglingen.
— — — 17 — 500 Pf. h. — 5250 Pf. h.
— — — 18 — Lenningen, — Söhningen.
— — — 21 — Wolfhölden, — Wolfsölden.
— — — 9 v. u. — 4000 — 4400.
— 237 — 4 statt Ronnstein, — Ramstein.
— — — 19 — Schindingen, — Schiedingen.
— — — 20 — Brühingen, — Beihingen.
— 238 — 20 — Kauenberg, — Frauenberg.
— — — 4 v. u. st. Brühingen, l. Beihingen.
— 239 — 11 st. Kunweiler, — Conweiler.
— — — 12 — 1414 — 1446
— — — 14 — Vesingen, — Jesingen.
— — — 18 — Bylnsingen, — Bylasingen.
— 240 — 4 — Hosingen, — Hossingen
und statt Meßstetten, l. Mehrstetten.
— 241 — 13 — Alp, — Asp.
— — — 14 — Duhningen, — Thuningen.
— — — 22 — Berghüben, — Berghülen.
— — — 23 — Treffenspach, — Treffenspuch.
— 242 — 7 — Winnenstein, — Wunnenstein.
— 246 — 18 — neun, — neue.
— 247 — 17 — Suttgart, — Stuttgart.
— 255 — 8 v. unten statt gewitzter, lies gereizter.
— — — 3 v. u. statt Kläger, lies Klügere.
— 257 — 18 — Darstrebung, — Darstrekung.
— 265 — 6 v. u. statt chon, — schon.
— 295 — 13 v. u. statt hätte, — hatte.
— 320 — 16 — sicherer, — sich frey.
— 322 Note * Z. 4 ist nach manuscriptis „et" auszustreichen.
— 335 — 21 — seines, — seiner.
— 373 — 1 — Edelmann, — Edelmann.
— 376 — 16 — Kurfürst, — Landgrav.
— 390 In der Rubrik des Sechsten Kap. Z. 6 ist nach Sektirer, ein Punkt (.) zu setzen.
— 474 Note * letzte Z. statt eccelsi lies ecclesiae.
— 498 — 9 statt Mitkreis-Stände, lies Mit-Kreis-Stände.

Aus Versehen ist in der Druckerey der Bogen 31 u. 32 mit gleichen Seitenzahlen versehen, man bemerkt dies deswegen, damit der Buchbinder keinen Anstoß beym Einbinden daran nehme, und sich blos nach der Bezeichnung der Bogen richte.

Dritte Stammtafel des Wirtenbergischen Fürsten-Hauses.

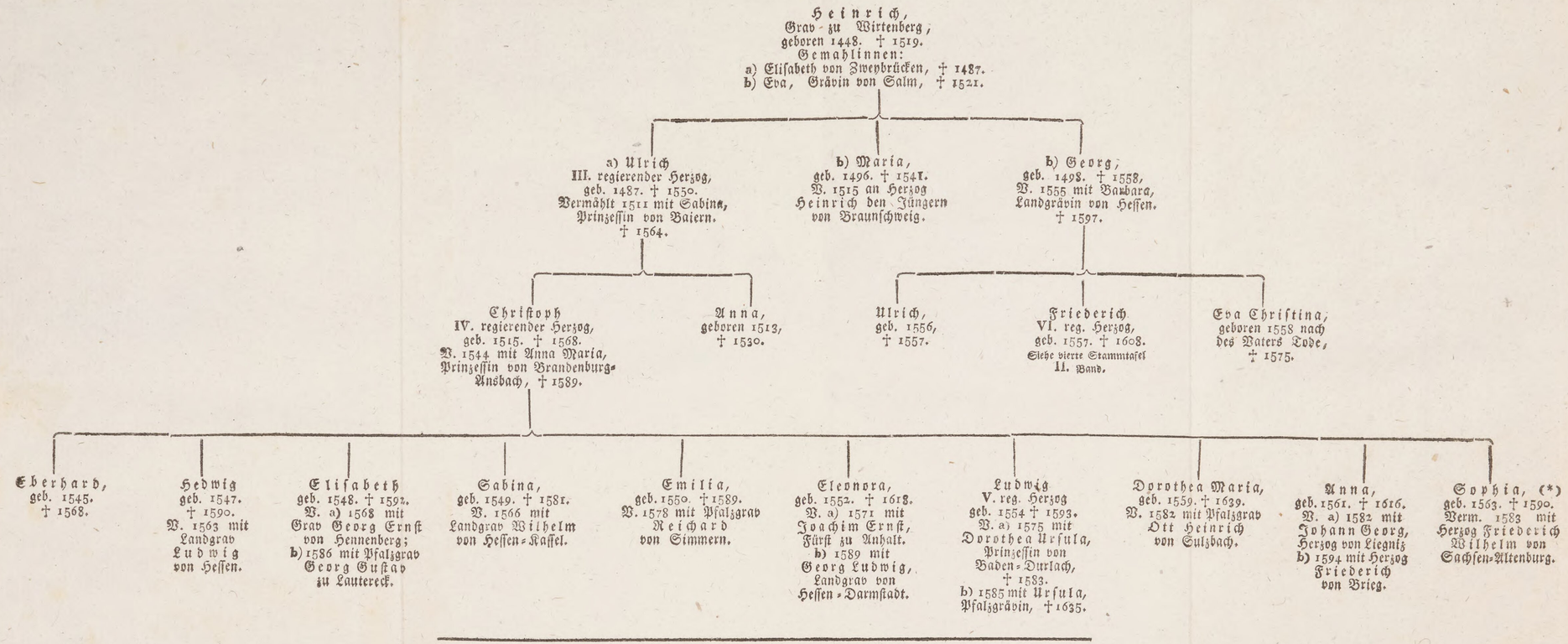

(*) Die beiden Prinzen, Maximilian, geboren 1556 und Ulrich, geb. 1558, starben schon im ersten Jahre ihres Lebens.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pfaff, Karl,

Geschichte Wirtenbergs

Bd.: 1,2

Reutlingen [u.a.] (1819)

Germ.sp. 351 me-1,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047999-3